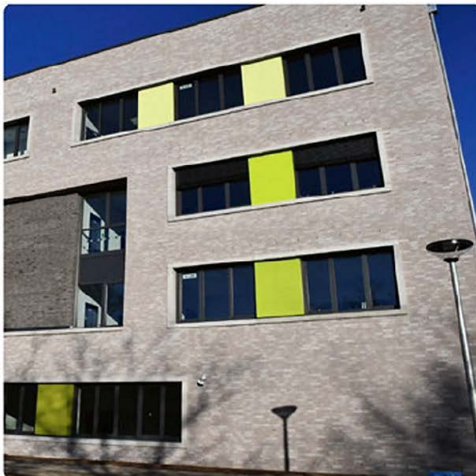


Haushaltsplan 2023

Band I – Allgemeiner Teil



Haushaltsplan 2023

Band I Allgemeiner Teil

Inhaltsverzeichnis

	Seite
HAUSHALTSSATZUNG	4 - 6
STRATEGISCHE ZIELE DER STADT LAATZEN	7 - 9
WESENTLICHE PRODUKTE	10 - 58
HAUSHALTS- UND FINANZBERICHT	59
KENNZAHLEN ZUM HAUSHALT	60 - 61
ZUORDNUNG TEILHAUSHALTE UND PRODUKTE ZU AUSSCHÜSSEN	62 - 64
VORBERICHT	65 - 129
HAUSHALTS- UND BUDGETVERMERKE	130 - 132
GESAMTHAUSHALT	133 - 162
Gesamtergebnishaushalt	133
Gesamtfinanzhaushalt	134 - 135
Übersicht der Investitionen	136 - 142
Übersicht Ergebnishaushalt	143
Übersicht Finanzhaushalt	144
Übersicht über die Teilhaushalte und Budgets	145 - 146
Übersicht über die Teilhaushalte und Produkte	147 - 151
Übersicht über die Budgets und Produkte	152 - 155
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	156
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	156
Überleitung der Produkte zum verbindlichen Produktrahmen	157 - 159
Vorläufige Bilanz zum 31.12.2018	160 - 162
STELLENPLAN	163 - 184
BETEILIGUNGSBERICHT	185 - 232
aquaLaatzium Freizeit-GmbH	187 - 191
Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH	192 - 193
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co.KG	194 - 197
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH	198 - 200
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH	201 - 204
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH	205 - 208
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	209 - 212
Leine-Volkshochschule gGmbH	213 - 215
KSG Hannover GmbH	215 - 221
ProKlima GbR	222 - 224
Musikschule Laatzen e. V.	225 - 226
Wohnungsbaugenossenschaft Laatzen eG	227
Volksbanken	227
Hannoversche Informationstechnologie HannIT	227 - 232
TRÄGERBERICHT	233 - 252
HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT UND -BERICHT	253 - 298
STATISTISCHE ANGABEN	299 - 304
BEGRIFFSDEFINITIONEN	305 - 308
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	309 - 316
PRODUKTÜBERSICHT	317

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 21.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	121.976.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	143.854.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.048.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.842.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.745.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	58.426.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	55.681.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.684.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	174.474.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	197.953.300 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **55.681.600 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **91.173.300 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **45.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 610 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 610 v. H. |

2. Gewerbsteuer	480 v. H.
------------------------	-----------

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den 21.12.2022

Kai Eggert
Bürgermeister



Strategische Ziele der Stadt Laatzen

Durch die Festlegung von strategischen Zielen schafft die Stadt Laatzen transparent und nachvollziehbar Klarheit über die nachhaltige Ausrichtung ihrer Arbeit, ohne dass dabei die Gesamtheit der kommunalen Leistungen und Produkten vernachlässigt wird. Die strategischen Ziele dienen dazu, eine für die Stadt positive Entwicklung kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Den strategischen Zielen sind Produkte zugeordnet, die in besonderer Weise für die Erreichung der Ziele wichtig sind. Auf der Ebene der Produkte werden jährlich Maßnahmen beschlossen, mit finanziellen Mitteln hinterlegt und umgesetzt. Der Grad der Zielerreichung wird über Kennzahlen gemessen, die den Produkten zugeordnet sind.

Damit die Stadt ihre strategischen Ziele erreichen kann, müssen die richtigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden. Sofern diese in den Handlungs- und Regelungsbereich der Stadt fallen, wird ihnen eine besondere Aufmerksamkeit gegeben:

Für die Umsetzung der strategischen Ziele sind dauerhaft erhebliche Investitionen notwendig. Gerade vor diesem Hintergrund sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen und ökonomische Nachhaltigkeit wichtige Faktoren bei der Entscheidung über bedeutsame Bau-Investitionen. Daneben müssen aber auch das städtische Beteiligungsmanagement sowie das gezielte Einwerben von Drittmitteln für Maßnahmen und Projekte für entsprechende finanzielle Entlastungen sorgen. Freiwillige Aufgaben sowie Standards bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung regelmäßig einer kritischen Würdigung unterzogen. Aufgabenkritik erfolgt als integrierte Daueraufgabe im Rahmen von Haushaltsaufstellung, Finanzplanung, Haushalts- und Personalwirtschaft sowie Prozessoptimierung.

Die Förderung des effizienten Verwaltungshandelns ist ein weiteres zentrales Element für die strategische Entwicklung der Stadt und auch für eine zukunftsfähige Verwaltung. Durch den zunehmenden Einsatz von E-Government wird ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Bürokratie und zur Modernisierung einer kommunalen Verwaltung geleistet. Mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte und der Einrichtung der technologischen Basis für das E-Government werden die Voraussetzungen für mehr Bürgerfreundlichkeit durch zeit- und ortsunabhängige Verwaltungsdienste geschaffen.

Qualifizierte und motivierte Beschäftigte leisten einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der strategischen Ziele. Die Beschäftigten müssen durch möglichst optimale Arbeitsbedingungen in die Lage versetzt werden, sich den Veränderungsprozessen stellen zu können. Ebenfalls muss der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt beim Neubau oder der Grundsanierung des Rathauses Rechnung getragen werden.

Nicht zuletzt bedarf die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ausrichtung eines kontinuierlichen Marketings. Die Beschäftigten der Stadt Laatzen begreifen dies als Querschnittsaufgabe; zudem treten die Einwohnerinnen und Einwohner Laatzens im Idealfall als Markenbotschafter ihrer Stadt auf und sorgen somit für eine positive Außendarstellung und Werbung.

Die strategischen Ziele der Stadt Laatzen im Einzelnen:**Hohe Bildungschancen gewährleisten**

Die Stadt Laatzen stellt durch ihre Einrichtungen sicher, dass allen Bevölkerungsgruppen ein optimaler Bildungserwerb möglich ist. Diesem Ziel dienen u.a. die Maßnahmen des Laatzeners Profils für Bildung und Betreuung, gut ausgestattete Einrichtungen, niedrigschwellige Angebote und finanzielle Unterstützung.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

202500	Beteiligungen an Volkshochschulen	202700	Musikschule
401100	Grundschulen	401500	Gymnasium
401400	Oberschule	404100	Medienbereitstellung
401600	Gesamtschule	521100	Kinder- und Jugendarbeit
404200	Leseförderung	521500	Übergang Schule - Beruf
521300	Einrichtungen der Jugendarbeit	532100	Städtische Kindertageseinrichtungen
521700	Jugendsozialarbeit	532300	Kindertagespflege
532200	Förderung freier Träger-schaften	548100	Familieneinrichtungen
543100	Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit		

Familienfreundliche Stadt sein

Die Stadt Laatzen soll insbesondere für Familien attraktiv sein. Für Berufstätige mit Kindern sollen bedarfsgerechte Betreuungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden. So werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Eltern ihre beruflichen und familiären Vorstellungen möglichst in Einklang bringen können. Diesem Ziel dienen ein adäquates, qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot in der Kindertagesbetreuung, den Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine, Verbände und Kirchengemeinden.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

202200	aquaLaatzium	202700	Musikschule
324200	Musikzug der Feuerwehr	402100	Sportförderung
402200	Sportstätten	404100	Medienbereitstellung
404200	Leseförderung	521100	Kinder- und Jugendarbeit
521300	Einrichtungen der Jugendarbeit	532100	Städtische Kindertageseinrichtungen
532200	Förderung freier Träger-schaften	532300	Kindertagespflege
543100	Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit	548100	Familieneinrichtungen
674100	Spielflächen		

Wohnumfelder attraktiv gestalten

Die Wohn- und Lebensbedingungen in allen Stadtteilen und Ortschaften sollen kontinuierlich verbessert werden. Insbesondere im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden öffentliche Flächen nach den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner weiterentwickelt. Die Aufenthaltsqualität wird maßgeblich bestimmt von Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum. Die Pflege der Grün- und Parkanlagen sowie die Qualität der Straßen, Wege und Plätzen leisten hierzu einen entscheidenden Beitrag. Darüber hinaus soll attraktiver und bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Fokus der Stadtentwicklung stehen.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

507100	Wohnbauförderung	611100	Stadtplanung
611200	Sozialer Zusammenhalt	651100	Neu-, Um- und Erweiterungsbau
661100	Straßen, Wege, Plätze	671100	Grünflächen und Parkanlagen
674100	Spielflächen		

Ökologische Nachhaltigkeit fördern

Die Stadt Laatzen leistet durch eine kontinuierliche Reduzierung der Treibhaus-Emissionen ihren Beitrag für einen nachhaltigen Umweltschutz. So werden insbesondere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten städtischer Gebäude unter energetischen Gesichtspunkten vorgenommen. Neben einer zeitnahen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen wird vor allem durch den Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Parkanlagen und Grünflächen den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen.

Mit der Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt verpflichtet sich die Stadt Laatzen zum nachhaltigen Handeln und übernimmt durch den Kauf von fair gehandelten Produkten Verantwortung für Menschen in Entwicklungsländern.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

671600	Untere Naturschutzbehörde	611100	Stadtplanung
611200	Sozialer Zusammenhalt	651100	Neu-, Um- und Erweiterungsbau
651300	Energiewirtschaft - strategisch	671100	Grünflächen und Parkanlagen

Wesentliche Produkte ab dem Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssteuerung der Stadt Laatzen erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2015 sowohl über die strategischen als auch die Ziele der Teilhaushalte. Da sich die Teilhaushalte für eine effektive Steuerung nicht eigneten, wurden die Ziele und Kennzahlen auf dieser Ebene mit dem Haushaltsjahr 2016 abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2017 soll die Verwaltung über **Wesentliche Produkte** gesteuert werden, die auf den nachfolgenden Seiten abgebildet sind, soweit sie bereits vorliegen. Aus Steuerungssicht werden thematisch zusammengehörige Produkte in einer gemeinsamen Produktbeschreibung dargestellt.

Bezeichnung	Produktnummer/n
Nachhaltigkeit*	014100
aquaLaatzium	202200
Feuerwehrwesen	324100
Grundschulen	401100
Oberschule	401400
Gymnasium	401500
Gesamtschule	401600
Bücherei	404100/404200
Kinder- und Jugendarbeit	521100/521300
Jugendsozialarbeit/Übergang Schule - Beruf	521700/521500
Kindertageseinrichtungen	532100/532200
Kindertagespflege	532300
Generationentreffs/Familieneinrichtungen	543100/548100
Stadtplanung	611100
Sozialer Zusammenhalt	611200
Straßen, Wege, Plätze	661100/663100
Grünflächen und Parkanlagen	671100
Spielflächen	674100
Wirtschaftsförderung	801200

Die mit einem * gekennzeichneten Wesentlichen Produkte liegen in ihrer Endfassung noch nicht vor und werden in der AG Haushalt abschließend erarbeitet.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Wesentlichen Produkte von den im Band III aufgeführten Produkten durch folgende Merkmale:

- Bestimmung von mehrjährigen Entwicklungszielen, die auf operative Ziele herunter gebrochen werden
- Ausführlichere Leistungsbeschreibung
- Ausweitung der Jahres-Istwerte sowie Reduzierung der Planjahre

Die Finanzplanungen für Ergebnis- und Finanzhaushalt bleiben unberührt und werden weiterhin im Band III abgebildet.

Produktbeschreibung aquaLaatzium (202200)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 2 Finanzangelegenheiten
Team 20 Zentrale Steuerung und Finanzen
Teamleitung: Heiko Henning
Durchwahl: -2001, E-Mail: Heiko.Henning@laatzten.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung
Produktverantwortung: Sybille Weiß
Durchwahl: -2010
E-Mail: Sybille.Weiss@laatzten.de

Leistungsbeschreibung

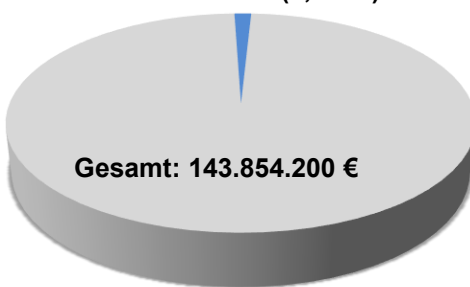
Das aquaLaatzium bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens ein attraktives Freizeitbadangebot zu angemessenen Eintrittspreisen. Neben dem Badbetrieb steht ein Wettkampfbecken mit umfassenden Belegungszeiten für Schul-, Vereins- und Kitaschwimmangebote zu Lern- und Sportzwecken zur Verfügung.

Darüber hinaus bestehen Angebote in den Bereichen Fitness und Gesundheitsvorsorge in Verbindung mit einer anspruchsvollen Saunalandschaft sowie Wellness und Gastronomie.

Aufwendungen Plan 2023

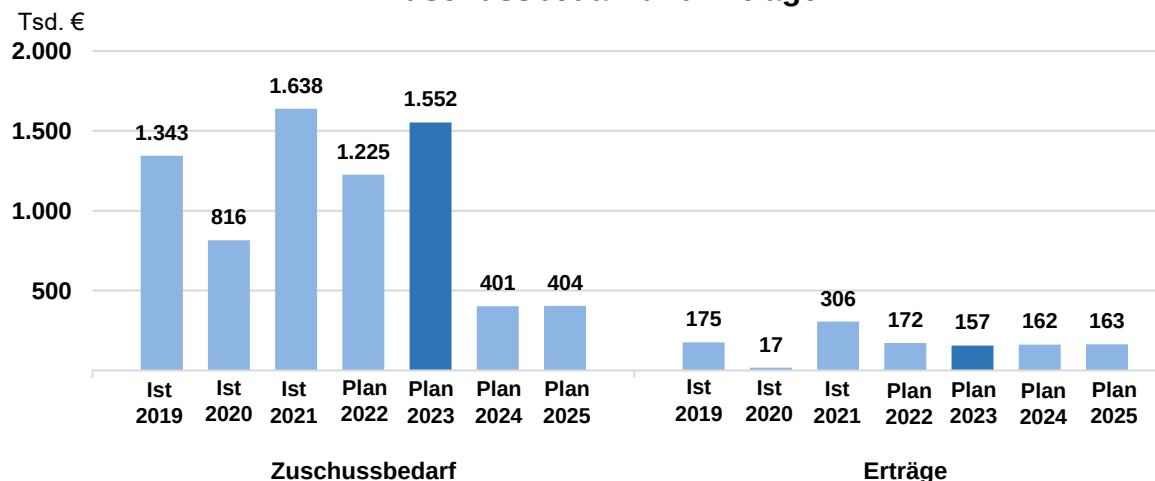
Produkt: 1.708.300 € (1,19 %)

Gesamt: 143.854.200 €



■ Aufwendungen aquaLaatzium

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Beibehaltung eines attraktiven Freizeitbadangebotes

Operative Ziele

1.1 Stabilisierung der Besucherzahlen (Schwimmbad, Sauna, aquaFit)

Maßnahme: Werbemaßnahmen, Aktionen, Homepage

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Besucherzahlen Schwimmbad	260.276	117.747	133.618	220.000	250.000	260.000	260.000
Besucherzahlen Sauna	144.742	63.640	63.677	115.000	115.000	115.000	115.000
Anzahl Mitglieder aquaFit	2.944	2.515	2.286	2.305	2.380	2.500	2.800

1.2 Instandhaltung des Gebäudes

Maßnahme: fortlaufende Investitionsplanung

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionsvolumen in €	428.000	79.000	20.000	350.500	500.000	500.000	500.000
Anlagevermögen in €	12.274.137	11.636.987	11.036.291	10.800.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000

1.3 Förderung von Kindern und Jugendlichen

Maßnahmen: Kooperationen mit Kitas, Schulen und Vereinen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Belegungszeiten durch Kitas	1 h/Woche	1 h/Woche	1 h/Woche	1 h/Woche	1 h/Woche	1 h/Woche	1 h/Woche
Belegungszeiten durch Schulen	43 h/Woche	43 h/Woche	43 h/Woche	43 h/Woche	43 h/Woche	43 h/Woche	43 h/Woche
Belegungszeiten durch Vereine	49 h/Woche	49 h/Woche	49 h/Woche	49 h/Woche	49 h/Woche	49 h/Woche	49 h/Woche
Zuschuss Stadt Laatzen für Nutzung Wettkampfbecken	203.300	203.300	203.300	203.300	203.300	203.300	203.300
Anzahl der Schwimmkursplätze	304	180	240	360	350	350	350
Anzahl Teilnehmer an Schwimmkursen	304	180	240	360	350	350	350
Auslastungsquote der Schwimmkurse in %	100	100	100	100	100	100	100

1.4 Steigerung der Attraktivität

Maßnahme: bauliche - für Besucher ersichtliche - Veränderungen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionen zur Steigerung der Attraktivität in €	0	0	0	370.000	300.000	300.000	300.000

Weitere Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuschuss der Stadt Laatzen in €	566.093	0	2.514.291	1.042.000	1.659.400	360.000	360.000
Entwicklung Eigenkapitalquote in %	33,8	26,0	32,4	34,8	59,0	59,0	59,0
Umsatzerlöse in €	6.289.605	3.024.290	3.097.456	5.270.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000
Energieverbrauch (kWh) pro Besucher für:							
- Schwimmbad mit Gastro	22,9	30,5	30,0	27,1	23,4	23,4	23,0
- Sauna mit Wellness und Gastro	15,2	20,8	23,3	19,2	18,8	18,8	18,0
- Fitness	4,3	5,1	8,5	5,7	5,6	5,6	5,0

Produktbeschreibung Feuerwehrwesen (324100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 3 Ordnung und Bürgerservice
Team 32 Sicherheit und Ordnung
Teamleitung: Sebastian Osterwald
Durchwahl: -3201, E-Mail: Sebastian.Osterwald@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerwehrschutz
Produktverantwortung: Sebastian Osterwald

Leistungsbeschreibung

Das Produkt Feuerwehrwesen umfasst die Aufgaben aus den Bereichen vorbeugender und abwehrender Brandschutz sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen. Die Stadt Laatzen hat hierfür eine nach den örtlichen Verhältnissen und Gefahrenlagen leistungsfähige Feuerwehr einzurichten, zu unterhalten und einzusetzen. Das Schutzziel sowie der Bedarf an feuerwehrtechnischer Ausrüstung werden im Feuerwehrbedarfs- und –entwicklungsplan der Stadt Laatzen konkretisiert.

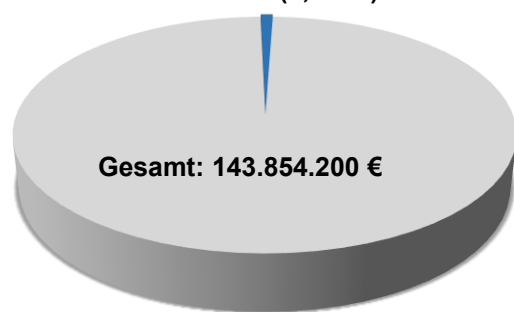
Die Stadtfeuerwehr Laatzen besteht aus den Ortsfeuerwehren Laatzen, Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit insgesamt rund 270 ehrenamtlichen Mitgliedern in der Einsatzabteilung. Zur Bewältigung der rund 540 Einsätze pro Jahr stehen 22 unterschiedliche Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Für die Sicherstellung des Mitgliederbestandes in der Einsatzabteilung bestehen in den vier Ortsfeuerwehren als Nachwuchsorganisation jeweils eine Jugend- und eine Kinderfeuerwehr mit insgesamt rund 206 Mitgliedern.

Zudem wird ganzjährig die Brandschutzaufklärung und –erziehung für die Einwohnerinnen und Einwohner angeboten und in den Grundschulen durchgeführt.

Aufwendungen Plan 2023

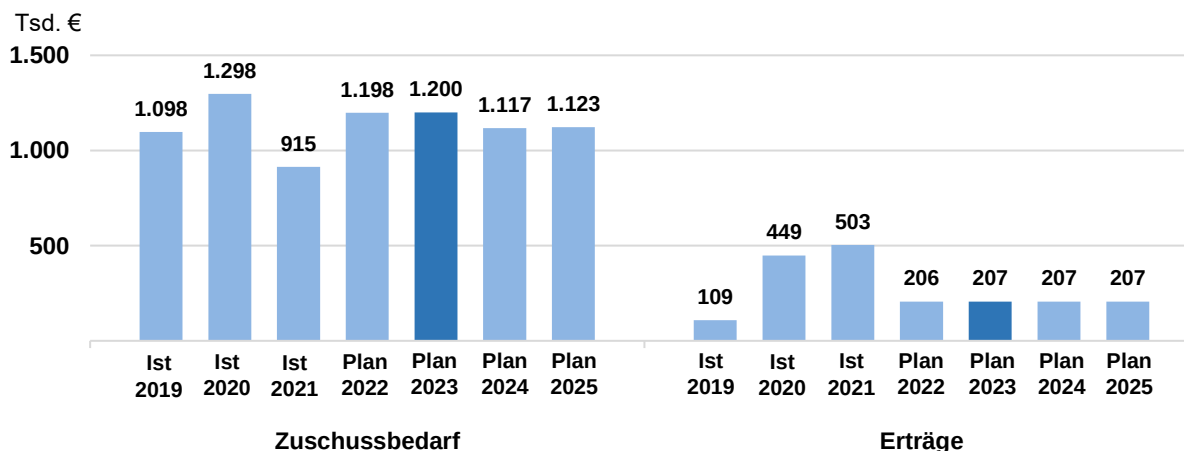
Produkt: 1.406.500 € (0,98 %)

Gesamt: 143.854.200 €



■ Aufwendungen Feuerwehrwesen

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Langfristige Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Stadtgebiet Laatzen
2. Bedarfsorientierte Modernisierung und Erhaltung der Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehr

Operative Ziele

- 1.1 Gewährleistung des Sicherheitsniveaus für den Bereich des Brandschutzes in der Stadt Laatzen** Die durchschnittliche Eintreffzeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle beträgt in 80% der zeitkritischen Einsätzen nicht mehr als acht Minuten.

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Durchschnittliche Eintreffzeit in Minuten	-	-	-	-	7	7	7
Anzahl der kostenpflichtigen Einsätze	143	114	106	130	130	130	130
Zuschussbedarf abwehrender Brandschutz in EUR	1.118.976	1.318.898*	902.893*	1.227.000	1.245.300	1.164.700	1.171.900
Erträge aus kostenpflichtigen Einsätzen in EUR	17.210	313.710	111.655	105.000	105.000	105.000	105.000

* vorläufiges Ergebnis

- 1.2 Gewinnung neuer Mitglieder in der Einsatzabteilung sowie in der Kinder- und Jugendfeuerwehr**
Maßnahmen: Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Werbeaktionen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laatzen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der durchgeführten Werbeaktionen	1	0	0	2	2	2	2
Anzahl der Mitglieder in der Einsatzabteilung	257	252	259	260	260	260	260
Neueintritte in die Einsatzabteilung	18	2	16	10	10	10	10
Anzahl der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung	8	2	15	10	10	10	10
Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	90	94	97	90	90	90	90
Neueintritte in die Jugendfeuerwehr	20	19	9	10	10	10	10
Anzahl der Übernahmen aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr	7	14	26	15	15	15	15
Anzahl der Mitglieder in der Kinderfeuerwehr	107	95	109	90	90	90	90
Neueintritte in die Kinderfeuerwehr	57	17	55	20	20	20	20

2. Bedarfsorientierte Modernisierung und Erhaltung der Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehr
2.1 Modernisierung des Großfahrzeugbestandes. Die Nutzungsdauer der Großfahrzeuge inkl. des Einsatzleitwagens beträgt nicht mehr als 20 Jahre

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Großfahrzeuge insgesamt	13	13	13	13	13	13	13
Anzahl der Großfahrzeuge >18 Jahre	4	5	4	3	3	3	3
Investitionskosten für Fahrzeuge in EUR	581.069	321.851	686.177	350.000	500.000	500.000	150.000

2.2 Laufende Modernisierung der sonstigen Ausrüstungsgegenstände
Maßnahme: Neu- und Ersatzbeschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung, persönlicher Schutzausrüstung

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Beschaffung neuer persönlicher Schutzausrüstung (Einsatzjacken, -hosen und Helme) in EUR	29.402	27.591	73.134	51.200	70.000	70.000	70.000
Sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung in EUR	66.674	73.342	70.169	76.000	75.000	75.000	75.000

Produktbeschreibung Grundschulen (401100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 40 Bildung und Sport
Teamleitung: Holger Thiel
Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de

Beratendes Gremium

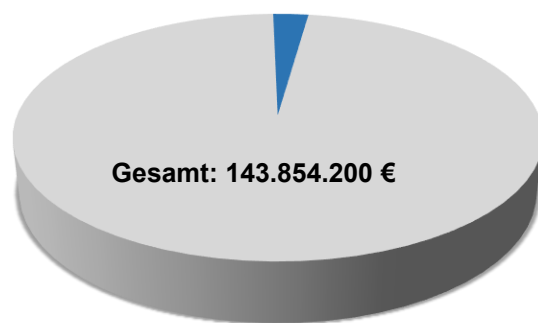
Schulausschuss
Produktverantwortung: Heike Langner
Durchwahl: -4004
E-Mail: Heike.Langner@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

In der Grundschule werden Grundlagen für die Lernentwicklung und das Lernverhalten aller Schülerinnen und Schüler geschaffen. Es werden verschiedene Fähigkeiten entwickelt, insbesondere sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift, Lesefähigkeit, mathematische Grundfertigkeiten und erste fremdsprachliche Fähigkeiten. Schülerinnen und Schüler werden in den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt. In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrgangs unterrichtet. Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten. Sie hat ferner für die Grundschulen Schulbezirke nach Maßgabe des regionalen Bedürfnisses festzulegen, die für die Erfüllung der Schulpflicht die räumliche Abgrenzung ergeben.

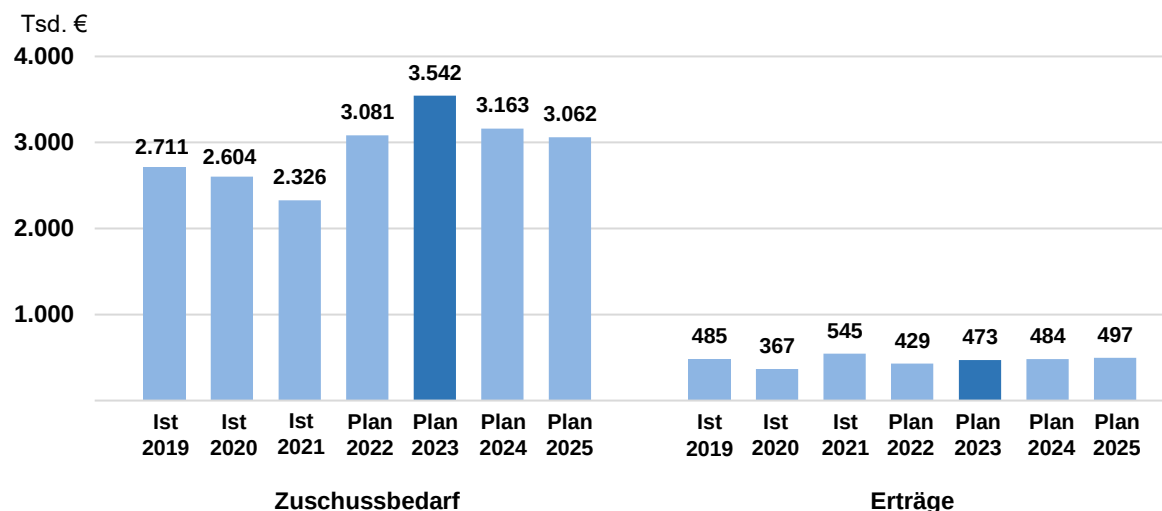
Aufwendungen Plan 2023

Produkt: 4.015.000 € (2,79 %)



■ Aufwendungen Grundschulen

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Alle Laatzener Grundschulen werden barrierefrei (Inklusion)
2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Umsetzung der zur Barrierefreiheit erforderlichen baulichen Maßnahmen an allen Grundschulen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bauliche Maßnahmen umgesetzt in %						
- GS Pestalozzistraße	-	5	10	10	40	60
- GS Im Langen Feld	-	10	10	10	10	75
- GS Grasdorf	-	-	10	10	40	60
- GS Rethen	20	20	50	100	-	-
- GS Gleidingen	-	-	5	10	30	75
- GS Ingeln-Oesselse	5	5	40	40	75	100

2.1 Erweiterung der Grundschule Pestalozzistraße (Mensa, Erweiterung Schulgebäude, Neubau 2-Feld-Sporthalle)

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
GS Pestalozzistraße in %	-	5	30	30	50	60

2.2 Erweiterung der Grundschule Rethen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
GS Rethen in %	20	70	50	100	-	-

2.3 Erweiterung der Grundschule Ingeln-Oesselse

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
GS Ingeln-Oesselse in %	5	5	40	40	75	100

2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

2.4 Neubau der Grundschule im Langen Feld

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsetzung der Maßnahme in %	5	10	30	50	75	100

2.5 Vorprüfung Umbau/Erweiterung Grundschule Grasdorf

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsetzung der Maßnahme in %	-	-	10	100	-	-

2.6 Vorprüfung Umbau/Erweiterung Grundschule Gleidingen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsetzung der Maßnahme in %	-	-	100	100	-	-

Schülerzahlen (Schulentwicklungsplanung, Stand: 10/2019)	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler/Anzahl der Klassenverbände, davon	1.530/74	1.501/78	1.618/78	1.664/76	1.709/81	1.692/78
- GS Rathausstraße	177/8	186/10	202/10	198/9	201/10	197/8
- GS Pestalozzistraße	345/16	334/17	390/17	397/17	418/18	412/19
- Schulkindergarten Pestalozzistraße	9/1	9/1	12/1	12/1	13/1	9/1
- GS Im Langen Feld	268/12	256/13	280/13	297/13	298/14	309/14
- GS Grasdorf	137/8	143/8	150/8	134/8	141/8	125/7
- GS Rethen	269/13	255/12	259/12	283/12	296/13	300/13
- GS Gleidingen	176/9	171/9	181/9	182/8	184/9	193/9
- GS Ingeln-Oesselse	158/8	147/8	144/8	161/8	158/8	156/8

Produktbeschreibung Oberschule (401400)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 40 Bildung und Sport
Teamleitung: Holger Thiel
Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de

Beratendes Gremium

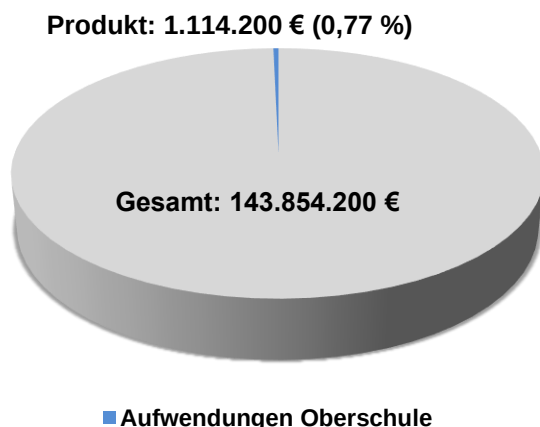
Schulausschuss
Produktverantwortung: Melanie Coco
Durchwahl: -4005
E-Mail: Melanie.Coco@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

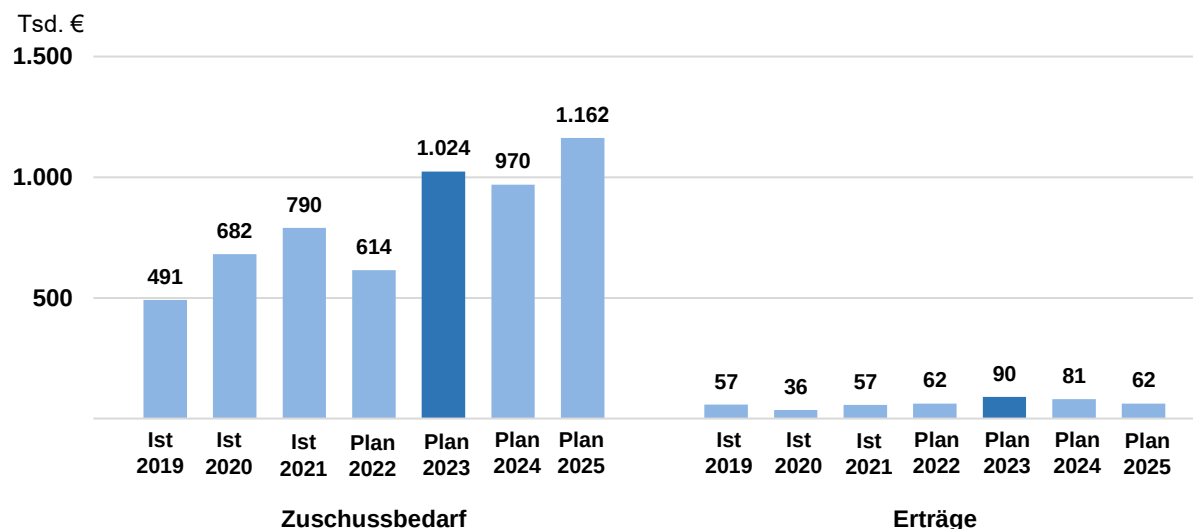
In der Oberschule werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet. Die Oberschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den SuS im Sekundarbereich I den Erwerb derselben Abschlüsse wie in der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen, aber auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und ermöglicht ihren SuS entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen individuelle Schwerpunktbildungen.

Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.

Aufwendungen Plan 2023



Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Bedarfsgerechter Aus-, Um-, oder Neubau der Schulgebäude

Operatives Ziel

1.1 Sanierung der Sporthalle I

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsetzung Sanierungsmaßnahmen in %	-	-	-	-	15	40

1.2 Neubau entsprechend des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsetzung der Baumaßnahmen %	10	30	40	75	100	-

Schülerzahlen der Erich Kästner Oberschule (Schulentwicklungsplanung, Stand: 10/2020)	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler	428	421	494	449	485	534
Anzahl der Klassenverbände	20	23	22	19	20	23

Produktbeschreibung Gymnasium (401500)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 40 Bildung und Sport
Teamleitung: Holger Thiel
Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de

Beratendes Gremium

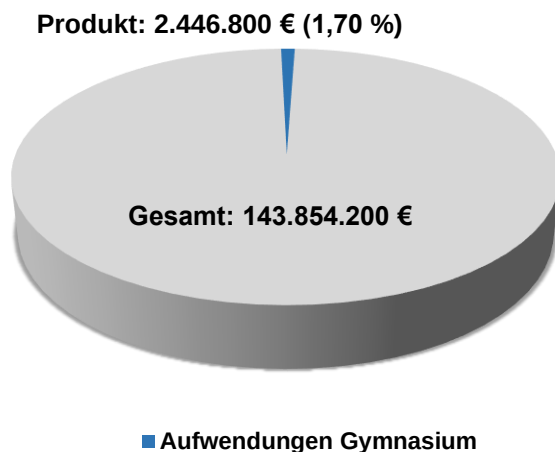
Schulausschuss
Produktverantwortung: Melanie Coco
Durchwahl: -4005
E-Mail: Melanie.Coco@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

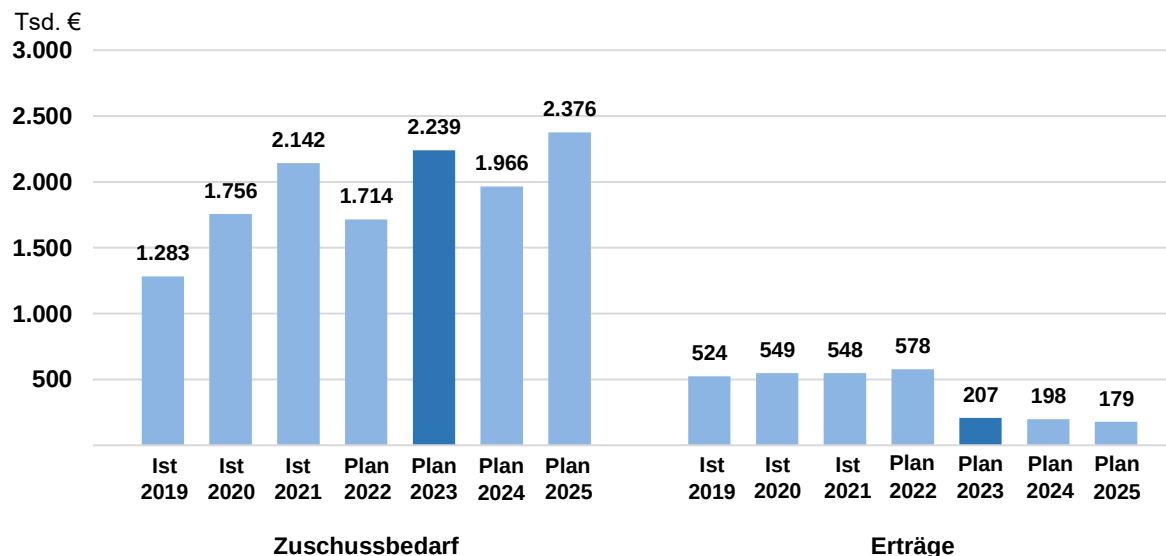
Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet. Das Gymnasium vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen SuS eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen.

Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.

Aufwendungen Plan 2023



Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Bedarfsgerechter Um-, Aus- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Sanierung der Sporthalle I

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsetzung Sanierungsmaßnahmen in %	-	-	-	-	15	40

1.2 Neubau entsprechend dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsetzung der Baumaßnahmen in %	10	30	40	75	100	-

Schülerzahlen des Erich Kästner Gymnasiums (Schulentwicklungsplanung, Stand 10/2020)	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler	995	1.081	1.138	1.169	1.229	1.263
Anzahl der Klassenverbände	35	46	50	47	52	53

Produktbeschreibung Gesamtschule (401600)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 40 Bildung und Sport
Teamleitung: Holger Thiel
Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de

Beratendes Gremium

Schulausschuss
Produktverantwortung: Melanie Coco
Durchwahl: -4005
E-Mail: Melanie.Coco@laatzen.de

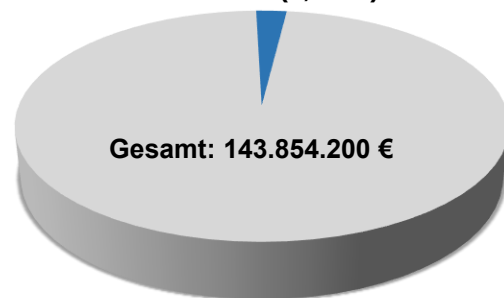
Leistungsbeschreibung

In der Kooperativen Gesamtschule (KGS) sind die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium in einer Schule verbunden; sie werden als aufeinander bezogene Schulzweige geführt. Der Unterricht wird überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt. In der KGS werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe geführt werden.

Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.

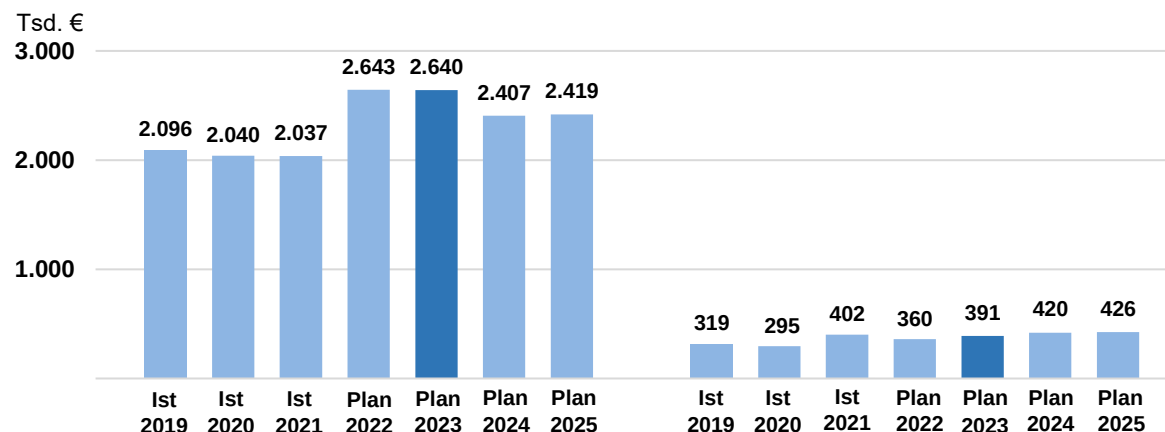
Aufwendungen Plan 2023

Produkt: 3.031.100 € (2,11 %)



■ Aufwendungen Gesamtschule

Zuschussbedarf und Erträge



Zuschussbedarf

Erträge

Entwicklungsziele

1. Umfangreiche Modernisierung des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes
2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Brandschutzsanierung Hauptgebäude

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsetzung in %	80	85	90	100	-	-

2.1 Abriss des bisherigen Förderschulgebäudes und Neubau zur Nutzung durch die AES

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsetzung in %	50	75	100	-	-	-

2.2 Erneuerung der Rundlaufbahn und der leichtathletischen Einrichtungen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsetzung in %	10	100	100	-	-	-

Schülerzahlen der Albert-Einstein-Schule (Schulentwicklungsplanung, Stand: 10/2020)	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler	1.601	1.697	1.790	1.710	1.704	1.715
Anzahl der Klassenverbände	61	71	78	74	75	73

Produktbeschreibung Bücherei (404100 und 404200)

Pflichtaufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 40 Bildung und Sport
Teamleitung: Holger Thiel
Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de

Freiwillige Aufgabe

X

Beratendes Gremium

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport
Produktverantwortung: Susanne Thiel
Durchwahl: -4018
E-Mail: Susanne.Thiel@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

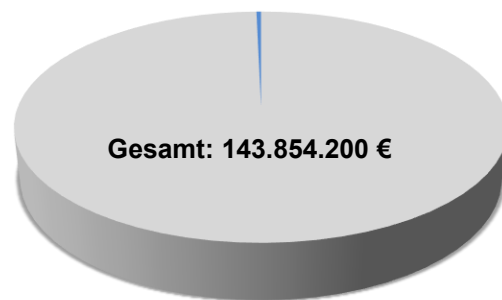
Die Stadtbücherei Laatzen ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung der Stadt. Sie stellt Bücher, Zeitschriften und andere modernen Medien zur Ausleihe, sowie einen Internetzugang bereit. Bei der Auswahl der Medien und der Veranstaltungsangebote orientiert sie sich an folgenden zentralen Aufgaben der Büchereiarbeit: Lese- und Sprachförderung, Förderung des lebenslangen Lernens und Vermittlung von Informations- und Lesekompetenz. Die Bücherei ist außerdem Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, trägt zur kulturellen Bildung bei, fördert die freie Meinungsbildung und macht Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Bücherei eng mit anderen Einrichtungen der Stadt wie z.B. Schulen und Kindergärten zusammen.

Aufwendungen 2023

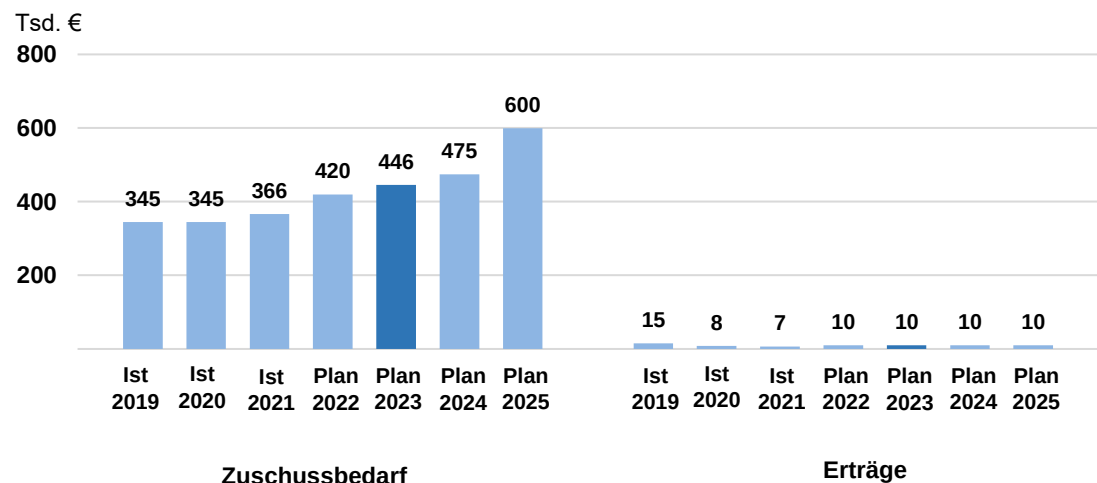
Produkt: 456.200 € (0,32 %)

Gesamt: 143.854.200 €



■ Aufwendungen Bücherei

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziel

1. Medienbereitstellung/attraktiven Medienbestand anbieten
2. Leseförderung
3. Inhaltliche Planung der Bücherei im Rathausneubau

Operative Ziele

- 1.1 Steigerung der Anzahl der Personen, die einen gültigen Leseausweis besitzen**
Maßnahme: Aktuelle Medien bereitstellen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personen mit gültigem Leseausweis	2.090	2.047	2.393	2.260	2.500	2.600	2.700
Erwachsene (Anzahl)	1.675	1.303	1.503	1.450	1.540	1.590	1.640
- Anteil an Bevölkerung in %	4,9	3,8	4,4	4,2	4,5	4,6	4,8
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre (Anzahl)	666	707	891	750	900	950	1.000
- Anteil an Bevölkerung in %	9,3	9,7	12	10	12	12,7	13,3
Blockausleihe	49	37	49	60	60	60	60
Erneuerungsquote des Medienbestands in %	7,91	11,54	6,93	10	10	10	10

- 2.1 Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen fortführen und ausbauen**
Maßnahme: Durchführung Veranstaltungen für Kitas, Schulen und andere Gruppen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Veranstaltungen für Kitas, Schulen und andere Gruppen	102	32	2	60	60	60	60
Anzahl Teilnehmende	2.649	601	35	1.000	1.000	1.000	1.000

- 2.2 Bücherei als Freizeiteinrichtung bekannt machen, vielfältiges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche bereitstellen**
Maßnahme: Offene Veranstaltungen für Kinder anbieten

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl offene Veranstaltungen	55	23	16	50	50	50	50
Anzahl Teilnehmende	1.483	211	110	1.500	1.500	1.500	1.500

3 Inhaltliche Planung der Bücherei im Rathausneubau

3.1 Ausstattungsplanung – Inneneinrichtung

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Organisatorische Planung in %	0	0	0	0	25	50	75
Ausstattung in %	0	0	0	0	0	20	70
Raumorganisation in %	30	30	35	35	70	80	95

Produktbeschreibung Kinder- und Jugendarbeit (521100 und 521300)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 52 Kinder- und Jugendbüro
Teamleitung: Kristina Gleixner
Durchwahl: -5201, E-Mail: Kristina.Gleixner@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortung: Kristina Gleixner

Leistungsbeschreibung

Nach § 11 SGB VIII gehören Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugenderholung sowie die außerschulische Jugendbildung zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit tragen zum einen den Freizeitbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung und setzen zum anderen Anreize, sich mit bisher Unbekanntem und Neuem auseinander zu setzen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Laatzen umfasst u.a.:

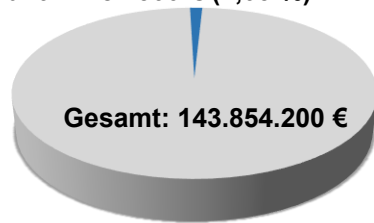
- den Betrieb von sechs Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- ein alternatives Mittagsangebot für angemeldete Grundschulkinder
- die Organisation und Durchführung von Ferienangeboten wie einer Ferienbetreuung für Grundschulkinder, den Ferienpass und vielfältige Lern- und Kulturfreizeiten
- die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Verbänden
- die Planung, Durchführung und Betreuung von Projekten und Veranstaltungen
- Jugendleiterschulungen und -Fortbildungen

Die Angebote der OKJA stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen aus Laatzen offen, die das SGB VIII einschließt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Kultur und Bildungsstand. Vorrangig richtet sich die Angebotsstruktur an die Altersgruppe der 6-18 Jährigen. Die pädagogische Aufgabe ist es, die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und Kindern und Jugendlichen das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern. Dabei beruhen die Angebote auf Freiwilligkeit und sind ohne Verpflichtung.

Aufwendungen Plan 2023

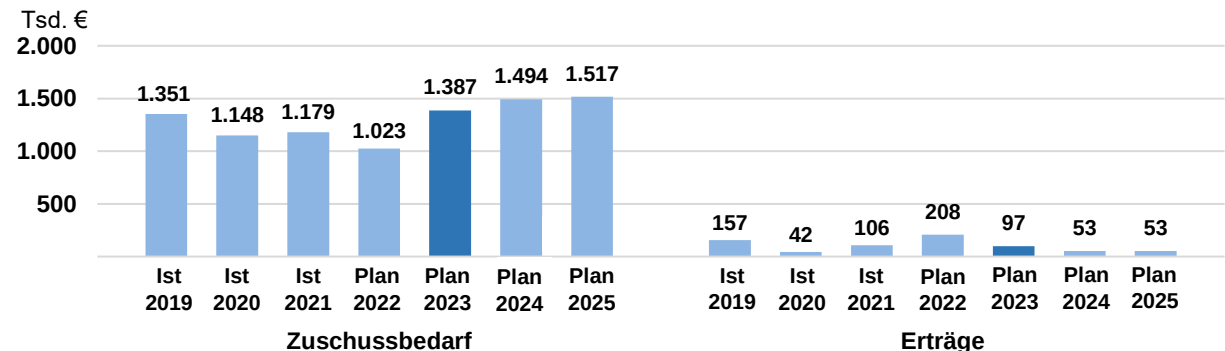
Produkt: 1.484.300 € (1,03 %)

Gesamt: 143.854.200 €



■ Aufwendungen Kinder- und Jugendarbeit

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Kindern und Jugendlichen steht eine bedarfsgerechte freizeitpädagogische Infrastruktur zur Verfügung
2. Kinder und Jugendliche beteiligen sich an kommunalen Entwicklungsprozessen
3. Jugendliche tragen gesellschaftliche Mitverantwortung und sind sozial engagiert
4. Verfügbarkeit außerschulischer Betreuung für Grundschulkinder (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
5. Zielgruppen- und themenorientierte Angebote/Projekte von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Parteien werden gefördert

Operative Ziele

1.1 Erhalt der bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen	6	6	6	7	7	7

2.1 Durchführung von Partizipationsprojekten

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ortsteilerkundung (jeweils Anzahl)	0	1	1	1	1	1
- Im Ortsteil	Ingeln-Oesselse	Alle Ortsteile, digital via „Actionbound“	Rethen	Rethen	Grasdorf	Laatzen-Mitte
Anzahl Sitzungen des Jugendbeirates	-	-	-	12	12	12

3.1 Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jugendleiterausbildung	2	1	1	1	1	1
-Anzahl der Teilnehmenden	24	14	14	14	14	14
Jugendleiterfortbildung	0	1	1	1	1	1
-Anzahl der Teilnehmenden	0	14	14	14	14	14

4. Verfügbarkeit außerschulischer Betreuung für Grundschulkinder (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)**4.1 Angebot einer Ferienbetreuung**

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Betreuungstage	40	42	50	51	48	49
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Ø je Betreuungstag)	13	10	20	20	20	20
Anzahl der Einrichtungen, die Ferienbetreuung anbieten	2	1	2	2	2	2

4.2 Angebot eines betreuten Mittagstisches in den Kinder- und Jugendeinrichtungen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Einrichtungen mit Mittagsangebot	4	4	3	3	1	1
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Ingeln-Oesselse	115	189	189	188	-	-
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	15	5	10	10	-	-
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Alt Laatzen	111	116	189	188	-	-
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	9	4	10	10	-	-
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Rethen	-	-	-	-	-	-
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in der Quatschkiste	46	62	-	188	191	190
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	17	10	-	20	20	20
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Gleidingen	115	122	189	188	-	-
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	12	5	10	10	-	-

5. Zielgruppen- und themenorientierte Angebote/Projekte von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Parteien werden gefördert**5.1 Durchführung des Sommerferienpasses**

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	158	265	330	330	330	330
Anzahl der Veranstaltungen	98	187	150	150	150	150
Auslastung der Veranstaltungen in %	75	70	70	70	70	70
Anzahl Kooperationen mit Vereinen und Verbänden im Ferienpass	11	16	32	32	32	32
Anzahl der Veranstalter	19	21	35	35	35	35

Produktbeschreibung

Jugendsozialarbeit und Übergang Schule - Beruf (521700 und 521500)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 52 Kinder- und Jugendbüro
Teamleitung: Kristina Gleixner
Durchwahl: -5201, E-Mail: Kristina.Gleixner@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortung: Kristina Gleixner

Leistungsbeschreibung

Schulbezogene Jugendsozialarbeit bietet präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfestellungen gemäß §13 SGB VIII, mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern. Sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten mit Lehrkräften zusammen und bringen dabei sozialpädagogische Ziele, Methoden und Angebote in die Schule ein. Die Grundlage bilden unter anderem Projekte, Einzelfallhilfen, individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler, Präventions- und Elternarbeit. Durchführung spezifischer sozialpädagogischer Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Übergang Schule-Beruf ergänzen die Vermittlung von Praktika und die Vorbereitung auf Problembereiche im Rahmen der Berufsausbildung. Lebens- und Berufsvorstellungen werden frühzeitig thematisiert sowie gezielte Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung angeboten. Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf wird ergänzend zum regulären Unterricht Stütz- und Förderunterricht in den Bereichen mündliche und schriftliche Kommunikation angeboten. Die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, im Besonderen aber an diese mit individuellen Problemstellungen.

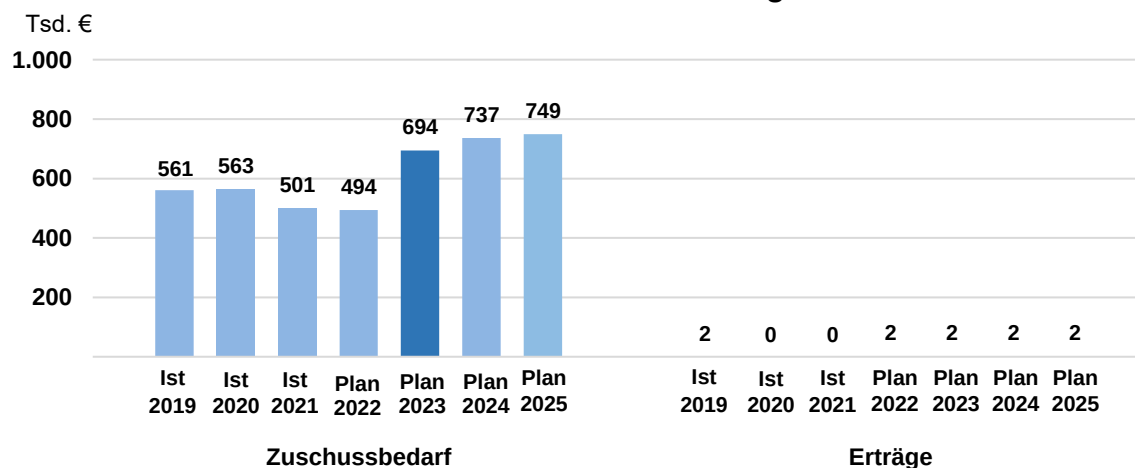
Aufwendungen Plan 2023

Produkt: 695.800 € (0,48 %)

Gesamt: 143.854.200 €

■ Aufwendungen Jugendsozialarbeit und Übergang Schule
- Beruf

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Die Gründe für Schulabsentismus sind bekannt und werden individuell so bearbeitet, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) wieder in das Schulsystem integriert werden
2. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert
3. Schülerinnen und Schüler sind auf die Anforderungen und Erwartungen der Arbeitswelt vorbereitet
4. Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag beraten und unterstützt

Operative Ziele

1.1 Alle Schülerinnen und Schüler mit einer Anzahl von mindestens drei unentschuldigten Fehltagen werden angesprochen/aufgesucht

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl angezeigter schulabsenter SuS	89	173	30	30	30	30
Anzahl SuS, mit denen Gespräche geführt wurden	60	16	30	30	30	30

2.1 An mindestens einem Elternabend der ersten Klassenstufe werden die Eltern über soziale und präventive Angebote und Beratungsmöglichkeiten informiert

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der durchgeführten Erstinformationsveranstaltungen	0	2	7	6	6	6
Anzahl der Teilnahmen an einem Elternabend in jeder ersten Klasse	17	7	20	20	20	19

2.2 Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert Jede 7. Klasse durchläuft ein Sozialkompetenztraining

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der 7. Klassen insgesamt	18	18	17	17	17	17
Anzahl der 7. Klassen mit Sozialkompetenztraining	4	12	17	17	17	17

2. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert
2.3 An jeder Grundschule wird schulbezogene Jugendsozialarbeit angeboten

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Grundschulen insgesamt	7	7	7	7	7	7
Anzahl der Grundschulen mit Jugendsozialarbeit (in kommunaler Trägerschaft)	7	7	6	6	6	6

3. Schülerinnen und Schüler sind auf die Anforderungen und Erwartungen der Arbeitswelt vorbereitet
3.1 Alle SuS der Klassenstufen acht bis zehn der Real- und Hauptschulzweige nehmen in jedem Jahrgang an mindestens einem Berufsorientierungsangebot teil

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der SuS in den Klassenstufen acht bis zehn (im August)	679	676	630	630	630	630
Anzahl der nicht erreichten SuS	0	0	0	0	0	0

4. Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag beraten und unterstützt
4.1 An jeder Grundschule wird mindestens einmal monatlich ein Eltern-Café angeboten

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der beteiligten Grundschulen	4	0	6	6	6	6
Anzahl der durchgeführten Eltern-Cafés	4	0	60	60	60	60

Produktbeschreibung Kindertageseinrichtungen (532100 und 532200)

Pflichtaufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen
Teamleitung: Vera Barein
Durchwahl: -5301; E-Mail: Vera.Barein@laatzen.de

Beratendes Gremium

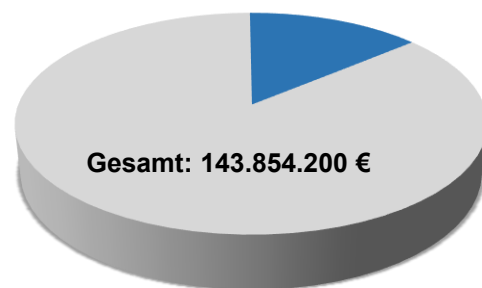
Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortung: Vera Barein

Leistungsbeschreibung

Förderung von Kindern vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nach den gesetzlichen Vorgaben der § 22 und 24 SGB VIII und des Niedersächsischen KitaG in Kindertageseinrichtungen (Krippen/Kindergärten/Horte).
Die Förderung kann sowohl durch den Betrieb von Einrichtungen in eigener Trägerschaft als auch durch finanzielle Zuschüsse (Defizitbezuschussung) für Einrichtungen in freier Trägerschaft erfolgen.
Die gesetzlichen Vorgaben umfassen neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- und einen Krippenplatz auch die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Ganztags- und Hortplätzen sowie die gemeinsame Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern.
Die Tageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in den Familien unterstützen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden die im Rahmen des Laatzen Profils für Bildung und Betreuung zusätzlichen Standards und freiwillige Leistungen gewährleistet, wie z.B. zusätzliche Fachkräfte in Gruppen mit hohem Migrationsanteil, über Bundes- und Landesförderung hinausgehende Sprachförderung, zusätzliche Mittel für "Bildung und Lerngeschichten", Finanzierung von Kooperationen mit Vereinen.

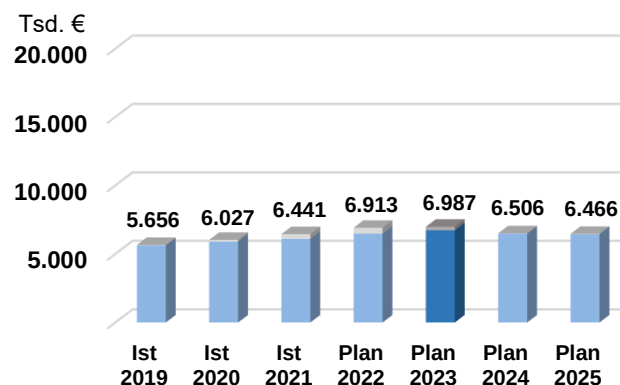
Aufwendungen Plan 2023

Produkt: 22.764.400 € (15,82 %)



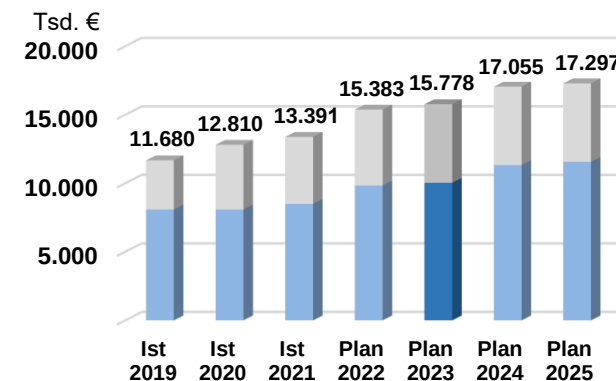
■ Aufwendungen Kindertageseinrichtungen

Erträge



■ städtisch ■ freie Träger

Zuschussbedarf



■ städtisch ■ freie Träger

Entwicklungsziele

1. 95 % aller Drei- bis Sechsjährigen erhalten ein KiTa-Angebot (Versorgungsquote)
2. 56 % aller Ein- bis Zweijährigen erhalten ein Betreuungsangebot (davon 70 % Krippenplätze)
3. Ausbau des Hortangebotes vorrangig für Erst- bis Drittklässler berufstätiger Eltern
4. Qualitative Verbesserung der Betreuungssituation
5. Erhöhung des Anteils von Ganztagsbetreuungsplätzen

Operative Ziele

1.1 Schaffung von 25 zusätzlichen KiGa-Plätzen in Laatzen-Mitte bis 2023

Maßnahme: Bau einer Kita in der Würzburger Straße

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zahl der KiGa-Plätze ¹ insgesamt	1.452	1.427	1.500	1.485	1.559	1.559	1.559
Versorgungsquote in %	92,2	86,3	92	95	95	95	95
Auslastungsquote in %	93	92,2	91	95	95	95	95
Baufortschritt KiTa ² Pinienweg in %	100	-	-	-	-	-	-
Baufortschritt KiTa Würzburger Straße in %	-	10	40	100	-	-	-
Baufortschritt KiTa St. Gertruden in %	10	60	100	-	-	-	-

¹KiGa = Kindergarten (für Drei- bis Sechsjährige Kinder, beinhaltet keine Krippen- und Hortplätze)

²KiTa = Kindertagesstätte (beinhaltet Krippen-, Kindergarten und Hortplätze)

2.1 Schaffung von 30 zusätzlichen Krippenplätzen in Laatzen Mitte bis 2023

Maßnahme: Neubau einer Kindertagesstätte in der Würzburger Straße

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zahl der Krippenplätze insgesamt	246	276	287	291	312	312	312
Anteil der Ein- bis Zweijährigen mit Betreuungsangebot in %	46,2	51,1	54,7	53	56	56	56
Zahl der Betreuungsplätze (inkl. Kindertagespflege) insgesamt	371	410	401	428	449	449	449
davon Krippenplätze in %	66,3	67,3	71,6	68,0	69,5	69,5	69,5
Auslastungsquote der Krippenplätze in %	91,1	80,4	79,1	100	100	100	100

3. Ausbau des Hortangebotes vorrangig für Erst- bis Drittklässler berufstätiger Eltern**3.1 Schaffung von 10 zusätzlichen Hortplätzen in Ingeln-Oesselse sowie 20 zusätzliche Hortplätze in Laatzen Mitte**

Maßnahmen: Neubau der GS Ingeln-Oesselse inkl. 3 Hortgruppen und Neubau der GS Im Langen Feld inkl. 4 Hortgruppen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zahl der Hort-Plätze insgesamt	400	420	420	420	411	411	441
Versorgungsquote in %	26,7	27,5	28,0	27,4	26,0	25,3	27,2
Auslastungsquote in %	93,3	86,7	88,8	100	100	100	100

4. Qualitative Verbesserung der Betreuungssituation**4.1 Verbesserung der Betreuungssituation durch räumliche Erweiterung und Ausweitung der Betreuungszeiten**

Maßnahme: Verlängerung der Betreuungszeit von 12.00 auf 13.00 Uhr bei den vorhandenen Plätzen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der 12.00 Uhr Plätze	62	50	50	50	50	50	50
Anzahl der 13.00 Uhr Plätze	489	489	514	514	489	489	489

5. Erhöhung des Anteils von Ganztagsbetreuungsplätzen**5.1 Kontinuierliche Schaffung von zusätzlichen Ganztagsplätzen**Maßnahmen: Neubau einer Kindertagesstätte im Bereich Würzburger Straße und Bau der Kita St. Gertruden (ehem. Lavendelweg),
Umwandlung von 14:00 Uhr Plätzen in Ganztagsplätze in Ingeln-Oesselse

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Ganztagsplätze	653	709	774	774	849	849	849
Anteil der Ganztagsplätze an Betreuungsangebot insgesamt in %	45	49,7	51,6	52,1	54,5	54,5	54,5

Produktbeschreibung Kindertagespflege (532300)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen
Teamleitung: Vera Barein
Durchwahl: -5301, E-Mail: Vera.Barein@laaten.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortung: Vera Barein

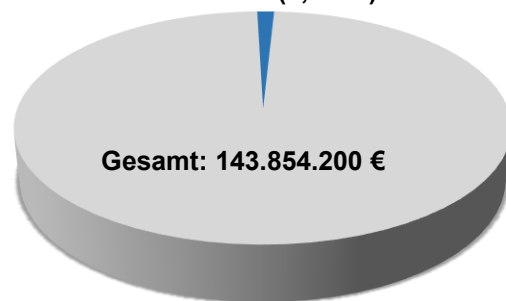
Leistungsbeschreibung

Erfüllung des Rechtsanspruchs durch Vorhalten von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege für 1 - 2-jährige Kinder bei Vorliegen eines Bedarfes für U1-Kinder, ergänzend als Randzeitbetreuung für Kinder in Krippe, Kita, Schule oder Hort (0-13 J)

Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege, Beratung von Sorgeberechtigten und Vermittlung von Tagespflegeplätzen, fachliche Begleitung der Betreuungsverhältnisse inklusive Krisenmanagement, Fachberatung für Tagespflegepersonen, Eignungsprüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis, Planung und Bereitstellung von Fortbildungsangeboten, Maßnahmen der Qualitätssicherung, Geldleistung an die Tagespflegepersonen, Ermittlung der Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten und Bescheiderteilung, Finanzhilfen (Zuwendungsanträge inklusive Verwendungsnachweise), Statistiken sowie weitere administrative Tätigkeiten

Aufwendungen Plan 2023

Produkt: 1.600.800 € (1,11 %)



■ Aufwendungen Kindertagespflege

Zuschussbedarf und Erträge

Tsd. €

1.500

1.000

500

Ist
2019

Ist
2020

Ist
2021

Plan
2022

Plan
2023

Plan
2024

Plan
2025

Ist
2019

Ist
2020

Ist
2021

Plan
2022

Plan
2023

Plan
2024

Plan
2025

805

870

846

847

874

878

884

943

602

564

712

727

734

734

Zuschussbedarf

Erträge

Entwicklungsziele

1. 56 % aller Ein- bis Zweijährigen erhalten ein Betreuungsangebot (davon 30 % Kindertagespflegeplätze)

Operative Ziele

1.1 Bedarfe durch Kindertagespflegeplätze abdecken

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anteil der Ein- bis Zweijährigen mit Betreuungsangebot in %	46,2	51,1	54,7	53	56	56	56
Zahl der Betreuungsplätze (inkl. Krippenplätze) insgesamt	371	410	401	428	449	449	449
- davon Tagespflegeplätze in %	33,7	32,7	28,4	32	30,5	30,5	30,5
Auslastungsquote (1-3 J) der Tagespflegeplätze in %	78,6	85,6	75,5	80	80	80	80
Auslastungsquote (Gesamt) der Tagespflegeplätze in %	92,5	90,2	76,2	90	90	90	90

1.2 Das Platzangebot für Ein- bis Zweijährige Kinder in Kindertagespflege bleibt in konstanter Höhe bestehen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zahl der Betreuungsplätze für Ein- bis Zweijährige Kinder in Kindertagespflege	125	134	114	137	137	137	137

Produktbeschreibung Generationentreffs/Familieneinrichtungen (543100 und 548100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 54 Familien- und Senioreneinrichtungen
Teamleitung: Ludger Oldeweme
Durchwahl: -5401, E-Mail: Ludger.Oldeweme@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport
Produktverantwortung: Ludger Oldeweme

Leistungsbeschreibung

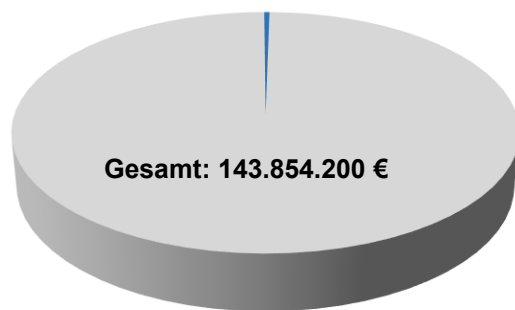
In den sozialräumlich orientierten Generationentreffs und Familieneinrichtungen werden den Vereinen, Verbänden und Initiativen Räume für kulturelle Zwecke und Bildungsangebote, die sich an allen Generationen orientieren sollen, zur Verfügung gestellt. Die weitestgehend von ehrenamtlich Tätigen getragene Arbeit kann durch städtische Angebote ergänzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen und der Familienförderung. Die Einrichtungen bilden einen sozialen und kulturellen Mittelpunkt in ihrem Stadtteil.

Derzeit bestehen folgende Einrichtungen: Stadthaus Laatzen-Mitte, Familienzentrum Rethen (Generationentreff), Generationentreff Alte Schule Gleidingen, Begegnungsstätte Ingeln-Oesselse, Seniorenreff Alt-Laatzen

Aufwendungen Plan 2023

Produkt: 989.900 € (0,69 %)

Gesamt: 143.854.200 €



■ Aufwendungen Generationentreffs/Familieneinrichtungen

Zuschussbedarf und Erträge

Tsd. €

1.000
800
600
400
200

160 306 260 355 936 733 333

Ist 2019 Ist 2020 Ist 2021 Plan 2022 Plan 2023 Plan 2024 Plan 2025

Zuschussbedarf

119

15

50

56

54

50

50

Ist 2019 Ist 2020 Ist 2021 Plan 2022 Plan 2023 Plan 2024 Plan 2025

Erträge

Entwicklungsziel

1. In jedem Ortsteil gibt es einen Generationentreff

Operative Ziele

1.1 Weiterentwicklung des Generationentreffs Gleidingen bis Ende 2023

Maßnahme: Herstellung des Flucht- und Rettungsweges im Dachgeschoss

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Mehrgenerationentreffs	3	3	3	3	3	3
Herstellung Flucht- und Rettungsweg Dachgeschoss in %	0	100	-	-	-	-
Baufortschritt des 2. Bauabschnittes in %	0	0	50	100	-	-

Kennzahlen Stadthaus	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	1.202	1.005	2.500	2.500	2.500	2500
- für U-18jährige	178	142	500	500	500	500
- für Ü-60jährige	335	328	800	800	800	800
- generationenübergreifend	689	535	1.200	1.200	1.200	1200
Auslastungsquote in der Kernzeit von 10:00 bis 20:00 Uhr in %	30	25	65	65	65	65
Kennzahlen Generationentreff im Familienzentrum	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	509	673	1.800	1.800	1.800	1.800
- für U-18jährige	68	45	150	150	150	150
- für Ü-60jährige	94	231	500	500	500	500
- generationenübergreifend	347	397	1.150	1.150	1.150	1.150
Auslastungsquote in der Kernzeit von 10:00 bis 20:00 Uhr in %	-	-	-	-	-	-
Kennzahlen Generationentreff Alte Schule Gleidingen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	112	110	480	480	480	480
- für U-18jährige	15	13	48	48	48	48
- für Ü-60jährige	58	58	288	288	288	288
- generationenübergreifend	39	39	144	144	144	144
Auslastungsquote in der Kernzeit von 9:00 bis 18:00 Uhr in %	10	7	8	8	8	8
Kennzahlen Begegnungsstätte Ingeln-Oesselse	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	16	17	80	80	80	80
- für Ü-60jährige	16	17	80	80	80	80

Produktbeschreibung Stadtplanung (611100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 8 Stadtentwicklung
Team 61 Stadtplanung
Teamleitung: Berthold Gruben
Durchwahl: -6101, E-Mail: Berthold.Gruben@laaten.de

Beratendes Gremium

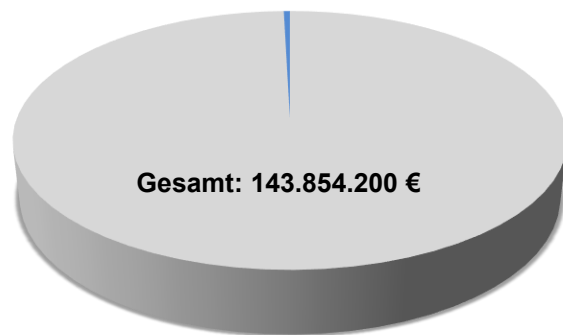
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz
Produktverantwortung: Berthold Gruben

Leistungsbeschreibung

Erarbeitung des Flächennutzungsplanes, Erarbeitung von einfachen und qualifizierten Bebauungsplänen sowie städtebaulichen Satzungen
Betreuung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen Dritter auf Grundlagen städtebaulicher Verträge, städtebauliche Rahmenplanung, Landschaftsplan, Freiflächenkonzept, Artenschutz, Planung von Sammelausgleichsmaßnahmen, Lärmaktionsplan, Verkehrsentwicklungsplan, Einzelhandelskonzept, Vergnügungsstättenkonzept, Planfeststellungsverfahren, Bauanträge, Landes- und Regionalplanung, Raumordnungsverfahren, Nahverkehrsplan, Änderungen zu ÖPNV, Verkehrsplanung, Radwegeplanung und Vorkaufsrechte, Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen Dritter, Unterstützung der strategischen Stadtplanung

Aufwendungen Plan 2023

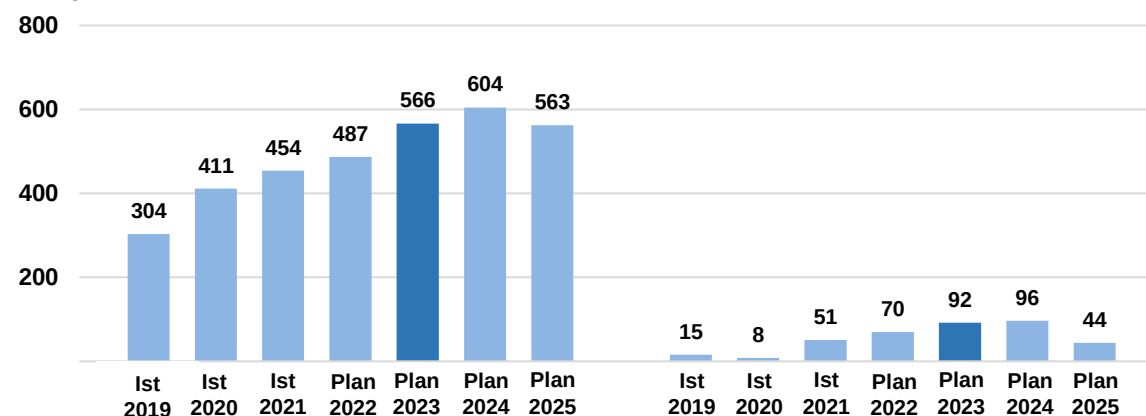
Produkt: 658.500 € (0,46 %)



■ Aufwendungen Stadtplanung

Zuschussbedarf und Erträge

Tsd. €



Zuschussbedarf

Erträge

Entwicklungsziele

1. Erarbeitung einer strategischen gesamtstädtischen Planung
2. Weiterentwicklung des Wohnungsbaus in Laatzen

Operative Ziele

1.1 Aktualisierung des Flächennutzungsplanes

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aktualisierung Flächennutzungsplan in %	60	60	75	100	75	100	-
Anzahl der Bebauungspläne	8	8	6	5	5	5	5

1.2 Vergnügungsstättenkonzept mit Planungsrecht

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes	-	-	-	80	-	80	100

2.1 Entwicklung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Flächen	1	1	2	2	2	2	2
Bauleitplanung Erdbeerhof II in %	10	30	100	-	-	-	-
Bauleitplanung Sehlwiese C in %	-	-	33	33	66	66	66

Produktbeschreibung Sozialer Zusammenhalt (611200)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 8 Stadtentwicklung
Team 61 Stadtplanung
Teamleitung: Berthold Gruben
Durchwahl: -6101, E-Mail: Berthold.Gruben@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz
Produktverantwortung: Berthold Gruben

Leistungsbeschreibung

Durchführung der durch Ratsbeschluss förmlich festgelegten Sanierungsmaßnahme „Laatzen-Mitte wird top“ im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogrammes der Sozialen Stadt. Die Sanierungsmaßnahme beinhaltet insbesondere die Aufstellung der Planungsziele sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die Planung und Realisierung von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum, die Änderung von Bebauungsplänen zur rechtlichen Umsetzung der Planungsziele, die Initiierung und Durchführung von sozialen Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, die Einsetzung eines Treuhänders zur Verwaltung aller Ausgaben und Einnahmen einschließlich aller Verwendungsnachweise, die jährliche Programmanmeldung zur Beantragung von Fördermitteln, die Fördermittelverwaltung, die Bearbeitung der sanierungsrechtlichen Anträge, die Ermittlung der Ausgleichsbeträge durch öffentlich bestellte Gutachter, die Erhebung der Ausgleichsbeträge, die vertragliche Anerkennung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Generierung von Steuerbegünstigungen, die Aufhebung der Sanierungssatzung, die Endabrechnung der Sanierungsmaßnahme und die förmliche Aufhebung der Sanierungsmaßnahme.

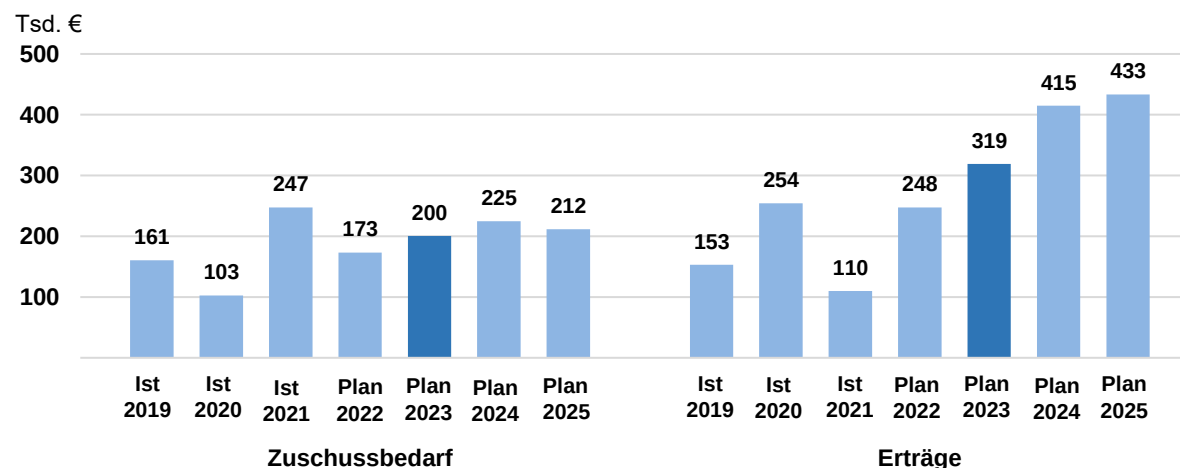
Aufwendungen Plan 2023

Produkt: 519.500 € (0,36 %)

Gesamt: 143.854.200 €

■ Aufwendungen Sozialer Zusammenhalt

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziel

1. Strategische städtebauliche und soziale Aufwertung von Laatzen-Mitte

Operative Ziele

1.1 Bauliche Aufwertung von Straßen, Wegen und Plätzen in Laatzen-Mitte

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fertigstellung Parkplatz P2 in %	10	10	10	10	10	50	100
Fertigstellung 2. BA Marktstraße in %	20	66	100	-	-	-	-
Fertigstellung Umbau Robert Koch Str. in %	-	20	33	50	50	66	100
Fertigstellung 3. BA Marktstraße in %	20	20	33	66	80	100	-
Anbindung Pestalozzistraße in %	-	-	20	100	100	-	-
Fertigstellung Nachbarschaftshaus in %	10	20	50	100	100	-	-
Ausbau Überquerung Erich-Panitz-Straße in %	-	-	10	90	100	-	-
Freilegung Marktplatz (Rathaus) in %	-	-	-	-	-	-	30
Fertigstellung Marktplatz 2. BA in %	-	-	-	20	20	20	40

1.2 Initiierung privater Baumaßnahmen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verträge für Steuervergünstigungen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1	1

1.3 Förderung des aktiven Stadtteillebens

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Arbeitsgemeinschaften des Stadtteilbüros (Anzahl)	6	6	6	6	6	6	6
Veranstaltungen des Stadtteilbüros (Anzahl)	6	1	0	5	5	5	5

Weitere Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sanierungsgenehmigungen (Anzahl)	147	117	124	150	150	150	150
Ausgleichsbeträge (Anzahl der Fälle)	18	34	29	150	150	150	150

Produktbeschreibung Straßen, Wege, Plätze (661100 und 663100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 6 Bauen und Gebäudemanagement
Team 66 Tiefbau
Teamleitung: Ralf Wenig
Durchwahl: -6601, E-Mail: Ralf.Wenig@laatzen.de

Beratendes Gremium

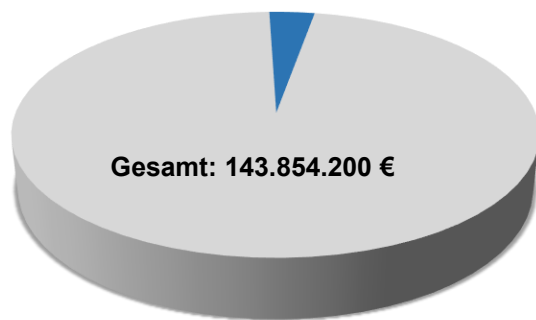
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz
Produktverantwortung: Angela McCormack
Durchwahl: -6610
E-Mail: Angela.McCormack@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

Erhaltung und Verbesserung des Gesamtzustandes der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze unter dem Gesichtspunkt der Werterhaltung des Vermögens und der verkehrssicheren Nutzung. Dies umfasst sowohl die laufende Unterhaltung als auch die Sanierung ganzer Straßenabschnitte. Dies auf Basis der Befahrung des Straßennetzes im Jahr 2014, die einen sofortigen Handlungsbedarf bei 44 % aller Straßen im Stadtgebiet sieht (Zustandsklassen 3 und 4).
Energiesparende Betreibung der städtischen Straßenbeleuchtung.

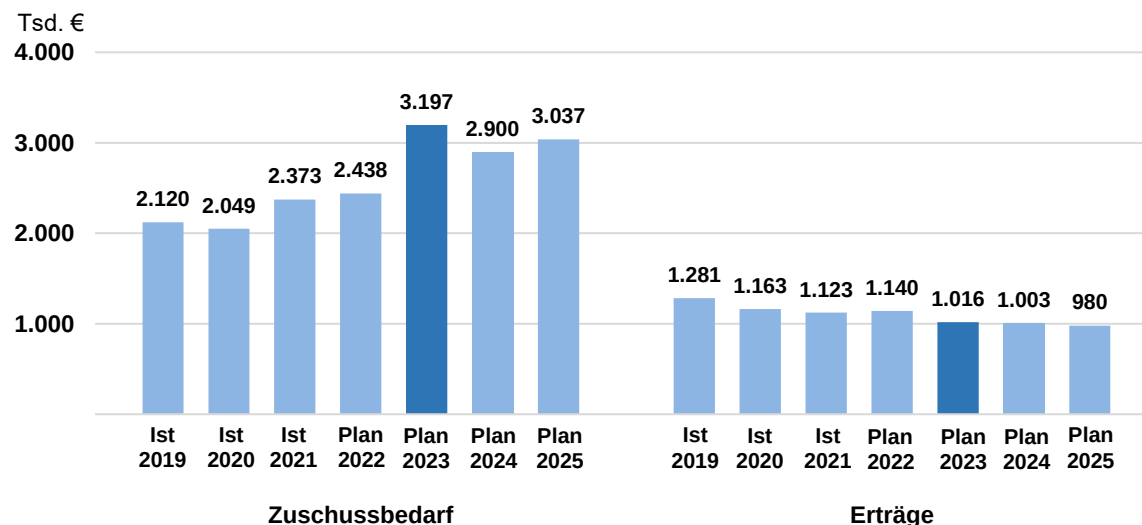
Aufwendungen Plan 2023

Produkt: 4.212.400 € (2,93 %)



■ Aufwendungen Straßen, Wege, Plätze

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Nicht mehr als 35 % der Straßen sind in den Zustandsklassen 3 und 4
2. Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel bis zum Jahr 2025

Zustandsklassen (ZK) in % der Gesamtlänge (in Km)	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zustandsklasse 1 (nur vorhanden direkt nach Neubau)	0 (0,0)	0,2 (0,3)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)
Zustandsklasse 2	58,6 (94,9)	64,4 (84,1)	62,4 (103,1)	66,96 (87,385)	68,11 (88,885)	69,84 (91,135)
Zustandsklasse 3	36,2 (58,6)	28,7 (37,4)	32,3 (52,3)	28,66 (37,4)	28,66 (37,4)	28,66 (37,4)
Zustandsklasse 4	5,4 (8,5)	6,6 (8,7)	5,3 (8,6)	4,38 (5,715)	3,23 (4,215)	1,50 (1,965)
Anteil Zustandsklasse 3 und 4 in %	41,6	35,3	37,6	32,35	31,89	30,16
Gesamtlänge Straßennetz in Km	162	130,5	164	130,5	130,5	130,5

Operative Ziele

1.1 Verbesserung des Gesamtzustandes des Straßennetzes um 1,5 Km durch diverse Deckensanierungen/Erhaltungsmaßnahmen

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Baukosten/Finanzmittel Erhaltungsmaßnahmen	34.255,80	32.742,52	250.000	250.000	250.000	250.000
Länge der ausgebesserten Straßen in Km	0,2	0,3	1,5	1,5	1,5	1,5

1.2 Verbesserung des Gesamtzustandes des Straßennetzes um 1,635 Km durch Straßensanierungen bis 2024

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sanierung Leinerandstraße (Länge in m)	-	-	670	-	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	810.000	-	-	-
Sanierung Friedrich-Ebert-Straße (Länge in m)	-	-	-	-	300	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung + Baukosten)	-	-	-	120.000	797.000	-

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sanierung Maschstraße (Länge in m)	-	-	215	-	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	504.000	-	-	-
Sanierung Bergstraße, Lindenweg (Länge in m)	-	-	-	-	450	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	-	115.000	764.000	-
Sanierung Kreuzweg (Länge in m)	-	-	-	-	-	320
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	-	-	104.000	693.000
Sanierung Königsberger Straße (Länge in m)	-	-	-	-	-	309
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	-	-	77.000	510.000
Sanierung Sonnenweg (Länge in m)	-	-	-	-	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung)	-	-	-	-	-	130.000
Sanierung Heinrich-Spoerl-Straße (Länge in m)	-	-	-	-	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung)	-	-	-	-	-	87.000

2 Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel bis 2025

2.1 200 Straßenleuchten werden 2023 auf energiesparende Leuchtmittel umgerüstet

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtzahl der Straßenleuchten im Stadtgebiet	3.878	3.891	3.940	3.940	3.940	3.970
Anzahl der umgerüsteten Straßenleuchten	0	7	200	200	200	200
Stromverbrauch für Straßenbeleuchtung in Kw/h	996.900	1.008.196	980.000	960.000	900.000	890.000

Produktbeschreibung Grünflächen und Parkanlagen (671100)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 8 Stadtentwicklung
Team 67 Grünflächen
Teamleitung: Marvin Meyer
Durchwahl: -6701, E-Mail: Marvin.Meyer@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz
Produktverantwortung: Jens Landschoof
Durchwahl: -6712
E-Mail: Jens.Landschoof@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

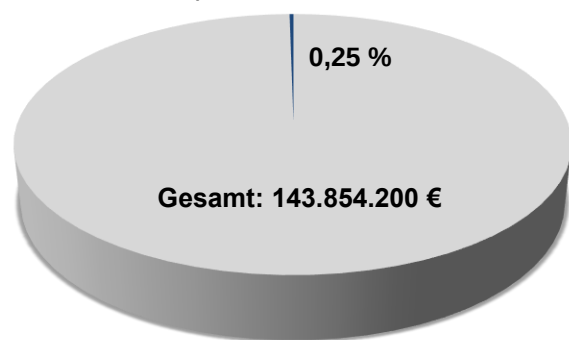
Die Stadt Laatzen verfügt insgesamt über mehr als 1 Mio. m² Grünflächen sowie vier Parkanlagen. Ziel ist es, diese zu erhalten, um ein „grünes Stadtbild“ vorzuhalten. Dabei sollte ein gesunder Altbaumbestand und ein guter Mix aus naturnahen und intensiver gepflegten Bereichen abwechslungsreiche Rückzugsräume bieten. Insbesondere in Zeiten eines spürbaren Klimawandels soll dem Erhalt und der Schaffung von Schattenzonen ein besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Auf der Erweiterungsfläche sollen die in einem Bürgerbeteiligungsverfahren priorisierten ersten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Unterhaltung und Pflege des Baum- und Grünflächenbestands auf städtischen Friedhöfen.

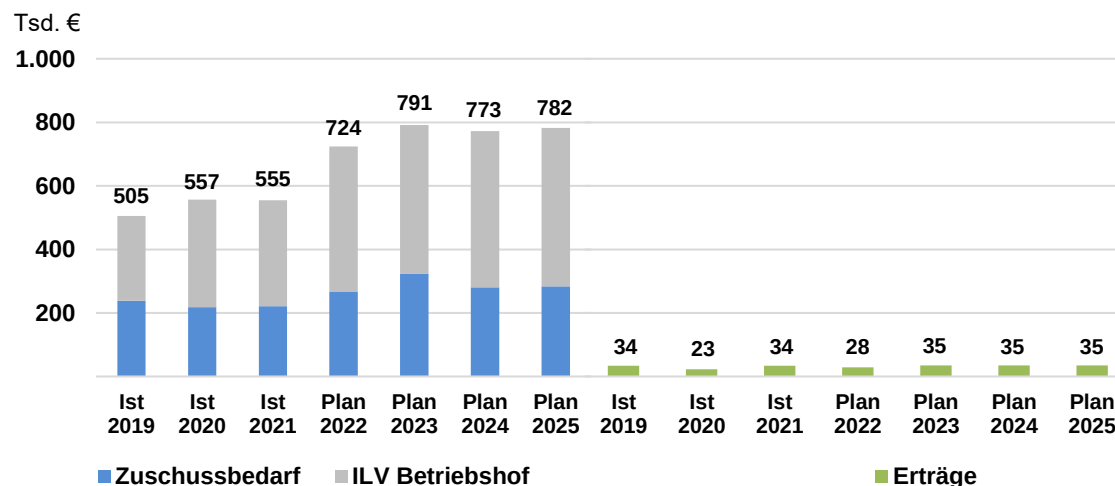
Aufwendungen Plan 2023

Produkt: 358.900 (zus. ILV Betriebshof: 466.800 €)



■ Aufwendungen Grünflächen und Parkanlagen

Zuschussbedarf (=ordentliches Ergebnis), ILV Betriebshof und Erträge



■ Zuschussbedarf

■ ILV Betriebshof

■ Erträge

Entwicklungsziele

1. Fortführung unterschiedlichster Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Parks der Sinne
2. Anpassung der Grünfläche-Standards an sich verändernde Bedingungen (Klimawandelanpassung)
3. Umgestaltung bestehender Grünflächen zur Schaffung einer verbesserten Artenvielfalt
4. Konzeption eines Pflege- und Entwicklungsplanes für die Friedhöfe

Operative Ziele

1.1 Sanierung der Wege

Maßnahme: Erhalt des aktuellen Wegezustandes

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Wegezustand im Park der Sinne / Zustand gut in %	60	60	60	60	60	60
Wegezustand im Park der Sinne / Zustand mittel in %	40	35	40	40	40	40
Wegezustand im Park der Sinne / Zustand schlecht in %	0	5	0	0	0	0
Finanzmittel für Sanierung der Wege in EUR	0	0	10.000	7.500	5.000	2.500

2.1 Umstellung von intensiv gepflegten Grünflächen auf Extensiv-Pflege

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anteil der intensiv gepflegten Grünflächen in %	89	86	84	82	80	80
Anteil der extensiv gepflegten Grünflächen in %	11	14	16	18	20	20

2.2 Schrittweise Umgestaltung/Ersatz der vorhandenen Straßengehölze (Verkehrssicherheit)

Maßnahme: Umgestaltung der Platanenallee Lange Weihe zur Erhaltung der Verkehrssicherheit

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Standortverbesserung der Platanenallee (Anzahl)	0	0	3	3	3	3

3. Umgestaltung bestehender Grünflächen zur Schaffung einer verbesserten Artenvielfalt
3.1 Erarbeitung eines Konzeptes für „Bienenwiesen“ im gesamten Stadtgebiet (Umsetzung erster Maßnahmen)
 Maßnahme: Schaffung von „Bienenwiesen“

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Konzepterstellung und erste Maßnahmen in %	-	40	-	100	-	-

4. Konzeption eines Pflege- und Entwicklungsplanes für die Grünflächen der Friedhöfe
4.1 Erstellung von Konzepten für die Friedhöfe Heidfeld, Ahornstraße, Ingeln-Oesselse, Rethen und Brocksberg

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Konzepterstellung Friedhof Heidfeld (in %)	-	-	100	-	-	-
Konzepterstellung Friedhof Ahornstraße (in %)	-	-	-	100	-	-
Konzepterstellung Friedhof Ingeln-Oesselse (in %)	-	-	-	-	100	-
Konzepterstellung Friedhof Rethen (in %)	-	-	-	-	100	-
Konzepterstellung Friedhof Brocksberg (in %)	-	-	-	100	-	-

Produktbeschreibung Spielflächen (674100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 8 Stadtentwicklung
Team 67 Grünflächen
Teamleitung: Marvin Meyer
Durchwahl: -6701
E-Mail: Marvin.Meyer@laatzen.de

Beratendes Gremium

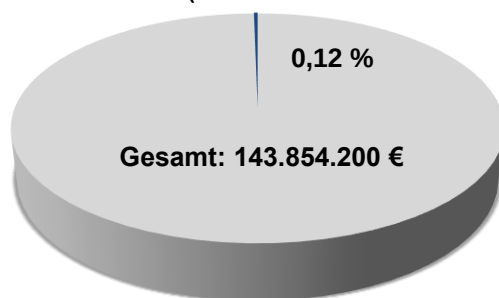
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Produktverantwortung: Chiara Nickel
Durchwahl: -6713
E-Mail: Chiaracelina.Nickel@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

Das Kinderspielplatzkonzept mit Basis- und Plusspielplätzen soll mittel- und langfristig weiter umgesetzt werden. Ziel ist es dabei, besondere Spielflächen mit hohem Spielwert als auch kleinere Basisplätze vorzuhalten, um weiterhin flächendeckend Spielflächen anzubieten. Besondere Beachtung wird dabei auf die Kinderzahlen in den jeweiligen Einzugsgebieten gelegt. Zukünftige Spielplätze sollen unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit geplant und erstellt werden. Ausgewählte Spielplätze sollen in Zukunft für barrierefreie Aktivitäten und Spielgeräte erweitert werden.

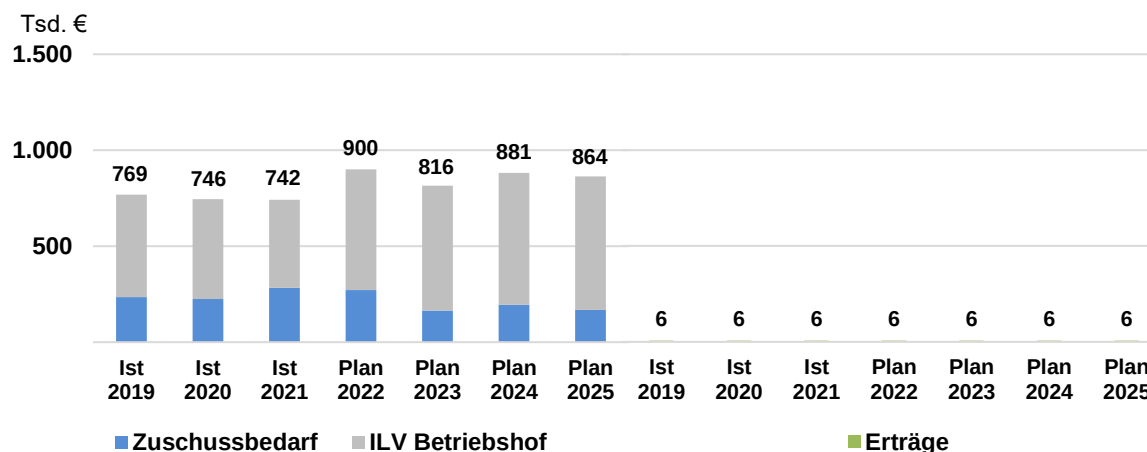
Aufwendungen Plan 2023

Produkt: 170.100 € (zus. ILV Betriebshof: 651.500 €)



■ Aufwendungen Spielflächen

Zuschussbedarf (=ordentliches Ergebnis), ILV Betriebshof und Erträge



Entwicklungsziele

1. Langfristige Umsetzung des Laatzener Kinderspielplatzkonzeptes

Operative Ziele

1.1 Aufwertung der zehn vorhandenen Plusspielplätze mit attraktiven Spielgeräten

Maßnahme: Aufwertung von jährlich ein bis zwei Plussspielplätzen pro Ortschaft

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der aufgewerteten Spielplätze	2	2	2	2	2	2
Alt-Laatzen/Fugenwinkel						x
Alt-Laatzen/Kreuzweg mit GS Rathausstraße	x	x				
Grasdorf/Im Heidfeld				x		
Grasdorf/Kiebitzweg	x		x			
Rethen/Im Park					x	
Gleidingen/Grundschule				x		
Gleidingen/Messeweg (neu)						x
Ingeln-Oesselse/Pappelallee		x				
Ingeln-Oesselse/Grundschule					x	
Laatzen-Mitte/Abenteuerspielplatz			x			
Finanzmittel insgesamt in EUR	15.036,08	14.886,49	15.000	15.000	15.000	15.000

Produktbeschreibung Wirtschaftsförderung (801200)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 8 Stadtentwicklung
Team 80 Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur
Teamleitung: Steffen Koch
Durchwahl: -8001, E-Mail: Steffen.Koch@laatzen.de

Beratendes Gremium

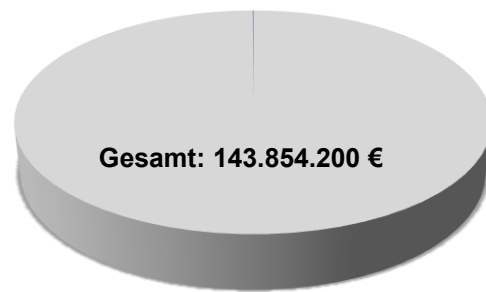
Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung
Produktverantwortung: Steffen Koch

Leistungsbeschreibung

Die kommunale Wirtschaftsförderung setzt sich für die Stärkung der lokalen Wirtschaftsunternehmen ein. Sie fördert eine ökologisch sinnvolle und nachhaltige Wirtschaft in Laatzen. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe und gilt als Unterstützung und Lotse für Unternehmen in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachteams der Stadtverwaltung.

Aufwendungen Plan 2023

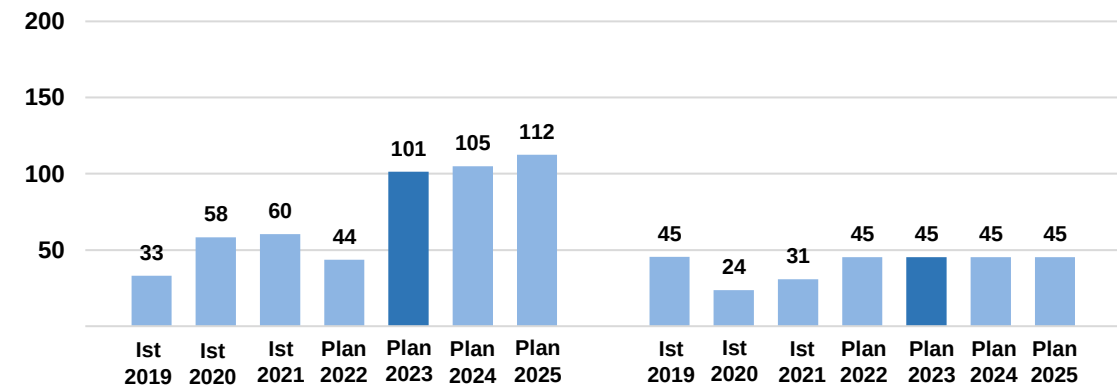
Produkt: 146.600 € (0,10 %)



■ Aufwendungen Wirtschaftsförderung

Zuschussbedarf und Erträge

Tsd. €



Zuschussbedarf

Erträge

Entwicklungsziele

1. Erfolgreiche und gut vernetzte städtische Wirtschaft
2. Laatzen hat gute Unterstützungsangebote für Existenzgründer und Neuansiedlungen
3. In Laatzen werden private Immobilienleerstände (Läden/Gewerbe/Brache) schnell wieder revitalisiert
4. Laatzen hat ein ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen für die verschiedensten Bedarfe

Operative Ziele

1.1 Es besteht ein regelmäßiger Kontakt zwischen der Wirtschaftsförderung und der Laatzener Wirtschaft

Maßnahme: Regelmäßige Kontakte zu Laatzener Unternehmen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Betriebsbesuche (Anzahl)	10	10	7	15	15	15	15

1.2 Die Laatzener Wirtschaft ist gut vernetzt und trifft sich regelmäßig

Maßnahmen: Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Unterstützung bei Veranstaltungen Dritter (z.B. Unternehmensverbände)

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Eigene Veranstaltungen für Unternehmen (Anzahl)	2	2	5	2	3	2	3
Unterstützung bei Veranstaltungen von Dritten (Anzahl)	6	1	2	6	6	6	6

2.1 Unternehmensgründungen sind in Laatzen leicht möglich

Maßnahme: Durchführung von Beratungsgesprächen und Veranstaltungen für Existenzgründer

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Existenzgründungsberatungen (Anzahl)	7	3	8	15	15	15	15
Existenzgründungsveranstaltungen mit Partnern (Anzahl)	1	0	0	1	1	1	1

2. Laatzen hat gute Unterstützungsangebote für Existenzgründer und Neuansiedlungen**2.2 Neuansiedlungen sind in Laatzen leicht möglich**

Maßnahme: Interessenten an einer Neuansiedlung werden umfassend über die Möglichkeiten am Standort Laatzen beraten

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Neuansiedlungsberatungen (Anzahl)	7	3	8	15	15	15	15
Gewerbeanmeldungen: Neuerrichtungen (Anzahl)	248	255	300	320	320	320	320

3. In Laatzen werden private Immobilienleerstände (Läden/Gewerbe/Brache) schnell wieder revitalisiert**3.1 Aktive Vermarktung von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien**

Maßnahmen: Pflege einer Immobiliendatenbank, Beantwortung von Anfragen und Gespräche mit Eigentümern

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Objekte in der Immobiliendatenbank (Anzahl)	41	45	53	45	45	45	45
Immobilien- & Grundstücksanfragen (Anzahl)	15	19	17	15	15	15	15
Gespräche mit Leerstandseigentümern (Anzahl)	-	-	24	20	20	20	20
Leerstand Leine-Center (Anzahl)	-	-	23	30	30	15	15
Leerstand Leine-Center in % an Gesamtfläche	-	-	-	-	20	10	10

4. Laatzen hat ein ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen für die verschiedensten Bedarfe**4.1 Entwicklung von neuen Gewerbeflächen**

Maßnahme: Realisierung des 2. Bauabschnitts Rethen Ost

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zur Verfügung stehende Gewerbeflächen (Anzahl)	1	1	0	0	0	20	10
Zu entwickelnde Fläche in m²	-	-	0	0	0	80.000	50.000

Weitere Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Soz.-Vers. Beschäftigten am Arbeitsort (Anzahl)	16.609	16.604	16.318	16.500	17.000	17.000	17.000
Beamte am Arbeitsort (Anzahl)	845	820	815	820	820	820	820
Anzahl Einpendler	13.516	13.228	13.310	13.400	13.500	13.500	13.500

Anzahl Auspendler	12.526	12.538	12.789	12.800	12.800	12.800	12.800
Anzahl Unternehmen	1.518	1.488	Wird ermittelt	1.488	1.488	1.488	1.488
Wirtschaftsstruktur in % nach WZ 2008							
- C - Verarbeitendes Gewerbe	4,4	4,6	Wird ermittelt	4,6	4,6	4,6	4,6
- D - Energieversorgung	0,5	0,5	Wird ermittelt	0,5	0,5	0,5	0,5
- E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,4	0,3	Wird ermittelt	0,3	0,3	0,3	0,3
- F - Baugewerbe	10,3	10,1	Wird ermittelt	10,1	10,1	10,1	10,1
- G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	22,9	23,6	Wird ermittelt	23,6	23,6	23,6	23,6
- H - Verkehr und Lagerei	5,1	5,0	Wird ermittelt	5,0	5,0	5,0	5,0
- I - Gastgewerbe	7,2	7,1	Wird ermittelt	7,1	7,1	7,1	7,1
- J - Information und Kommunikation	3,3	3,6	Wird ermittelt	3,6	3,6	3,6	3,6
- K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstl.	2,3	2,2	Wird ermittelt	2,2	2,2	2,2	2,2
- L - Grundstücks- und Wohnungswesen	4,5	4,8	Wird ermittelt	4,8	4,8	4,8	4,8
- M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11,6	11,1	Wird ermittelt	11,1	11,1	11,1	11,1
- N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstl.	8,0	7,8	Wird ermittelt	7,8	7,8	7,8	7,8
- P - Erziehung und Unterricht	2,4	2,2	Wird ermittelt	2,2	2,2	2,2	2,2
- Q - Gesundheits- u. Sozialwesen	8,0	8,5	Wird ermittelt	8,5	8,5	8,5	8,5
- R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	3,3	3,0	Wird ermittelt	3,0	3,0	3,0	3,0
- S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5,8	5,6	Wird ermittelt	5,6	5,6	5,6	5,6
Anteil Gewerbesteuer der fünf größten Unternehmen in %	21,85	27,70	29,99	29,92	29,92	29,92	29,92

Haushalts- und Finanzbericht 2018 bis 2026

Angaben in T€

Angaben in t€		Veränderungen 2018 bis 2026	Ergebnis	Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Plan	Eckwert	Plan	Fipl	Fipl	Fipl
1	ERGEBNISHAUSHALT	Δ %	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
2	ORDENTLICHE ERTRÄGE	16,3%	111.762	108.077	110.290	112.881	113.363	114.168	121.976	124.538	128.921	130.032
3	Kommunale Steuern	18,7%	30.929	32.382	25.631	29.216	30.579	31.854	32.250	33.639	35.269	36.719
4	Einkommen- und Umsatzsteuer	28,2%	21.478	22.707	21.963	23.210	22.980	24.160	24.260	25.320	26.740	27.540
5	Schlüsselzuweisungen und weitere Zuwendungen	25,1%	28.902	25.566	38.047	36.129	33.147	31.670	35.648	35.671	36.846	36.166
6	Auflösungserträge aus Sonderposten	-14,3%	3.046	2.682	2.611	2.529	3.231	2.892	2.671	2.629	2.611	2.609
7	Transfererträge	30,0%	1.330	1.552	915	1.178	1.386	1.390	1.732	1.729	1.729	1.729
8	Öffentlich-rechtliche Entgelte	31,0%	8.905	8.531	9.177	9.225	9.742	9.923	10.905	11.367	11.703	11.667
9	Privatrechtliche Entgelte	-19,3%	2.497	2.187	1.717	1.808	2.074	2.187	2.227	2.108	2.069	2.016
10	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12,5%	7.350	6.413	5.188	4.771	4.948	4.855	6.544	6.528	6.429	6.433
11	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-1416,3%	-28	455	398	273	359	360	362	364	364	364
12	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	25,8%	545	817	800	806	806	806	686	686	686	686
13	Sonstige ordentliche Erträge	-39,7%	6.808	4.785	3.843	3.737	4.111	4.073	4.691	4.499	4.476	4.105
14	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	38,6%	111.482	109.121	111.127	113.173	123.407	126.751	143.854	147.980	150.218	154.536
15	Personalaufwendungen	43,9%	39.724	41.486	42.777	44.004	47.355	52.093	54.188	57.308	56.067	57.172
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11,3%	16.667	15.759	14.817	15.163	18.094	15.847	24.433	19.604	19.010	18.548
17	Abschreibungen	25,5%	7.867	8.106	9.626	7.889	8.463	8.705	8.462	8.856	9.638	9.877
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	404,5%	2.651	2.272	2.069	2.116	2.157	2.516	4.155	8.165	11.098	13.372
19	Regionsumlage	30,0%	19.009	19.286	20.015	19.219	20.720	21.650	20.685	23.770	23.940	24.710
20	Gewerbesteuerumlage	-35,9%	2.619	2.632	950	1.180	1.290	1.380	1.400	1.490	1.610	1.680
21	Weitere Transferaufwendungen	70,7%	12.813	13.227	14.918	17.895	18.949	18.260	23.737	22.035	21.865	21.870
22	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27,9%	10.133	6.353	5.953	5.707	6.380	6.300	6.794	6.753	6.989	7.308
23	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-8872,9%	279	-1.044	-837	-292	-10.044	-12.583	-21.878	-23.442	-21.296	-24.503
24	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	-100,0%	2.189	1.689	876	728	3.780	0	0	0	0	0
25	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-100,0%	108	891	39	2.329	0	0	0	0	0	0
26	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-100,0%	2.081	798	837	-1.601	3.780	0	0	0	0	0
27	JAHRESERGEBNIS	-1137,9%	2.361	-245	0	-1.893	-6.264	-12.583	-21.878	-23.442	-21.296	-24.503
28	FINANZHAUSHALT	Δ %	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
29	EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	17,3%	106.324	101.716	104.559	106.531	107.242	108.424	116.048	118.845	123.269	124.753
30	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	46,9%	97.227	97.391	97.573	102.898	113.161	115.694	131.842	135.412	138.757	142.815
31	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-298,6%	9.096	4.325	6.986	3.633	-5.919	-7.269	-15.794	-16.566	-15.488	-18.062
32	EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-7,0%	4.736	5.237	2.617	4.445	2.071	1.643	2.745	1.177	803	4.403
33	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	143,4%	1.518	3.081	2.436	1.087	1.377	968	2.571	402	135	3.694
34	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	69,0%	403	442	35	3.197	620	620	120	720	620	681
35	Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen	-99,6%	2.797	1.696	130	141	56	37	37	38	30	10
36	Sonstige Investitionstätigkeit	-0,2%	18	18	15	20	18	18	18	18	18	18
37	AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	483,8%	11.564	14.198	9.055	20.284	48.638	46.111	58.427	59.530	41.332	67.515
38	Erwerb von Vermögen und sonstige Investitionstätigkeit	-7,8%	2.071	2.417	2.130	3.399	5.047	3.169	5.747	3.237	2.098	1.909
39	Baumaßnahmen	596,0%	9.426	11.488	6.775	16.885	43.590	42.942	52.680	56.293	39.234	65.605
40	Aktivierbare Zuwendungen	-100,0%	68	294	150	0	0	0	0	0	0	0
41	SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	824,2%	-6.829	-8.962	-6.438	-15.839	-46.567	-44.469	-55.682	-58.353	-40.529	-63.112
42	Kreditaufnahme - Neuaufnahme	1477,8%	4.000	11.000	5.406	16.100	46.567	44.469	55.682	58.353	40.529	63.112
43	Tilgung - ordentlich	278,9%	3.921	4.263	4.603	4.864	6.201	9.402	7.684	10.955	13.305	14.855
44	SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT = Nettoneuverschuldung	60978,6%	79	6.737	803	11.236	40.366	35.066	47.998	47.398	27.224	48.256
45	SALDO FINANZHAUSHALT	-1502,7%	2.347	2.101	1.350	-970	-12.120	-16.672	-23.478	-27.522	-28.793	-32.918
46	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres (Liquide Mittel abzgl. Liquiditätskredite)	749,6%	-15.765	-13.450	-11.676	-12.082	-31.320	-49.991	-41.713	-71.235	-101.028	-133.946
47	Langfristige Schulden	344,4%	80.393	87.130	87.933	99.169	186.000	221.067	234.390	281.787	309.011	357.268

Kennzahlen zum Haushalt 2018 bis 2026

Angaben in %

	Ergebnis	Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Plan	Plan	Fipl	Fipl	Fipl
Kennzahl / Definition / Kommentar	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
A) Kennzahlen gemäß Runderlass des MI									
Steuerquote Steuererträge und ähnliche Abgaben / Ordentliche Gesamtaufwendungen Die "Steuerquote" gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihr Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen	47,0	50,5	42,8	46,3	43,4	39,3	39,8	41,3	41,6
Zuschussquote an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen / Ordentliche Gesamtaufwendungen Die "Zuschussquote" an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.	0,2	0,1	0,1	1,3	1,1	1,4	0,6	0,5	0,5
Personalintensität Personalaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.	35,6	38,0	38,5	38,9	38,4	37,7	38,7	37,3	37,0
Abschreibungsintensität Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen / Ordentliche Gesamtaufwendungen Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.	6,1	7,1	7,6	6,6	6,4	5,4	5,5	6,0	5,9
Zinslastquote Zinsaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.	2,4	2,1	1,9	1,9	1,7	2,9	5,5	7,4	8,7
Liquiditätskreditquote Höhe der Liquiditätskredite / Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Die "Liquiditätskreditquote" gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit.	19,8	16,7	14,3	13,1	29,2	35,9	59,9	82,0	107,4

Kennzahl / Definition / Kommentar	Ergebnis	Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Plan	Plan	Fipl	Fipl	Fipl
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Reinvestitionsquote Bruttoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z.T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.	169,4	182,8	106,6	271,7	618,6	752,7	729,9	462,4	735,7
Verschuldungsgrad Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden inkl. Rückstellungen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad, Grundsätzlich gilt: Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.	48,2	wird noch ermittelt	wird noch ermittelt	wird noch ermittelt	-	-	-	-	-
B) Weitere Kennzahlen									
Transferaufwandsquote Transferaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen Eine niedrige Transferaufwandsquote zeigt an, dass die Gemeinde durch Transferaufwendungen (z.B. Sozialhilfe, Regionsumlage, Gewerbesteuerumlage) wenig belastet wird.	30,9	32,2	32,3	33,8	33,2	31,9	32,0	31,6	31,2
Zinsdeckungsquote Zinsaufwendungen / Ordentliche Gesamterträge Eine niedrige Zinsdeckungsquote gibt an, dass die ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nur in geringem Umfang von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.	2,4	2,1	1,9	1,9	1,9	3,4	6,6	8,6	10,3
Gewinnabführungsquote Gewinnabführungen kommunaler Unternehmen / Ordentliche Gesamterträge Eine hohe Gewinnabführungsquote gibt Auskunft darüber, ob der kommunale Haushalt von gewinnbringenden, kommunalen Unternehmen profitiert.	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Eigenkapitalquote 2 Nettoposition inklusive Sonderposten / Bilanzsumme Die Eigenkapitalquote ermöglicht es, die finanzielle Stabilität der Kommune zu beurteilen und Aussagen über deren Finanzierungsrahmen zu treffen. Je größer die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Fremdkapitalgebern. Mit zunehmender Eigenkapitalquote steigt zudem die Kreditwürdigkeit und zukünftige Verluste können leichter aufgefangen werden.	51,6	wird noch ermittelt	wird noch ermittelt	wird noch ermittelt	-	-	-	-	-

Zuordnung der Teilhaushalte und Produkte zu den Ausschüssen des Rates

Beratendes Gremium	Teilhaushalt	Produkt
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	TH 10 - Digitalisierung	103100 Archiv
	TH 19 - Gleichstellung	191100 Gleichstellung
	TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	202700 Musikschule
	TH 40 - Bildung und Sport	402100 Sportförderung
		404100 Medienbereitstellung
		404200 Leseförderung
	TH 50 - Soziale Sicherung	506100 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
		506200 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
		506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
		506400 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
		507100 Wohnbauförderung
		507200 Wohngeld
		507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit / Sozialer Dienst
		507700 Betreuung von Flüchtlingen
		507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen
	TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	543100 Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit
		543200 Förderung der Seniorenarbeit
		548100 Familieneinrichtungen
	TH 63 - Bauordnung	631400 Denkmalschutz
	TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	803100 Musikpflege
		803200 Kulturpflege
		803300 Ehrenmale und Gedenkkultur
		805100 Wochenmärkte und Festplätze
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz	TH 32 - Sicherheit und Ordnung	321100 Wahlen
		321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
		321300 Allgemeine Gefahrenabwehr
		321400 Waffen-/Sprengstoffrecht
		321600 Jahr- und Spezialmärkte
		322100 Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben
		324100 Feuerwehrwesen
		324200 Musikzug der Feuerwehr
		324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen
	TH 33 - Bürgerbüro	331100 Statistik
		332200 Zulassung zum Straßenverkehr
		333100 Melde-, Ausweis- und sonstige Bürgerangelegenheiten
	TH 34 - Standesamt	342100 Bestattungen
		346100 Personenstandswesen
	TH 61 - Stadtplanung	611100 Stadtplanung
		611200 Sozialer Zusammenhalt
	TH 63 - Bauordnung	631100 Bauberatung
		631200 Abgeschlossenheit
		631300 Bauüberwachung
		631500 Baulasten
	TH 66 - Tiefbau	661100 Straßen, Wege, Plätze
		661200 Straßenreinigung
		662100 Gewässer
		662200 Schmutzwasserbeseitigung
		662300 Niederschlagswasserbeseitigung
		663100 Erschließung BauGB und Erweiter./Erneuer. von Straßen nach NKAG
		663200 Leitungsgebundene Erschließung nach NKAG
		663300 Erschließungsverträge

Beratendes Gremium	Teilhaushalt	Produkt
	TH 67 - Grünflächen	671100 Grünflächen und Parkanlagen
		671200 Natur- und Landschaftsflächen
		671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle
		671500 Grünentwicklung
		671600 Untere Naturschutzbehörde
	TH 79 - Betriebshof	791100 Betriebshof
Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung	TH 10 - Digitalisierung	101300 Verwaltungsservice
		101400 Digitalisierung
		101500 Prozessentwicklung
	TH 12 - IT-Service und -Systeme	122100 IT
	TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	202100 Beteiligungen an komb. Versorgungsunternehmen
		202200 aquaLaatzium
		202300 Beteiligungen an Unternehmen der Wohnbauförderung
		202400 Beteiligungen an Einrichtungen des Verkehrswesens
		202500 Beteiligungen an Volkshochschulen
		202600 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen
		202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen
		202900 Vergabestelle
	TH 65 - Hochbau	651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau
		651300 Energiewirtschaft - strategisch
	TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	691200 Gebäudebetrieb und -wartung
		692300 Verwaltung bebauter Grundstücke
	TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	801200 Wirtschaftsförderung
		804100 Grundstücksverwaltung
	TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten		901200 Kombinierte Versorgung - Konzessionsabgaben
		901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben
	TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	012300 Internationale Jugendarbeit
	TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	514100 Unterhaltsvorschuss
		514200 Beistandschaften
		514300 Elterngeld
		515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
	TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	521100 Kinder- und Jugendarbeit
		521300 Einrichtungen der Jugendarbeit
		521500 Übergang Schule-Beruf
		521700 Jugendsozialarbeit
	TH 53 - Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	532100 Städtische Kindertageseinrichtungen
		532200 Förderung freier Trägerschaften
		532300 Kindertagespflege
		532400 Förderung von einz. Kindern in Tageseinrichtungen
	TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	541200 Jugendschutz
		542100 Familienförderung und Projekte
	TH 67 - Grünflächen	674100 Spielflächen
Schulausschuss	TH 40 - Bildung und Sport	401100 Grundschulen
		401400 Oberschule
		401500 Gymnasium
		401600 Gesamtschule
		401700 Sonstige schulische Aufgaben
Verwaltungsausschuss		402200 Sportstätten
	TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	011100 Verwaltungsleitung
		012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		012200 Repräsentation und Partnerschaften
		013100 Ratsangelegenheiten
		014100 Nachhaltigkeit

Beratendes Gremium	Teilhaushalt	Produkt
	TH 11 - Personal	111100 Personalbetreuung
	TH 13 - Organisations- und Personalentwicklung	131100 Organisationsentwicklung
		131200 Personalentwicklung
		131300 Personalfürsorge
	TH 14 - Rechnungsprüfung	141100 Rechnungsprüfung
	TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	201100 Haushalt
		201200 Finanzbuchhaltung
		201300 Kosten- und Leistungsrechnung
		201400 Steuerungsunterstützung
	TH 21 - Kasse	211100 Kasse und Zahlungsverkehr
		211200 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
	TH 22 - Steuern und Abgaben	221100 Kommunale Steuern und Hausabgaben
	TH 30 - Recht	301100 Rechtsangelegenheiten
	TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	902100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		902300 Abwicklung der Vorjahre

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.2 Aufbau und Struktur des Haushaltsplanes
- 2 Übersicht über die Haushaltslage
 - 2.1 Rahmendaten zum Aufstellungsverfahren und zum Haushaltsplan
 - 2.2 Auswirkungen der Sonderregelungen zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage, zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine sowie für Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen
 - 2.3 Inhaltliche Schwerpunkte
 - 2.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz
- 3 Erträge
 - 3.1 Steuern
 - 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - 3.3 Sonstige Ertragsarten
- 4 Aufwendungen
 - 4.1 Personalaufwendungen
 - 4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 4.3 Transferaufwendungen
 - 4.4 Abschreibungen
 - 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 5 Ergebnis
- 6 Finanzhaushalt
 - 6.1 Investitionstätigkeit
 - 6.2 Verpflichtungsermächtigungen
 - 6.3 Finanzierungstätigkeit
- 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden
- 8 Weitere Kennzahlen
- 9 Sonstige allgemeine Entwicklungen
 - 9.1 Bevölkerung
 - 9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- 10 Ausblick
- 11 Anhang
 - Angaben zu den Vergleichswerten
 - Organigramm

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Die in § 6 KomHKVO geforderten Angaben umfasst der Bericht in konzentrierter Form und macht von der Möglichkeit tabellarischer und grafischer Darstellungen Gebrauch. Bei den Ergebniswerten des Jahres 2021 handelt es sich um vorläufige Zahlen, da der Jahresabschluss noch nicht erstellt wurde.

An verschiedenen Stellen des Vorberichts sind Kennzahlen eingebunden, um die finanzielle Lage zu verdeutlichen. Durch die Einbeziehung von interkommunalen Vergleichswerten wird der Aussagewert dieser Kennzahlen noch gesteigert. Diese Vergleichswerte basieren auf den Daten derjenigen Städte und Gemeinden der Region Hannover, die sich dem interkommunalen Vergleichskreis angeschlossen haben. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem Anhang des Vorberichtes zu entnehmen.

1.2 Aufbau und Struktur des Haushaltsplanes

Der nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) geführte Haushaltsplan 2023 der Stadt Laatzen besteht wie bereits in den Vorjahren aus insgesamt drei Bänden:

Band I – Allgemeiner Teil (beinhaltet u.a. Gesamthaushalt, Wesentliche Produkte, Beteiligungsbericht, Stellenplan)

Band II – Teil- und Budgethaushalte

Band III – Produktbeschreibungen und Produkthaushalte

Der Haushalt ist entsprechend der Verwaltungsorganisation (Organigramm: siehe Anhang) gegliedert. Grundsätzlich wurde für jedes der Teams ein eigener Teilhaushalt mit der jeweiligen Bezeichnung eingerichtet. Eine Ausnahme stellen die Teams „53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen“ und „55 Kindertagesbetreuung“ dar, die in einem gemeinsamen Teilhaushalt „53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen“ abgebildet werden. Zudem werden im Haushaltsjahr 2023 die Teams „10 Digitalisierung“ und „15 Verwaltungsservice“ in dem gemeinsamen Teilhaushalt „10 Digitalisierung“ ausgewiesen; eine Trennung in zwei verschiedene Teilhaushalte ist hier ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Zusätzlich wurde zur Abwicklung von allgemeinen Finanzvorgängen, wie z.B. Steuern und Krediten, der Teilhaushalt „90 Allgemeine Finanzwirtschaft“ gebildet. Insgesamt gliedert sich der Haushalt somit in 29 Teilhaushalte. Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte sowie die Investitionen je Teilhaushalt sind im „Haushaltsplan Band II - Teil- und Budgethaushalte“ zu finden.

Der Haushalt der Stadt Laatzen ist in 121 Produkte aufgeteilt. Diese sind im „Haushaltsplan Band III – Produktbeschreibungen und Produkthaushalte“ abgebildet und beschrieben. Dargestellt werden für jedes Produkt der Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Investitionen sowie

für alle nicht wesentlichen Produkte die Ziele, der Leistungsumfang und die Kennzahlen. Für diejenigen Produkte, die der Rat der Stadt Laatzen als wesentliche Produkte definiert hat, sind ausführliche Produktbeschreibungen im „Haushaltsplan Band I – Allgemeiner Teil“ abgebildet. Neben der grafischen Darstellung der Finanzen enthalten diese Produkte die konkreten operativen Maßnahmen, die für die kommenden Jahre geplant sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

2 Übersicht über die Haushaltslage

2.1 Rahmendaten zum Aufstellungsverfahren und zum Haushaltsplan

Die verwaltungsinterne Haushaltsaufstellung erfolgte aufgrund des Eckwertes 2023, der vom Rat der Stadt Laatzen am 24.03.2022 zeitgleich mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen wurde (Drucksache 2021/282/70). Der Eckwert zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 und der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung entsprach der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 abzüglich der in der Drucksache 2022/029/2 enthaltenen finanziellen Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes. Für das Jahr 2023 sah der Eckwert ein Ergebnis von -12.583.300 Euro vor.

Der Haushaltsplanentwurf, der am 13.10.2022 von Bürgermeister Eggert in den Rat eingebracht wurde, hatte bereits deutlich gemacht, dass der ursprünglich beschlossene Eckwert nicht eingehalten werden konnte. Das Jahresergebnis des Haushaltsplanentwurfes belief sich auf -20.542.200 Euro.

Seit Haushaltseinbringung haben sich aufgrund der Beratungen in den städtischen Gremien, der aktualisierten Steuerschätzung von Oktober 2022 sowie neuer finanzieller Sachverhalte weitere Änderungen am geplanten Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben (siehe Drucksache 2022/222/75).

Das nunmehr geplante Jahresergebnis des am 21.12.2022 beschlossenen Haushaltes 2023 beläuft sich auf -21.878.100 Euro. Damit hat sich das Defizit gegenüber dem Eckwert um 9.294.800 Euro erhöht. Im Vergleich zum Planwert des Vorjahres 2022 in Höhe von -6.264.200 Euro ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 15.613.900 Euro. Insbesondere steigen die geplanten Aufwendungen für Energie, Zinsen, Sozialleistungen und Personal deutlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplans im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum vorläufigen Ergebnis des Vorjahres:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Summe ordentliche Erträge	112.881.264	113.362.800	121.976.100
Summe ordentliche Aufwendungen	113.173.006	123.407.000	143.854.200
Ordentliches Ergebnis	-291.742	-10.044.200	-21.878.100
Außerordentliche Erträge	727.885	3.780.000	--
Außerordentliche Aufwendungen	2.328.765	--	--
Außerordentliches Ergebnis	-1.600.880	3.780.000	--
Jahresergebnis	-1.892.622	-6.264.200	-21.878.100

Der Finanzhaushalt 2023 weist einen Finanzierungssaldo in Höhe von -23.478.400 Euro aus. Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum vorläufigen Ergebnis des Vorjahres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.531.147	107.242.400	116.048.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.898.112	113.161.000	131.842.400
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.633.035	-5.918.600	-15.794.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.445.056	2.070.500	2.745.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.283.730	48.637.500	58.426.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.838.674	-46.567.000	-55.681.600
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-12.205.640	-52.485.600	-71.476.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	16.100.000	47.850.000	55.681.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	4.864.121	7.484.000	7.684.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	11.235.879	40.366.000	47.997.600
Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite	-969.760	-12.119.600	-23.478.400

2.2 Auswirkungen der Sonderregelungen zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage, zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine sowie für Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Corona-Pandemie hat bundesweit zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen bei den von ihren Folgen betroffenen Unternehmen geführt und dadurch deutliche Steuerausfällen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene verursacht. In Anbetracht dieser gravierenden finanziellen Auswirkung auf die Kommunalfinanzen hat der niedersächsische Gesetzgeber reagiert und Sonderregelungen in § 182 des NKomVG beschlossen. Demnach kann der Rat u. a. beschließen, dass hinsichtlich des coronabedingten Fehlbetrages für das Jahr 2023 kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 NKomVG). Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 07.07.2022 (siehe Drucksache 2020/278/1). Dadurch ist der Fehlbetrag, der auf die außergewöhnliche Situation einer epidemischen Lage zurückzuführen ist, für den Haushaltsausgleich nicht mehr maßgebend.

Zur Ermittlung des coronabedingten Fehlbetrages wurden die neu kalkulierten Ansätze der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie die Ansätze der Regions- und Gewerbesteuerumlage den Ansätzen aus der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2020, also noch vor der Corona-Pandemie, gegenübergestellt. Zudem wurden weitere voraussichtliche, pandemiebedingte Mindererträge oder Mehraufwendungen (z.B. für die Beschaffung von Covid19-Antigen-Schnelltests, Unterstützungsleistungen an die aquaLaatzium Freizeit-GmbH) berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich ein pandemiebedingter Anteil am Fehlbetrag des Jahres 2023 in Höhe von 923.100 Euro.

Eine weitere haushaltsrechtliche Sonderregelung hat der niedersächsische Gesetzgeber mit § 182 Abs. 5 NKomVG zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine geschaffen.

Gemäß dieser Regelung besteht u. a. die gesetzliche Möglichkeit, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Voraussetzung zur Anwendung der Regelung ist auch hier ein expliziter Beschluss des Rates. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 21.12.2022 (siehe Drucksache 2022/222/75). Dadurch ist der Fehlbetrag, der auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen ist, für den Haushaltsausgleich nicht mehr maßgebend.

Unter diese Sonderregelung fällt im Wesentlichen der Ansatz in Höhe von 2.000.000 Euro, der im Ergebnishaushalt zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Rahmen der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen vorsorglich veranschlagt wurde (siehe Drucksache 2022/222/61). Das Gleiche gilt für die geplanten Abschreibungen, die aus den ebenfalls vorsorglich veranschlagten investiven Mitteln in Höhe von 1.000.000 Euro resultieren. Des Weiteren werden die Ansätze der Produkte 507700 Betreuung von Flüchtlinge und 507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen anhand der Zahl der ukrainischen Flüchtlinge zum 31.12.2022 quotiert und unter der Sonderregelung ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich ein ukrainekriegsbedingter Fehlbetrag des Jahres 2023 in Höhe von 2.393.000 Euro

Unter Berücksichtigung der beiden o.g. Sonderregelungen und darüber hinaus unter Fortführung der Regelungen des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016, nach dem ein hierdurch entstehender Fehlbetrag ebenfalls nicht konsolidiert werden muss (betrachtet werden hier Aufwendungen für alle nicht-ukrainischen Flüchtlinge), ergibt sich hinsichtlich des noch zu konsolidierenden Fehlbetrages des Jahres 2023 folgendes Bild:

	Plan 2023
Jahresergebnis laut Haushaltsplan	-21.878.100
<u>davon nicht zu konsolidierender Fehlbetrag aufgrund ...</u>	
... der Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG)	923.100
... der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 Abs. 5 NKomVG)	2.393.000
... der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Fortführung Erlass MI 2016)	1.597.400
Verbleibender, zu konsolidierender Fehlbetrag	-16.964.600

Auch nach Abzug der nicht zu konsolidierenden Fehlbeträge ist der Ergebnishaushalt in der rechnerischen und den Vorgaben des Haushaltsrechtes entsprechenden Fiktion nicht ausgeglichen. Dies gilt auch für die Folgejahre 2024 bis 2026. Dementsprechend besteht die rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

2.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltsplanes 2023 sind zwei Themenschwerpunkte hervorzuheben. Hierbei handelt es sich um

- die Investitionen für den Neubau von bestehenden, aber bautechnisch zu ersetzenden Einrichtungen zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen sowie
- die Investitionen für die Erweiterung und Sanierung der bestehenden Einrichtungen zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen

Schon seit einigen Jahren bilden die beiden genannten Faktoren einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt der Stadt Laatzen. Vor allem durch den verstärkten Zuzug ins Stadtgebiet und die Steigerung der Geburtenrate bestand in den vergangenen Jahren ein erhöhter Bedarf an KITA-Plätzen, der aber mittlerweile durch den Bau von zusätzlichen KITAs (z.B. die KITA Pinienweg) größtenteils gedeckt werden konnte. Dagegen herrscht weiterhin an vielen Schulen ein Mangel an Unterrichts- und Differenzierungsräumen sowie Mensen für die zukünftige Ganztagsbetreuung. Die Stadt Laatzen wird diesen Bedarf durch die Erweiterung und Sanierung der bestehenden Schulen decken.

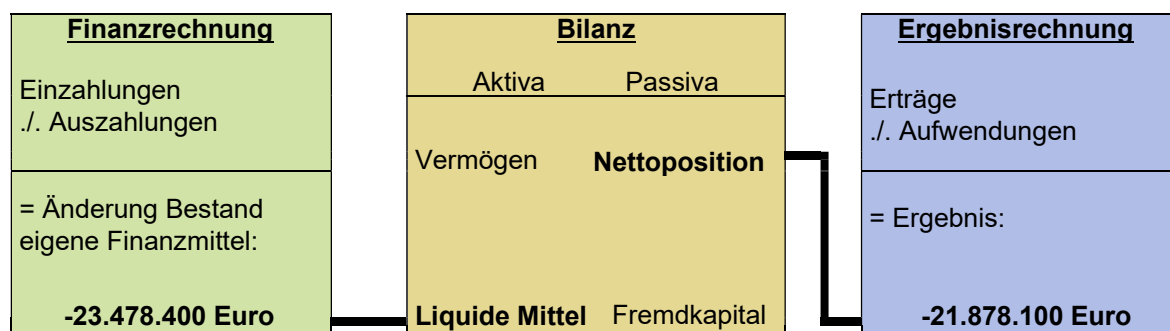
In einigen Fällen hat sich aufgrund vorausgegangener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gezeigt, dass sich der Abriss und Neubau bestehender Gebäude weitaus wirtschaftlicher als eine Sanierung erweist. Besonders hervorzuheben sind hierbei das Erich Kästner-Schulzentrum, die Grundschule Im Langen Feld und die Grundschule Ingeln-Oesselse.

Sämtliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind einerseits zweifelsfrei dringend geboten, andererseits haben sie erheblichen Einfluss auf die städtische Finanzsituation der Jahre 2023 bis 2026 und darüber hinaus. Allein im Jahr 2023 sind Investitionen für Inventar und Gebäude der Schulen von rund 43 Mio. Euro veranschlagt. In den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 sind weitere rund 88 Mio. Euro im Schulbereich vorgesehen, wobei der wesentliche Teil auf die Neubauten der o. g. Schulen zurückzuführen ist. Die Gegenfinanzierung erfolgt fast ausschließlich über Kreditaufnahmen, die wiederum zu weiteren Belastungen des Ergebnishaushaltes durch zusätzliche Zinsaufwendungen führen.

2.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die geplanten Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die künftige Bilanz.

Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier Nettoposition (Eigenkapital) und Liquide Mittel, veranschaulichen:



In der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2018 (die vorläufigen Bilanzen für die Jahre 2019 bis 2021 liegen noch nicht vor) betrug die Nettoposition 160.387.094 Euro. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Nettoposition der Passivseite der Bilanz aus. Durch das geplante Jahresergebnis 2023 wird sich die Nettoposition um weitere 21.878.100 Euro verringern.

Auf der Aktivseite der Bilanz haben die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Änderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von -23.478.400 Euro negative Auswirkungen auf die liquiden Mittel. Nur durch die Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten kann der Zahlungsunfähigkeit entgegengewirkt werden. Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2022

insgesamt 1.654.704,42 Euro. Dem gegenüber standen Liquiditätskredite in Höhe von 6.500.000 Euro.

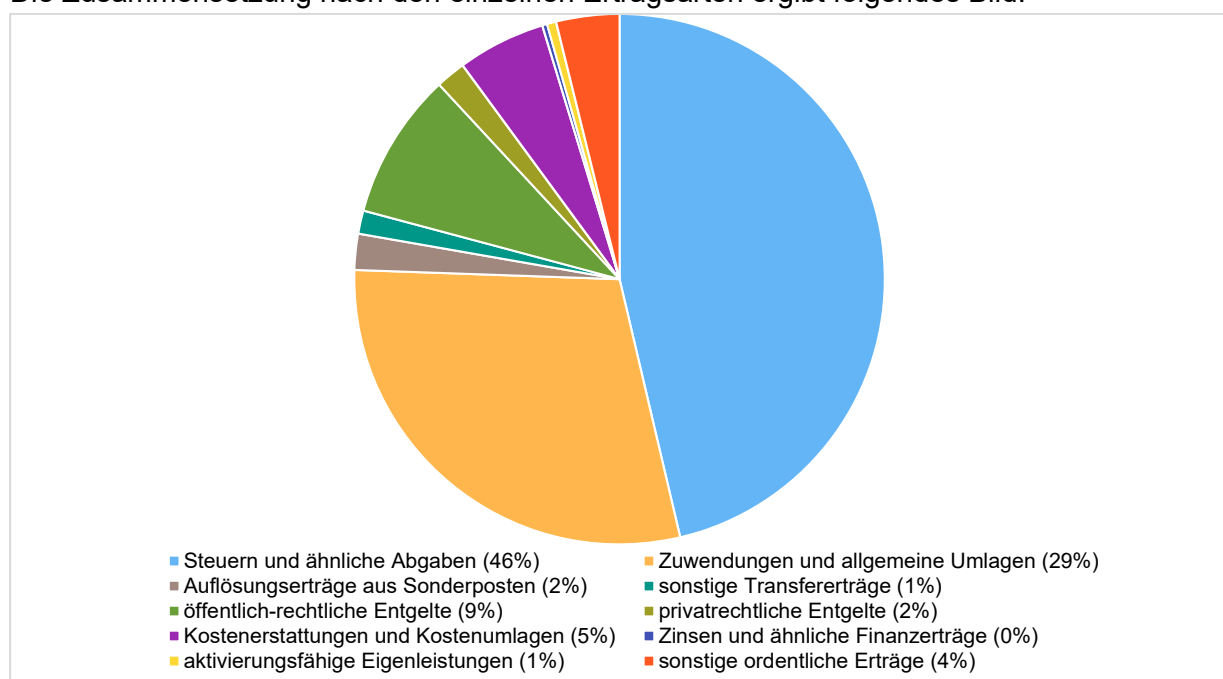
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 121.976.100 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

	Plan 2023	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	56.509.700	46,33
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.648.100	29,23
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.671.400	2,19
sonstige Transfererträge	1.731.500	1,42
öffentlich-rechtliche Entgelte	10.904.900	8,94
privatrechtliche Entgelte	2.227.300	1,83
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.544.200	5,37
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	361.700	0,30
aktivierungsfähige Eigenleistungen	686.000	0,56
sonstige ordentliche Erträge	4.691.300	3,85
Ordentliche Erträge	121.976.100	100,00
Außerordentliche Erträge	0	0
Summe der Erträge	121.976.100	100,00

Die wesentlichen Ertragspositionen sind die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese beiden Positionen machen rund 76 % der Gesamterträge aus. Unvorhergesehene Einschnitte bei einzelnen Ertragsarten dieser Positionen, z.B. durch konjunkturbedingte Einbrüche bei der Gewerbesteuer, können zu einer erheblichen Verschlechterung des geplanten Ergebnisses führen.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 117.142.800 Euro. Im Planjahr 2023 erhöhten sich die Gesamterträge um 4.833.300 Euro auf 121.976.100 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	53.559.000	56.509.700	2.950.700 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.147.200	35.648.100	2.500.900 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.230.900	2.671.400	-559.500 ↘
sonstige Transfererträge	1.385.900	1.731.500	345.600 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	9.742.100	10.904.900	1.162.800 ↗
privatrechtliche Entgelte	2.073.800	2.227.300	153.500 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.948.400	6.544.200	1.595.800 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	359.300	361.700	2.400 →
aktivierungsfähige Eigenleistungen	805.500	686.000	-119.500 ↘
sonstige ordentliche Erträge	4.110.700	4.691.300	580.600 ↗
Ordentliche Erträge	113.362.800	121.976.100	8.613.300 ↗
Außerordentliche Erträge	3.780.000	--	-3.780.000 ↘
Summe der Erträge	117.142.800	121.976.100	4.833.300 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung folgendermaßen eingeschätzt:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	52.425.851	53.559.000	56.509.700	58.959.000	62.008.900	64.259.400
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.129.378	33.147.200	35.648.100	35.671.200	36.845.700	36.165.700
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.529.470	3.230.900	2.671.400	2.628.700	2.610.900	2.608.900
sonstige Transfererträge	1.178.383	1.385.900	1.731.500	1.728.500	1.728.500	1.728.500
öffentlich-rechtliche Entgelte	9.224.548	9.742.100	10.904.900	11.366.800	11.703.000	11.666.600
privatrechtliche Entgelte	1.807.563	2.073.800	2.227.300	2.107.500	2.069.400	2.015.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.770.621	4.948.400	6.544.200	6.527.800	6.429.200	6.433.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	273.209	359.300	361.700	363.700	364.000	364.000
aktivierungsfähige Eigenleistungen	805.500	805.500	686.000	686.000	686.000	686.000
sonstige ordentliche Erträge	3.736.741	4.110.700	4.691.300	4.498.900	4.475.800	4.104.600
Ordentliche Erträge	112.881.264	113.362.800	121.976.100	124.538.100	128.921.400	130.032.400
Außerordentliche Erträge	727.885	3.780.000	--	--	--	--
Summe der Erträge	113.609.149	117.142.800	121.976.100	124.538.100	128.921.400	130.032.400

Die Ertragserwartungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben beruhen auf regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung von Oktober 2022 des Arbeitskreises Steuerschätzung. Entwicklungen bei den wesentlichen Ertragspositionen sowie Abweichungen zu den Vorjahren werden in den nachfolgenden Abschnitten 3.1 bis 3.3 erläutert.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Erträge in der langfristigen Entwicklung:

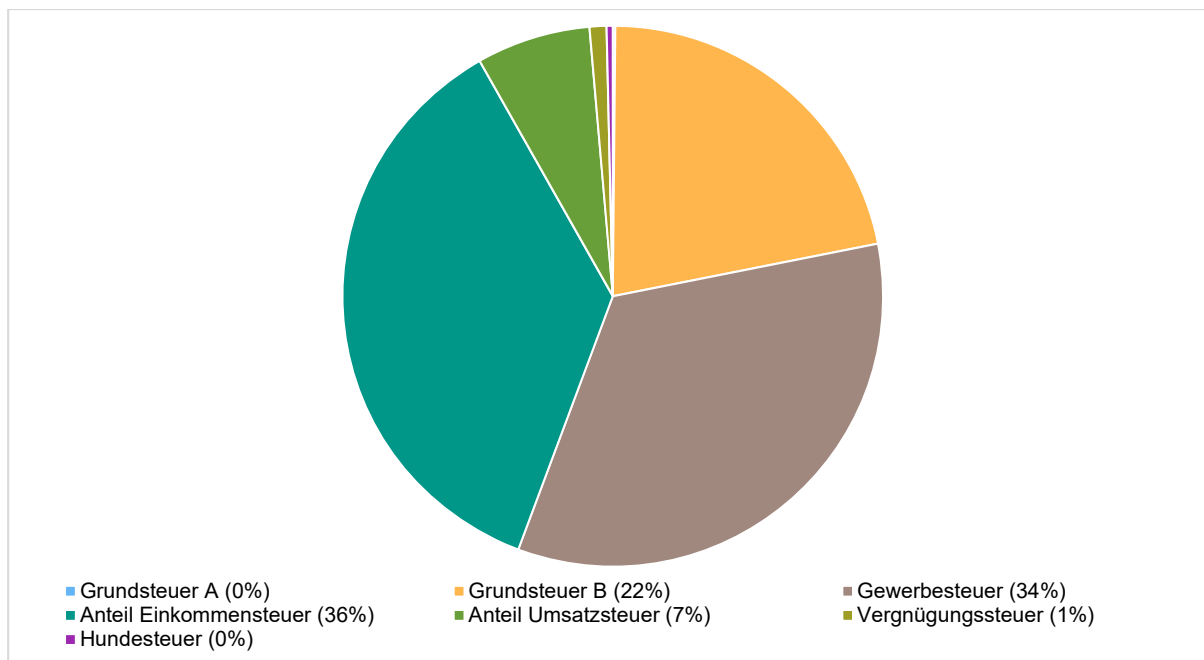


3.1 Steuern

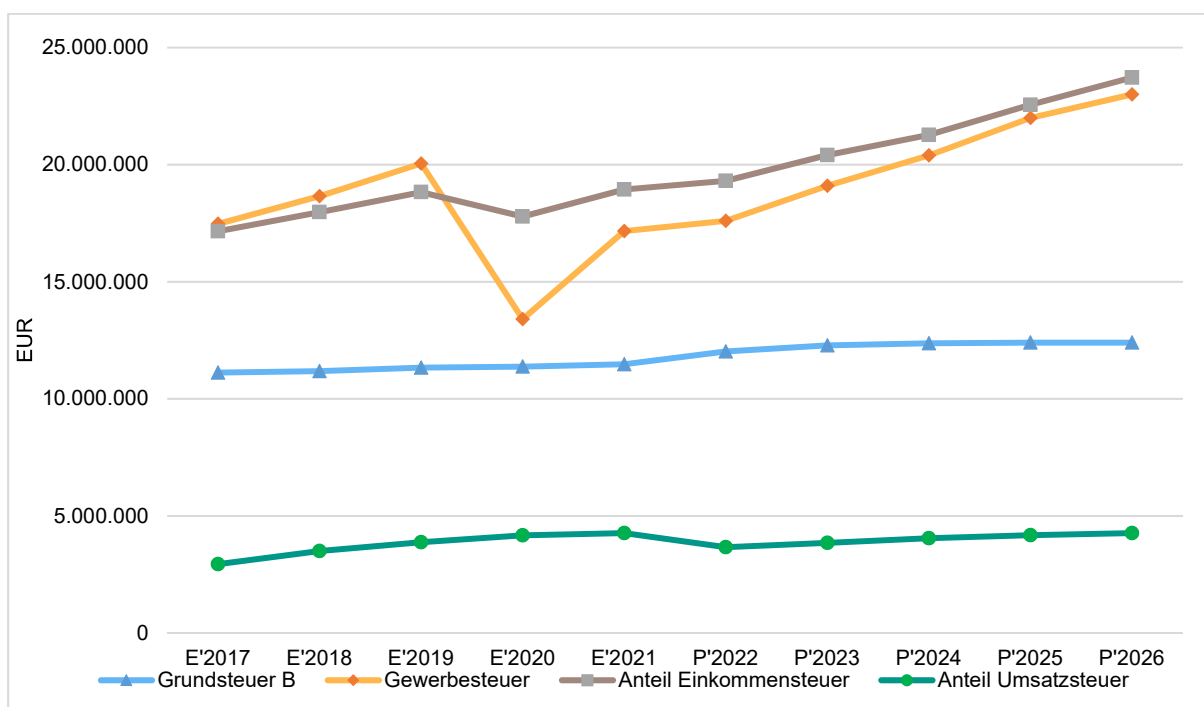
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten. Deutlich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 zu erkennen. Ab dem Jahr 2024 ist damit zu rechnen, dass coronabedingte Sondereffekte keine wesentliche Rolle mehr spielen, so dass - vorausgesetzt es tritt keine Rezession ein - wesentliche höhere Erträge zu erwarten sind.

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	83.002	84.000	84.800	84.300	84.300	84.300
Grundsteuer B	11.477.490	12.026.000	12.283.900	12.373.200	12.403.100	12.403.100
Gewerbesteuer	17.165.058	17.600.000	19.100.000	20.400.000	22.000.000	23.000.000
Anteil Einkommensteuer	18.941.296	19.310.000	20.410.000	21.270.000	22.560.000	23.720.000
Anteil Umsatzsteuer	4.268.246	3.670.000	3.850.000	4.050.000	4.180.000	4.270.000
Vergnügungssteuer	283.699	660.000	570.000	570.000	570.000	570.000
Hundesteuer	207.060	209.000	211.000	211.500	211.500	212.000
Summe der Steuern	52.425.851	53.559.000	56.509.700	58.959.000	62.008.900	64.259.400

Das Steueraufkommen setzt sich wie folgt zusammen:

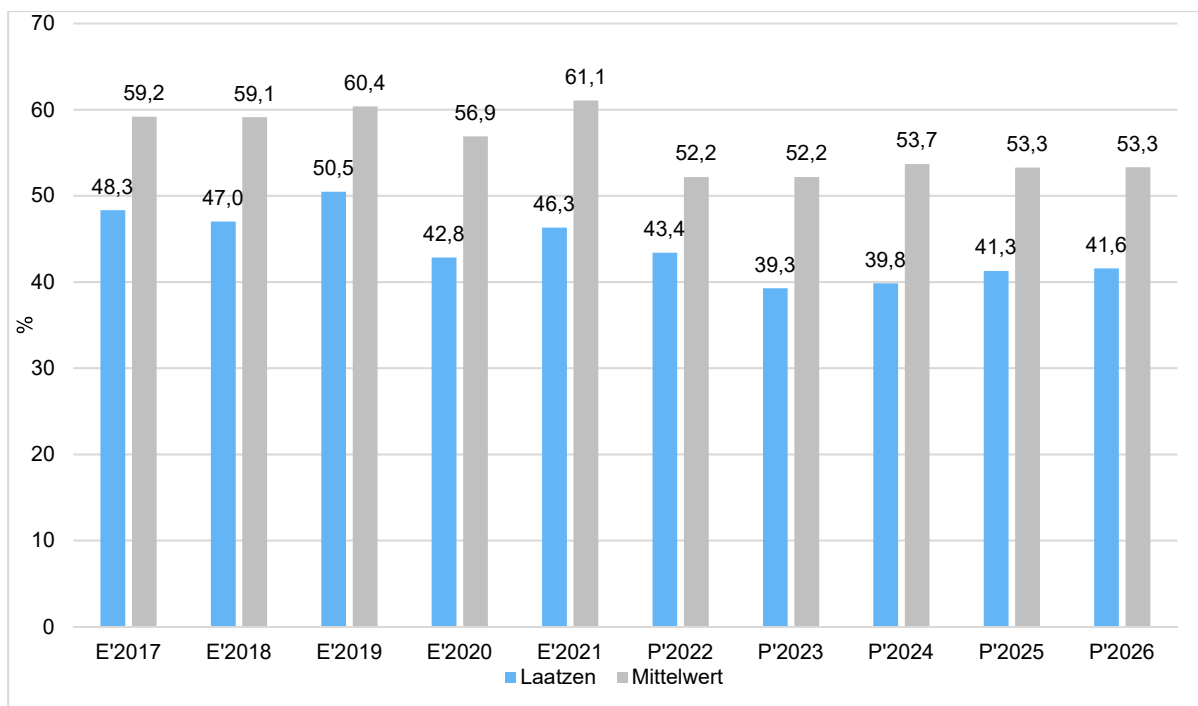


Die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung zeigt folgende Grafik:



Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Aus der nachfolgenden Grafik ist zu erkennen, dass die Stadt Laatzen im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich unterhalb der durchschnittlichen Steuerquote der Vergleichskommunen liegt.



3.1.1 Grund- und Gewerbesteuer

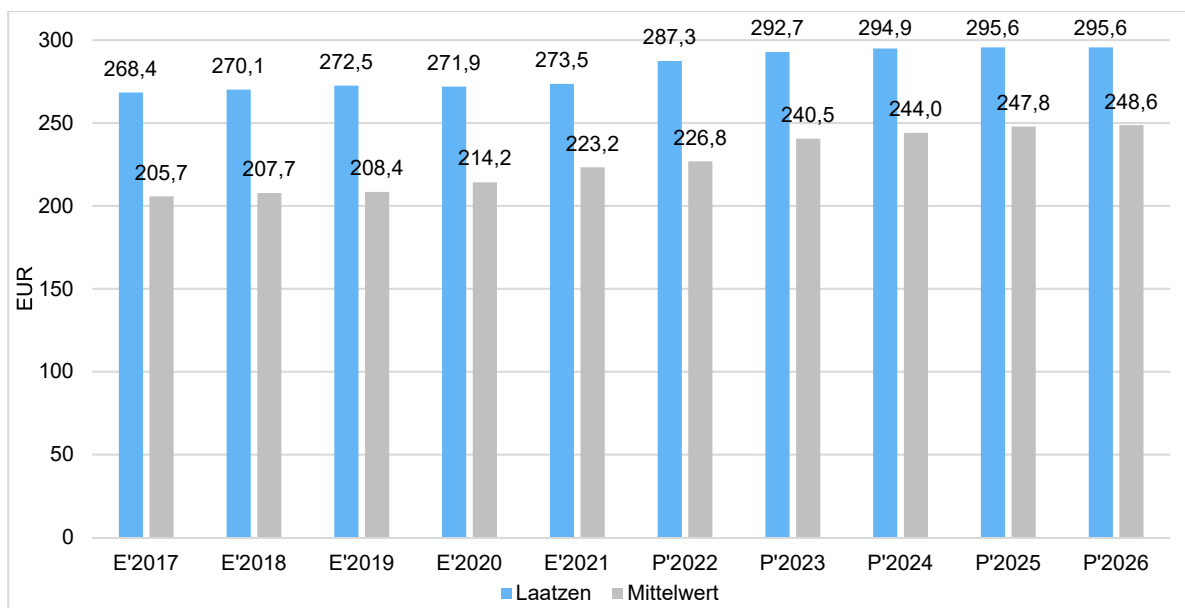
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuer.

Klar erkennbar ist, dass sich die durchschnittlichen Hebesätze der Vergleichsgruppe aus der Region Hannover dem Niveau der Stadt Laatz kontinuierlich annähern.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	600	600	600	600	600	600	610
Vergleichswert	474	487	488	491	498	511	533
Grundsteuer B	600	600	600	600	600	600	610
Vergleichswert	476	489	490	497	507	517	533
Gewerbesteuer	460	480	480	480	480	480	480
Vergleichswert	434	440	442	445	445	445	450

Grundsteuer B je Einwohnerin/Einwohner

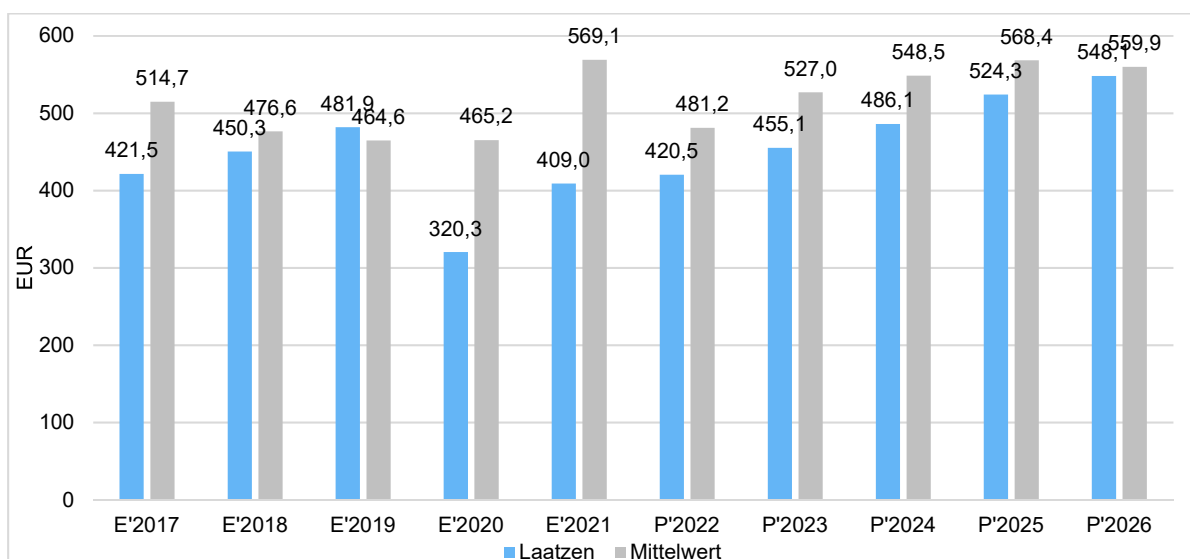
Auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner umgerechnet erzielt die Stadt Laatz überdurchschnittlich hohe Erträge aus der Grundsteuer B. Dies ist zum einen auf den im Vergleich zum Regionsdurchschnitt höheren Hebesatz zurückzuführen, zum anderen ist aufgrund der besonderen Struktur der Stadt Laatz der Anteil der Eigentumswohnungen sehr hoch, der Anteil der Wohn- und betrieblich genutzten Grundstücke dagegen eher gering. Für ein Grundstück, auf dem sich ein Gebäude mit mehreren Eigentumswohnungen befindet, ist in der Regel der festzusetzende Grundsteuerbetrag höher als für ein gleichartiges Objekt, welches die identische Anzahl von Mietwohnungen enthält.



Gewerbesteuer je Einwohnerin/Einwohner

Während Erträge aus der Grundsteuer nur in sehr geringem Umfang externen Einflüssen ausgesetzt sind und somit recht präzise berechnet werden können, wird die Kalkulation der Gewerbesteuer maßgeblich von der künftigen allgemeinen Konjunkturlage bestimmt. Dementsprechend lassen sich Planwerte grundsätzlich nur bedingt vorausberechnen. Zudem erschweren erhebliche Unwägbarkeiten in Folge des nicht abschließend zu prognostizierenden Verlaufs der Corona-Pandemie und aufgrund des Ukraine-Krieges die Planungssicherheit für die Jahre 2023 bis 2026. Im Verlauf des Jahres 2023 könnte es daher zu erheblichen Abweichungen von den geplanten Gewerbesteuererträgen in Höhe von 19,2 Mio. Euro kommen.

Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 wird unter der Voraussetzung, dass sich die pandemische Lage weiter entspannen wird und keine Rezession eintritt, mit einer Erholung der Wirtschaft gerechnet. Unter Einbeziehung zusätzlicher Gewerbesteuererträge durch das Gewerbegebiet Rethen-Ost erhöhen sich daher die Gewerbesteueransätze bis zum Jahr 2026 voraussichtlich auf 23 Mio. Euro. Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner abgebildet:



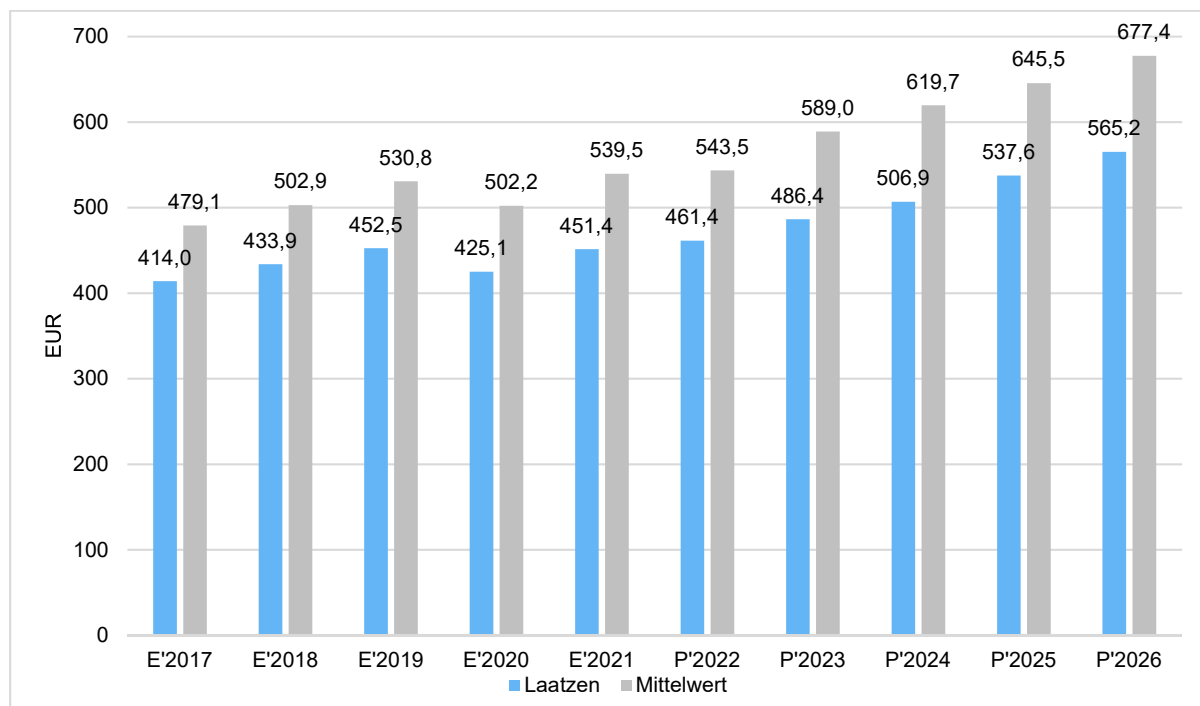
3.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen. Den Gemeinden steht ein Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer zu. Die Verteilung dieser Steuern richtet sich nach einer Schlüsselzahl, die alle drei Jahre neu berechnet wird. Basis der Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung von Oktober 2022 des Arbeitskreises Steuerschätzung. Auch hier sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bis ins Jahr 2023 zu erkennen.

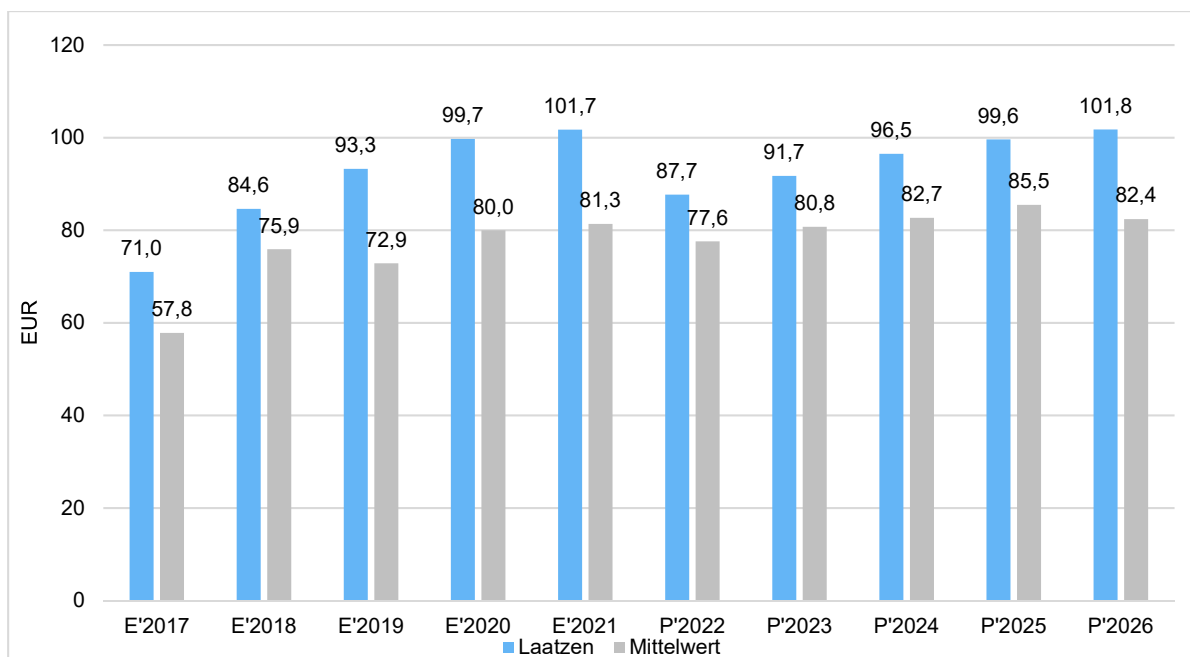
Ertragsarten	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anteil Einkommensteuer	18.941.296	19.310.000	20.410.000	21.270.000	22.560.000	23.720.000
Anteil Umsatzsteuer	4.268.246	3.670.000	3.850.000	4.050.000	4.180.000	4.270.000

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nachfolgend wird die Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner abgebildet:



Mit dem folgenden Diagramm wird die Entwicklung des Anteils an der Umsatzsteuer einwohnerbezogen dargestellt:



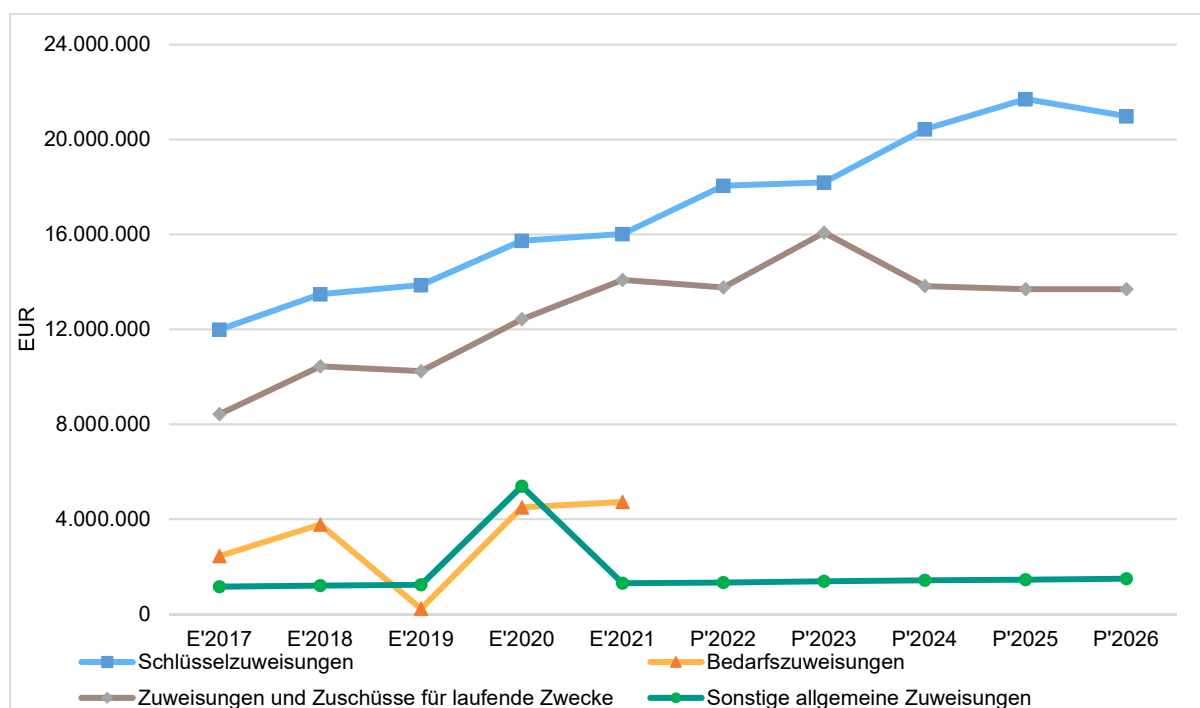
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Höhe der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Jahres 2023 beträgt in der Planung 35.648.100 Euro. Davon entfallen 18.190.000 Euro auf die Erträge durch Schlüsselzuweisungen. Diese erhält die Stadt auf Grundlage des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft. Die Schlüsselzuweisung ist unter anderem abhängig von der Finanzmasse, die das Land Niedersachsen verteilt, der Entwicklung der eigenen sowie der Entwicklung der landesweiten Steuerkraft. Verteilungsfaktor ist der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) ermittelte Grundbetrag pro Einwohnerin/Einwohner, in den die oben genannten Faktoren einfließen. Bei steigender Steuerkraft reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen, bei sinkender Steuerkraft erhöhen sie sich dagegen. Der Haushaltsansatz basiert auf den zuletzt verfügbaren Daten des Landes und der Steuerschätzung von Oktober 2022.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Im Jahr 2021 aber auch schon in den Vorjahren 2017, 2018 und 2020 profitierte die Stadt erheblich durch Zahlungen vom Land in Form von Bedarfszuweisungen. Da der Erhalt von Bedarfszuweisungen von der jährlichen Antragsbewilligung abhängt, sind Beträge nicht fest kalkulierbar, so dass in den Planjahren keine Erträge veranschlagt sind.

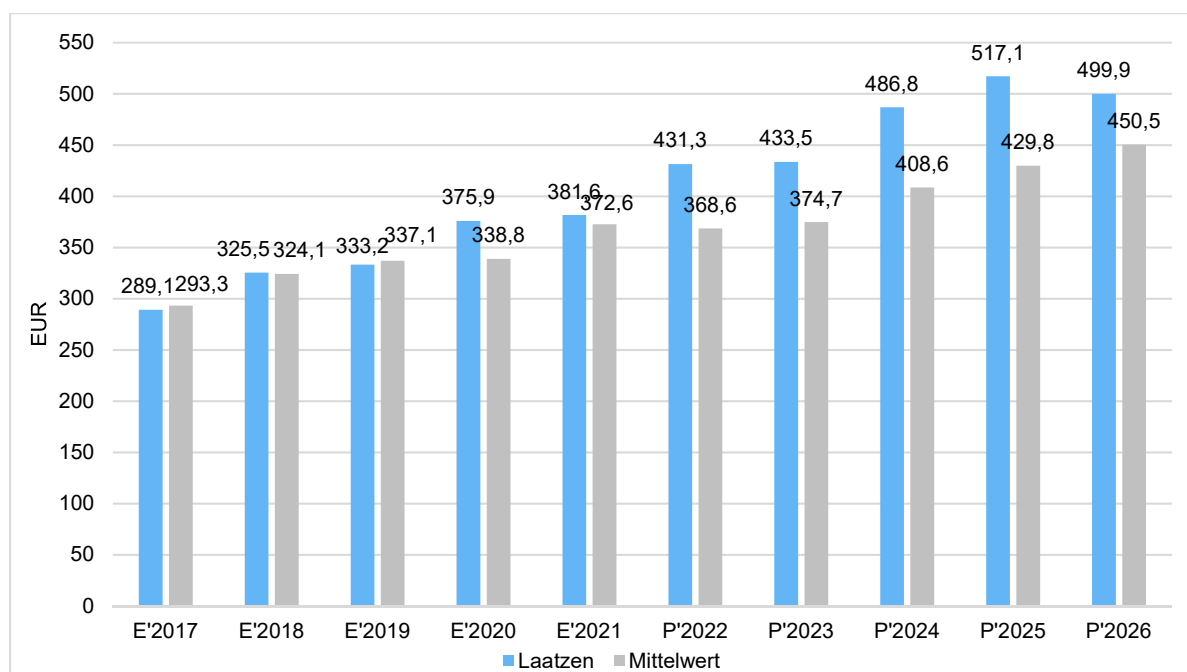
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.129.378	33.147.200	35.648.100	35.671.200	36.845.700	36.165.700
Schlüsselzuweisungen	16.013.768	18.050.000	18.190.000	20.430.000	21.700.000	20.980.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.086.397	13.767.200	16.078.100	13.821.200	13.695.700	13.695.700
Bedarfszuweisungen	4.725.000					
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	1.304.213	1.330.000	1.380.000	1.420.000	1.450.000	1.490.000

Die langfristige Entwicklung zeigt folgende Grafik:



Schlüsselzuweisungen je Einwohnerin/Einwohner

Die Schlüsselzuweisungen je Einwohnerin/Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die Kennzahl korrespondiert insofern mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Laatzten weitere Zuweisungen und Zuschüsse, die sich auf insgesamt 17.458.100 Euro belaufen. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 1.380.000 Euro.

Die übrigen Förderbeiträge von Bund, Land, Region Hannover und weiteren Zuschussgebern für laufende Zwecke betragen in der Planung 16.078.100 Euro und verteilen sich auf folgende Bereiche:

• Kinder- und Jugendhilfe	8.140.700 Euro
• KITAs und Tagespflege	5.404.900 Euro
• Soziale Sicherung inklusive Wohnbauprämie	1.594.800 Euro
• Nachhaltigkeitsprojekte	427.500 Euro
• Familienförderung und Projekte	196.700 Euro
• Laatzen-Mitte wird top!	140.200 Euro
• Kinder- und Jugendbüro	44.800 Euro
• Schulen	72.600 Euro
• Internationale Jugendarbeit	25.000 Euro
• Gleichstellung	22.200 Euro
• Energiewirtschaft	5.000 Euro
• Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz	3.700 Euro
Gesamt	16.078.100 Euro

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.529.470	3.230.900	2.671.400	2.628.700	2.610.900	2.608.900
sonstige Transfererträge	1.178.383	1.385.900	1.731.500	1.728.500	1.728.500	1.728.500
öffentlich-rechtliche Entgelte	9.224.548	9.742.100	10.904.900	11.366.800	11.703.000	11.666.600
privatrechtliche Entgelte	1.807.563	2.073.800	2.227.300	2.107.500	2.069.400	2.015.500
Kostenerstattungen und -umlagen	4.770.621	4.948.400	6.544.200	6.527.800	6.429.200	6.433.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	273.209	359.300	361.700	363.700	364.000	364.000
aktivierte Eigenleistungen	805.500	805.500	686.000	686.000	686.000	686.000
sonstige ordentliche Erträge	3.736.741	4.110.700	4.691.300	4.498.900	4.475.800	4.104.600
Außerordentliche Erträge	727.885	3.780.000	--	--	--	--
Summe der sonstigen Erträge	25.053.920	30.436.600	29.818.300	29.907.900	30.066.800	29.607.300

Auflösungserträge aus Sonderposten:

Im doppischen System werden Beiträge und Investitionszuschüsse entsprechend der Abschreibungsdauer des mit ihnen verbundenen Vermögensgegenstandes aufgelöst und als Ertrag gebucht. Diese Erträge bewirken eine Entlastung des Ergebnishaushaltes und bilden damit das Gegenstück zu den Abschreibungen. Die Ansätze für die Auflösungserträge aus Sonderposten basieren auf vorliegenden Vermögensbewertungen und Prognosen, bei denen die dazugehörigen Zuschüsse ermittelt wurden.

Sonstige Transfererträge:

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt im Wesentlichen der Ersatz von Sozialleistungen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte unterteilen sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren, die insbesondere in den Gebührenhaushalten Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen anfallen. Daneben werden Entgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen erhoben.

Privatrechtliche Entgelte:

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen u.a. Erträge aus Mieten, Verkaufserlösen und Versicherungsleistungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erstattungen erfolgen insbesondere vom Land, von der Region Hannover und von der Arbeitsgemeinschaft Jobcenter entweder durch die Erstattung sächlicher Kosten oder durch Erstattung von Personalkosten. Auch die Kostenerstattungen der Region und des Landes für die Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung werden hier ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Hierunter fallen Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Gewinnanteile und Dividenden aus verbundenen Unternehmen, wie z.B. den Gasnetzgesellschaften.

Aktivierungsfähige Eigenleistungen:

Unter dieser Position werden Personalkostenanteile verbucht, die als Herstellungswert auf der Aktivseite der Bilanz erfasst werden und im Ergebnishaushalt als Ertrag die Personalaufwendungen neutralisieren. Hierunter können sowohl Eigenleistungen des Betriebshofes bei der Herstellung von Anlagegütern als auch Architekten- oder Ingenieurleistungen beim Bau von eigenen Gebäuden oder Infrastrukturvermögen fallen. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen werden über die Nutzungsdauer des hergestellten Anlagegutes abgeschrieben.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten neben Bußgeldern und Säumniszuschlägen auch die Konzessionsabgaben. Darüber hinaus werden hier zahlungsunwirksame Erträge aus der regelmäßig vorkommenden Auflösung von Rückstellungen sowie die ebenfalls zahlungsunwirksamen Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen verbucht. Letztere sind in Höhe von 600.000 Euro im Jahr 2023 veranschlagt (siehe hierzu auch 4.4).

Außerordentliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Erträge, die auf unvorhersehbare, seltene oder ungewöhnliche Vorgänge beruhen, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der nicht regelmäßig vorkommenden Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen.

4 Aufwendungen

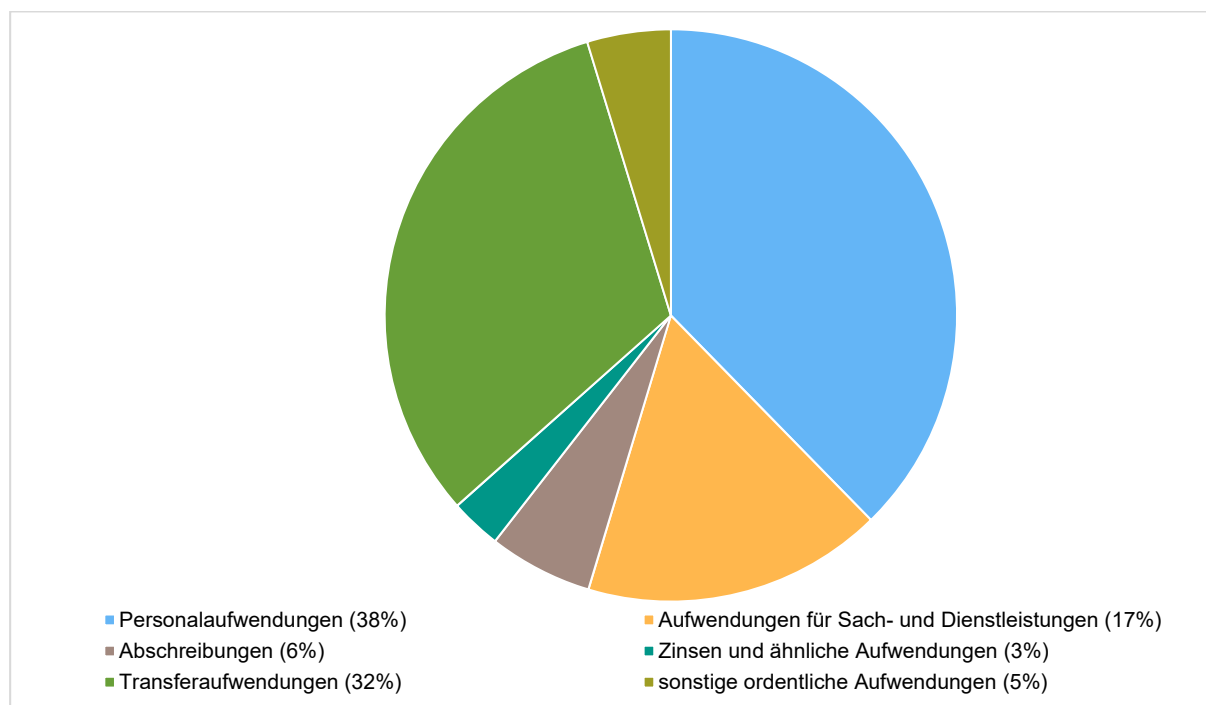
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2023 beläuft sich auf 143.854.200 Euro.

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Arten auf:

	Plan 2023	in %
Personalaufwendungen	54.188.400	37,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.432.700	16,98
Abschreibungen	8.462.300	5,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.155.000	2,89
Transferaufwendungen	45.822.100	31,85
sonstige ordentliche Aufwendungen	6.793.700	4,72
Summe ordentliche Aufwendungen	143.854.200	100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Aufwendungen Gesamt	143.854.200	100,00

Neben den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Transferaufwendungen, insbesondere die Regionsumlage, die wesentlichen Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Diese drei Positionen bestimmen knapp 87 % der ordentlichen Aufwendungen.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Aufwandsarten ergibt folgendes Bild:



Im Vorjahr 2022 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 123.407.000 Euro. Im aktuellen Planjahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen um 20.447.200 Euro auf 143.854.200 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Personalaufwendungen	47.354.900	54.188.400	6.833.500 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.094.100	24.432.700	6.338.600 ↗
Abschreibungen	8.462.500	8.462.300	-200 →
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.156.800	4.155.000	1.998.200 ↗
Transferaufwendungen	40.958.700	45.822.100	4.863.400 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	6.380.000	6.793.700	413.700 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	123.407.000	143.854.200	20.447.200 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen Gesamt	123.407.000	143.854.200	20.447.200 ↗

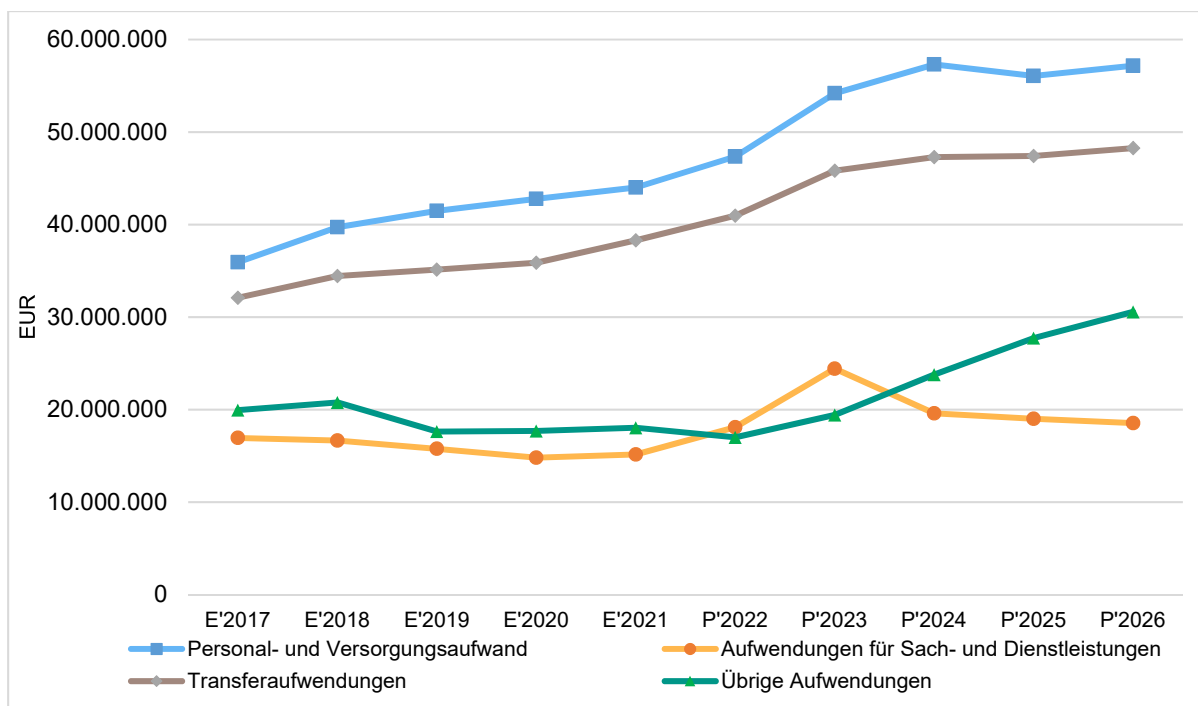
Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	44.003.773	47.354.900	54.188.400	57.308.100	56.067.200	57.172.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.163.358	18.094.100	24.432.700	19.604.100	19.010.100	18.547.800
Abschreibungen	7.889.169	8.462.500	8.462.300	8.855.800	9.638.100	9.876.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.115.806	2.156.800	4.155.000	8.165.400	11.098.400	13.371.700
Transferaufwendungen	38.294.236	40.958.700	45.822.100	47.294.500	47.415.200	48.260.000
sonstige ordentliche Aufwendungen	5.706.665	6.380.000	6.793.700	6.752.500	6.988.600	7.307.500
Summe ordentliche Aufwendungen	113.173.006	123.407.000	143.854.200	147.980.400	150.217.600	154.535.600
Außerordentliche Aufwendungen	2.328.765	--	--	--	--	--
Aufwendungen Gesamt	115.501.771	123.407.000	143.854.200	147.980.400	150.217.600	154.535.600

Zu den o.g. sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören u.a. Positionen wie die Aufwendungen für Ehrenamtliche, die Geschäfts- und Büroaufwendungen, die Telefonkosten sowie die Aufwendungen für Beratung und Rechtsschutz. Ebenfalls sind hier sämtliche Erstattungen an die Region, an die Landeshauptstadt Hannover und an andere Kommunen, Behörden oder verbundene Unternehmen veranschlagt.

Entwicklungen bei den wesentlichen Aufwandspositionen sowie Abweichungen zu den Vorjahren werden in den nachfolgenden Abschnitten 4.1 bis 4.5 erläutert.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Aufwendungen in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Dienstaufwendungen Be- amte	2.953.192	3.096.400	3.302.300	3.635.100	3.695.400	3.796.300
Dienstaufwendungen tarif- lich Beschäftigte	28.602.015	30.997.300	34.512.800	36.500.600	36.915.700	37.650.700
Dienstaufwendungen sons- tige Beschäftigte	38.849	31.300	31.200	31.400	31.400	31.400
Beiträge zu Versorgungs- kassen für Beamte und Be- schäftigte	4.025.959	4.285.900	4.755.600	4.975.200	5.048.600	5.144.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.017.871	6.661.800	7.412.300	7.819.500	7.906.800	8.045.500
Beihilfen, Unterstützungs- leistungen für Beschäftigte	513.888	485.400	612.800	635.000	648.800	662.000
Pensions-, Beihilfe- und Al- tersteilzeitrückstellungen	1.852.000	1.796.800	3.561.400	3.711.300	1.820.500	1.841.900
Summe	44.003.773	47.354.900	54.188.400	57.308.100	56.067.200	57.172.100

Die Personalaufwendungen setzen sich aus zahlungswirksamen Personalkosten (rund 50,6 Mio. Euro im Jahr 2023) sowie den zahlungsunwirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden, Jubiläen und Altersteilzeit (rund 3,6 Mio. Euro im Jahr 2023) zusammen.

Der Haushaltsplan 2023 sieht im Vergleich zum Vorjahr 2022 einen um ca. 6,8 Mio. Euro höheren Ansatz für Personalaufwendungen vor. Tarifsteigerungen in Höhe von rund 4,5 % sind für das Jahr 2023, in Höhe von 3,5% für das Jahr 2024 und in der Folge mit 2,0% einkalku- liert.

Im Jahr 2023 sind die nachfolgend genannten neuen Stellen, ausgedrückt als Vollzeitäquivalent VZÄ (=Anzahl der gearbeiteten Stunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines/einer Vollzeit-Erwerbstätigen) im Stellenplan vorgesehen und finanziell eingeplant.

Bereich Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit:

- 0,5 VZÄ für die Kinder- und Jugendhilfe
- 1,0 VZÄ für eine/n Sozialpädagogen im neuen Jugendraum
- 1,0 VZÄ für eine heilpädagogische Kraft
- 1,0 VZÄ für eine/n Erzieher/in
- 2,0 VZÄ für den KITA-Pool

Bereich Allgemeine Verwaltung:

- 4,0 VZÄ für die Soziale Sicherung
- 1,0 VZÄ für die Wirtschaftsförderung
- 1,0 VZÄ für Springstellen in der Verwaltung
- 0,769 VZÄ für den Bereich Recht
- 1,0 VZÄ für den IT-Bereich
- 1,0 VZÄ für den Ingenieurbereich
- 1,0 VZÄ für Sonderaufgaben im Leitungsstab
- 1,0 VZÄ für Fahrer- und Unterstützungstätigkeiten
- 0,5 VZÄ für das Facility Management
- 1,0 VZÄ für das Klimaschutzmanagement
- 1,0 VZÄ Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 4,0 VZÄ als Reserve für § 16i-Kräfte
- 1,0 VZÄ für das Projektmanagement
- 1,0 VZÄ für die besondere Gefahrenabwehr
- 1,0 VZÄ Verfahrenslotse
- 1,0 VZÄ für längere Abwesenheit
- 0,308 VZÄ für SB Schulabsentismus
- 1,0 VZÄ Grundsatzsachbearbeitung
- 1,359 VZÄ SB Unterbringung
- 4,0 VZÄ in Reserve für die Flüchtlingsunterbringung

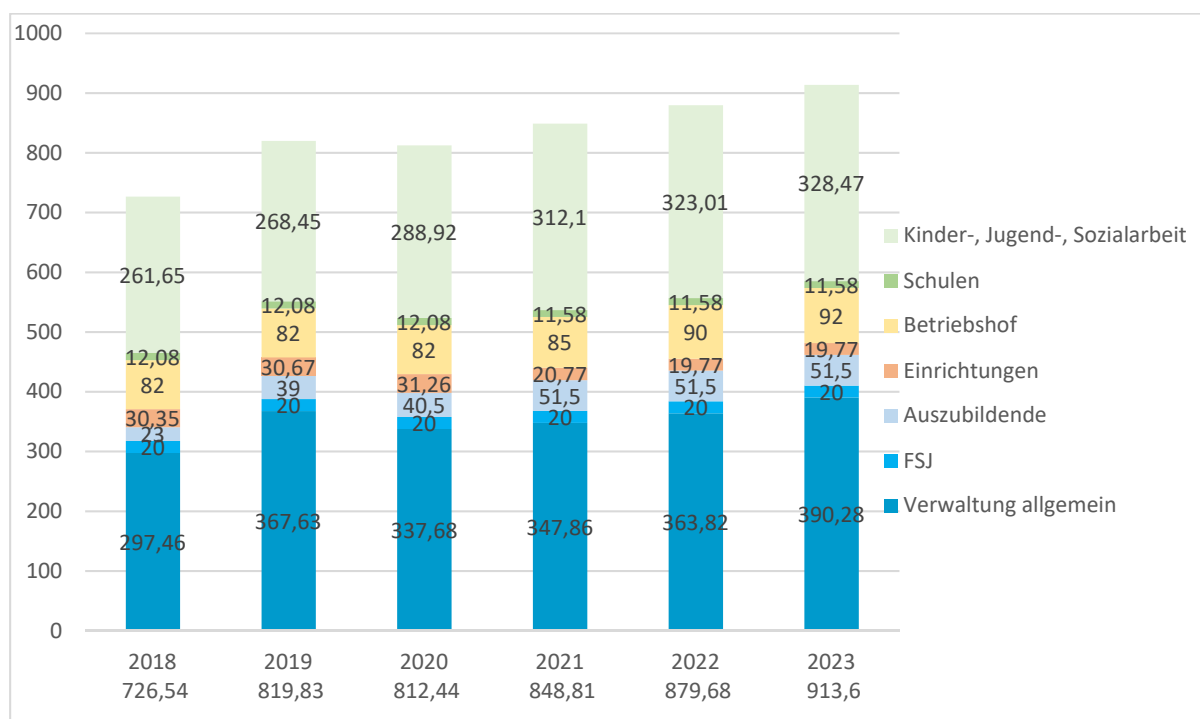
Bereich Betriebshof:

- 1,0 VZÄ für den Handwerkerbereich
- 1,0 VZÄ Einsatzleitung Grün

Im Gegenzug konnte der Stellenplan in verschiedenen Bereichen um insgesamt 1,534 VZÄ reduziert werden.

Den zahlungswirksamen Personalaufwendungen in Höhe von rund 50,6 Mio. Euro stehen direkt zuzuordnende Erstattungen Dritter wie z.B. für Personalgestellungen (aquaLaatzium, Jobcenter, Musikschule), Sprachförderung, QuiK, Erziehungsdienst und Jugendhilfe in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro gegenüber. Daneben erhält die Stadt Laatzen nicht differenzierte Pauschalerstattungen.

In der Fortschreibung der Stellenentwicklung seit 2018 ergibt sich das folgende Bild:



Die Gruppe der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit umfasst alle Beschäftigten- und Praktikantenstellen in den Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und der Verwaltung, die den Entgeltgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes zugeordnet sind.

Die Gruppe der Schulen beinhaltet alle Beschäftigtenstellen der Schulsekretariate.

Die Gruppe des Betriebshofes besteht aus allen Beschäftigten- und Beamtenstellen, die dem Betriebshof zugeordnet sind (Verwaltung, Grünpflege und technischer bzw. handwerklicher Dienst).

Die Gruppe der Einrichtungen umfasst alle Beschäftigten- und Beamtenstellen in den Kindertagesstätten, der Stadtbücherei, des aquaLaatziums, der Musikschule und des Jobcenters, die nicht den Entgeltgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes zugeordnet sind.

Die Gruppe der Auszubildenden enthält alle Beschäftigten- und Beamtenstellen für Ausbildung einschließlich der Stelle für die Ausbildungsleitung.

Die Gruppe FSJ (freiwilliges soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst) beinhaltet alle entsprechenden Stellen in Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen.

Die Gruppe der Verwaltung bildet sich aus allen übrigen Beschäftigten- und Beamtenstellen inklusive der Stellen für Hausmeister, Reinigung und Feuerwehr.

Von den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen im Bereich Ausbildung sind derzeit 27,76 VZÄ mit 36 Auszubildenden besetzt. Von diesen absolvieren 17 im Rahmen des QuiK-Programms eingestellte Beschäftigte eine nebenberufliche Ausbildung zur/zum Sozialassistentin/ Sozialassistenten oder zur/zum Erzieherin/Erzieher. Gleichzeitig handelt es sich um Vorratstellen für den geplanten Ausbildungsgang im Erziehungs- sowie Verwaltungsdienst,

die in Abhängigkeit des Bedarfs und des Arbeitsmarktes besetzt werden. Das QuiK-Programm endet als Förderprogramm Mitte 2023. Inhaltlich wird das Programm im Rahmen der Ausbildung im Erziehungsdienst seitens der Stadt fortgeführt.

Die nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) eingestellten Kräfte sind entsprechend ihres Einsatzes den jeweiligen Teams zugeordnet.

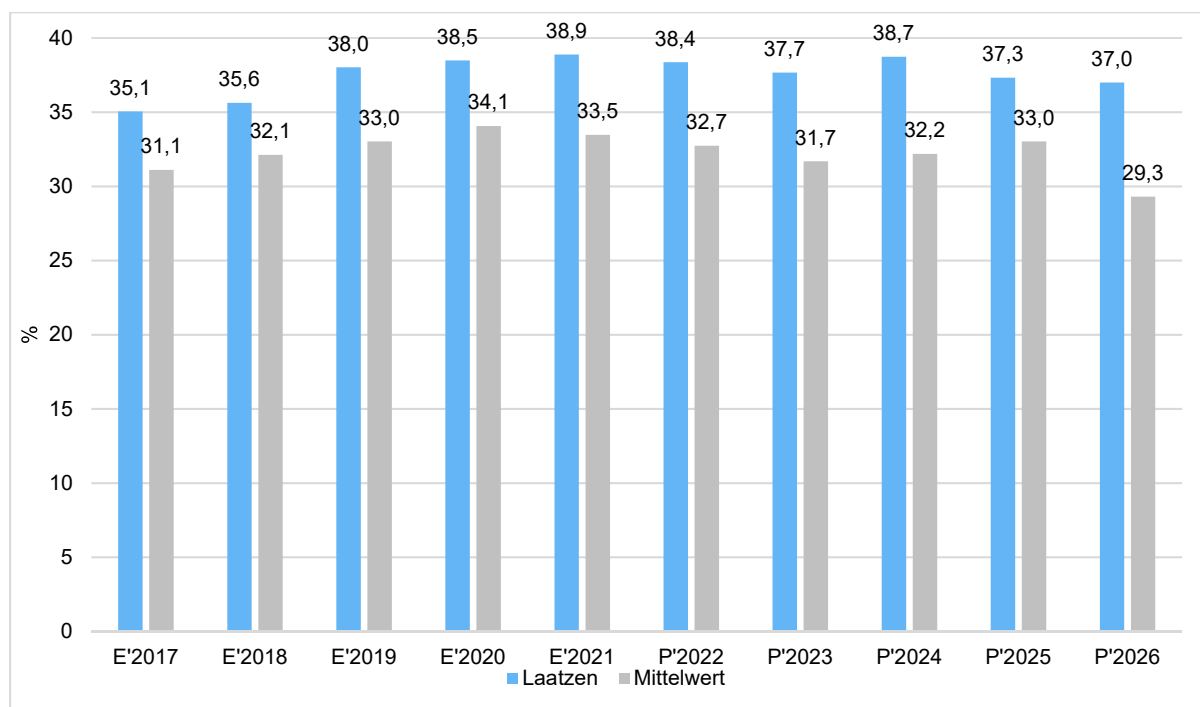
Aufgrund der jahresdurchschnittlichen Arbeitsplatzzahl hat die Stadt 39 Pflichtarbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Dieser Vorgabe stehen durchschnittlich 51 tatsächlich besetzte Arbeitsplätze gegenüber. Die jahresdurchschnittliche Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beträgt 6,51 %.

Den Verpflichtungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz kommt die Stadt nach.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Es lässt sich erkennen, dass die Personalintensität der Stadt Laatzen im Vergleich zur Gruppe der übrigen Städte und Gemeinden der Region Hannover recht hoch ist. Dies ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass der überwiegende Teil der Kindertagesstätten durch die Stadt selbst und somit durch eigenes Personal betrieben wird. Andere Kommunen haben einen deutlich höheren Anteil an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und folglich geringere Personalkosten, dafür aber im Vergleich zur Stadt Laatzen deutlich höhere Transferaufwendungen durch Zahlung der Defizitausgleiche an die freien Träger (siehe 4.3). Folglich ist eine tiefergehende Bewertung der dargestellten Personalintensitäten ohne genauere Analyse der Personalstrukturen in den Vergleichskommunen nicht möglich.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	8.030.525	8.207.100	11.585.400	10.863.200	10.435.400	10.161.100
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	1.413.832	1.984.800	1.890.700	1.681.600	1.782.500	1.812.300
Mieten und Pachten, Leasing	1.135.134	1.543.300	1.788.300	952.000	732.400	564.400
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.583.867	6.358.900	9.168.300	6.107.300	6.059.800	6.010.000
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	15.163.358	18.094.100	24.432.700	19.604.100	19.010.100	18.547.800

Im Haushaltsplan 2023 stehen insgesamt 24.432.700 Euro für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Bewirtschaftungskosten der Grundstücke/Gebäude (Abgaben, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Versicherungen, Sonstiges) 6.093.000 Euro
- Besondere Aufwendungen zur Flüchtlingsunterbringung (u. a. Kosten durch Betreiberverträge) 4.107.800 Euro
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kanäle, Straßen, Sportplätze u. ä.) 2.668.800 Euro
- Mieten und Pachten inkl. Leasing 1.788.300 Euro
- Einmalige bauliche Unterhaltung an Gebäuden (große Instandsetzung) 1.647.000 Euro
- Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenstände 1.405.900 Euro
- Laufende bauliche Unterhaltung an Gebäuden (Wartung, kleine Instandsetzung) 1.176.600 Euro
- Besondere Aufwendungen im Bereich IT und Digitalisierung 1.134.700 Euro
- Besondere Aufwendungen, Material und Essen an KITAs 674.700 Euro
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Fortbildung) 491.800 Euro
- Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff, Wartung, Reparatur) 484.800 Euro
- Nachhaltigkeitsprojekte 472.000 Euro
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens 373.500 Euro
- Besondere Aufwendungen und Material an Schulen 358.400 Euro
- Straßenbeleuchtung 240.000 Euro
- Besondere Aufwendungen und Material für die Kanalisation 225.900 Euro
- Aufwendungen Schwimmunterricht im aquaLaatzium 201.300 Euro
- Besondere Aufwendungen im Bereich Stadtplanung 115.000 Euro
- Übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 773.200 Euro

Gesamt 24.432.700 Euro

In den o.g. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende jährliche finanzielle Verpflichtungen, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte für die Beurteilung der Finanzlage von besonderer Bedeutung sind, enthalten:

• Langfristige Mietverträge	117.600 Euro
• Erbbauzinsen aus bestehenden Erbbaurechtsverträgen	37.200 Euro
• Abschlagszahlungen für Blockheizkraftwerk	21.900 Euro

Die Bewirtschaftungskosten (Abgaben, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Versicherungen, Sonstiges) mussten im Vergleich zum Vorjahr 2022 um mehr als 50 %, d. h. um rund 2,1 Mio. Euro, erhöht werden. Ursächlich sind hier in erster Linie höhere Strom- und Gaspreise als Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges (Stand: Mai 2022).

Im Jahr 2023 sind für einmalige und laufende Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden, Grundstücken, Straßen, Kanälen und sonstigen baulichen Anlagen in einer Gesamthöhe von 5.492.400 Euro veranschlagt.

Bei der einmaligen baulichen Unterhaltung wurde auf eine Einzelveranschlagung konkret objektbezogener Maßnahmen - abgesehen von der Sanierung des Gebäudes „Alte Schule“ in Gleidingen und der Fortsetzung der Brandschutzsanierung in der Albert-Einstein-Schule - verzichtet. Stattdessen wurde eine pauschale Veranschlagung im Teilhaushalt 69 in Höhe von 800.000 Euro vorgenommen, um im Laufe des Jahres flexibel auf dringende Erfordernisse der baulichen Unterhaltung reagieren zu können.

Die Unterhaltungsmaßnahmen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

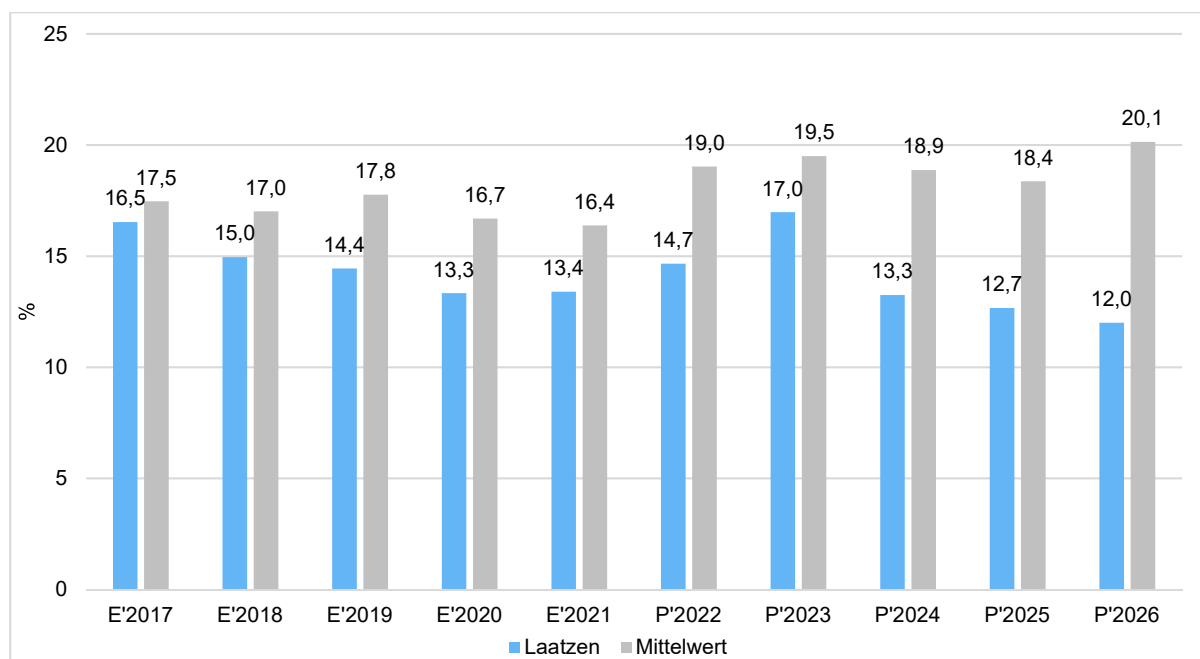
• Straßen/Brücken inkl. Ausstattung und Beleuchtung	1.494.100 Euro
• Schulen/Schulsporthallen	841.500 Euro
• Pauschalveranschlagung einmalige bauliche Unterhaltung für alle städtischen Gebäude	800.000 Euro
• Kanalnetz und Gewässer	602.000 Euro
• Sanierung „Alte Schule“ in Gleidingen	612.000 Euro
• Grünflächen, Naturschutz und Spielplätze	350.600 Euro
• Verwaltungsgebäude und vermietete Wohnungen	230.700 Euro
• Kindertagesstätten	162.300 Euro
• Feuerwehrgebäude	140.100 Euro
• Sport	88.400 Euro
• Flüchtlings-/Obdachlosenunterkünfte	79.300 Euro
• Friedhöfe	36.200 Euro
• Familien- und Senioreneinrichtungen	22.400 Euro
• Betriebshof	18.500 Euro
• Kinder- und Jugendeinrichtungen (Jugendräume u. ä.)	9.700 Euro
• Unbebaute Grundstücke	2.000 Euro
• Ehrenmale und Kriegsgräber	2.300 Euro
• Stadtbücherei	300 Euro

Gesamt	5.492.400 Euro
---------------	-----------------------

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat. Die Kennzahl ist im Jahresvergleich sehr wenig konstant, da sie überwiegend vom

finanziellen Umfang der jährlich durchgeführten bzw. geplanten baulichen Unterhaltungsmaßnahmen beeinflusst wird.



4.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen lassen sich in drei Positionen unterteilen:

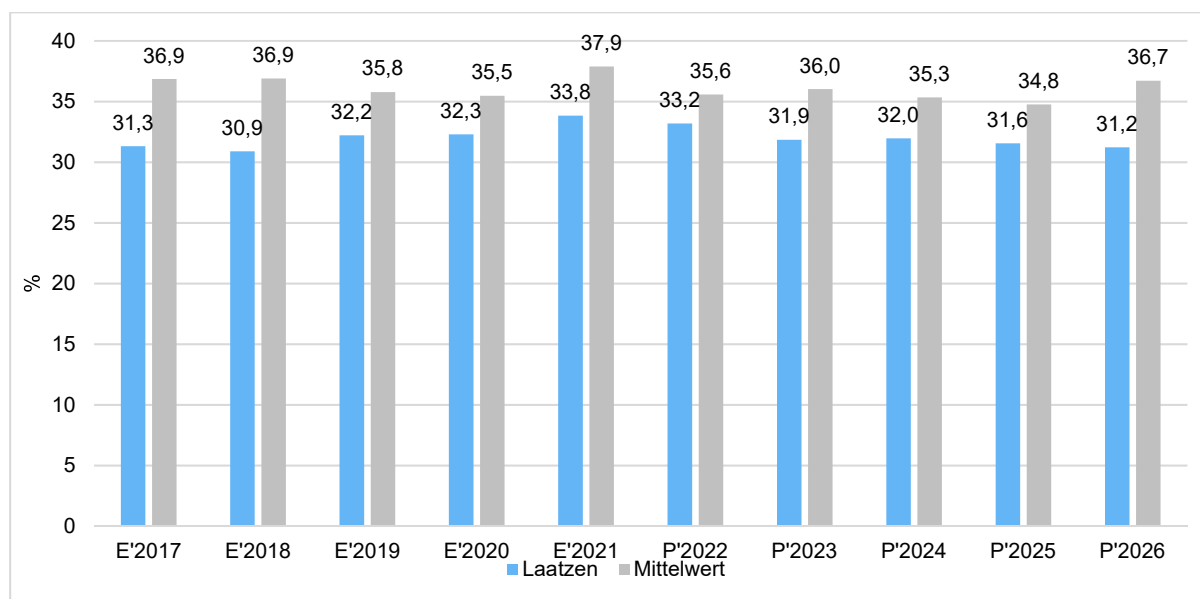
- Regionsumlage
- Sozialtransferaufwendungen (alle Sozialleistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII/KJHG, SGB II, SGB XII und weiteren Regelungen)
- Sonstige Transferaufwendungen (alle übrigen Zahlungen an Kommunen, Einrichtungen und dgl. insbesondere Gewerbesteuerumlage, Entschuldungshilfe, Kindertagespflege und Defizitausgleich an die freien KITA-Träger sowie Betriebskostenzuschüsse an das aquaLaatzium)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Transferaufwendungen	38.294.236	40.958.700	45.822.100	47.294.500	47.415.200	48.260.000
davon						
Umlagen an Gemeindeverbände (Regionsumlage)	19.287.693	20.720.000	20.685.000	23.770.000	23.940.000	24.710.000
soziale Transferaufwendungen	9.242.150	9.560.400	13.651.500	13.651.800	13.651.800	13.651.800
sonstige Transferaufwendungen	9.764.393	10.678.300	11.485.600	9.872.700	9.823.400	9.898.200

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist somit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand. Dadurch, dass die Stadt Laatzien die KITAs größtenteils in eigener Trägerschaft mit eigenem Personal betreibt, weist die Stadt Laatzien

eine deutlich geringere Transferaufwandsquote als die Vergleichsgruppe aus. Dementsprechend höher liegt die Stadt Laatzen dagegen bei der Personalintensität (siehe 4.1).

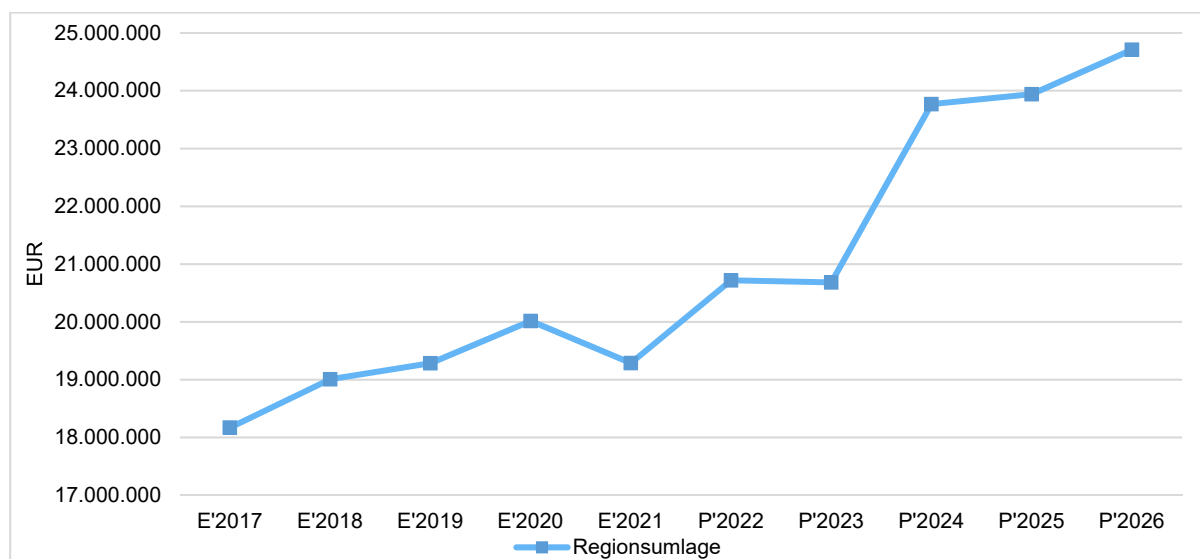


4.3.1 Regionsumlage

Gegenüber den Vorjahren und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

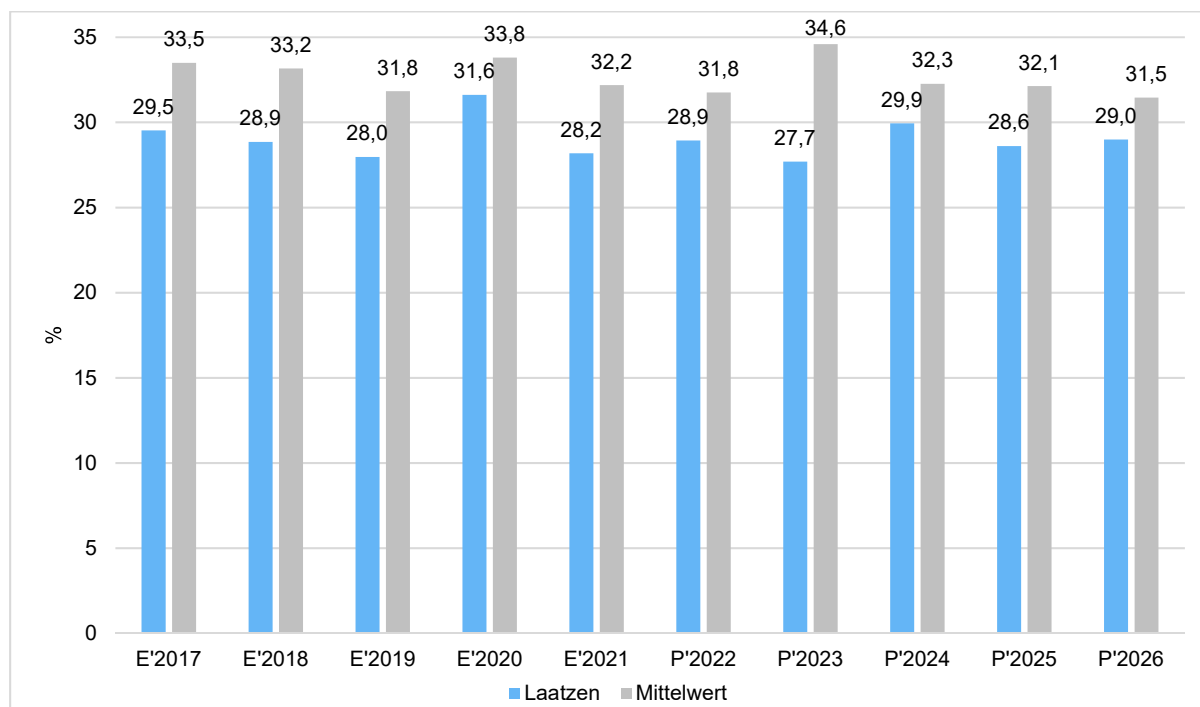
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umlagen an Gemeindeverbände (Regionsumlage)	19.287.693	20.720.000	20.685.000	23.770.000	23.940.000	24.710.000

Die Höhe der Regionsumlage richtet sich nach der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der Kommune, den von der Region Hannover festgelegten Umlagesätzen und den Regeln des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes. In Folge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen geringeren Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen bewegt sich die Regionsumlage bis zum Jahr 2023 auf recht konstantem Niveau, wird aber nach Beendigung der pandemischen Lage im Laufe des Finanzplanungszeitraumes deutlich steigen.



Verhältnis Umlagezahlung zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung (=Regionsumlage) beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen gesetzt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



4.3.2 Sozialtransferaufwendungen

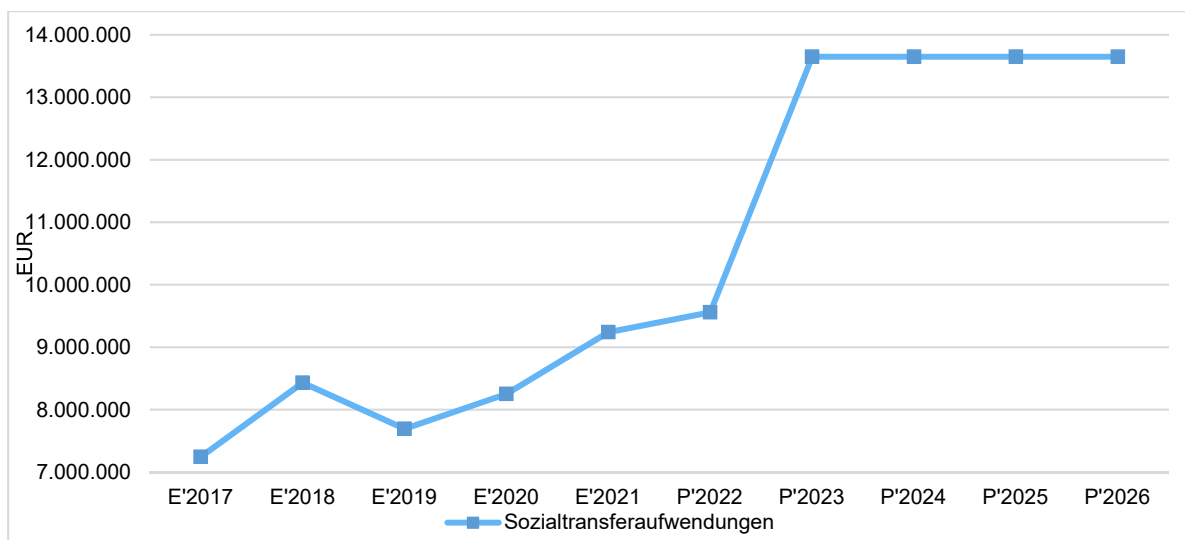
In den Sozialtransferaufwendungen sind die Sozialleistungen an natürliche Personen der folgenden Produkte enthalten:

- 515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen 8.551.500 Euro
- 507200 Wohngeld 3.000.000 Euro
- 514100 Unterhaltsvorschuss 1.800.000 Euro
- 506200 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz 250.000 Euro
- 506100 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII 50.000 Euro

Gesamt 13.651.500 Euro

Gegenüber den Vorjahren und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

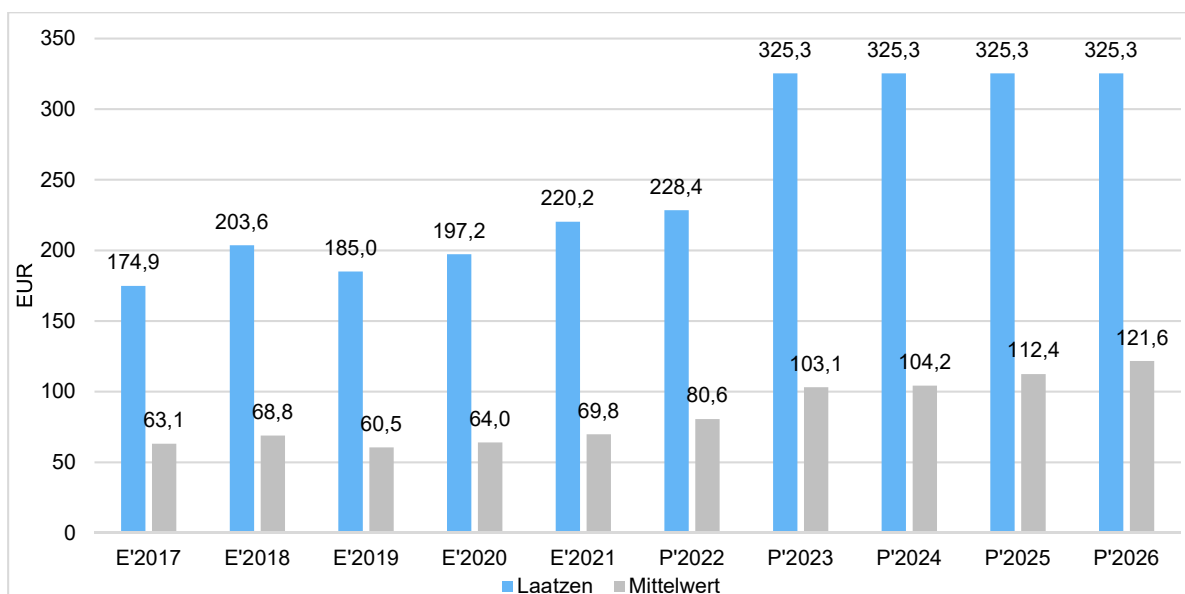
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sozialtransferaufwendungen	9.242.150	9.560.400	13.651.500	13.651.800	13.651.800	13.651.800



Der dargestellte Jahresvergleich wird aufgrund einer buchungssystematischen Besonderheiten erschwert: Die Aufwendungen für die Kindertagespflege wurden bis einschließlich 2018 als Sozialtransferaufwand verbucht (in 2018 rund 1,1 Mio. Euro). Aus finanzstatistischen Gründen erfolgte eine Änderung, so dass diese Aufwendungen ab dem Jahr 2019 nicht mehr als „Sozialtransferaufwendungen“, sondern als „sonstige Transferaufwendungen“ ausgewiesen werden. Aus den vorgenannten Gründen ist eine zeitliche Vergleichbarkeit der Jahre vor 2019 mit den Jahren ab 2019 nicht möglich. Ab dem Jahr 2019 ist deutlich ein kontinuierlicher Anstieg und zwischen den Jahren 2022 und 2023 sogar ein sprunghafter Zuwachs auf rund 13,7 Mio. Euro zu erkennen. Dieser ist zum einen auf erheblich gestiegene Kosten und Fallzahlen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen, zum anderen auf höhere Leistungsansprüche durch die Wohngeldreform zurückzuführen.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohnerin/Einwohner

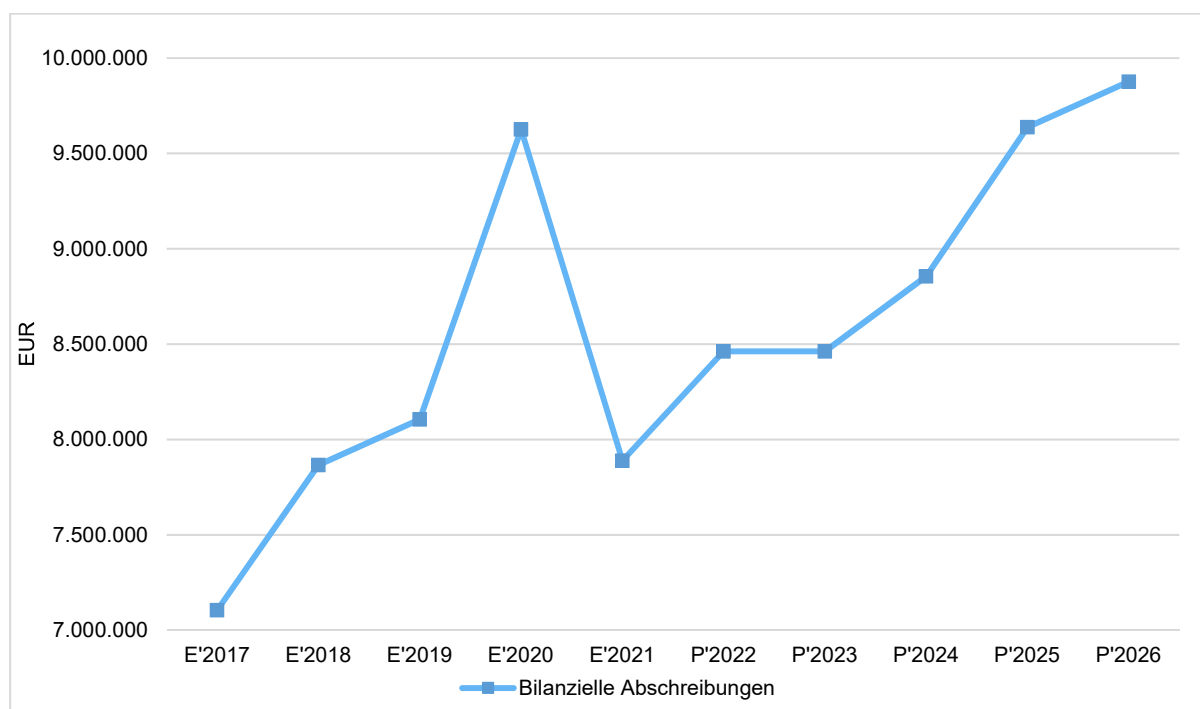
Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an. Es wird deutlich, dass die Stadt Laatzen erheblich höhere Sozialtransferaufwendungen pro Einwohnerin/Einwohner erbringt als die Vergleichsgruppe.



4.4 Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle und Grafik abgebildet:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	7.465.190	7.862.500	7.762.300	8.155.800	8.938.100	9.176.500
Abschreibungen auf Finanzanlagen	423.979	600.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Abschreibungen gesamt	7.889.169	8.462.500	8.462.300	8.855.800	9.638.100	9.876.500

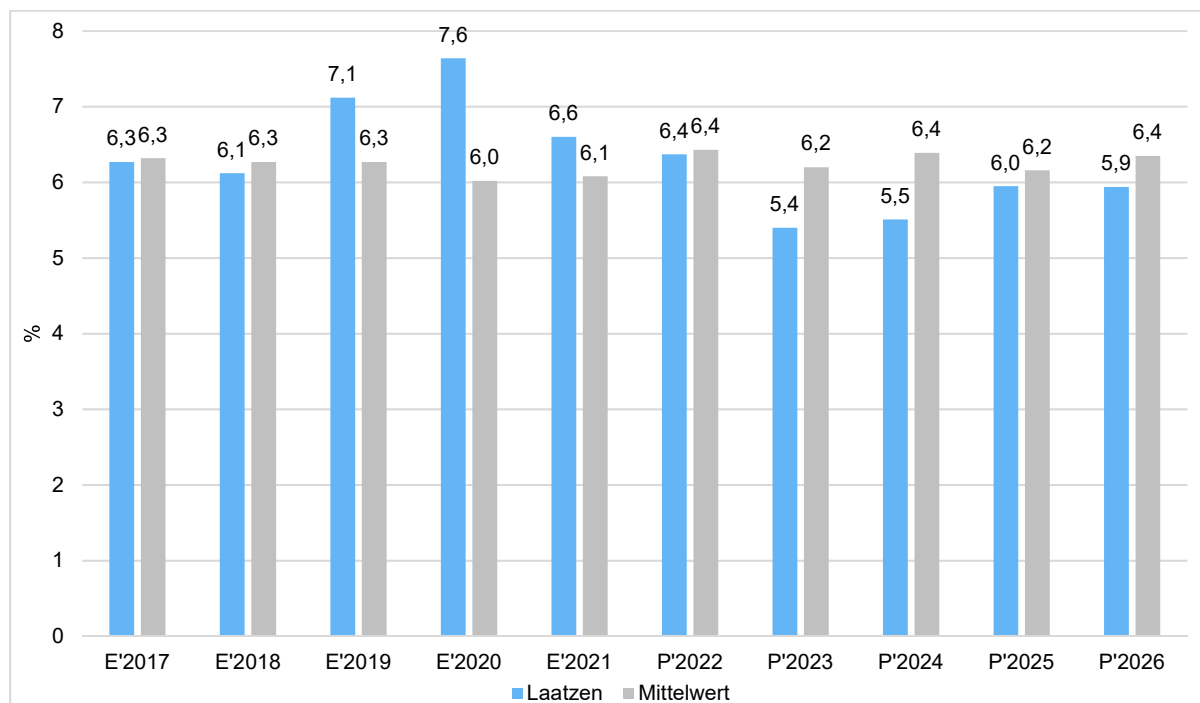


Die Höhe der Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen ist unter Beachtung der im Anlagevermögen enthaltenen sowie im Investitionsprogramm neu veranschlagten Maßnahmen kalkuliert worden. Bei den mittelfristig neu zu erstellenden Gebäuden (z.B. Erich Kästner-Schulzentrum, GS Im Langen Feld, Förderschule Am Kiefernweg, Rathaus) wurden erhöhte Jahresabschreibungen in Folge der Reduzierung der Nutzungsdauer in den vergangenen Jahren, überwiegend im Jahr 2020, berücksichtigt. Da es andererseits teilweise zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Neubaumaßnahmen kommt, verlagert sich auch der Aktivierungszeitpunkt einiger Gebäude weiter in die Zukunft, so dass die Abschreibungen dadurch im Finanzplanungszeitraum bis 2026 nicht sprunghaft, sondern vielmehr kontinuierlich ansteigen.

Die geplanten Abschreibungen auf Finanzvermögen für das Jahr 2023 (z.B. in Form von Niederschlagungen oder Wertberichtigung von offenen Forderungen) wurden anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre geschätzt und belaufen sich auf 0,7 Mio. Euro. Da es in den vergangenen Jahren bei einigen Forderungsarten auch zu einer Verringerung der bisherigen Wertberichtigungen gekommen ist, sind unter der Position "Sonstige Erträge" (siehe 3.3) 0,6 Mio. Euro Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen eingeplant, die somit saldiert betrachtet die Abschreibungsaufwendungen deutlich reduzieren.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand haben. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.



4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

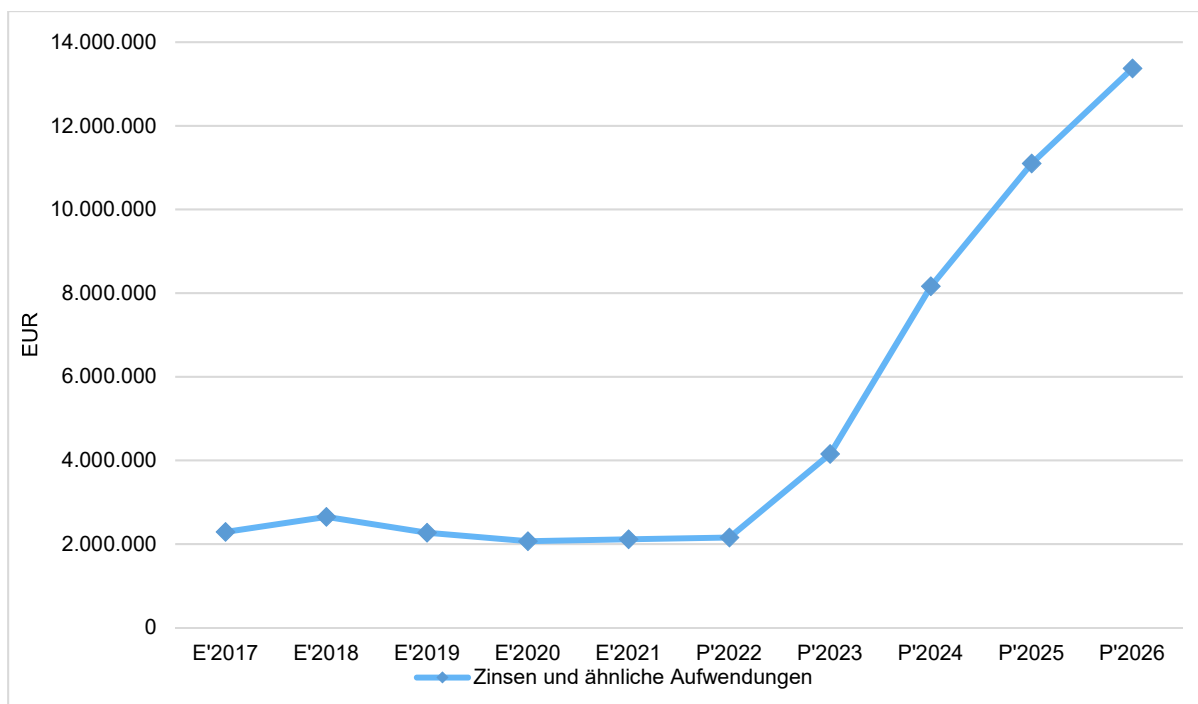
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.115.806	2.156.800	4.155.000	8.165.400	11.098.400	13.371.700

Die dargestellten Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen teilen sich für das Jahr 2023 auf folgende Positionen auf:

- Zinsaufwendungen für Investitionskredite 3.315.500 Euro
- Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite 629.200 Euro
- Verzinsung von Steuernachzahlungen 209.700 Euro
- Weitere Finanzaufwendungen 600 Euro

Gesamt 4.155.000 Euro

In der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:



Die Jahre vor 2022 waren von einem historisch niedrigen Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt geprägt. Dies hatte dazu geführt, dass der städtische Zinsaufwand trotz permanent steigender Schulden auf annähernd konstantem Niveau gehalten werden konnte. Der Durchschnittszinssatz für das gesamte Schuldenportfolio der langfristigen städtischen Kredite konnte von 4,46 % (31.12.2011) auf aktuell 1,67 % (31.12.2022) gesenkt werden.

Die am Ende des Jahres 2021 einsetzende Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) dazu veranlasst, die Leitzinsen zu erhöhen. In Folge dessen sind auch die Kreditzinsen auf dem Kapitalmarkt gestiegen. Während in den vergangenen Jahren langfristige Investitionskredite zu einem Zinssatz von deutlich unter 1 % aufgenommen werden konnten, sind nunmehr für die Planjahre ab 2023 Zinssätze in Höhe von rund 4,2 % oder mehr zu erwarten. Das Gleiche gilt für die Liquiditätskredite: Hier konnten sogar in der Vergangenheit Negativzinsen erzielt werden. Nunmehr sind ab dem Jahr 2023 Zinsaufwendungen für die Liquiditätskreditaufnahme zu einem Zinssatz von rund 2,5 % eingeplant.

Durch den Anstieg der Zinsen nimmt auch die Belastung des Ergebnishaushaltes durch höhere Zinsaufwendungen bis Ende 2026 in erheblichem Maße zu. Zudem sind in Folge des erhöhten Finanzvolumens der geplanten Bauprojekte erheblich größere Kreditbeträge als in der Vergangenheit aufzunehmen, was ebenfalls zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen führt.

Sollten die Zinssätze durch finanzpolitische Entscheidungen der EZB weiterhin ansteigen, besteht das Risiko, dass auch die bereits erheblich höher als in den Vorjahren veranschlagten Zinsaufwendungen künftig nicht auskömmlich sein werden. Die Ergebnishaushalte künftiger Jahre könnten dadurch in bedeutsamen Maße zusätzlich belastet werden.

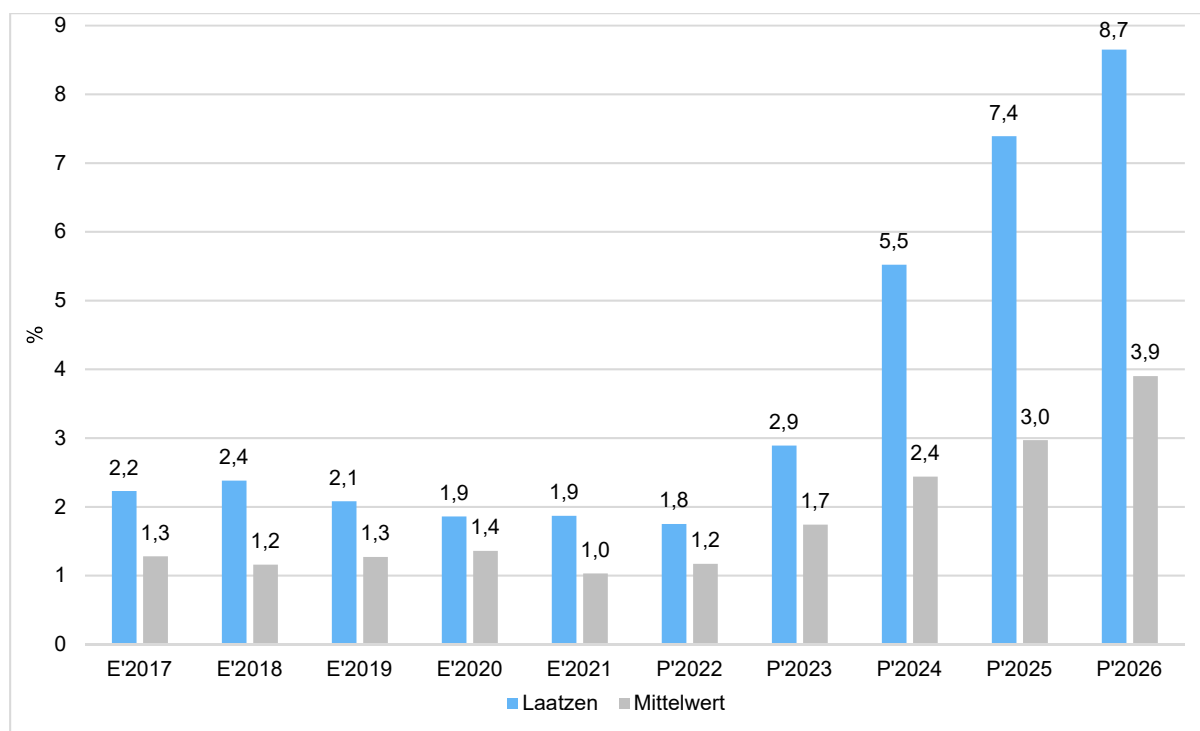
Eine weitere Bürde besteht darin, dass der geplante Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2023 bis 2026 durchweg negativ ausfällt. Dies hat zur Folge, dass die Tilgung der vorhandenen Investitionskredite (siehe hierzu auch 6.3) nicht – wie normalerweise üblich – aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit erfolgt. Stattdessen müssen

zur Tilgung der langfristigen Kredite zwangsweise Liquiditätskredite aufgenommen werden. Insofern erfolgt hier eine Umschichtung der Investitionskredite zu Lasten kurzfristiger und damit zinsrisikobelasteter Liquiditätskredite.

Insgesamt betrachtet besteht somit das erhebliche Risiko, dass bei weiterhin steigenden Zinssätzen der finanzielle Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt in beträchtlichem Umfang eingeschränkt werden könnte, da in diesem Fall ein bedeutender Teil der vorhandenen Finanzmittel zur Zahlung von Zinsen aufgewendet werden müsste. Bereits die aktuelle Leitzinserhöhung der EZB und deren Auswirkungen auf die geplanten Ergebnishaushalte der Stadt belegen dies deutlich.

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

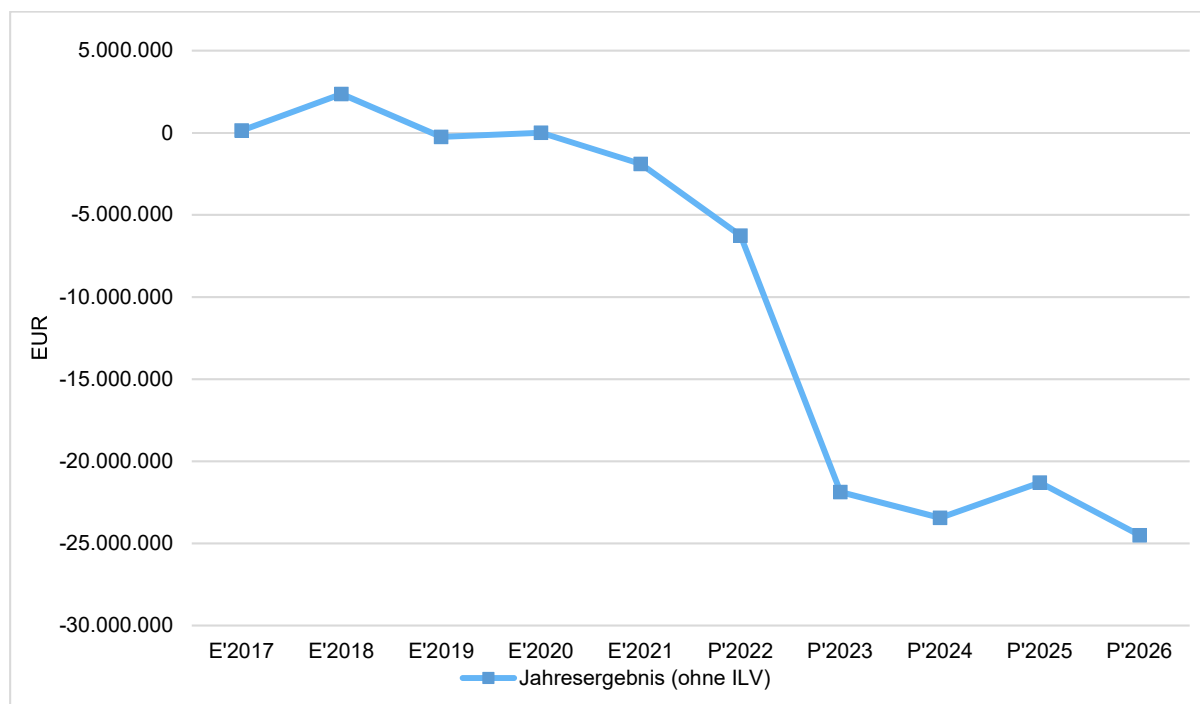


5 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zeigen sich die nachfolgenden Ergebnisse wie folgt:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliches Ergebnis	-291.742	-10.044.200	-21.878.100	-23.442.300	-21.296.200	-24.503.200
Außerordentliches Ergebnis	-1.600.880	3.780.000	--	--	--	--
Jahresergebnis	-1.892.622	-6.264.200	-21.878.100	-23.442.300	-21.296.200	-24.503.200

Im langfristigen Zeitverlauf stellt sich die Entwicklung der Ergebnisse folgendermaßen dar:

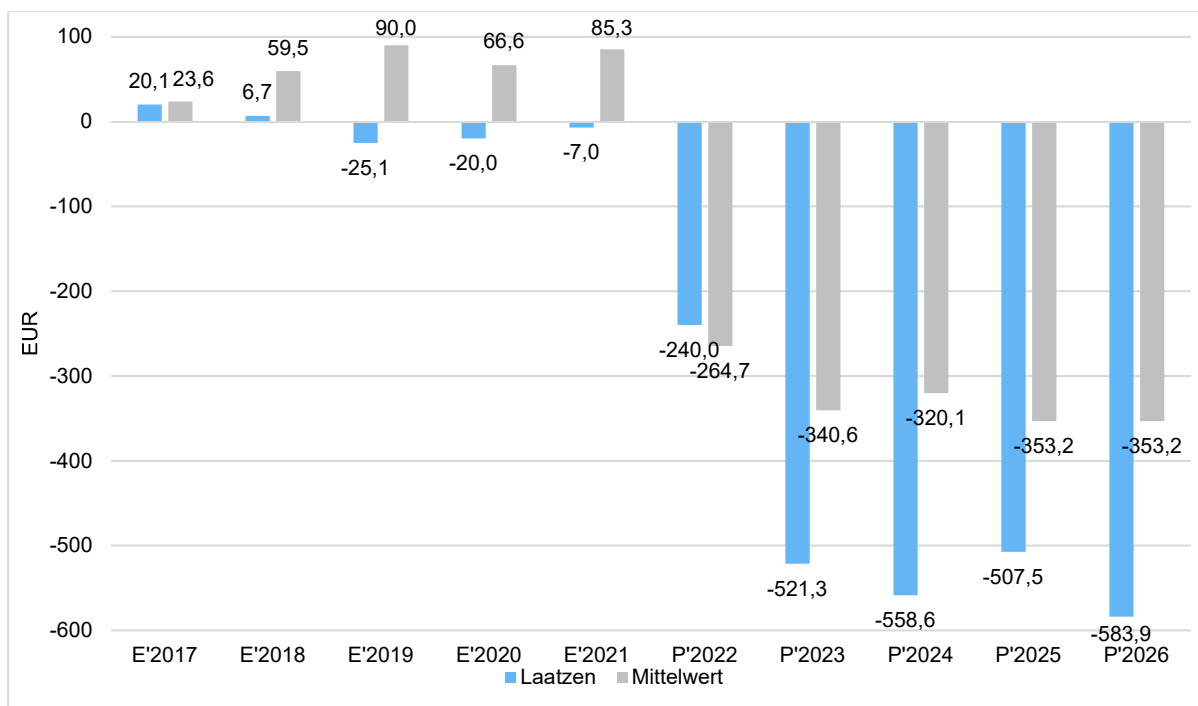


Es wird deutlich, dass trotz in den Jahren 2017 bis 2021 positiver, ausgeglichener oder nur leicht defizitärer Ergebnisse weiterhin mit deutlichen Defiziten ab dem Jahr 2023 zu rechnen ist. Der Haushaltsplan 2023 weist nunmehr einen Fehlbedarf in Höhe von rund 21,9 Mio. Euro aus.

Da der Haushalt im Planungsjahr 2023 sowie in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden kann, wäre entsprechend § 110 Abs. 8 NKomVG grundsätzlich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Zwar kann der anteilige Fehlbetrag, der auf die außergewöhnliche Situation einer epidemischen Lage sowie auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen ist, sowie - in Fortführung der Regelung des Erlasses vom Innenministerium aus dem Jahr 2016 - auch der unmittelbar aus der Unterbringung von Flüchtlingen resultierende Fehlbedarf bei der Ermittlung des für das Haushaltssicherungskonzept maßgeblichen Wertes unberücksichtigt bleiben (siehe hierzu auch die Ausführungen unter 2.2). Auch unter Berücksichtigung dieser nicht zu konsolidierenden Fehlbeträge bleibt der Haushalt in den Jahren 2023 bis 2026 aber weiterhin defizitär. Das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes ist somit rechtlich zwingend erforderlich.

Ordentliches Ergebnis je Einwohnerin/Einwohner

Der interkommunale Vergleich zeigt, wie die Ergebnisse einzuordnen sind. Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Das außerordentliche Ergebnis bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



6 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) des Haushaltes ab. Er gliedert sich in die folgenden drei Bereiche:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die einzelnen Positionen leiten sich aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ab. Ergänzt werden diese um weitere Zahlungen, wie zum Beispiel die Abwicklung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt.

- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anders als im Ergebnishaushalt wird hier nicht der jahresbezogene anteilige Werteverzehr einer Anschaffung (=Abschreibung) ausgewiesen, sondern diejenigen zahlungswirksamen Beträge, die für die Beschaffung tatsächlich aufzubringen sind. Einzahlungen ergeben sich durch die zahlungswirksame Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie durch den Erhalt von Zuwendungen, Zuschüssen oder Beiträgen.

- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Hierunter fallen die Kreditaufnahmen sowie die Tilgungszahlungen sowohl bei Neuaufnahmen als auch bei Umschuldungen.

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.531.147	107.242.400	116.048.000	118.845.100	123.269.000	124.753.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.898.112	113.161.000	131.842.400	135.411.500	138.757.200	142.815.400
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.633.035	-5.918.600	-15.794.400	-16.566.400	-15.488.200	-18.062.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.445.056	2.070.500	2.745.300	1.177.400	802.800	4.403.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.283.730	48.637.500	58.426.900	59.530.200	41.331.800	67.514.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.838.674	-46.567.000	-55.681.600	-58.352.800	-40.529.000	-63.111.500
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-12.205.640	-52.485.600	-71.476.000	-74.919.200	-56.017.200	-81.173.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.100.000	47.850.000	55.681.600	60.546.800	44.251.600	66.048.700
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.864.121	7.484.000	7.684.000	13.149.300	17.027.400	17.792.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.235.879	40.366.000	47.997.600	47.397.500	27.224.200	48.256.200
Änderung Finanzmittelbestand	-969.760	-12.119.600	-23.478.400	-27.521.700	-28.793.000	-32.917.500

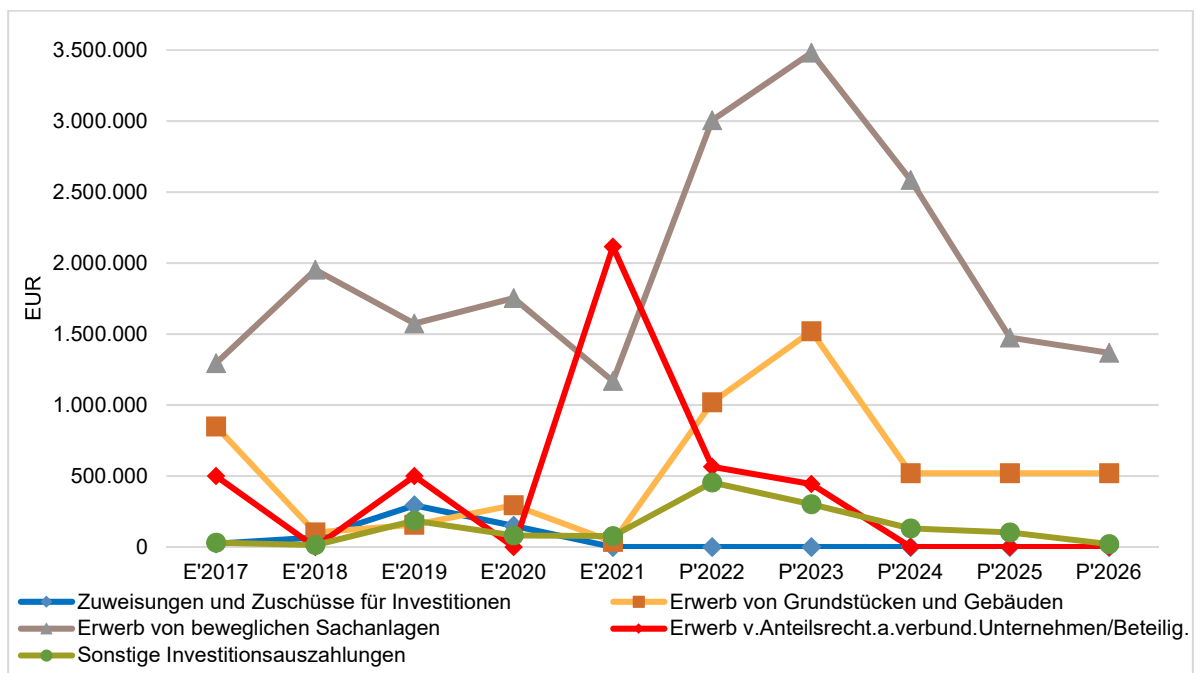
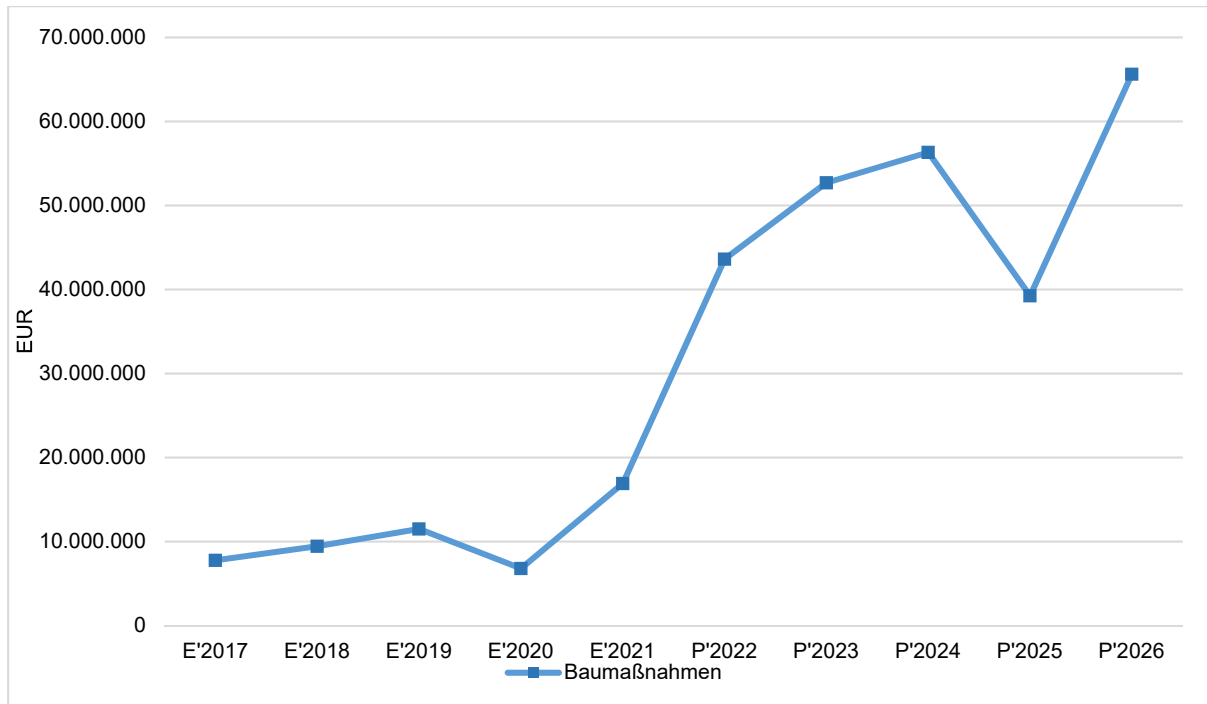
6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionszuwendungen	1.086.863	1.376.700	2.570.500	401.600	135.000	3.694.300
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.197.183	620.000	120.000	720.000	620.000	681.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	67.630	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	72.985	56.000	37.000	38.000	30.000	10.000
Sonstige Investitionstätigkeit	20.394	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.445.056	2.070.500	2.745.300	1.177.400	802.800	4.403.100
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	36.903	1.020.000	1.520.000	520.000	520.000	520.000
Baumaßnahmen	16.884.863	43.590.400	52.679.600	56.293.000	39.233.700	65.605.300
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	1.169.148	3.006.200	3.481.700	2.585.400	1.474.700	1.368.300
Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.115.000	566.000	443.400	--	--	--
Sonstige Investitionsauszahlungen	77.816	454.900	302.200	131.800	103.400	21.000

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.283.730	48.637.500	58.426.900	59.530.200	41.331.800	67.514.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	15.838.674	46.567.000	55.681.600	58.352.800	40.529.000	63.111.500

Im langfristigen Zeitverlauf stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar.



6.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2023 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.745.300 Euro eingeplant. Die Zuwendungen machen mit 2.570.500 Euro den überwiegenden Teil der Einzahlungen aus. Diese setzen sich aus Zuwendungen für das Projekt „Laatzen-Mitte wird top!“ aus dem Städtebauprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (2.236.000 Euro), aus Zuwendungen für die Bike&Ride-Anlage vor dem Bahnhof Rethen (199.500 Euro), aus regelmäßig wiederkehrenden Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer (75.000 Euro) sowie aus Zuschüssen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung (60.000 Euro) zusammen.

Beiträge sind in einer Höhe von 120.000 Euro vorgesehen, von denen 100.000 Euro auf die Ablösebeiträge des Städtebauprogramms „Soziale Stadt“ entfallen. Weitere 20.000 Euro resultieren aus Kanalbaubeiträgen für die Erstellung von Schmutz- und Niederschlagswasserhausanschlüssen.

Für Einzahlungen aus dem Verkauf von älteren Fahrzeugen, die durch Neufahrzeuge ersetzt werden sollen, sind im Bereich des Betriebshofes 17.000 Euro und im Bereich der Feuerwehr 20.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus erhält die Stadt durch die Rückzahlung von in der Vergangenheit gewährten Wohnungsbaudarlehen Einzahlungen in Höhe von jährlich 17.800 Euro.

6.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Vermögenserwerb

Der geplante Vermögenserwerb (inklusive Sonstige Investitionsauszahlungen) in Höhe von 5.747.300 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

1. Inventar und Informatik für die Schulen	1.896.400 Euro
2. Flüchtlingsunterbringung	1.000.000 Euro
3. Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr	547.500 Euro
4. Grundstückserwerb	510.000 Euro
5. Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofes	445.200 Euro
6. Erwerb von Finanzvermögen (aquaLaatzium)	343.400 Euro
7. EDV-Software (unter Position „Sonstige Investitionstätigkeit“)	302.200 Euro
8. Ausstattung Verwaltungsräume Gutenbergstraße	250.000 Euro
9. EDV-Hardware	195.000 Euro
10. Leine-Volkshochschule	100.000 Euro
11. Inventar für KITAs	60.000 Euro
12. Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen	97.600 Euro
Gesamt	5.747.300 Euro

Erläuterung der wesentlichen Positionen zum Vermögenserwerb ab 200.000 Euro

<u>Zu 1. Inventar und Informatik für die Schulen</u>	<u>1.896.400 Euro</u>
--	-----------------------

Für die Ausstattung des Neubaus des Erich Kästner-Schulzentrums sind 1.000.000 Euro im Jahr 2023 veranschlagt. Zusätzlich dazu ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.160.000 Euro vorgesehen, damit in 2023 die weitere Ausstattung des Erich Kästner-Schulzentrums auch für das Folgejahr 2024 beauftragt werden kann. Für die Einrichtung der

Grundschule Rethen sind 500.000 Euro eingeplant. Des Weiteren stehen im Jahr 2023 für den Erwerb von Inventar und IT an sämtlichen Schulen im Stadtgebiet 396.400 Euro zur Verfügung. Zudem ist für die Einrichtung der Grundschule Ingeln-Oesselse eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Euro veranschlagt, um Aufträge bereits in 2023 erteilen zu können.

Zu 2. Flüchtlingsunterbringung

1.000.000 Euro

Die Zahl der Menschen, die als Flüchtlinge und Asylsuchende nach Deutschland kommen, steigt vor allem durch den Krieg in der Ukraine weiter an. Um finanzielle Handlungsfähigkeit sicherzustellen, wurden neben einer zusätzlichen Veranschlagung von 2.000.000 Euro im Ergebnishaushalt auch 1.000.000 Euro für den eventuellen Erwerb von Immobilien oder Inventar zur Unterbringung der Geflüchteten veranschlagt.

Zu 3. Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr

547.500 Euro

Entsprechend des Feuerwehrbedarfsplans ist im Jahr 2023 als Ersatz für den rund 20 Jahre alten Rüstwagen 2 die Beschaffung eines neuen Gerätewagens Technische Hilfeleistung für 500.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus stehen weitere 47.500 Euro für kleinere Ausrüstungsgegenstände (z.B. Atemschutzgeräte) zur Verfügung.

Da die beauftragten Firmen die Fahrzeuge nach den speziellen Bedürfnissen der jeweiligen Ortsfeuerwehren anfertigen, ist mit entsprechend langen Lieferzeiten zu rechnen. Aus diesem Grund ist im Jahr 2023 zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro für einen weiteren Gerätewagen und ein Löschfahrzeug veranschlagt, die im Jahr 2024 ausgeliefert werden sollen.

Zu 4. Grundstückserwerb

510.000 Euro

Um die Voraussetzungen zu schaffen, dass Grundstücke von strategischer Bedeutung und städtebaulicher Relevanz kurzfristig von der Stadt erworben werden können, sind im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 510.000 Euro veranschlagt.

Zu 5. Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofes

445.200 Euro

Für den Betriebshof stehen im Jahr 2023 zur Neu- und Ersatzbeschaffung abgängiger Fahrzeuge und Geräte Mittel in Höhe von 445.200 Euro zur Verfügung. Von diesen Mitteln sollen eine Straßenkehrmaschine, ein Pritschenfahrzeug und zwei weitere PKWs beschafft werden. Zudem ist die Anschaffung von zwei Erdspeichergeräten auf den Friedhöfen, ein Anhänger mit Arbeitsbühne, eine Anbaupflegergerät für Rotgründflächen sowie eine Schleppe für einen Trecker vorgesehen. Für die Umrüstung der Winterdienstgeräte auf Soletechnik sind ebenfalls Mittel veranschlagt. Um im Jahr 2024 zwei größere Fahrzeuge (Radlader und Traktor) erwerben zu können, bei der mit einer längeren Lieferzeit als gewöhnlich gerechnet werden muss, ist im Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 Euro eingeplant.

Zu 6. Erwerb von Finanzvermögen (aquaLaatzium)

343.400 Euro

Durch die verordneten Schließzeiten aufgrund der Corona-Pandemie musste die aquaLaatzium Freizeit-GmbH in den Jahren 2020 und 2021 erhebliche Umsatzausfälle verzeichnen. Noch immer wirken sich die Folgen der Corona-Pandemie auf das Jahresergebnis des

Freizeitbetriebes aus. Zur Unterstützung der aquaLaatzium Freizeit-GmbH, insbesondere der Bereiche Sauna, Fitness und Gastronomie, wurden 343.400 Euro veranschlagt, die zur Bildung einer Kapitalrücklage verwendet werden sollen.

Zu 7. EDV-Software (unter Position „Sonstige Investitionstätigkeit“) 302.200 Euro

Im Jahr 2023 sind diverse zusätzliche Softwares nach den Erfordernissen der Fachteams eingeplant. Dies ist zum einen für den weiteren Ausbau der Digitalisierung unverzichtbar, zum anderen zur personellen Entlastung dringend notwendig. Ein finanzieller Schwerpunkt liegt auf der Implementierung einer Immobilien- und Facility-Management Software für 156.600 Euro, um das digitale Gebäudemanagement zukunftssicher und wettbewerbsfähig aufzustellen.

Zu 8. Ausstattung Verwaltungsräume Gutenbergstraße 250.000 Euro

Die Stadt hat 2015 das Gebäude Gutenbergstraße 15 käuflich erworben. Neben seiner Funktion als Verwaltungsgebäude dienen die Räumlichkeiten bis zum Jahr 2020 als Flüchtlingsunterkunft. Zudem ist eine Außengruppe zur KITA Marktplatz ansässig. Seit dem Auszug der Flüchtlinge werden die Etagen der Flüchtlingsunterkunft in Verwaltungsräume umgebaut mit dem Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Rathaus am Standort Marktplatz in die Verwaltungsräume der Gutenbergstraße zu verlagern. Für das Jahr 2023 sind zur Fortsetzung der Maßnahme 250.000 Euro veranschlagt.

Baumaßnahmen

Im Jahr 2023 sind 52.679.600 Euro für folgende investive, bauliche Maßnahmen eingeplant:

1. Erich Kästner-Schulzentrum – Neubau	24.600.000 Euro
2. GS Im Langen Feld – Neubau	6.460.000 Euro
3. GS Ingeln-Oesselse – Neubau/Erweiterung	4.900.000 Euro
4. Projekt "Laatzen-Mitte wird top!"	3.354.000 Euro
5. Straßenerneuerungs-/Straßenbaumaßnahmen	2.815.700 Euro
6. GS Grasdorf – Erweiterung	2.200.000 Euro
7. Kanalbaumaßnahmen inklusive Pumpstationen	2.103.300 Euro
8. GS Gleidingen – Erweiterung	1.150.000 Euro
9. GS Pestalozzistraße – Neubau	1.100.000 Euro
10. Rathaus – Neubau	1.050.000 Euro
11. Altes Rathaus – Erneuerung	720.000 Euro
12. Sportanlage Erbenholz	698.000 Euro
13. GS Rethen – Erweiterung	650.000 Euro
14. Straßenbeleuchtung	335.100 Euro
15. Betriebshof – Erweiterung	201.000 Euro
16. Erich Kästner-Schulzentrum – Einfriedung des Schulgeländes	140.000 Euro
17. AES – Schulhofgestaltung	70.000 Euro
18. Wege, Aufbauten und Geräte für Friedhöfe	42.500 Euro
19. Bau neuer Spielplätze / Anschaffung neuer Spielgeräte	50.000 Euro
20. AES – Umfriedung des Schulgeländes	30.000 Euro
21. KITAs - Bau neuer Spielplätze und Spielgeräte	10.000 Euro

Gesamt **52.679.600 Euro**

Erläuterung der wesentlichen Baumaßnahmen ab 200.000 EuroZu 1. Erich Kästner-Schulzentrum – Neubau24.600.000 Euro

Der Neubau des Erich Kästner-Schulzentrums bleibt bis ins Jahr 2024 aus finanzieller Sicht die bedeutendste Investition im Stadtgebiet. In Anbetracht bestehender Mängel beim Brand- und Lärmschutz, sowie aus Gründen der energetischen sowie technisch-konstruktiver Sanierungsbedürftigkeit der Dächer, der Fassade und des Innenausbaus wurde im Jahr 2013 mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, zunächst im Bereich des F-Traktes, begonnen. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat Anfang 2017 die Auswirkungen und Risiken verschiedener Varianten (Sanierung oder Neubau) zur Beseitigung der Mängel aufgezeigt. Nach Vorstellung der Ergebnisse dieser Untersuchung wurde entschieden, dass ein Neubau des Schulzentrums mit dem Modell Totalunternehmer (siehe Drucksache 2017/077) erfolgen soll. Der F-Trakt soll dabei als Solitär erhalten bleiben.

Mit den Drucksachen 2017/077/3 und 2017/077/4 wurde das pädagogische Konzept und das Raumprogramm für den Neubau des Erich Kästner-Schulzentrums beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte für das Ausschreibungsverfahren vorzunehmen. Die Vergabe erfolgte mittels Verhandlungsverfahren mit vorherigem, europaweitem Teilnahmewettbewerb. Das aus Vertreterinnen und Vertretern des Rates, der beiden Schulen und der Verwaltung gebildete Auswahlgremium, das die Aufgabe hatte, einen konsensfähigen Vorschlag für die Erteilung des Zuschlages zu erarbeiten, hat sich für das finale Angebot eines Bieters ausgesprochen.

Mitte Dezember 2019 konnte die Auftragsvergabe an den Totalunternehmer abgeschlossen werden; zuvor wurde über den Nachtragshaushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Auftragsvolumens von 62,7 Mio. Euro in die Haushaltssatzung 2019 aufgenommen. Der ursprünglich kalkulierte Auftragswert in Höhe von 48,5 Mio. Euro erwies sich als zu gering und wurde deutlich überschritten. Die höheren Investitionen resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Faktoren:

- Im Vergleich zur vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2017 ist von einer höheren Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften auszugehen. Daraus resultiert, auch unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte, ein höherer Bedarf an Flächen für Unterrichtsräume und Aufenthaltsqualitäten im Bereich des Forums/der Eingangshalle, der Flure (Lern- und Differenzierungsflächen), des Schülercafés und des Verwaltungsbereichs
- Steigerung vom Standard der Energieeinsparverordnung (EnEV) auf den Energiestandard KfW – 55 Effizienzhaus. Dies bedeutet, dass das Gebäude nur 55 % so viel Energie benötigt wie ein vergleichbarer Neubau, der den maximal zulässigen Wert nach der Energieeinsparverordnung erreicht
- Aufgrund von Änderung der Planungsanforderungen während des Vergabeverfahrens wurden die Abnahme- und Fertigstellungszeitpunkte der jeweiligen Bauabschnitte in die Zukunft verschoben, was vor dem Hintergrund der Baupreissteigerung zu einer Erhöhung der Investitionskosten führt

- Im Vergleich zur vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden die Abrisskosten inklusive der Schadstoffuntersuchung/-beseitigung für die betroffenen Bestandsgebäude konkretisiert
- Durch die Errichtung des Neubaus unter Gewährleistung des laufenden Schulbetriebs müssen durch den Auftragnehmer Provisorien / temporäre Mobilbauten errichtet und unterhalten werden

Unter Einbeziehung der teilweise bereits gezahlten, vorplanerischen Tätigkeiten, der Baunebenkosten sowie der Erschließungskosten ergibt sich für die Baumaßnahme eine voraussichtliche Gesamtsumme in Höhe von rund 68,1 Mio. Euro. Davon entfallen 24,6 Mio. Euro auf das Jahr 2023 und 15,29 Mio. Euro auf das Jahr 2024. Darüber hinaus sind insgesamt 3,96 Mio. Euro für mobile Ausstattungsgegenstände vorgesehen, von denen 1 Mio. Euro im Jahr 2023 und 1,16 Mio. Euro im Jahr 2024 veranschlagt sind (siehe oben unter „Vermögenserwerb“).

Zu 2. GS Im Langen Feld – Neubau

6.460.000 Euro

Der Neubau der Grundschule Im Langen Feld inklusive Sporthalle in voraussichtlicher Gesamthöhe von rund 30 Mio. Euro ist aufgrund der durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nachgewiesenen Unwirtschaftlichkeit der alternativ in Frage kommenden Sanierung erforderlich geworden. Zur Umsetzung der Maßnahme, mit derer vorplanerischen Tätigkeiten bereits im Jahr 2020 begonnen wurde, sind im Jahr 2023 6,46 Mio. Euro, in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 8,3 Mio. Euro und im Jahr 2026 ein Ansatz in Höhe von 6,5 Mio. Euro vorgesehen. Durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 23,1 Mio. Euro ist sichergestellt, dass die entsprechenden Aufträge bereits im Jahr 2023 erteilt werden können.

Zu 3. GS Ingeln-Oesselse – Neubau/Erweiterung

4.900.000 Euro

Auf Grundlage des seit 2018 bestehenden Beschlusses soll die Grundschule Ingeln-Oesselse zur Ganztagsschule erweitert werden. Im Laufe der Planungen zur Errichtung der benötigten Räume unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Raumbedarfes sowie der inklusionsbedingten Voraussetzungen hat sich herausgestellt, dass das Gebäude der Grundschule abgerissen und neu gebaut werden muss. Nach derzeitigem Kenntnisstand fallen dafür Baukosten in voraussichtlicher Gesamthöhe von rund 13,5 Mio. Euro an. Im Jahr 2023 sind Mittel in Höhe von 4,9 Mio. Euro veranschlagt. Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ebenfalls 4,9 Mio. Euro eingeplant, um die im Jahr 2024 zahlungswirksamen Maßnahmen beauftragen zu können.

Zu 4. Projekt "Laatzen-Mitte wird top!"

3.354.000 Euro

Zur Kofinanzierung des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) wurden für das Projekt „Laatzen-Mitte wird top!“ in den vergangenen Jahren Mittel in erheblicher Höhe bereitgestellt. Das Programm verfolgt das Ziel, den Zentrumsbereich von Laatzen-Mitte in seiner Funktionsfähigkeit zu stärken und aufzuwerten, um damit die Wohn- und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern. Die Investitionen des Programms werden von Bund und Land nach Abzug von Ablösebeiträgen und weiteren Zuschüssen (z.B. für die KITA Würzburger Straße) bis zu 80 % bezuschusst (siehe oben 6.1.1). Die Umsetzung einzelner Maßnahmen ist teilweise abhängig von der Zustimmung

mung Dritter, so dass es immer wieder zu kurzfristigen Planungsänderungen bzw. zu Verwerfungen zwischen ursprünglicher Zeitplanung und tatsächlicher Umsetzung kommen kann. Für das Jahr 2023 und die Finanzplanung bis zum Jahr 2026 sind die nachfolgenden investiven Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 10.768.000 Euro veranschlagt.

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nachbarschaftshaus	1.220.000	0	0	0
KITA Würzburger Straße	84.000	0	0	0
Freilegung Marktplatz/Rathaus	300.000	0	600.000	2.400.000
Barrierefreie Hauseingänge	100.000	0	0	0
Außenfläche Marktplatz (Erneuerung Rathaus)	0	0	0	3.600.000
Marktstraße 3.BA	1.650.000	0	0	0
Parkplatz P2	0	400.000	0	0
Robert-Koch-Straße	0	400.000	0	0
Gesamte Baumaßnahmen	3.354.000	800.000	600.000	6.000.000
zusätzlich als Vermögenserwerb: Mobiliar Stadtteilbüro Nachbarschaftshaus	14.000	0	0	0
Gesamte Investitionen Projekt „Laatzen-Mitte wird top!“	3.368.000	800.000	600.000	6.000.000

Für die im Jahr 2026 geplante Gestaltung der Außenfläche des Marktplatzes im Zuge der Erneuerung des Rathauses ist im Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.600.000 Euro veranschlagt. Zwei weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 400.000 Euro gewährleisten, dass Aufträge sowohl für den Parkplatz P2 als auch für die Robert-Koch-Straße bereits in 2023 erteilt werden können. Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind im Jahr 2024 vorgesehen.

Zu 5. Straßenerneuerungs-/Straßenbaumaßnahmen

2.815.700

Euro

Die Stadt Laatzen hält im Rahmen der Daseinsvorsorge auch Straßen, Wege, Plätze und Brücken vor, die sie regelmäßig zu unterhalten und zu sanieren hat. Zur Instandsetzung und Unterhaltung gehören alle Maßnahmen, die notwendig sind, um eine Straße in einem ihrer Bestimmung entsprechenden gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Das sind u. a. das Ausbessern von Schlaglöchern, Aus- und Wiedereinbau von Deckschichten, Spurrinnenbeseitigung oder die bloße Erneuerung der Oberflächenbefestigung.

Wenn eine Straße nicht mehr unterhalten werden kann, kommt nur noch eine Neu- oder Umgestaltung der Straße in Frage, die einem auf Jahrzehnte berechneten Verkehrsbedürfnis genügen soll. Die Entscheidung, welche Straßen mittelfristig saniert werden, erfolgt im Vorfeld über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Planungskosten sowie die Veranschlagung der Investitionen in der Finanzplanung. Die teilweise Refinanzierung von Straßensanierungen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen von den Eigentümerinnen und Eigentümern der anliegenden Grundstücke wurde von der Stadt Laatzen abgeschafft; sie erfolgt nunmehr über die Erhöhung der Grundsteuern.

Im Jahr 2023 soll die Sanierung der Maschstraße und der Leinerandstraße erfolgen. Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.523.500 Euro für diese Maßnahmen zur Verfügung.

Die Sanierung der Regenwasserkanalisation im Gewerbegebiet Rethen-Nord in der Bremer Straße und Peiner Straße soll im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Die Finanzierung der Kanalbaumaßnahmen erfolgt aus zu übertragenden Haushaltsmitteln für das Jahr 2022. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme soll auch die Peiner Straße in dem Abschnitt von der Erich-Panitz-Straße bis zum Ende des Avacon-Grundstücks erneuert werden. Für die Straßenbaumaßnahme stehen 370.000 Euro zur Verfügung.

Für die Erneuerung/Umgestaltung der Straßenfläche Alter Markt (Bestand zwischen der Alten Rathausstraße und dem neuen Baugebiet, ehem. Flebbehof) sind für das Jahr 2023 250.000 Euro eingeplant.

Im Jahr 2024 sind Straßensanierungen in der Friedrich-Ebert-Straße (Ortschaft Rethen) und in der Bergstraße (Ortschaft Oesselse) geplant. Hierfür wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 797.100 Euro bzw. 763.900 Euro in 2023 eingeplant, damit Aufträge frühzeitig erteilt werden können. Für die erforderlichen Planungen der beiden Straßenanlagen stehen im Jahr 2023 insgesamt 234.200 Euro zur Verfügung.

Für die Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof Rethen („Bike&Ride-Anlage“) wurden Gesamtkosten in Höhe von 210.000 Euro für das Jahr 2023 veranschlagt. Die Maßnahme wird über die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums sowie der Region Hannover mit 95 % gefördert. Als Einnahme wurden daher 199.500 Euro im Jahr 2023 eingeplant.

Die Erneuerung der Lehrter Straße im Ortsteil Rethen soll im Jahr 2024 erfolgen. Um eine frühzeitige Auftragserteilung zu ermöglichen, wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 Euro im Jahr 2023 eingeplant.

Auf Höhe des Hans-Sachs-Weges bricht an der Leine der vorhandene Wanderweg weg; der Weg muss verlegt werden. Für die Verlegung dieses Weges sind 80.000 Euro im Jahr 2023 eingeplant.

75.000 Euro stehen im Jahr 2023 für die Bushaltestelle Vor dem Laagberg zur Verfügung.

33.000 Euro sind im Jahr 2023 für die Errichtung unterirdischer Glascontainer vorgesehen. Ein Standort wurde noch nicht festgelegt.

Für die Ausstattung des Vorplatzes Erich Kästner-Schulzentrum (der Vorplatz vor dem Haupteingang soll ein öffentlicher Platz werden) mit Bänken und taktilen Elementen für die Barrierefreiheit sowie für zusätzliche Bänke im Stadtgebiet sind im Jahr 2023 insgesamt 20.000 Euro eingeplant.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Ortslage Grasdorf soll in Höhe des Bouleplatzes Ohestraße ein eigener Pegel für die Leine (mit Datenfernübertragung) installiert werden. Die vorhandenen Leinepegel in Koldingen und Herrenhausen vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) haben für das Hochwassergeschehen im Stadtgebiet Laatzen nur einen begrenzten Aussagewert. Für den Pegel stehen 20.000 Euro im Jahr 2023 zur Verfügung.

Zu 6. GS Grasdorf – Erweiterung2.200.000 Euro

Auch an der Grundschule Grasdorf besteht ein Bedarf nach räumlichen Erweiterungen für Unterrichts-, Differenzierungs- und Verwaltungsräume sowie nach barrierefreier Gestaltung. Im Hinblick auf den mittelfristig verpflichtenden Ganztagsanspruch sind zudem Räume für die Ganztagsbetreuung einschließlich Mensa erforderlich. Für dieses Bauvorhaben muss zuvor der Bebauungsplan geändert werden. Mittel für die Generalplanung des Gebäudes und seiner Außenanlagen sind im Jahr 2023 in Höhe von 2.200.000 Euro veranschlagt. Die Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme wurden mit 24 Mio. Euro kalkuliert und sind im Jahr 2026 eingeplant.

Zu 7. Kanalbaumaßnahmen inklusive Pumpstationen2.103.300 Euro

Die Stadt Laatzen ist in ihrem Gebiet für die schadlose Abwasserbeseitigung verantwortlich. Zu diesem Zweck werden Kanäle, Pumpstationen und Regenrückhaltebecken betrieben. Zur Überprüfung des baulichen Zustands der Kanäle werden regelmäßig Inspektionen durchgeführt. Zusätzlich werden die Kanäle im Rahmen der Generalentwässerungsplanung auf ihre ausreichende Dimensionierung überprüft.

Aufgrund von gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz sind vor diversen Einleitungsstellen aus der Niederschlagswasserkanalisation in die Gewässer Sedimentationsanlagen einzubauen.

Die festgestellten Mängel können aufgrund ihres Umfangs nur sukzessive beseitigt werden. In Teilbereichen ist eine komplette Erneuerung der Schmutz- und/oder Niederschlagswasserkanäle erforderlich.

Die Schmutzwasserpumpstation Stettiner Straße in Rethen soll ein Notstromaggregat erhalten. Da die Pumpstation in direkter Nähe zur Bruchriede liegt, soll das Gebäude gegen Überschwemmungen abgesichert werden. Für Planung und Bau sind insgesamt 120.000 Euro vorgesehen.

Im Jahr 2023 soll der 3. Bauabschnitt der Marktstraße im Bereich von der Albert-Schweitzer-Straße bis zur Würzburger Straße umgestaltet werden. Im Zuge des Straßenbaus werden auch erforderliche Sanierungsarbeiten an der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation in diesem Bereich umgesetzt. Für die Kanalbaumaßnahmen sind insgesamt 415.800 Euro eingeplant.

Im Jahr 2024 sind Straßensanierungen in der Friedrich-Ebert-Straße (Ortschaft Rethen) und in der Bergstraße (Ortschaft Oesselse) geplant. Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten werden auch schadhafte Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle erneuert. Für die erforderlichen Planungen der Kanalanlagen stehen im Jahr 2023 insgesamt 145.100 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2023 stehen Verpflichtungsermächtigungen für die frühzeitige Erteilung von Aufträgen für die Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals in der Friedrich-Ebert-Straße in Höhe von 655.000 Euro und des Niederschlagswasserkanals in der Bergstraße in Höhe von 312.000 Euro zur Verfügung.

Im Zuge des Hochbahnsteigbaus der Üstra an der Pattenser Straße/Hildesheimer Straße muss ein Teilbereich des Schmutzwasserkanals, der zu dicht am zukünftigen Hochbahnsteig

liegen würde, umgelegt werden. Für die Kanalbaumaßnahmen sind 103.300 Euro im Jahr 2023 eingeplant.

Im Jahr 2023 soll die Sanierung der Maschstraße und der Leinerandstraße erfolgen. Zusammen mit den Straßenbaumaßnahmen soll auch die erforderliche Kanalerneuerung durchgeführt werden. Für die Kanalbaumaßnahmen stehen im Jahr 2023 insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung.

331.500 Euro sind für Planungsleistungen für die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation vor dem Pumpwerk Wilhelm-Henze-Weg vorgesehen. Hierbei soll die Druckleitung von der Schmutzwasserpumpstation Maschstraße in Gleidingen vom jetzigen Endpunkt in der Meineckestraße bis zum Pumpwerk im Wilhelm-Henze-Weg verlängert werden. Die Maßnahme hat die Entlastung der Schmutzwasserkanalisation in Rethen zum Ziel. Haushaltsmittel für die bauliche Umsetzung sind in der Finanzplanung für das Jahr 2024 vorgesehen. Um eine frühzeitige Auftragserteilung zu ermöglichen, wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.210.000 Euro für die Verlängerung der Schmutzwasserdruckleitung sowie in Höhe von 156.000 Euro für die Erneuerung des Zulaufbauwerks an der Schmutzwasserpumpstation Wilhelm-Henze-Straße im Jahr 2023 eingeplant.

Die Schmutzwasserdruckleitung von der Pumpstation Peiner Straße (Erbenholz) in Rethen zum Endpunkt Desekenberg in Laatzen-Mitte ist über 40 Jahre alt und muss erneuert werden. Darüber hinaus muss die Druckleitung für den Anschluss des geplanten 2. Bauabschnitts des Gewerbegebiets Rethen-Ost vergrößert werden. Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant. Die Planungskosten sind mit 351.000 Euro veranschlagt und für das Jahr 2023 vorgesehen.

Des Weiteren sollen im Jahr 2024 diverse schadhafte Abschnitte von Schmutzwasserkanälen im Ortsteil Gleidingen saniert werden. 41.600 Euro sind im Jahr 2023 für erforderliche Planungsleistungen angemeldet. Um eine frühzeitige Auftragserteilung zu ermöglichen, wurden Verpflichtungsermächtigungen für die bauliche Umsetzung in Höhe von 784.300 Euro im Jahr 2023 eingeplant.

Die Schmutzwasserdruckleitung von der Pumpstation An der Masch in die Hildesheimer Straße in Alt-Laatzen ist ebenfalls über 40 Jahre alt und erneuerungsbedürftig. Die bauliche Umsetzung soll im Jahr 2024 erfolgen. Im Jahr 2023 steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000 Euro zur Verfügung, um die rechtzeitige Auftragserteilung sicherzustellen.

Im Jahr 2024 soll eine Sedimentationsanlage an der Einleitungsstelle der Niederschlagswasserkanalisation Burgstraße in die Bruchriede (OT Rethen) errichtet werden. Für das Jahr 2025 ist eine weitere Anlage vor der Einleitung aus der Niederschlagswasserkanalisation in die Leine im Ortsteil Grasdorf geplant. Um eine Ausschreibung und Auftragserteilung der Baumaßnahme sowie weitere Planungen bereits im Jahr 2023 zu ermöglichen, steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 150.000 Euro im Jahr 2023 zur Verfügung.

Für den Neuanschluss von Grundstücken an die öffentliche Kanalisation sowie kleinere Erweiterungen des Kanalnetzes sind im Haushalt 2023 insgesamt 115.000 Euro vorgesehen.

Im Zuge des Neubaus des Erich Kästner-Schulzentrums ist es erforderlich, einen Regenwasserkanal umzulegen. Der Kanal wird unter die neu zu errichtende öffentliche Wegeverbindung auf der Westseite des Neubaus verlegt. Durch die Verlegung des Kanals werden Flächen für eine Nachnutzung frei. Für die Umlegung des Kanals wurden 80.000 Euro im Jahr 2023 veranschlagt.

70.000 Euro sind für die Erneuerung von schadhaften Schmutz- und Niederschlagswasserhausanschlüssen veranschlagt.

Im Jahr 2023 soll die Straßenfläche Alter Markt (Bestand zwischen der Alten Rathausstraße und dem neuen Baugebiet, ehem. Flebbehof) erneuert bzw. umgestaltet werden. Für kleinere damit verbundene Erneuerungsmaßnahmen an der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation in diesem Bereich stehen insgesamt 20.000 Euro zur Verfügung.

10.000 Euro stehen für Geräte, die für den Betrieb der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation erforderlich sind (z. B. Pumpen, Messgeräte usw.), in 2023 zur Verfügung.

Zu 8. GS Gleidingen – Erweiterung

1.150.000 Euro

Auch die Grundschule Gleidingen hat steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Durch das aktuell entstehende Neubaugebiet werden die vorhandenen Räume in naher Zukunft für den Bedarf nicht mehr ausreichen. Im Hinblick auf die Inklusion fehlen außerdem Differenzierungsräume, verschiedene Funktionsräume einschließlich eines Personenaufzugs und für einen künftigen Ganztagschulbetrieb zusätzliche Ganztagschulflächen sowie eine Mensa. Ferner besteht Bedarf an der Einrichtung einer weiteren Hortgruppe. Damit nach Durchführung einer Machbarkeitsstudie der Planungsauftrag zeitnah erteilt werden kann, sind im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 1.150.000 Euro veranschlagt.

Zu 9. GS Pestalozzistraße – Neubau

1.100.000 Euro

An der Grundschule Pestalozzistraße bestehen erhebliche bauliche Defizite bei der Anzahl benötigter Differenzierungsräume, bei Arbeitsplätzen für Förderschullehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende, bei der Versorgung durch eine ausreichend große Mensa, bei der barrierefreien Erreichbarkeit von Schulräumen sowie bei der Anzahl der Sportübungseinheiten. Aufgrund des Ratsbeschlusses von Juni 2022 soll das Schulgebäude aus den 90er Jahren von der Schule entkoppelt und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Ein Abriss des Gebäudes aus den 70er Jahren sowie der Turnhalle ist vorgesehen. Die Errichtung eines Neubaus soll entsprechend dem fortgeschriebenen Raumprogramm, allen pädagogischen Anforderungen und Funktionen einer zeitgemäßen Grundschule entsprechen. Im Jahr 2023 sind 1,1 Mio. Euro für die Vergabe von Planungsleistungen veranschlagt. Baukosten sind in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 8,3 Mio. Euro eingeplant.

Zu 10. Rathaus – Neubau

1.050.000 Euro

Das Rathaus Laatzten wurde 1976 als Systemgeschossbau erstellt. Im Laufe der Zeit haben sich an dem Gebäude diverse Baumängel eingestellt. Zudem entsprechen Energieeffizienz und Ressourcenschonung nicht mehr den heutigen Standards. Eine Sanierung ist nach weitergehenden Untersuchungen technisch nahezu unmöglich und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Errichtung des neuen Rathauses ist seit dem Jahr 2019 im Haushalt in einem Mehrjahresprogramm mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 56,5 Mio. Euro veranschlagt.

Eingeplant sind 1,05 Mio. Euro im Jahr 2023, in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 16 Mio. Euro und im Jahr 2026 16,45 Mio. Euro. Im Jahr 2023 können aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 48,45 Mio. Euro die notwendigen Aufträge für die Folgejahre erteilt werden.

Zu 11. Altes Rathaus – Erneuerung

720.000 Euro

Am denkmalgeschützten Alten Rathaus war ursprünglich eine grundlegende Sanierung der Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss, der Elektroinstallation, Teile der Fenster und Fluchttüren sowie der Sanitäreinrichtung vorgesehen. Zudem soll durch den Einbau eines Personenaufzugs das Obergeschoss barrierefrei zugänglich gemacht werden. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen ist zurzeit jedoch nicht möglich, da an der westlichen Außenwand eine starke Ausbeulung festgestellt wurde und daher zunächst die Frage zur Standsicherheit geklärt werden musste. Die bisherigen Ergebnisse dieser Überprüfung sind uneinheitlich und somit noch nicht abgeschlossen. Eine weitere detaillierte Fortführung der Substanzerkundung ist notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, in welchem finanziellen Umfang zusätzliche Sanierungsarbeiten an der Gebäudesubstanz (Wände, Decken, Dachbalkenkonstruktionen) erforderlich werden. Um die Aufträge zur weiteren Substanzerkundung und Durchführung eventuell weiterer Notmaßnahmen erteilen sowie anschließende Planungen zur Gebäudesanierung durchführen zu können sind im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 720.000 Euro veranschlagt.

Zu 12. Sportanlage Erbenholz

698.000 Euro

Die Sportanlage am Erbenholz soll im Jahr 2023 für 698.000 Euro saniert werden. Geplant sind die Erneuerung sowohl der Kurzstrecken- als auch der Rundlaufbahn, der Einbau einer automatischen Beregnung für den Fußballrasen, einer Kugelstoßanlage und einer zweispurigen Weitsprüngeinrichtung, eines Kunststoffbelages zur Nutzung als weiteres Kleinspielfeld, die Erneuerung der Entwässerung der originären Sportfläche der Gesamtanlage sowie der Rückbau der bisherigen Kugelstoßanlage und Anpassung von Nebenflächen.

Zu 13. GS Rethen – Erweiterung

650.000 Euro

Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Planung zur Erweiterung der Grundschule Rethen begonnen. Eine Umsetzung der Baumaßnahme wurde in den vergangenen Jahren aufgrund von unerwarteten Sanierungsmaßnahmen an anderen Gebäuden und somit aus Kapazitätsgründen immer wieder verschoben. Die Umsetzung der Erweiterung wurde inzwischen wiederaufgenommen. Das Erweiterungskonzept sieht im Wesentlichen die Schaffung aller benötigten Räume durch Umbau im Bestand und einen Ergänzungsbau auf der Schulerweiterungsfläche vor. Für die Weiterführung der Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 650.000 Euro im Jahr 2023 veranschlagt.

Zu 14. Straßenbeleuchtung

335.100 Euro

Zum verkehrssicheren Betrieb der Straßen, Wege und Plätze gehört auch der Bau und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung. Die vorhandenen Masten werden turnusmäßig auf ihre Standsicherheit überprüft. Neben der baulichen Unterhaltung ist in den letzten Jahren mehr und mehr der energiesparende und nachhaltige Betrieb der Straßenbeleuchtung in den Fokus gerückt. Für das Jahr 2023 sind 300.000 Euro für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Rahmen einer Umrüstung auf LED vorgesehen. Es handelt sich um

ein Mehrjahresprogramm, für das anteilige Fördermittel eingeworben werden. Die Fördermittel sind im jeweiligen Folgejahr als Einzahlung eingeplant. Weitere Mittel in Höhe von 35.100 Euro stehen für den Austausch von beschädigten Masten, z.B. nach Unfällen oder als Ergebnis der Mastprüfungen, zur Verfügung.

Zu 15. Betriebshof – Erweiterung

201.000 Euro

Im Gebäude des Betriebshofes an der Karlsruher Straße fehlen Umkleidemöglichkeiten, Wasch- und Duschgelegenheiten sowie Besprechungs- und Sozialräume, so dass die Notwendigkeit zur Erweiterung der Räumlichkeiten besteht. Die Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden. Der erste Bauabschnitt sieht die Erweiterung der Umkleideräume mit zusätzlichen Duschmöglichkeiten vor und befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase. Die Erweiterung des Sozialraumes ist als zweiter Bauabschnitt für das Jahr 2023 mit 201.000 Euro vorgesehen.

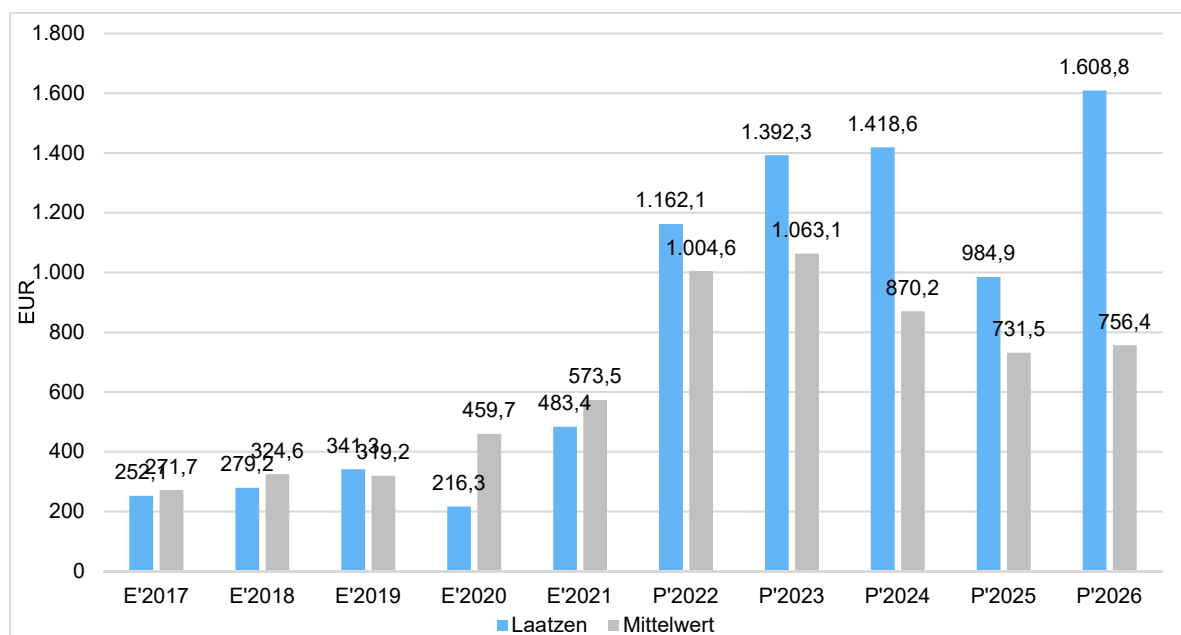
Weitere wesentliche Hochbaumaßnahmen, die überwiegend in den Jahren ab 2024 zahlungswirksam werden

Erich Kästner-Schulzentrum – Sanierung Sportplatz

Im Rahmen einer Begehung sind diverse tiefgreifende Mängel an der Sportanlage am Erich Kästner-Schulzentrum festgestellt worden. Die Beregnung befindet sich in einem irreparablen Zustand. Die Entwässerungskanäle sind eingefallen, versandet und nicht mehr betriebsbereit. Die Drainage ist funktionsuntüchtig und daher komplett zu erneuern. Sowohl die Kunststofflaufbahn als auch die Zaunanlage weisen erhebliche Schäden auf. Auch die am Rande der Anlage gelegenen Sprungeinrichtungen sind marode und komplett zu erneuern. Im Jahr 2024 sind 1.830.000 Euro veranschlagt. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 gewährleistet, dass Aufträge bereits frühzeitig erteilt werden können.

Investitionsauszahlungen je Einwohnerin/Einwohner

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Um Aufträge bereits im Haushaltsjahr 2023 vergeben zu können, die erst in den Folgejahren ab 2024 zahlungswirksam werden, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 91.173.300 Euro eingeplant.

Die Verpflichtungsermächtigungen verteilen sich wie folgt:

• Rathaus – Neubau	48.450.000 Euro
• GS Im Langen Feld – Neubau	23.100.000 Euro
• GS Ingeln-Oesselse – Erweiterung	4.900.000 Euro
• Programm "Laatzen-Mitte wird top!"	4.400.000 Euro
• SW-Kanalerneuerung Wanderweg Bruchriede (Rethen)	2.210.000 Euro
• Erich Kästner-Schulzentrum – Beregnungsanlage Sportplatz	1.830.000 Euro
• Erich Kästner-Schulzentrum – Einrichtung nach Neubau	1.160.000 Euro
• Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße	797.100 Euro
• Straßenerneuerung Bergstraße	763.900 Euro
• Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	500.000 Euro
• SW-Kanalerneuerung Gleidingen diverse Straßen	430.300 Euro
• Erneuerungsprogramm SW-Druckleitungen	380.000 Euro
• NW-Kanalerneuerung Gleidingen diverse Straßen	354.000 Euro
• NW-Kanalerneuerung Friedrich-Ebert-Straße	340.000 Euro
• SW-Kanalerneuerung Friedrich-Ebert-Straße	315.000 Euro
• NW-Kanalerneuerung Bergstraße	312.000 Euro
• Umgestaltung/Erneuerung Lehrter Straße	200.000 Euro
• Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofes	160.000 Euro
• SW-Kanal Wilhelm-Henze-Weg Sonderbauwerk	156.000 Euro
• GS Ingeln-Oesselse – Einrichtung Erweiterung	150.000 Euro
• NW-Kanäle Sedimentationsanlagen	150.000 Euro
• Hort DRK an der GS Ingeln-Oesselse – Einrichtung	115.000 Euro

Gesamt 91.173.300 Euro

Zu den wesentlichen Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Ausführung bei dem jeweiligen Vermögenserwerb oder bei der jeweiligen Baumaßnahme unter 6.1.2 verwiesen.

6.3 Finanzierungstätigkeit

Bei der Finanzierungstätigkeit werden Umschuldungen, Kreditaufnahmen für Investitionen und die Tilgung von Krediten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreditaufnahmen für Investitionen	16.100.000	46.567.000	55.681.600	58.352.800	40.529.000	63.111.500
Kreditaufnahmen für Umschuldungen		1.283.000		2.194.000	3.722.600	2.937.200

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	16.100.000	47.850.000	55.681.600	60.546.800	44.251.600	66.048.700
Tilgung von Investitionskrediten	4.864.121	6.201.000	7.684.000	10.955.300	13.304.800	14.855.300
Tilgung zur Umschuldung		1.283.000		2.194.000	3.722.600	2.937.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.864.121	7.484.000	7.684.000	13.149.300	17.027.400	17.792.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.235.879	40.366.000	47.997.600	47.397.500	27.224.200	48.256.200

Im Haushaltsplan ist für das Jahr 2023 eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 55.681.600 Euro veranschlagt. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 58.426.900 Euro geplant, von denen aber nur knapp fünf Prozent durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (in 2023: 2.745.300 Euro) gedeckt werden können (siehe 6.1.1). Die Kreditaufnahme deckt damit exakt den Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 55.681.600 Euro und somit den nicht selbständig finanzierbaren Zahlungsmittelbedarf für die investiven Maßnahmen.

Umschuldungen von Investitionskrediten sind im Jahr 2023 nicht eingeplant. Im Jahr 2024 sind Umschuldungen in Höhe von 2.194.000 Euro, im Jahr 2025 in Höhe von 3.722.600 Euro und im Jahr 2026 in Höhe von 2.937.200 Euro vorgesehen.

Bei einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 7.684.000 Euro wird sich der Schuldenstand für langfristige Kredite zum Jahresende 2023 um 47.997.600 Euro erhöhen (= Nettoneuverschuldung). Ein weiterer deutlicher Schuldenanstieg zeichnet sich für die Jahre bis 2026 aufgrund der aufzunehmenden Kredite zur Finanzierung der Baumaßnahmen ab. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass in der mittelfristigen Finanzplanung zwar bereits Investitionen von beträchtlichem Umfang veranschlagt sind, jedoch weitere sich abzeichnende Baumaßnahmen aufgrund der fehlenden Veranschlagungsreife bislang nicht vollständig enthalten sind.

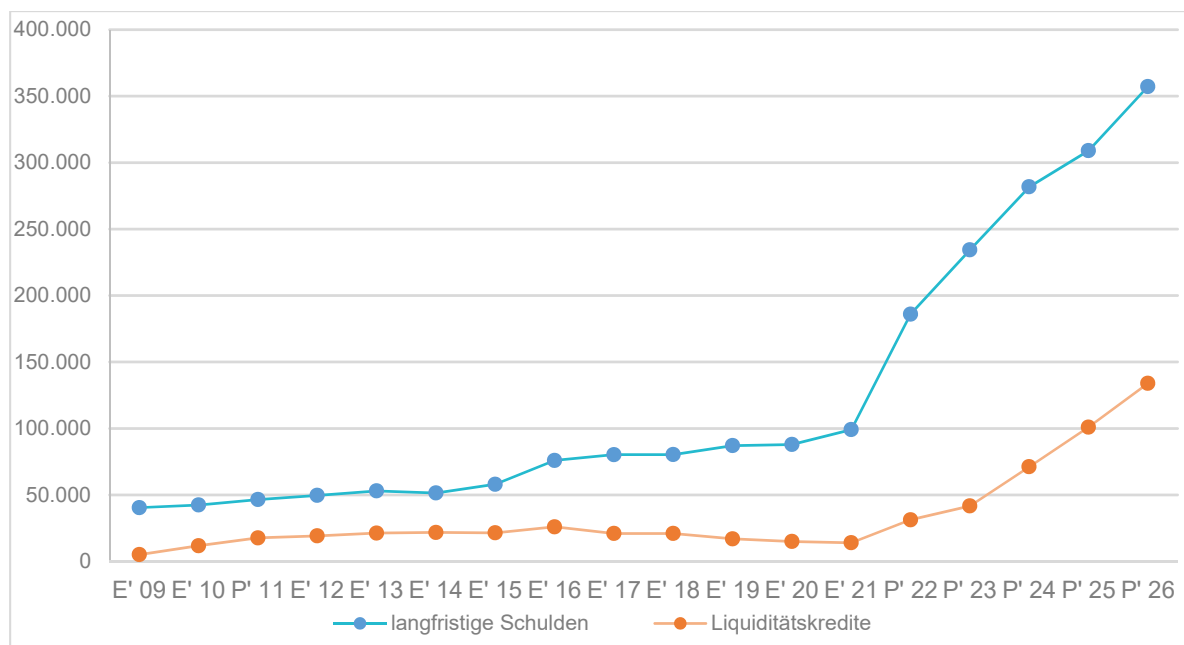
Zum Jahresende 2023 werden die langfristigen Schulden ca. 234 Mio. Euro betragen und sich bis zum Ende des Jahres 2026 auf ca. 357 Mio. Euro erhöhen. Im Vergleich zum Jahr 2009, dem ersten Jahr der Doppik, haben sich die langfristigen Geldschulden damit rund verneunfacht.

Ein beträchtlicher Zuwachs zeichnet sich auch bei den Liquiditätskrediten ab. Liquiditätskredite sind ursprünglich als „Überbrückungskredite“ vorgesehen, um Zahlungen für laufende nicht investive Verwaltungstätigkeit kurzfristig leisten zu können. Bei der Stadt Laatzten aber sind die Liquiditätskredite seit 2009 zu einem Dauerzustand geworden, nicht zuletzt, da Liquiditätskredite für Tilgungszahlungen der Investitionskredite aufgenommen werden müssen. Zu den Gefahren der Finanzierung der Tilgung über Liquiditätskredite in Ermangelung fehlender Überschüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen unter 4.5 verwiesen. Zwar konnte der Anstieg der Verschuldung bei den Liquiditätskrediten zuletzt durch die positiven, ausgeglichenen oder nur leicht defizitären Jahresergebnisse und der erzielten Überschüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit begrenzt werden, dennoch wird der Stand der Liquiditätskredite Ende des Jahres 2026 voraussichtlich rund 134 Mio.

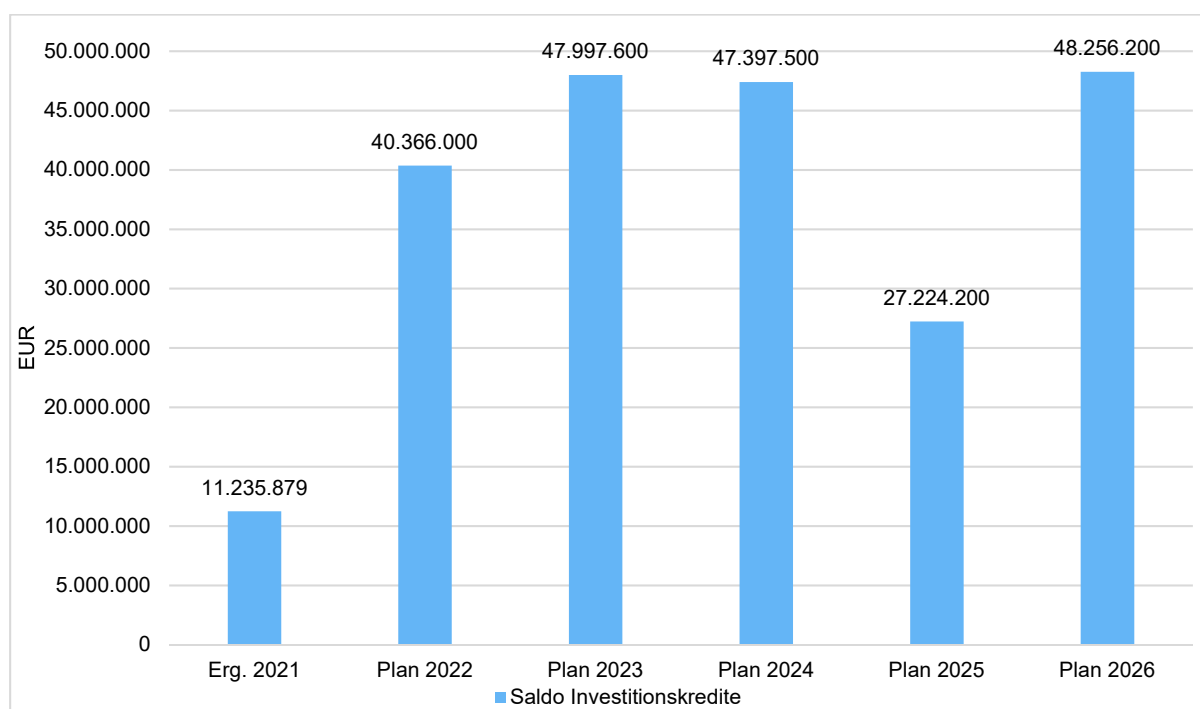
Euro betragen, woraus sich in Relation zu den laufenden Einzahlungen eine Liquiditätskreditquote von rund 107 % ergeben wird.

Für das Jahr 2023 wird der satzungsgemäße Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 45 Mio. Euro festgesetzt.

In der langfristigen Betrachtung entwickelt sich der Schuldenstand wie folgt:



Aus dem Saldo Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten (Nettoneuverschuldung) lässt sich in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

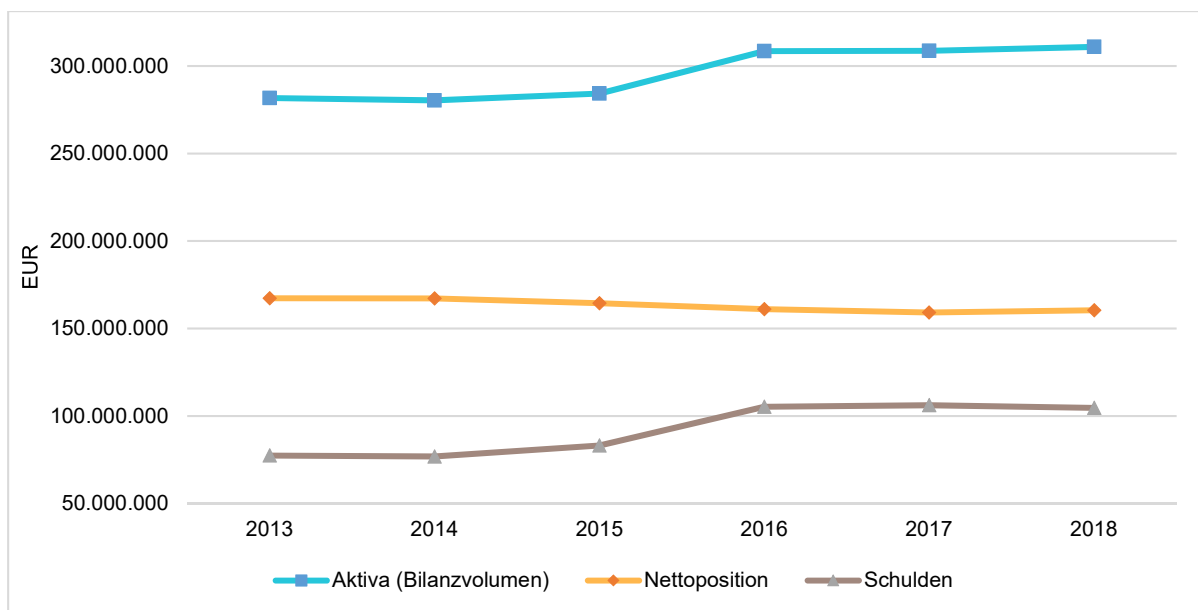
Wie bereits unter Ziffer 2.4 dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt. Werte aus den Schlussbilanzen 2019 und 2020 liegen zurzeit noch nicht vor, so dass die entsprechenden Tabellen und Grafiken nur bis zum Jahr 2018 reichen.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Nettoposition, Schulden und Rückstellungen werden in ihrer Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung dieser Einzelpositionen für die Haushaltssteuerung von Bedeutung ist.

Bilanzpositionen / Euro	2016	2017	2018
1 - Bilanzvolumen / Aktiva	308.506.141	308.704.431	310.924.119
2 - Nettoposition	161.089.417	159.132.791	160.387.094
2.1 - davon Basis-Reinvermögen	130.471.678	130.471.678	130.472.178
2.2 - davon Rücklagen	175.475	175.475	175.475
2.3 - davon Jahresergebnis	-24.978.938	-24.838.993	-22.478.255
2.4 - davon Sonderposten	55.421.201	53.324.631	52.217.696
3 - Schulden	105.263.314	106.148.998	104.638.418
3.1 - davon sind Geldschulden	101.983.014	101.313.690	101.392.697
3.1.1 - wiederum davon sind Kredite für Investitionen	75.983.014	80.313.690	80.392.697
4 - Rückstellungen	41.637.827	42.944.546	45.076.576
4.1 - davon Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	31.428.880	32.098.300	33.043.997
4.2 - davon Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	925.283	899.974	745.925
4.3 - davon Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	6.835.175	4.480.182	2.863.687
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	515.583	478.097	822.031

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Nettoposition und Schulden

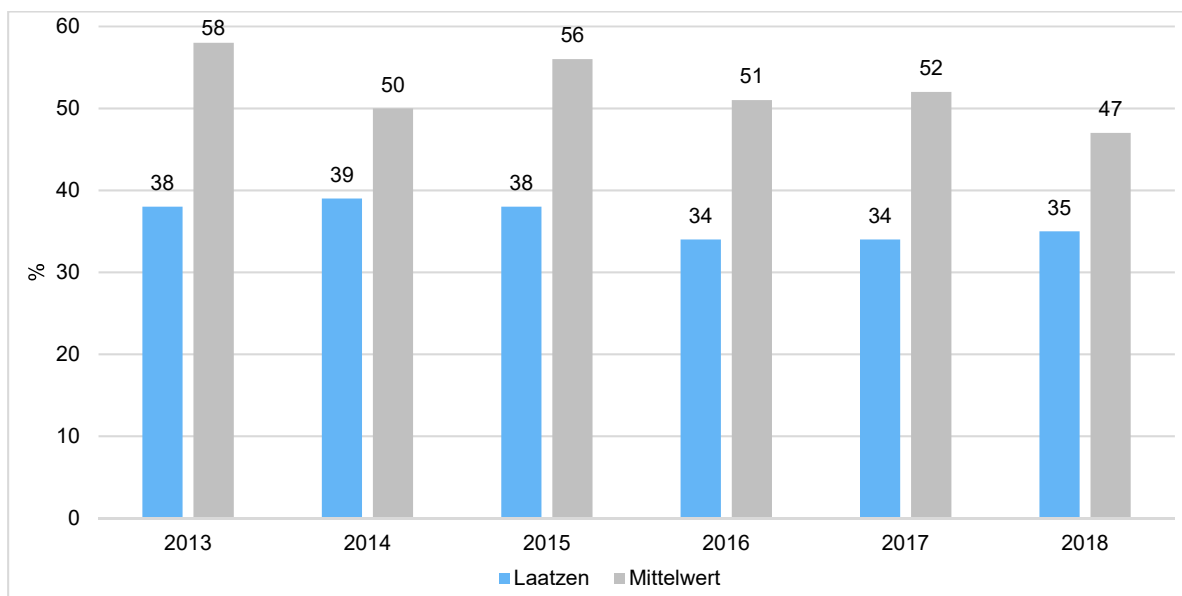
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Größen Nettoposition ohne Sonderposten (Eigenkapital) und Schulden.



Zu erwähnen ist, dass die langfristigen Schulden direkt mit Investitionen verknüpft sind und somit einen bilanziellen Gegenwert haben. Es erhöht sich zwar einerseits der Schuldenstand, andererseits aber auch das städtische Vermögen, so dass es bilanziell neutral und nur bilanzverlängernd wirkt, nicht aber belastend. Eine Belastung ergibt sich jedoch im Ergebnishaushalt zum einen durch Zinsaufwendungen, zum anderen in Folge des als Abschreibungsaufwand dargestellten Werteverzehrs der kreditfinanzierten Investitionen.

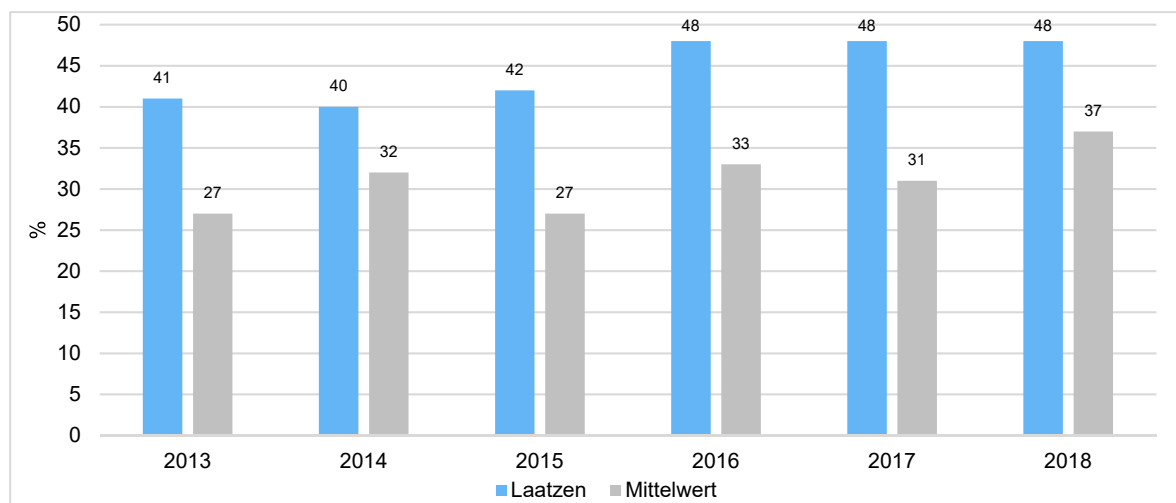
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Im Abschnitt 8 - Weitere Kennzahlen - wird die Eigenkapitalquote 2 dargestellt, die die Sonderposten enthält.



Verschuldungsgrad

Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf die Kennzahl des Verschuldungsgrades an. Der Verschuldungsgrad gibt an, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zur Eigenkapitalquote. Zu den Schulden zählen nicht nur die Geldschulden für Investitions- und Liquiditätskredite, sondern auch offene Verbindlichkeiten z.B. für Leistungen, die im laufenden Jahr bereits erbracht wurden aber erst im Folgejahr bezahlt werden müssen.

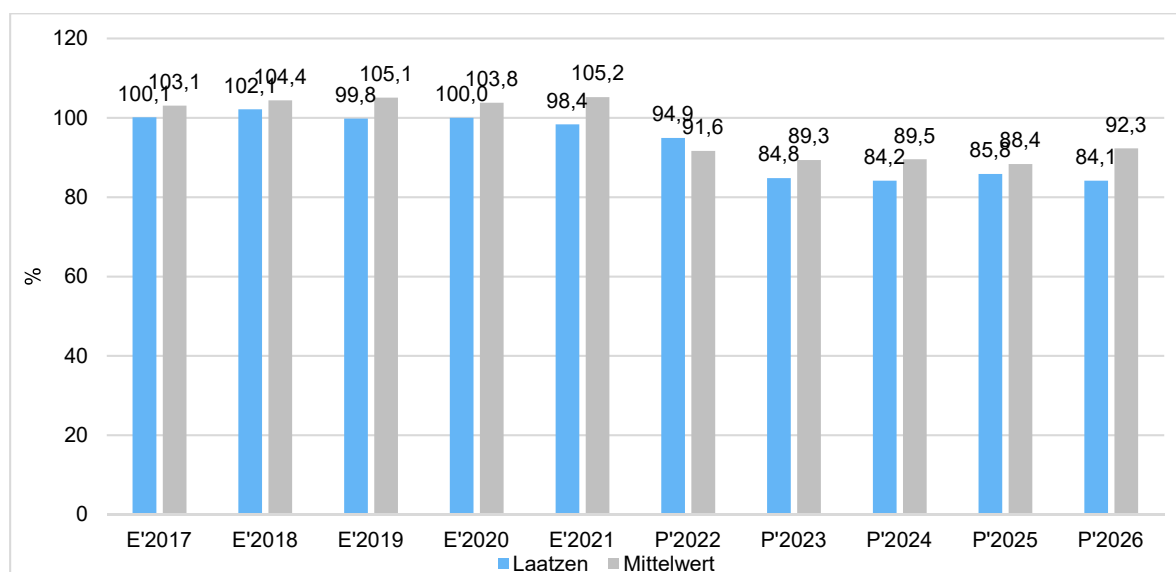


8 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen, u. a. auch aus dem NKR-Kennzahlen-Set des Landes Niedersachsen, abgebildet.

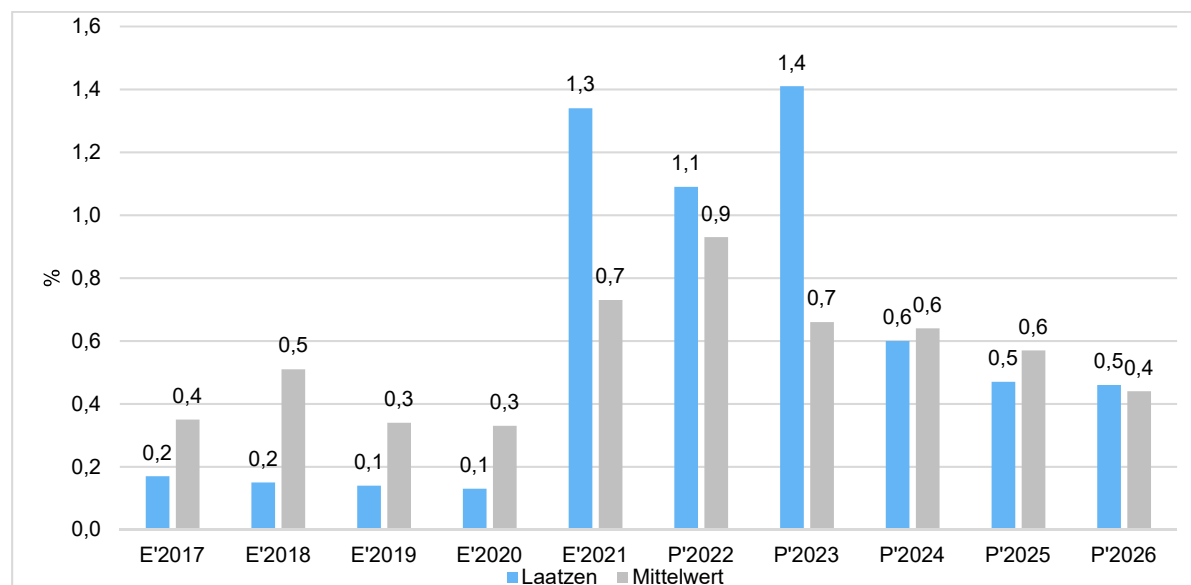
Aufwanddeckungsgrad 1

Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100 % und höher anzustreben.



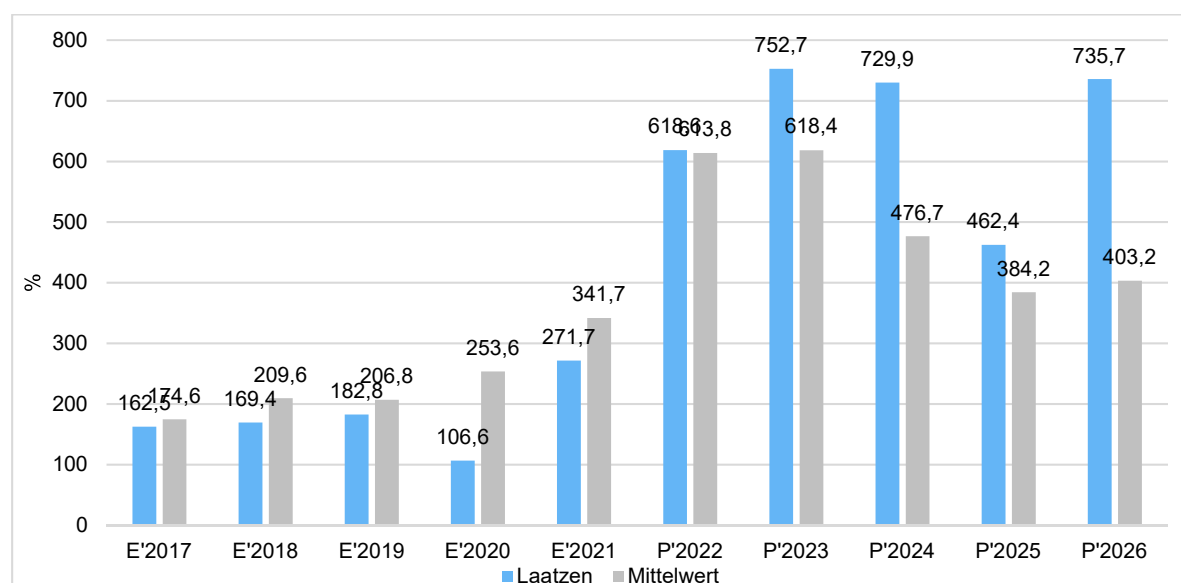
Zuschussquote an verbundene Unternehmen

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.



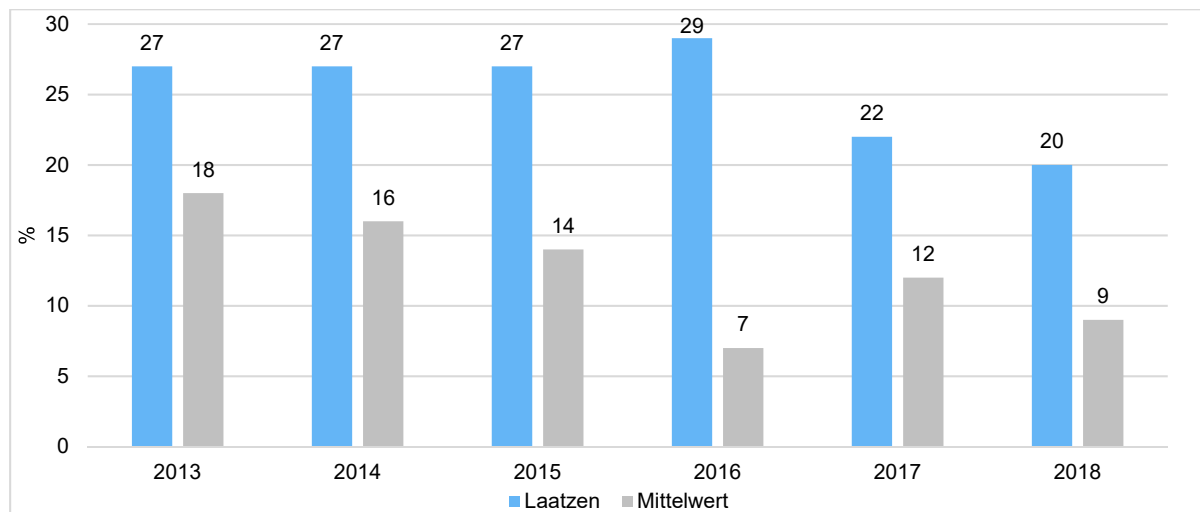
Reinvestitionsquote

Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.



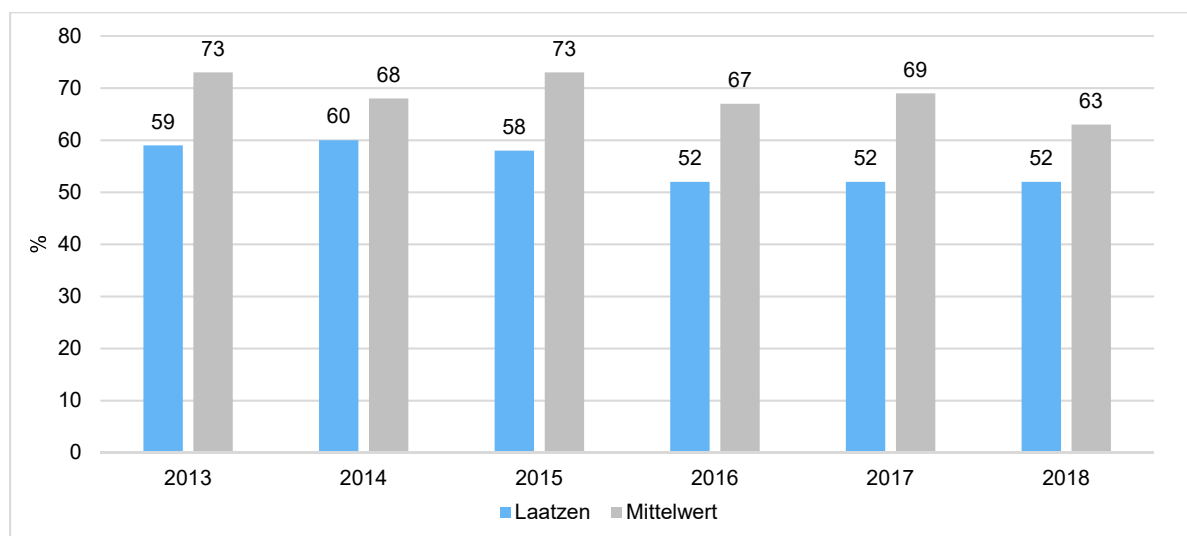
Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu einander stehen. Je größer die Kennzahl ist, desto höher ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Da mit den Liquiditätskrediten eine Bilanzgröße in die Berechnung einfließt, wird die Kennzahl hier nur vergangenheitsbezogen abgebildet.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote 1, die bereits oben im Bericht dargestellt wurde, fließt in die Eigenkapitalquote 2 die gesamte Nettosition, also auch die Sonderposten, in die Berechnung ein. Die Kennzahl errechnet sich als prozentualer Anteil der Nettosition von der gesamten Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote 2 entspricht der Eigenkapitalquote II in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind. Da Bilanzgrößen in die Berechnung einfließen, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist zumeist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Um eine Orientierung darüber zu geben, ob die vorgenannte, sehr allgemeingültig formulierte Bevölkerungsprognose auch auf die spezifisch örtliche Situation der Stadt Laatzen zutrifft, wird die Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf, die Veränderung bei einzelnen Altersgruppen sowie die örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt dargestellt.

9.1 Bevölkerung

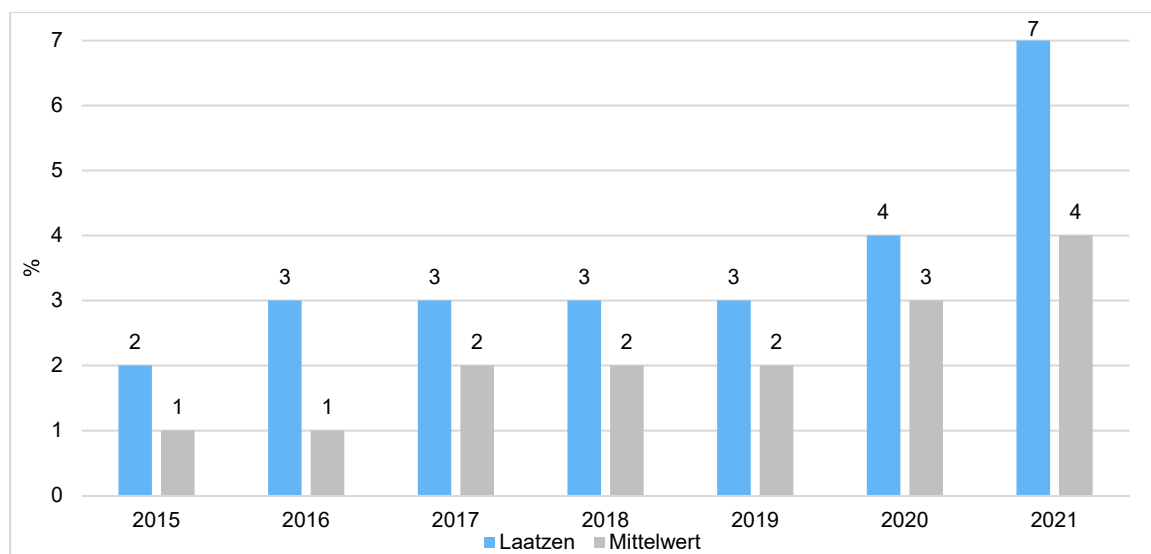
Im Folgenden wird tabellarisch und grafisch die Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung speziellen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur, insbesondere auf die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen, haben.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	40.939	41.389	41.449	41.422	41.606	41.854	41.965
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	2.257	2.363	2.363	2.363	2.393	2.433	2.479
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.103	1.177	1.194	1.175	1.155	1.162	1.212
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.154	1.186	1.169	1.188	1.238	1.271	1.267
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	4.586	4.698	4.734	4.726	4.748	4.866	4.959
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	24.683	24.739	24.687	24.518	24.581	24.604	24.495
Senioren (über 65 Jahre)	9.413	9.589	9.665	9.815	9.884	9.951	10.032

Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im Zehnjahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl in der langfristigen Betrachtung. Verglichen wird die Bevölkerungszahl des Jahres mit der jeweiligen Bevölkerungszahl vor genau zehn Jahren. Um die Veränderung vor Ort besser einordnen zu können, bietet sich der interkommunale Vergleich an. Da es im Jahr 2011 durch den Zensus eine erhebliche Korrektur der Bevölkerungszahlen gab (allerdings bei allen deutschen Kommunen), ist der hier abgebildete Zehnjahresvergleich nur bedingt aussagekräftig.

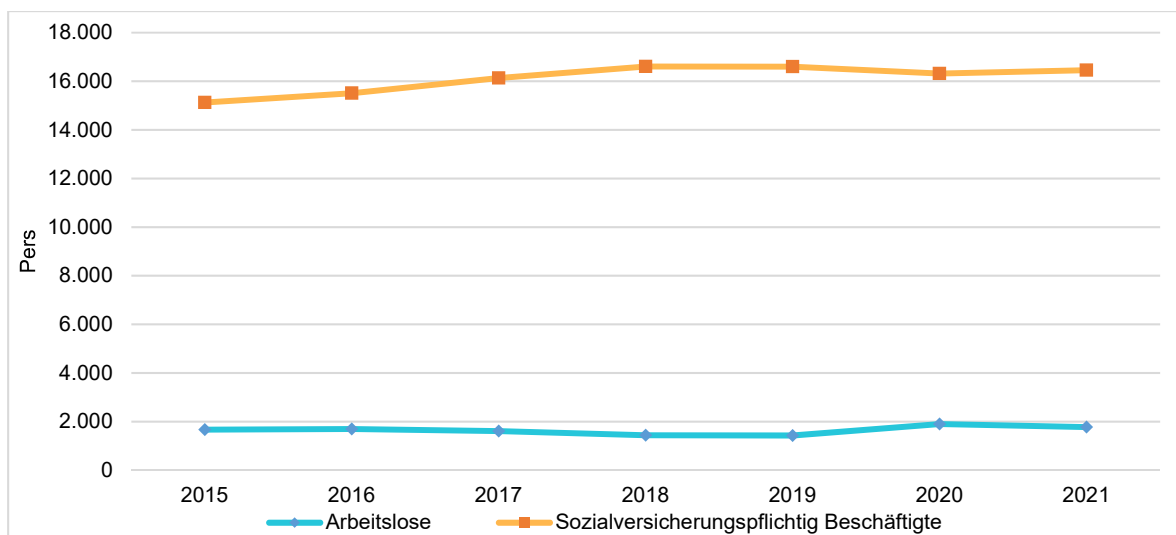
Deutlich zu erkennen ist, dass die Bevölkerungszahl in der Stadt Laatzen stärker steigt als bei den im Vergleichsring angeschlossenen übrigen Städten und Gemeinden der Region Hannover.



9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

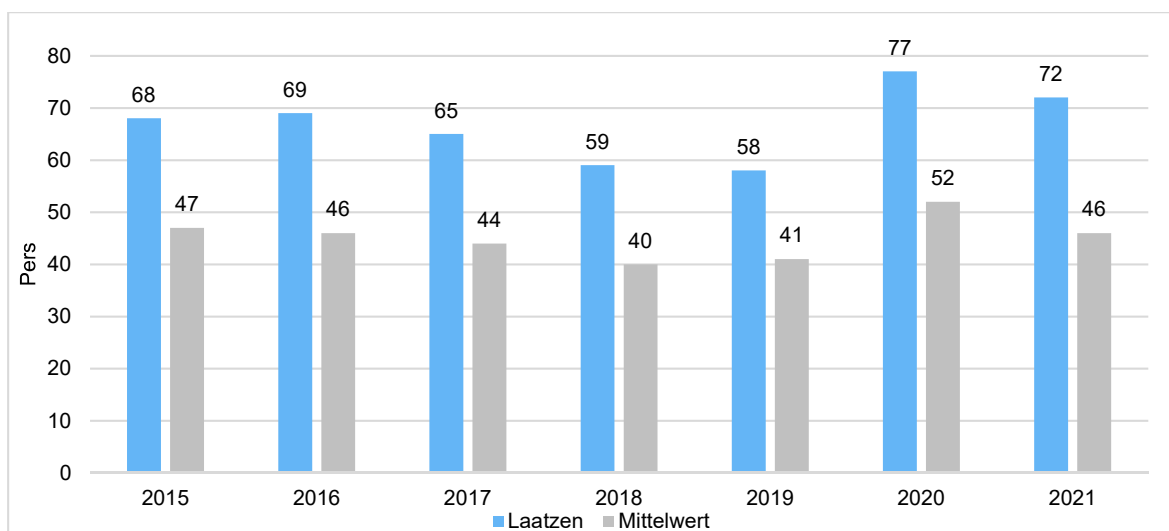
Nachfolgend wird tabellarisch und grafisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslose zum 30.6.	1.667	1.696	1.612	1.441	1.426	1.900	1.773
davon unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	102	126	120	94	85	172	129
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	360	334	286	259	261	341	382
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	15.128	15.512	16.136	16.609	16.604	16.318	16.455



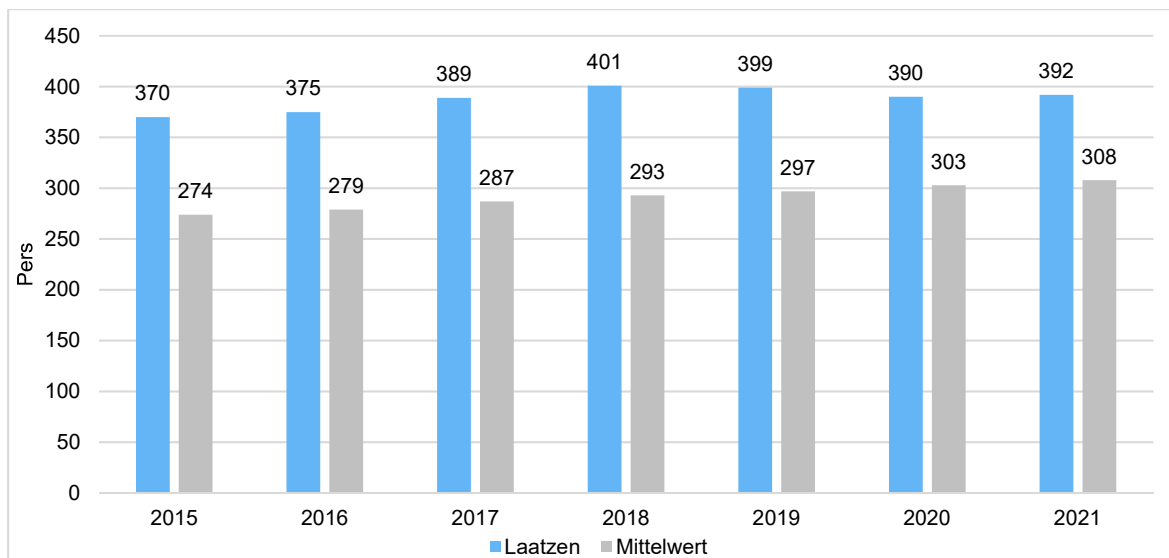
Arbeitslose je Tausend Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert. Die Daten entstammen den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohnerinnen und Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung. Insgesamt wird hierdurch die Bedeutung der Kommune als Arbeitsort zum Ausdruck gebracht. Der interkommunale Vergleich ermöglicht es, die örtliche Situation besser zu bewerten.



10 Ausblick

Wie bereits in den Vorjahren ist auch das Haushaltsjahr 2023 von vielen unbekannten Größen und antizipierten Prognosen geprägt. Während in den Vorjahren in erster Linie die schwer kalkulierbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie Anlass zur Sorge gaben, haben sich die nicht beeinflussbaren Faktoren mittlerweile vervielfacht: Inflation und Anstieg der Zinssätze (siehe 4.5) sowie Energiepreissteigerungen (siehe 4.2) haben schon jetzt dazu geführt, dass das geplante Haushaltsdefizit 2023 mit rund 21,9 Mio. Euro im Vergleich zu den Planwerten der Vorjahre deutlich höher ausfällt. Es bleibt abzuwarten, ob von Land, Bund und EU politische Mittel und Wege gefunden werden, diese Entwicklung zu stoppen und dadurch auch die kommunalen Haushalte wieder zu entlasten. Daneben stellen weiterhin die Auswirkungen der Corona-Pandemie aber auch die Erwartung, dass in Folge des leidvollen Ukraine-Krieges noch mehr geflüchtete Menschen als bisher adäquat untergebracht und versorgt werden müssen, wesentliche finanzielle Aspekte dar, die maßgeblichen Einfluss auf die Haushalte künftiger Jahre haben können. Überschattet werden alle genannten Unwägbarkeiten von dem drohenden Szenario einer weltwirtschaftlichen Rezession, die bei tatsächlichem Einsetzen zu erheblichen Steuerausfällen führen wird (siehe 3.1.1).

Neben diesen unkalkulierbaren, möglichen Belastungen gilt es für die Stadt die aktuelle Daseinsvorsorge nicht aus den Augen zu verlieren und die laufenden Projekte und Baumaßnahmen, insbesondere die Schulbauten, voranzutreiben bzw. zum Abschluss zu bringen. Gleichzeitig muss die bestehende kommunale Infrastruktur erhalten bleiben und dem Werteverlust der zumeist in den 1970er Jahren errichteten und technisch überholten Gebäude durch bauliche Unterhaltungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. Die aktuellen Bauprojekte und Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden und Anlagen werden die Stadt Laatzten noch deutlich über die aktuellen Finanzplanungsjahre hinaus finanziell stark beanspruchen. Auch unter dem Gesichtspunkt der strategischen Zielsetzung, als familienfreundliche, ökologisch nachhaltige Stadt aufzutreten und dabei attraktive Wohnumfelder und hohe Bildungschancen zu gewährleisten, sind diese Investitionen und Aufwendungen folgerichtig, nachhaltig und zukunftsorientiert.

Indes werden die zahlreichen für die Infrastruktur unabdingbaren Neubauten im Stadtgebiet auch dazu führen, dass die Abschreibungsbeträge für die Gebäude in den kommenden Jahren spürbar zunehmen. Daneben wird auch der Schuldendienst erheblich steigen. Vor allem die zunehmenden Zinsaufwendungen stellen in den künftigen Haushaltsjahren vor dem Hintergrund steigender Zinssätze eine relevante finanzielle Belastung der Ergebnishaushalte dar.

Angesichts all dieser Herausforderungen ist ein Ergebnishaushalt „mit einer schwarzen Null“ für die Folgejahre zunächst wieder in weite Ferne gerückt. Die vom Land geschaffenen gesetzlichen Sonderregelungen bieten zwar gewisse Erleichterungen (siehe auch 2.2), führen aber dennoch perspektivisch nicht zu durchgreifenden Verbesserungen. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung ist daher für die kommenden Jahre ein wesentlicher Schwerpunkt.

Eine positive Entwicklung zeichnet sich auf der Ertragsseite ab. Durch aktive Wirtschaftsförderung konnte erreicht werden, mehrere Gewerbebetriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Logistikzentrum Gewerbegebiet Rethen-Ost“ anzusiedeln. Es ist davon auszugehen, dass dies mittelfristig zu höheren Steuereinnahmen führen wird. Dies ist umso wichtiger, da die Stadt Laatzen im kommunalen Vergleich eher eine schwache Steuerkraft aufweist. Die Wirtschaftsstruktur Laatzens ist sowohl in Hinblick auf die Betriebsgröße als auch auf die Branchenzugehörigkeit der angesiedelten Unternehmen breit aufgestellt. Dies ist einerseits positiv zu werten, da auf diese Weise eine steuerliche Unabhängigkeit der Stadt Laatzen von einzelnen Betrieben und Branchen erreicht wird; andererseits ist durch das Fehlen eines ortsansässigen Großunternehmens kein zahlungskräftiges „Zugpferd“ vorhanden. Die Gewerbesteuererträge fallen dementsprechend zwar Jahr für Jahr recht konstant aus, liegen aber in der Gesamtbetrachtung nur knapp auf dem Durchschnittsniveau aller Städte und Gemeinden der Region Hannover (ohne LHH).

Ende des Jahres 2021 ist die zu Beginn des Jahres 2018 geschlossene Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen zum Erhalt von Bedarfszuweisungen ausgelaufen. In dieser Vereinbarung hatte sich die Stadt zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung verpflichtet und hat dafür im Gegenzug Bedarfszuweisungen beim Land bezogen. Bereits mehrfach hat die Stadt von den Bedarfszuweisungen profitieren können; bislang hat sie rund 23,1 Mio. Euro erhalten. Ob und wenn ja, in welcher Höhe die Stadt Bedarfszuweisungen auch in den Folgejahren erhalten wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Unabhängig davon werden aber auch weiterhin freiwillige Aufgaben und Standards bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben einer kritischen Würdigung unterzogen. Aufgabenkritik erfolgt als integrierte Daueraufgabe im Rahmen von Haushaltsaufstellung, Finanzplanung, Haushalts- und Personalwirtschaft sowie Prozessoptimierung. Dennoch muss konstatiert werden, dass zusätzlich grundlegende gesetzgeberische Änderungen zur Verbesserung der Ertragssituation der Kommunen, z. B. im Rahmen des Finanzausgleichs, herbeigeführt werden müssen.

Haushaltssicherung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und des Leistungsangebotes unter Bewältigung der baulichen Projekte bilden für die kommenden Jahre Schwerpunkt und zugleich Herausforderung für das Handeln der Stadt.

11 Anhang

Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Vergleichswerte sind die Kennzahlen-ergebnisse der Vergleichsgruppe „NI VK 21 Städte und Gemeinden der Region Hannover“.

Folgende Kommunen sind der Vergleichsgruppe beigetreten: Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Neustadt am Rübenberge, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wunstorf.

Die Zahl der wertbeitragenden Kommunen schwankt von Jahr zu Jahr, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten liefert. Um einen Überblick zu geben, wie viele Kommunen zu den jeweiligen Kennzahlen ihre Werte beigesteuert haben, dient die nachfolgende Tabelle.

Datenbankstand: Dienstag, 10.01.2023

Vergleichsbasis (Anzahl Werte)	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungsintensität (NKR-Kennzahl NI)	8	13	13	13	12	9
Anteil Umlage an Gemeinden, GV (KU, LVU) an Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen in %	8	13	12	12	11	8
Arbeitslose je tsd. Einwohner:innen im erwerbsfähigen Alter	16	16	16	0	0	0
Aufkommen aus Anteil Einkommenssteuer je Einwohner:in	9	13	13	13	12	9
Aufkommen aus Anteil Umsatzsteuer je Einwohner	9	13	13	13	12	9
Aufwanddeckungsgrad 1 (NI)	9	13	13	13	12	10
Eigenkapitalquote 1	9	10	9	1	0	0
Eigenkapitalquote 2 (inkl. aller Sonderposten)	9	10	9	1	0	0
Fremdkapitalquote (NKR-Kennzahl NI)	9	10	9	1	0	0
Gewerbesteuer je Einwohner	9	13	13	13	12	9
Grundsteuer B je Einwohner	9	13	13	13	12	9
Hebesatz Gewerbesteuer	15	7	3	-	-	-
Hebesatz Grundsteuer A	15	7	3	-	-	-
Hebesatz Grundsteuer B	15	7	3	-	-	-
im Ort arbeitende Sozialvers.pfl. Beschäftigte je tsd. Einwohner:innen	16	16	16	0	0	0
Investitionsausgaben je Einwohner	9	13	13	13	12	9
Liquiditätskreditquote (NKR-Kennzahl NI)	8	0	0	0	0	0
ord. Ergebnis (ohne i.V. und außerord. Größen) der Bevölkerung	9	13	13	13	12	10
Personalintensität (NI), Personalaufwandsquote (SN, BW)	9	13	13	13	12	10
Reinvestitionsquote (NKR-Kennzahlen NI)	8	13	13	13	12	9

Vergleichsbasis (Anzahl Werte)	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sach- und Dienstleistungsintensität (NI), -quote (SN, BW)	9	13	13	13	12	10
Schlüsselzuweisungen je Einwohner	7	10	10	10	9	7
soziale Transferaufwendungen je Einwohner	9	13	13	13	12	9
Steuerquote (NKR-Kennzahl NI)	9	13	13	13	12	9
Transferaufwandquote (NI,BW)	9	13	13	13	12	10
Veränderung Gesamtbevölkerung in 10 Jahren in %	16	16	16	16	0	0
Zinslastquote (NI), Zinsaufwandsquote (SN)	9	13	13	13	12	9
Zuschussquote an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen (NKR-Kennzahl NI)	4	7	8	8	7	6

Bürgermeister **Kai Eggert**
Allgemeine Vertretung **Silke Pohl**

		Stadtrat Axel Grüning			Stadtrat Stefan Zeilinger	
Stabsbereich	Fachbereich 1 Innerer Service Leitung: S. Pohl	Fachbereich 3 Ordnung und Bürgerservice komm. Leitung: A. Grüning	Fachbereich 6 Bauen und Gebäudemanagement Leitung: H.-G. Schröder	Fachbereich 8 Stadtentwicklung Leitung: J. Schmidt	Fachbereich 2 Finanzangelegenheiten Leitung: J. Sporleder	Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales Leitung: T. Schrader
01 Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit Leitung: M. Brinkmann stellv. Leitung: C. Lüders	10 Digitalisierung Leitung: N. N. stellv. Leitung: S. Peters	32 Sicherheit und Ordnung Leitung: S. Osterwald stellv. Leitung: S. Rogge	65 Hochbau Leitung: V. Dopke stellv. Leitung: M. Türr	61 Stadtplanung Leitung: B. Gruben stellv. Leitung: L. Schmidtmann	20 Zentrale Steuerung und Finanzen Leitung: H. Henning stellv. Leitung: M. Müller	40 Bildung und Sport Leitung: H. Thiel stellv. Leitung: C. Ramsay
14 Rechnungsprüfung Leitung: E. Schwab stellv. Leitung: N. N.	11 Personal Leitung: R. Mun stellv. Leitung: J. Waszak	33 Bürgerbüro Leitung: J. van Vürden stellv. Leitung: N. Bosse	66 Tiefbau Leitung: R. Wenig stellv. Leitung: C. Piel	67 Grünflächen Leitung: M. Meyer stellv. Leitung: G. Brunotte	21 Stadtkasse Leitung: S. Vergin stellv. Leitung: T. Leonhardt	50 Soziale Sicherung Leitung: T. Müller-Kampmann stellv. Leitung: S. Walke
19 Gleichstellung N. Hendrych Stellv. : D. Giove	12 IT-Service und -Systeme Leitung: J. Roleff stellv. Leitung: D. Haase	34 Standesamt Leitung: P. Schwarz stellv. Leitung: S. Martiradonna	69 Gebäudebetrieb und -verwaltung Leitung: C. Eckardt stellv. Leitung: S. Hansing	80 Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur Leitung: S. Koch stellv. Leitung: S. Deharde	22 Steuern und Abgaben Leitung: N. Holze stellv. Leitung: L. Walter	51 Kinder- und Jugendhilfe Leitung: A. Bungeroth stellv. Leitung: C. Sunderdiek
30 Recht und Beauftragtenwesen Verantwortlich: T. Sievers- Rodenwaldt	13 Organisations- und Personalentwicklung Leitung: F. Vandi stellv. Leitung: S. Petermann	63 Bauordnung Leitung: U. Fleischmann stellv. Leitung: S. Kuhlmann	79 Betriebshof Leitung: A. Wenzel stellv. Leitung: C. Heptner			52 Kinder- und Jugendbüro Leitung: K. Gleixner stellv. Leitung: N. N.
	15 Verwaltungsservice komm. Leitung: M. Horzum stellv. Leitung: N. N.					53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen Leitung: V. Barein stellv. Leitung: D. Kaufmann
Datenschutzbeauftragter L. Erichsen						54 Familien- und Senioreneinrichtungen Leitung: L. Oldeweme stellv. Leitung: L. Stadler
Personalrat Vorsitz: A. Voß						55 Kindertagesbetreuung Leitung: B. Fandrich stellv. Leitung: Z. Janjic-Matrai



Stand: 01.01.2023

Haushalts- und Budgetvermerke

1.

Der Haushaltsplan ist entsprechend der Verwaltungsorganisation gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in 27 Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt, die zugeordneten Einrichtungen und weitere funktional begrenzte Aufgabenbereiche werden hiermit gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit, dem **Budget** erklärt. Innerhalb der Budgets wurden Deckungskreise für

- a) Personal inklusive Aufwendungen für Personalgestaltung,
- b) Versicherungen allgemein (Sachversicherungen),
- c) Sonstige Versicherungen (personen- u. aufgabenbezogene Versicherungen),
- d) Wohnungen,
- e) Einmalige bauliche Unterhaltung,
- f) Reinigung,
- g) Interne Leistungsverrechnung Betriebshof (zahlungsunwirksam),
- h) Sonstige Interne Leistungsverrechnung (zahlungsunwirksam),
- i) Umsatzsteuer,
- j) die übrigen zahlungswirksamen, ordentliche Aufwendungen,
- k) Investitionen,
- l) Sonderposten,
- m) Kredittilgung,
- n) Kreditzinsen,
- o) Kreditaufnahmen,
- p) Umschuldungen,
- q) Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- r) die übrigen zahlungsunwirksamen, ordentliche Aufwendungen (z.B. Bildung von Rückstellungen),
- s) die zahlungswirksamen, außerordentliche Aufwendungen,
- t) die zahlungsunwirksamen, außerordentliche Aufwendungen,
- u) Schwimmunterricht im aquaLaatzium,
- v) Bewirtschaftungskosten,
- w) Laufende bauliche Unterhaltung,
- x) Hausmeister (Sachaufwendungen, Geschäftsaufwendungen)

gebildet.

Für die o. g. Deckungskreise gelten die Vorschriften der KomHKVO über die Zweckbindung (§ 18), Deckungsfähigkeit (§ 19) und Übertragbarkeit (§ 20).

Es gelten für die o. g. Deckungskreise folgende Regelungen:

- Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Deckungskreises des jeweiligen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Regelung gilt für Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen entsprechend. Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen dieser Art gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßig.

- Erträge sind für bestimmte Aufwendungen zweckgebunden, soweit eine rechtliche Verpflichtung (aus Gesetz, Verordnung oder Vertrag) besteht. Erträge aus Verkäufen (Essensentgelte) innerhalb eines Deckungskreises des Teilhaushaltes 53 sind für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des gleichen Deckungskreises zweckgebunden.

Sofern keine der vorgenannten Zweckbindungen vorliegt, sind die Erträge innerhalb eines Deckungskreises des jeweiligen Budgets auf die Verwendung für Aufwendungen des gleichen Deckungskreises des jeweiligen Budgets nach § 18 Abs. 1 S. 2 KomHKVO zweckgebunden. Dementsprechend dürfen Mehrerträge innerhalb des Deckungskreises des jeweiligen Budgets für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind.

Die Regelung zur Zweckbindung gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßig.

- Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Deckungskreises sind zeitlich übertragbar.

2.

Des Weiteren werden über alle Budgets die jeweiligen Deckungskreise

- a) Personal inklusive Aufwendungen für Personalgestaltung,
- b) Versicherungen allgemein (Sachversicherungen),
- c) Sonstige Versicherungen (personen- u. aufgabenbezogene Versicherungen),
- d) Wohnungen,
- e) Einmalige bauliche Unterhaltung,
- f) Reinigung,
- g) Interne Leistungsverrechnung Betriebshof (zahlungsunwirksam),
- h) Sonstige Interne Leistungsverrechnung (zahlungsunwirksam),
- i) Umsatzsteuer,
- q) Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- r) die übrigen zahlungsunwirksamen, ordentlichen Aufwendungen (z.B. Bildung von Rückstellungen),
- t) die zahlungsunwirksamen, außerordentlichen Aufwendungen,
- u) Schwimmunterricht im aquaLaatzium,
- v) Bewirtschaftungskosten,
- w) Laufende bauliche Unterhaltung,
- x) Hausmeister (Sachaufwendungen, Geschäftsaufwendungen)

für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3.

Der gesamte Deckungskreis „einmalige bauliche Unterhaltung (2e)“ wird mit dem gesamten Deckungskreis „laufende bauliche Unterhaltung (2w)“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4.

Die Ansätze des Deckungskreises „Investitionen (1.k)“ des Budgets der KITA Würzburger Straße wird mit dem Deckungskreis „Investitionen (1.k)“ des Budgets Stadtplanung für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5.

Die Ansätze der Deckungskreise „Versicherungen (1.b und 1.c)“, „Wohnungen (1.d)“, „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „Reinigung (1.f)“, „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“, „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ sowie „laufende bauliche Unterhaltung (1.w)“ innerhalb des jeweiligen Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (max. 20.000 €) für Investitionstätigkeit (1.k) innerhalb dieses Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bei Ertragsansätzen in einem Budget wird bestimmt, dass zahlungswirksame Mehrerträge (1.j) aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen (max. 20.000 €) für Investitionstätigkeit (1.k) innerhalb dieses Budgets verwendet werden dürfen.

6.

Die Ansätze der Deckungskreise „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“, „Investitionen (1.k)“, und „zahlungswirksame, außerordentliche Aufwendungen (1.s)“ innerhalb des Teilhaushaltes 32, des Teilhaushaltes 34, des Teilhaushaltes 40, des Teilhaushaltes 52, des Teilhaushaltes 53, des Teilhaushaltes 54 sowie des Teilhaushaltes 66 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

7.

Die Ansätze der Deckungskreise „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ des jeweiligen Budgets werden zugunsten des Deckungskreises „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „laufende bauliche Unterhaltung (1.w)“, sowie zugunsten des Deckungskreises „Wohnungen (1.d)“ innerhalb dieses Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

8.

Die Ansätze der Deckungskreise „Versicherungen allgemein (1.b)“, „Sonstige Versicherungen (1.c)“, „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „Reinigung (1.f)“, „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ sowie „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ innerhalb des Produktes 507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

9.

Innerhalb des Budgets der Albert-Einstein-Schule sowie des Erich Kästner Gymnasiums wird jeweils der Deckungskreis „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ zugunsten des Deckungskreises „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ bis zu einer jährlichen Höhe von 2.700 € für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Budgets der übrigen Schulen sowie der Kindertagesstätten und Jugendräume/-treffs wird der Deckungskreis „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ zugunsten des Deckungskreises „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ bis zu einer jährlichen Höhe von jeweils 800 € für einseitig deckungsfähig erklärt.

10.

Der Ansatz für die Künstlersozialabgabe im Deckungskreis „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“ des Teilhaushaltes 80 wird zugunsten der sachgerechten Buchung der Künstlersozialabgabe im Deckungskreis „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“ der übrigen Teilhaushalte für einseitig deckungsfähig erklärt.

11.

Der Ansatz für die GEZ-Gebühren im Deckungskreis „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“ des Teilhaushaltes 10 wird zugunsten der sachgerechten Buchung der GEZ-Gebühren im Deckungskreis „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“ der übrigen Teilhaushalte für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Laatzen							
Nr.	Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2021 Stand: 30.09.22	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
-	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.425.851	53.559.000	56.509.700	58.959.000	62.008.900	64.259.400
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	36.129.378	33.147.200	35.648.100	35.671.200	36.845.700	36.165.700
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.529.470	3.230.900	2.671.400	2.628.700	2.610.900	2.608.900
04	Sonstige Transfererträge	1.178.383	1.385.900	1.731.500	1.728.500	1.728.500	1.728.500
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	9.224.548	9.742.100	10.904.900	11.366.800	11.703.000	11.666.600
06	Privatrechtliche Entgelte	1.807.563	2.073.800	2.227.300	2.107.500	2.069.400	2.015.500
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.770.621	4.948.400	6.544.200	6.527.800	6.429.200	6.433.200
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	273.209	359.300	361.700	363.700	364.000	364.000
09	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	805.500	805.500	686.000	686.000	686.000	686.000
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	3.736.741	4.110.700	4.691.300	4.498.900	4.475.800	4.104.600
12	= Summe ordentliche Erträge	112.881.264	113.362.800	121.976.100	124.538.100	128.921.400	130.032.400
-	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	44.003.773	47.354.900	54.188.400	57.308.100	56.067.200	57.172.100
14	Versorgungsaufwendungen						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.163.358	18.094.100	24.432.700	19.604.100	19.010.100	18.547.800
16	Abschreibungen	7.889.169	8.462.500	8.462.300	8.855.800	9.638.100	9.876.500
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.115.806	2.156.800	4.155.000	8.165.400	11.098.400	13.371.700
18	Transferaufwendungen	38.294.236	40.958.700	45.822.100	47.294.500	47.415.200	48.260.000
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.706.665	6.380.000	6.793.700	6.752.500	6.988.600	7.307.500
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	113.173.006	123.407.000	143.854.200	147.980.400	150.217.600	154.535.600
21	Ordentliches Ergebnis	-291.742	-10.044.200	-21.878.100	-23.442.300	-21.296.200	-24.503.200
22	Außerordentliche Erträge	727.885	3.780.000				
23	Außerordentliche Aufwendungen	2.328.764					
24	Außerordentliches Ergebnis	-1.600.879	3.780.000				
25	Jahresergebnis	-1.892.622	-6.264.200	-21.878.100	-23.442.300	-21.296.200	-24.503.200
26	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	-22.723.623	-24.616.245	-30.880.445	-52.758.545	-76.200.845	-97.497.045

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Laatzen							
Nr.	Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2021 Stand: 30.09.22	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
-	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	51.749.565	53.559.000	56.509.700	58.959.000	62.008.900	64.259.400
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	35.471.612	33.147.200	35.648.100	35.671.200	36.845.700	36.165.700
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.054.168	1.385.900	1.731.500	1.728.500	1.728.500	1.728.500
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u.ä. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	9.273.152	9.742.100	10.904.900	11.366.800	11.703.000	11.666.600
05	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	1.786.607	2.073.800	2.227.300	2.107.500	2.069.400	2.015.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	4.888.119	4.948.400	6.544.200	6.527.800	6.429.200	6.433.200
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	263.290	356.300	361.500	363.500	363.500	363.500
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.044.634	2.029.700	2.120.800	2.120.800	2.120.800	2.120.800
09	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.531.147	107.242.400	116.048.000	118.845.100	123.269.000	124.753.200
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Personalauszahlungen	42.162.515	45.558.100	50.627.000	53.596.800	54.246.700	55.330.200
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und f. d. Erwerb geringwert. VermGG	15.144.922	18.094.100	24.432.700	19.604.100	19.010.100	18.547.800
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.980.949	2.156.800	4.155.000	8.165.400	11.098.400	13.371.700
14	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	37.866.098	40.958.700	45.822.100	47.294.500	47.415.200	48.260.000
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	5.743.628	6.393.300	6.805.600	6.750.700	6.986.800	7.305.700
16	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.898.112	113.161.000	131.842.400	135.411.500	138.757.200	142.815.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (09 abzgl. 16)	3.633.035	-5.918.600	-15.794.400	-16.566.400	-15.488.200	-18.062.200
-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.086.863	1.376.700	2.570.500	401.600	135.000	3.694.300
19	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.197.183	620.000	120.000	720.000	620.000	681.000
20	Veräußerung von Sachvermögen	140.615	56.000	37.000	38.000	30.000	10.000
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22	Sonstige Investitionstätigkeit	20.394	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
23	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	4.445.055	2.070.500	2.745.300	1.177.400	802.800	4.403.100
-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	36.903	1.020.000	1.520.000	520.000	520.000	520.000
25	Baumaßnahmen	16.884.863	43.590.400	52.679.600	56.293.000	39.233.700	65.605.300
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.169.148	3.006.200	3.481.700	2.585.400	1.474.700	1.368.300
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.115.000	566.000	443.400			
28	Aktivierbare Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionstätigkeit	77.816	454.900	302.200	131.800	103.400	21.000
30	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	20.283.730	48.637.500	58.426.900	59.530.200	41.331.800	67.514.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-15.838.675	-46.567.000	-55.681.600	-58.352.800	-40.529.000	-63.111.500
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 17 und 31)	-12.205.640	-52.485.600	-71.476.000	-74.919.200	-56.017.200	-81.173.700
-	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	16.100.000	47.850.000	55.681.600	60.546.800	44.251.600	66.048.700
34	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	4.864.121	7.484.000	7.684.000	13.149.300	17.027.400	17.792.500

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Laatzen

Nr.	Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2021 Stand: 30.09.22	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 33 und 34)	11.235.879	40.366.000	47.997.600	47.397.500	27.224.200	48.256.200
36	Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	-969.761	-12.119.600	-23.478.400	-27.521.700	-28.793.000	-32.917.500

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzen							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2021 Stand: 30.09.22/ Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitgestellt (2009-22)/ Gesamt (2009-26)
UNTER10: Investitionen von 1 T€ bis 10 T€							
Summe	101.800 95.300	112.300		90.300	89.900	86.000	12.080.257 12.458.757
AB10: Investitionen ab 10 T€							
10-010002A EDV Hardware	44.200 43.000						829.691 829.691
10-010003A EDV Software	47.267 454.900						1.194.321 1.194.321
10-010010A Team 10 - EDV Software		156.600		56.200	27.800	21.000	261.600
12-010002A Team 12 - EDV Hardware		195.000		20.000	20.000		235.000
12-010003A Team 12 - EDV Software		145.600		75.600	75.600		296.800
20-050001E Wohnungsbaudarlehen	-20.394 -17.800	-17.800		-17.800	-17.800	-17.800	-542.302 -613.502
20-050004A aquaLaatzium - Erhöhung Kapitalrücklage	2.115.000 566.000	343.400					3.681.000 4.024.400
20-050006A Erhöhung Eigenkapital Leine- VHS gGmbH		100.000					100.000
32-090001A Feuerwehr - Fahrzeuge	441.359 350.000	500.000	500.000	500.000	150.000	500.000	3.915.234 5.565.234
32-090001E Feuerwehr - Fahrzeuge - Verkauf/Zuschuss	-36.744 -10.000	-20.000		-10.000			-187.202 -217.202
32-090002A Feuerwehr - Geräte und dgl.	14.934 25.000	47.500		60.000	25.000	30.000	344.663 507.163
32-090004E Feuerwehr - Zuweisung Feuerschutzsteuer	-98.228 -75.000	-75.000		-75.000	-75.000	-75.000	-963.502 -1.263.502
32-090011A Neubau Feuerwehrgeb. Ingeln-Oesselse - Inventar						300.000	300.000
32-100003A Team 32 - Erwerb von Geräten zur Verkehrsüberw.	76.000						84.670 84.670
32-100006A Team 32 - Sirenen	11.400						11.400 11.400
34-111001A Wege, Aufbauten und Geräte für Friedhöfe	50.900	42.500		28.500	42.500	28.500	50.900 192.900
40-120001A GS Pestalozzistr. - Mobiliar, Geräte und dgl.	6.052	28.100		11.500	8.600		53.982 102.182
40-120002A GS Pestalozzistr. - Informatik		20.900		7.600	5.800	9.300	43.600
40-120017A GS Pestalozzistr. - Neubau	29.063	1.100.000			8.300.000	8.300.000	70.713 17.770.713
40-130008A GS Im Langen Feld - Neubau	127.858	6.460.000	23.100.000	8.300.000	8.300.000	6.500.000	147.705 29.707.705
40-130009A GS Im Langen Feld - Einrichtung Neubau					750.000		750.000
40-140001A GS Grasdorf - Mobiliar, Geräte und dgl.	2.029 1.200	12.100		6.700		9.600	38.538 66.938
40-140002A GS Grasdorf - Informatik		30.400		2.400	2.500	23.700	59.000
40-140007A GS Grasdorf - Erweiterung		2.200.000				24.000.000	26.200.000
40-150001A GS Rethen - Mobiliar, Geräte und dgl.		3.300			7.200	17.400	78.698 106.598
40-150002A GS Rethen - Informatik		130.700		167.000		58.200	355.900
40-150007A GS Rethen - Erweiterung	352.661 3.910.000	650.000					5.072.095 5.722.095

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzten							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2021 Stand: 30.09.22/ Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitgestellt (2009-22)/ Gesamt (2009-26)
40-150010A GS Rethen - Einrichtung Erweiterung		500.000					500.000
40-150020A GS Rethen - Ausstattung Digitalpakt	13.945						13.945 13.945
40-150020E GS Rethen - Ausstattung Digitalpakt Zusch.	-13.477						-13.477 -13.477
40-150021A GS Rethen - Programm mobile Endgeräte	18.380						18.380 18.380
40-150021E GS Rethen - Programm mobile Endgeräte Zusch.	-18.380						-18.380 -18.380
40-170001A GS Gleidingen - Mobiliar, Geräte und dgl.	4.286	31.600		10.800	6.000	1.600	59.509 109.509
40-170002A GS Gleidingen - Informatik		34.000				7.000	41.000
40-170008A GS Gleidingen - Erweiterung	1.000.000	1.150.000					1.000.000 2.150.000
40-180001A GS Ingeln-Oesselse - Mobiliar, Geräte und dgl.	18.700	4.300			11.300		27.341 42.941
40-180007A GS Ing.-Oesselse - Erweiterung	561.224 2.000.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000			3.144.238 12.944.238
40-180009A GS Ingeln-Oesselse - Einrichtung Erweiterung			150.000	150.000			150.000
40-180010A GS Ingeln-Oesselse - Außenanlage				100.000			100.000
40-200012A GS Rathausstraße - Informatik	43.200	4.200					43.200 47.400
40-210001A E.K. Oberschule - Mobiliar, Geräte und dgl.	15.200	38.000			25.700	6.500	92.492 162.692
40-210002A E.K. Oberschule - Informatik	14.300			23.100		8.800	20.574 52.474
40-210010A E.K. Oberschule - Grundsanierung/Neubau	142.751 7.080.000	7.422.000		4.587.000			8.128.733 20.137.733
40-210014A E.K. Oberschule - Einrichtung neue Raummodule	19.122						47.480 47.480
40-210015A E.K. Oberschule - Einrichtung n. Grundsan./Neubau	19.129 540.000	300.000	348.000	348.000			559.129 1.207.129
40-210016A E.K. Oberschule - Beregnungsanlage Sportplatz			549.000	549.000			549.000
40-210021A E.K. Oberschule - Programm mobile Endgeräte	20.869						20.869 20.869
40-210021E E.K. Oberschule - Programm mobile Endgeräte Zusch.	-21.440						-21.440 -21.440
40-220001A E.K. Gymnasium - Mobiliar, Geräte und dgl.	11.800	28.900			7.900	27.100	220.212 284.112
40-220002A E.K. Gymnasium - Informatik	2.784 22.200	1.300				3.000	76.230 80.530
40-220010A E.K. Gymnasium - Grundsanierung/Neubau	332.926 16.520.000	17.318.000		10.703.000			18.928.107 46.949.107
40-220014A E.K. Gymnasium - Einrichtung neue Raummodule	44.618						68.738 68.738
40-220015A E.K. Gymnasium - Einrichtung n. Grundsan./Neubau	44.633 1.260.000	700.000	812.000	812.000			1.304.633 2.816.633
40-220016A E.K. Gymnasium - Beregnungsanlage Sportplatz			1.281.000	1.281.000			1.281.000
40-220021E E.K. Gymnasium - Programm mobile Endgeräte Zusch.	-23.929						-23.929 -23.929
40-230001A AES - Mobiliar, Geräte und dgl.	91.000	21.300			26.800	33.100	275.018 356.218
40-230002A AES - Informatik	62.911						176.217 176.217

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzen							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2021 Stand: 30.09.22/ Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitgestellt (2009-22)/ Gesamt (2009-26)
40-230002E AES - Informatik Zuschuss	-38.455						-38.455 -38.455
40-230010A AES - Um-/Erweiterungsbau	3.088.462 4.025.000						8.230.543 8.230.543
40-230012A AES - Sportplatzbewässerungsanlage	33.068						155.226 155.226
40-230013A AES - Rundlaufbahn und leichtathletische Anlagen	613.367						613.367 613.367
40-230015A AES - Schulhofgestaltung	70.000	70.000					70.000 140.000
40-230016A AES - Zaunanlage		30.000					30.000
40-230021E AES - Programm mobile Endgeräte Zusch.	-24.751						-24.751 -24.751
40-250002A Neubau Umkleide-/ Sanitärräume Erbenholz	57.101						1.055.061 1.055.061
40-250009A Sportanlage-Gutenbergstr. (IBM) - Beregnungsanlage	150.000						150.000 150.000
40-250010A Sportanlage Erbenholz		698.000					698.000
50-430024A Erwerb v. Immob. zur Flüchtlingsunterbringung		1.000.000					1.000.000
50-430027A Nachbarschaftshaus - Mobiliar, Geräte und dgl.		20.600					20.600
50-430028A Neubau Unterkunft Immengarten	800.000						800.000 800.000
52-375001A Jugendtreff Marktplatz - Mobiliar, Geräte u. dgl.	25.900						25.900 25.900
53-300001A KiTa Die Insel - Mobiliar, Spielgeräte	13.749						29.605 29.605
53-312001A KiTa Lavendelweg - Mobiliar, Geräte u.dgl.	131.145						131.145 131.145
53-312003A KiTa Lavendelweg - Neubau	2.750.313						4.414.522 4.414.522
53-320001A KiTa An der Masch - Mobiliar, Spielgeräte und dgl.	13.026						32.541 32.541
53-324003A KiTa Rathausstraße - Umbau	13.452						1.053.588 1.053.588
53-331001A Hort Im Langen Feld - Mobiliar, Spielgeräte u.dgl.					150.000		150.000
53-336003A KiTa Pinienweg - Neubau	30.017						4.054.253 4.054.253
53-336003E KiTa Pinienweg - erhaltener Zuschuss	-51.000						-571.348 -571.348
53-337003A KiTa Würzburger Str. - Neubau Krippe	970.071						1.044.985 1.044.985
53-350004A KiTa Sehlwiese - Waldkindergartenwagen	62.124						62.124 62.124
53-360016A Bewegliche Vermögensgegenstände in allen KiTas	60.000	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000 300.000
53-360017A KiTas in Freier Trägerschaft - Außenspielgeräte	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	15.404 55.404
53-360018A Hort DRK (GS Ingeln Oesselse) - Einrichtung Neubau			115.000	115.000			115.000
61-450002A Programm "Laatzen-Mitte wird top!"	4.150.000 2.167.000	3.368.000	4.400.000	800.000	600.000	6.000.000	7.802.912 18.570.912
61-450002E Programm "Laatzen-Mitte wird top!" - Zuw.	-671.500 -1.241.700	-2.236.000		-266.600		-3.559.300	-3.327.200 -9.389.100
61-450004E Progr. "Laatzen-Mitte wird top!" - Ablösebeiträge	-38.695 -600.000	-100.000		-400.000	-600.000	-661.000	-2.207.648 -3.968.648

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzten							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2021 Stand: 30.09.22/ Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitgestellt (2009-22)/ Gesamt (2009-26)
61-450007A Erwerb von sonst. Grundstücken	36.204						440.921 440.921
61-450007E Verkauf von sonst. Grundstücken	-60.630						-1.790.747 -1.790.747
66-480009A SW - Geräte über 1.000 €	11.289 5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	105.449 125.449
66-480010A SW - Pumpstationen	139.261	120.000		87.000	150.000		1.686.058 2.043.058
66-480020A Erneuerungsprogramm SW-Druckleitungen	50.000		380.000	380.000	50.000	260.000	50.000 740.000
66-480110A SW - Kanalerneuerung Marktstr. 2.BA	179.374						198.688 198.688
66-480112A SW-Kanalerneuerung Marktstr. 3.BA		149.000					149.000
66-480115A SW - Kanalerneuerung Friedrich-Ebert-Str.		47.300	315.000	315.000			362.300
66-480118A SW-Kanalerneuerung Alter Markt		10.000					10.000
66-480121A SW - Kanalerneuerung Kreuzweg				27.800	185.000		212.800
66-480122A SW - Kanalerneuerung Heinrich-Spörl-Str.					34.500	230.000	264.500
66-480123A SW-Kanalerneu. Hildesheimer Str./Erich-Panitz-Str.				208.200			208.200
66-480181A SW-Kanal Wilhelm-Henze-Weg Sonderbauwerk	30.000		156.000	156.000			30.000 186.000
66-480190A SW-Schieberbauwerk PS Peterskamp	250.000						250.000 250.000
66-480200A SW-Kanalerneuerung Laatzten div. Straßen	80.200						80.200 80.200
66-480300A SW - Kanalerneuer. Rethen div. Str.	975 28.800						530.264 530.264
66-480305A SW - Kanälern. Wanderweg Bruchriede (Rethen)	30.731 88.500	331.500	2.210.000	2.210.000			119.414 2.660.914
66-480306A SW - Kanälern. Theodor-Storm-Str.	456.699						522.022 522.022
66-480308A SW-Kanalerneuerung Hochbahnsteig Pattenser Straße	809	103.300					809 104.109
66-480310A SW - Kanalerneuerung Sonnenweg					64.500	430.000	494.500
66-480390A SW - Pumpstation Peiner Str./Erbenholz	18.982						157.982 157.982
66-480391A SW-Kanälern. Druckleitung Peiner Str./Deseckenberg		351.000			2.340.000		2.691.000
66-480400A SW-Kanalerneuerung Gleidingen div. Str.	61.000	41.600	430.300	430.300			61.000 532.900
66-490009A NW - Geräte	11.289 5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	79.870 99.870
66-490021A NW-Regenrückhaltebecken	4.976 40.000	28.000					44.976 72.976
66-490100A NW - Kanäle Sedimentationsanlagen			150.000	150.000	130.000		280.000
66-490109A NW - Kanalerneuerung Leinerandstr.	132.500	212.000					132.601 344.601
66-490110A NW - Kanalerneuerung Marktstr. 2.BA	306.562						517.946 517.946
66-490113A NW-Kanalerneuerung Marktstr. 3.BA		266.800					266.800
66-490115A NW - Kanalerneuerung Friedrich-Ebert-Straße		51.000	340.000	340.000			391.000

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzen							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2021 Stand: 30.09.22/ Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitgestellt (2009-22)/ Gesamt (2009-26)
66-490119A NW-Kanalerneuerung Talstraße	6.188 210.000						216.188 216.188
66-490120A NW-Kanalerneuerung Am Südtor	73.630						80.775 80.775
66-490121A NW - Kanalerneuerung Kreuzweg				41.300	275.000		316.300
66-490122A NW - Kanalerneuerung Heinrich-Spoerl-Straße					71.300	475.000	546.300
66-490123A NW-Kanalerneu. Hildesheimer Str./Erich-Panitz-Str.				127.200			127.200
66-490124A NW-Kanalerneuerung Alter Markt		10.000					10.000
66-490125A NW-Kanalneubau Marktstraße (EKSZ)		80.000					80.000
66-490200A NW-Kanalerneuerung Laatzen div. Straßen	15.600						15.600 15.600
66-490300A NW - Kanalerneuerung Rethen div. Str.	12.000						95.634 95.634
66-490308A NW-Kanalerneuerung Hochbahnsteig Pattenser Straße	7.463 279.000						297.886 297.886
66-490309A NW-Kanalneubau Durchstich Petermax-Müller-Straße	9.000			92.900			9.000 101.900
66-490310A NW - Kanalerneuerung Sonnenweg					69.800	465.000	534.800
66-490400A NW-Kanalerneuerung Gleidingen div. Str.	21.000		354.000	354.000	317.200	433.200	21.000 1.125.400
66-490408A NW - Kanalerneuerung Maschstraße	55.000	88.000					56.221 144.221
66-490409A Hochwasserpumpe Ritterstraße	32.125						32.125 32.125
66-490410A NW-Kanalerneuerung Gewerbegebiet Rethen-Nord	717.743 1.069.500						1.830.667 1.830.667
66-490500A NW-Kanalerneuerung Ing.-Oesselse div. Straßen	12.400						12.400 12.400
66-490501A NW - Kanalerneuerung Bergstraße		46.800	312.000	312.000			1.273 360.073
66-490511A NW - Kanalerneuerung Königsberger Straße				44.300	295.000		339.300
66-500026A Kehrgutlager Werner-von-Siemens-Straße	90.000						90.000 90.000
66-510003A Erschließung - SW Hausanschlüsse und Baulücken	39.781 35.000	35.000		35.000	35.000	35.000	691.204 831.204
66-510003E Erschließung - SW Hausanschl. u. Baul. Kan.-baub.	-36.384 -10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-917.039 -957.039
66-510004A Erschließung - NW Hausanschlüsse und Baulücken	35.773 35.000	35.000		35.000	35.000	35.000	504.811 644.811
66-510004E Erschließung - NW Hausanschl.u. Baul. Kan.-baub.	-21.259 -10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-406.111 -446.111
66-510005A Erschließung - SW Kleine Erweiterungen	22.500	22.500		22.500	22.500	22.500	22.500 112.500
66-510006A Erschließung - NW Kleine Erweiterungen	22.500	22.500		22.500	22.500	22.500	31.669 121.669
66-510109A Erschließung - Str.ern. Leinerandstraße	405.000	1.120.300					442.194 1.562.494
66-510115A Erschließung - Str.ern. Friedrich-Ebert-Str.		119.600	797.100	797.100			916.700
66-510121A Erschließung - Str.neu/-ausbau Kreuzweg				104.000	692.900		796.900
66-510122A Erschließung - Str.neu/-ausbau Heinrich-Spörl-Str.					86.300	575.000	661.300

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzen							
Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2021 Stand: 30.09.22/ Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitgestellt (2009-22)/ Gesamt (2009-26)
66-510305E Erschließung - SW-Kanalbaubeiträge Rethen-Ost	-2.053.655						-2.053.655 -2.053.655
66-510306E Erschließung - NW-Kanalbaubeiträge Rethen-Ost	-1.076.885						-1.076.885 -1.076.885
66-510309A Erschließung - Str.neu/-ausbau Petermax-Müller-Str.	46.500			637.000			46.500 683.500
66-510310A Erschließung - Str.neu/-ausbau Sonnenweg					130.300	868.500	998.800
66-510401A Erschließung - Str.neu/-ausbau In der Welle	11.911 520.000						612.098 612.098
66-510401E Erschließung - Str.neu/-ausbau In der Welle	-9.000			-300.000			-350.037 -650.037
66-510405A Erschließung - Str.neu/-ausbau Maschstraße	252.000	403.200					267.626 670.826
66-510501A Erschließung - Str.ern. Bergstraße		114.600	763.900	763.900			17.177 895.677
66-510503A Bushaltestelle "Vor dem Laagberg"	119	75.000					2.436 77.436
66-510511A Erschließung - Str.neu/-ausbau Königsberger Str.				76.400	509.300		585.700
66-520002A Straßenbe- leuchtung im Stadtgebiet	17.209 235.100	335.100		335.100	335.100	335.100	954.955 2.295.355
66-520002E Straßenbeleucht. i. Stadtgebiet-Zuschuss u.a. KIP	-25.227 -60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000	-333.535 -573.535
66-520005A Ausbau Freizeit-/Wanderwege Leinemasch		80.000					202.378 282.378
66-520017A Straßen, Wege, Plätze - Geräte, Software und dgl.	10.000	20.000					19.555 39.555
66-520019A Parkdeck FW Rethen/Gleidingen	695.833						821.557 821.557
66-520021A Bootsanleger Grasdorf	10.980						39.796 39.796
66-520021E Bootsanleger Grasdorf - Zuschuss	-14.310						-14.310 -14.310
66-520023A Fußwegverbindung Expo-Weg / Erich-Panitz-Straße	53.083						53.083 53.083
66-520024A Neubau Fußweg Kronsbergstraße	35.000						35.000 35.000
66-520025A Funksteuersignal Straßenbeleuchtung	180.000						180.000 180.000
66-520027A Bike and Ride-Anlage		210.000					210.000
66-520027E Bike and Ride-Anlage - Zuschuss		-199.500					-199.500
66-520028A Pegel Ohestraße		20.000					20.000
66-520029A Ausbau Kreuzung Hildesheimer Str./Erich-Panitz-Str				100.000			100.000
66-520030A Unterirdische Glascontainer		33.000					33.000
66-520031A Umgestaltung "Alter Markt"		250.000					250.000
66-520032A Radwegeverbindungen				500.000			500.000
66-520033A Umgestaltung/Erneuerung Lehrter Straße			200.000	200.000			200.000
66-520034A Straßenerneuerung Peiner Straße (EKSZ)		370.000					370.000
67-530001A Wege, Aufbauten und Geräte für Friedhöfe	24.996						452.794 452.794

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzen

Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2021 Stand: 30.09.22/ Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitgestellt (2009-22)/ Gesamt (2009-26)
67-540005A Bau neuer Spiel- plätze / Ansch.neuer Spielgeräte	24.285 50.000	50.000		50.000	50.000	50.000	822.457 1.022.457
67-540008A Ausstattung für Parks und Grünflächen	10.000						24.628 24.628
69-545002A Gutenbergstraße- Verwaltungsräume	455.720	250.000					701.235 951.235
69-545003A Erneuerung Rathaus	148.979	1.050.000	48.450.000	16.000.000	16.000.000	16.450.000	391.627 49.891.627
69-545006A Erneuerung Altes Rathaus	2.223	720.000					2.223 722.223
69-545008A Neubau Blumenstraße 15	1.200.000						1.200.000 1.200.000
69-545009A Neubau Fahrradplatz / E- Ladestation Gutenbergstr.	146.400						146.400 146.400
79-550002A Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofs	175.693 345.000	445.200	160.000	281.000	208.000	267.000	4.009.271 5.210.471
79-550002E Fahrz. u. Geräte d. Betriebshofs -Verkauf/Zuschuss	-37.989 -46.000	-17.000		-28.000	-30.000	-10.000	-314.714 -399.714
79-550005A Betriebshof - Erweiterungsbau	4.424	201.000					43.665 244.665
80-555002A Erwerb von sonst. Grundstücken	1.010.000	510.000		510.000	510.000	510.000	1.010.000 3.050.000
80-555003A Errichtung von Ehren- und Mahnmalen	25.000						25.000 25.000
Summe	15.736.874 46.471.700	55.569.300	91.173.300	58.262.500	40.439.100	63.025.500	85.943.975 303.240.375
Gesamtsumme	15.838.674 46.567.000	55.681.600	91.173.300	58.352.800	40.529.000	63.111.500	98.024.233 315.699.133

Übersicht Ergebnishaushalt

Ergebnis- haushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwen- dungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außer- ordentliche Erträge	Außer- ordentliche Aufwen- dungen	Außer- ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
TH 01	484.700	2.266.700	-1.782.000	0	0	0
TH 10	21.500	3.450.400	-3.428.900	0	0	0
TH 11	1.259.900	4.809.800	-3.549.900	0	0	0
TH 12	0	1.629.500	-1.629.500	0	0	0
TH 13	0	1.896.600	-1.896.600	0	0	0
TH 14	0	418.300	-418.300	0	0	0
TH 19	22.200	201.600	-179.400	0	0	0
TH 20	458.800	4.201.600	-3.742.800	0	0	0
TH 21	127.100	731.500	-604.400	0	0	0
TH 22	8.000	528.300	-520.300	0	0	0
TH 30	100	264.700	-264.600	0	0	0
TH 32	496.500	2.609.900	-2.113.400	0	0	0
TH 33	641.100	1.122.900	-481.800	0	0	0
TH 34	918.500	650.800	267.700	0	0	0
TH 40	1.191.300	11.943.200	-10.751.900	0	0	0
TH 50	7.477.700	12.305.300	-4.827.600	0	0	0
TH 51	10.744.000	13.164.900	-2.420.900	0	0	0
TH 52	98.900	2.180.100	-2.081.200	0	0	0
TH 53	7.729.000	24.738.800	-17.009.800	0	0	0
TH 54	275.300	1.717.700	-1.442.400	0	0	0
TH 61	411.400	1.178.000	-766.600	0	0	0
TH 63	747.900	1.529.900	-782.000	0	0	0
TH 65	600.000	1.300.100	-700.100	0	0	0
TH 66	8.216.700	9.685.600	-1.468.900	0	0	0
TH 67	71.100	1.028.200	-957.100	0	0	0
TH 69	471.500	4.517.700	-4.046.200	0	0	0
TH 79	92.600	6.347.300	-6.254.700	0	0	0
TH 80	291.700	405.400	-113.700	0	0	0
TH 90	79.118.600	27.029.400	52.089.200	0	0	0
Summe	121.976.100	143.854.200	-21.878.100	0	0	0

Übersicht Finanzhaushalt

A:

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
TH 01	452.800	2.230.600	-1.777.800	0	0	0	0	0	0	-1.777.800	0
TH 10	21.500	3.440.200	-3.418.700	0	156.600	-156.600	0	0	0	-3.575.300	0
TH 11	0	1.533.200	-1.533.200	0	0	0	0	0	0	-1.533.200	0
TH 12	0	1.508.600	-1.508.600	0	340.600	-340.600	0	0	0	-1.849.200	0
TH 13	0	1.895.400	-1.895.400	0	0	0	0	0	0	-1.895.400	0
TH 14	0	418.300	-418.300	0	0	0	0	0	0	-418.300	0
TH 19	22.200	201.600	-179.400	0	0	0	0	0	0	-179.400	0
TH 20	458.800	4.201.400	-3.742.600	17.800	443.400	-425.600	0	0	0	-4.168.200	0
TH 21	127.100	731.400	-604.300	0	0	0	0	0	0	-604.300	0
TH 22	8.000	528.300	-520.300	0	0	0	0	0	0	-520.300	0
TH 30	100	264.700	-264.600	0	0	0	0	0	0	-264.600	0
TH 32	409.600	2.242.300	-1.832.700	95.000	554.500	-459.500	0	0	0	-2.292.200	500.000
TH 33	641.100	1.122.800	-481.700	0	0	0	0	0	0	-481.700	0
TH 34	846.000	619.700	226.300	0	42.500	-42.500	0	0	0	183.800	0
TH 40	501.500	9.636.900	-9.135.400	0	43.894.400	-43.894.400	0	0	0	-53.029.800	31.140.000
TH 50	7.477.700	12.079.300	-4.601.600	0	1.020.600	-1.020.600	0	0	0	-5.622.200	0
TH 51	10.723.200	13.164.900	-2.441.700	0	0	0	0	0	0	-2.441.700	0
TH 52	96.600	2.160.300	-2.063.700	0	0	0	0	0	0	-2.063.700	0
TH 53	7.450.100	24.052.800	-16.602.700	0	70.000	-70.000	0	0	0	-16.672.700	115.000
TH 54	219.600	1.656.800	-1.437.200	0	1.000	-1.000	0	0	0	-1.438.200	0
TH 61	211.200	951.600	-740.400	2.336.000	3.368.000	-1.032.000	0	0	0	-1.772.400	4.400.000
TH 63	747.900	1.529.900	-782.000	0	0	0	0	0	0	-782.000	0
TH 65	5.000	1.299.600	-1.294.600	0	0	0	0	0	0	-1.294.600	0
TH 66	6.709.400	7.161.400	-452.000	279.500	5.297.100	-5.017.600	0	0	0	-5.469.600	6.408.300
TH 67	50.000	924.800	-874.800	0	50.000	-50.000	0	0	0	-924.800	0
TH 69	432.300	3.589.400	-3.157.100	0	2.023.000	-2.023.000	0	0	0	-5.180.100	48.450.000
TH 79	61.400	5.969.000	-5.907.600	17.000	655.200	-638.200	0	0	0	-6.545.800	160.000
TH 80	291.700	397.800	-106.100	0	510.000	-510.000	0	0	0	-616.100	0
TH 90	78.083.200	26.329.400	51.753.800	0	0	0	55.681.600	7.684.000	47.997.600	99.751.400	0
Summe	116.048.000	131.842.400	-15.794.400	2.745.300	58.426.900	-55.681.600	55.681.600	7.684.000	47.997.600	-23.478.400	91.173.300

B:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Zusammenfassung	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Laufende Verwaltungstätigkeit	116.048.000	131.842.400	-15.794.400
Investitionstätigkeit	2.745.300	58.426.900	-55.681.600
Finanzierungstätigkeit	55.681.600	7.684.000	47.997.600
Summe	174.474.900	197.953.300	-23.478.400

Übersicht über die Teilhaushalte und Budgets

Teilhaushalte / Budgets	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	484.700	2.266.700	-1.782.000	452.800	2.230.600	-1.777.800
Verwaltungsvorstand / Leitungsstab u. Öff.-arbeit	484.700	2.266.700	-1.782.000	452.800	2.230.600	-1.777.800
TH 10 - Digitalisierung	21.500	3.450.400	-3.428.900	21.500	3.596.800	-3.575.300
Digitalisierung	21.500	3.450.400	-3.428.900	21.500	3.596.800	-3.575.300
TH 11 - Personal	1.259.900	4.809.800	-3.549.900	0	1.533.200	-1.533.200
Personal	1.259.900	4.809.800	-3.549.900	0	1.533.200	-1.533.200
TH 12 - IT-Service und -Systeme	0	1.629.500	-1.629.500	0	1.849.200	-1.849.200
IT-Service und -Systeme	0	1.629.500	-1.629.500	0	1.849.200	-1.849.200
TH 13 - Organisations- und Personalentwicklung	0	1.896.600	-1.896.600	0	1.895.400	-1.895.400
Organisations- und Personalentwicklung	0	1.896.600	-1.896.600	0	1.895.400	-1.895.400
TH 14 - Rechnungsprüfung	0	418.300	-418.300	0	418.300	-418.300
Rechnungsprüfung	0	418.300	-418.300	0	418.300	-418.300
TH 19 - Gleichstellung	22.200	201.600	-179.400	22.200	201.600	-179.400
Gleichstellung	22.200	201.600	-179.400	22.200	201.600	-179.400
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	458.800	4.201.600	-3.742.800	476.600	4.644.800	-4.168.200
Zentrale Steuerung und Finanzen	458.800	4.201.600	-3.742.800	476.600	4.644.800	-4.168.200
TH 21 - Stadtkasse	127.100	731.500	-604.400	127.100	731.400	-604.300
Stadtkasse	127.100	731.500	-604.400	127.100	731.400	-604.300
TH 22 - Steuern und Abgaben	8.000	528.300	-520.300	8.000	528.300	-520.300
Steuern und Abgaben	8.000	528.300	-520.300	8.000	528.300	-520.300
TH 30 - Recht	100	264.700	-264.600	100	264.700	-264.600
Recht	100	264.700	-264.600	100	264.700	-264.600
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	496.500	2.609.900	-2.113.400	504.600	2.796.800	-2.292.200
Feuerwehrwesen	206.800	1.410.200	-1.203.400	214.900	1.600.500	-1.385.600
Sicherheit und Ordnung (ohne Feuerwehrwesen)	289.700	1.199.700	-910.000	289.700	1.196.300	-906.600
TH 33 - Bürgerbüro	641.100	1.122.900	-481.800	641.100	1.122.800	-481.700
Bürgerbüro	641.100	1.122.900	-481.800	641.100	1.122.800	-481.700
TH 34 - Standesamt	918.500	650.800	267.700	846.000	662.200	183.800
Standesamt (ohne Gebührenhaushalt Bestattungswesen)	71.800	394.000	-322.200	71.800	394.000	-322.200
Gebührenhaushalt Bestattungswesen	846.700	256.800	589.900	774.200	268.200	506.000
TH 40 - Bildung und Sport	1.191.300	11.943.200	-10.751.900	501.500	53.531.300	-53.029.800
GS Rathausstraße	129.700	675.300	-545.600	67.800	556.900	-489.100
GS Pestalozzistraße	50.600	716.600	-666.000	6.200	1.794.200	-1.788.000
GS Im Langen Feld	52.600	590.800	-538.200	4.400	6.858.900	-6.854.500
GS Grasdorf	37.100	310.300	-273.200	2.400	2.522.600	-2.520.200
GS Rethen	55.000	590.500	-535.500	5.200	1.767.900	-1.762.700
GS Gleidingen	135.400	444.200	-308.800	124.400	1.615.400	-1.491.000
GS Ingeln-Oesselse	12.300	687.300	-675.000	2.700	5.573.400	-5.570.700
Erich Kästner Oberschule	90.100	1.114.200	-1.024.100	32.700	8.553.000	-8.520.300
Erich Kästner Gymnasium	207.400	2.446.800	-2.239.400	84.000	19.778.700	-19.694.700
Albert-Einstein-Schule (KGS)	391.200	3.031.100	-2.639.900	142.100	2.523.000	-2.380.900
Stadtbücherei	10.300	456.200	-445.900	10.000	455.000	-445.000
Sport und sonstige schulische Aufgaben	19.600	879.900	-860.300	19.600	1.532.300	-1.512.700
TH 50 - Soziale Sicherung	7.477.700	12.305.300	-4.827.600	7.477.700	13.099.900	-5.622.200
Soziale Sicherung	7.477.700	12.305.300	-4.827.600	7.477.700	13.099.900	-5.622.200
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	10.744.000	13.164.900	-2.420.900	10.723.200	13.164.900	-2.441.700
Kinder- und Jugendhilfe	10.744.000	13.164.900	-2.420.900	10.723.200	13.164.900	-2.441.700
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	98.900	2.180.100	-2.081.200	96.600	2.160.300	-2.063.700
Jugendtreff Alt Laatzten	2.400	63.700	-61.300	2.400	63.700	-61.300
Kinder- und Jugendzentrum	6.000	341.400	-335.400	3.700	326.100	-322.400
Jugendtreff Marktplatz	2.000	4.800	-2.800	2.000	4.800	-2.800
Quatschkiste	45.900	140.100	-94.200	45.900	137.300	-91.400
Jugendtreff Rethen	600	89.800	-89.200	600	89.700	-89.100
Jugendraum Gleidingen	7.500	98.000	-90.500	7.500	97.100	-89.600
Jugendraum Oesselse	5.900	85.500	-79.600	5.900	85.400	-79.500
Kinder- und Jugendbüro-Verwaltung	28.600	1.356.800	-1.328.200	28.600	1.356.200	-1.327.600
TH 53 - Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	7.729.000	24.738.800	-17.009.800	7.450.100	24.122.800	-16.672.700
KITA An der Masch	508.200	1.256.300	-748.100	507.100	1.247.500	-740.400
KITA Rathausstraße	524.000	1.325.600	-801.600	504.900	1.264.900	-760.000
KITA Wülferoder Straße	472.500	1.251.700	-779.200	472.000	1.242.800	-770.800
KITA Würzburger Straße	456.400	227.200	229.200	453.500	178.000	275.500
KITA Marktplatz	278.200	1.073.000	-794.800	273.100	1.036.900	-763.800
KITA Gutenbergstraße (Übergangsgruppe)	45.100	95.900	-50.800	45.100	76.800	-31.700

Teilhaushalte / Budgets	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
KITA Brucknerweg	508.100	1.493.300	-985.200	486.300	1.463.300	-977.000
KITA Ahornstraße	183.200	843.800	-660.600	183.200	824.600	-641.400
KITA Sudewiesenstraße	841.500	1.741.800	-900.300	790.100	1.693.200	-903.100
KITA Rethen/Die Insel	276.600	996.600	-720.000	259.100	993.600	-734.500
KITA Rethen (Familienzentrum)	600.400	1.372.000	-771.600	556.200	1.292.100	-735.900
KITA Rethen/Sehlwiese	510.000	1.508.300	-998.300	504.300	1.479.200	-974.900
KITA Gleidingen	587.900	1.795.900	-1.208.000	519.000	1.730.900	-1.211.900
Hort Gleidingen	177.000	87.300	89.700	177.000	86.500	90.500
Kindertagespflege	727.100	1.600.800	-873.700	715.000	1.588.700	-873.700
KITA-Verwaltung, Fremde Trägerschaft	1.032.800	8.069.300	-7.036.500	1.004.200	7.923.800	-6.919.600
TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	275.300	1.717.700	-1.442.400	219.600	1.657.800	-1.438.200
Stadthaus (Bildungs- und Gesundheitszentrum)	21.400	127.100	-105.700	2.100	91.400	-89.300
Generationentreff Familienzentrum Rethen	3.400	84.200	-80.800	900	80.200	-79.300
Treff "Alte Schule Gleidingen" (Generationentreff)	0	644.100	-644.100	0	643.700	-643.700
Senioren	52.400	286.500	-234.100	18.500	266.700	-248.200
Familienförderung und Projekte, Jugendschutz	198.100	575.800	-377.700	198.100	575.800	-377.700
TH 61 - Stadtplanung	411.400	1.178.000	-766.600	2.547.200	4.319.600	-1.772.400
Stadtplanung	411.400	1.178.000	-766.600	2.547.200	4.319.600	-1.772.400
TH 63 - Bauordnung	747.900	1.529.900	-782.000	747.900	1.529.900	-782.000
Bauordnung	747.900	1.529.900	-782.000	747.900	1.529.900	-782.000
TH 65 - Hochbau	600.000	1.300.100	-700.100	5.000	1.299.600	-1.294.600
Hochbau	600.000	1.300.100	-700.100	5.000	1.299.600	-1.294.600
TH 66 - Tiefbau	8.216.700	9.685.600	-1.468.900	6.988.900	12.458.500	-5.469.600
Gebührenhaushalt Schmutzwasser	5.575.100	4.096.400	1.478.700	5.379.500	4.877.500	502.000
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser	1.163.800	923.100	240.700	865.700	1.496.500	-630.800
Gebührenhaushalt Straßenreinigung	442.700	147.100	295.600	435.700	149.100	286.600
Erschließung	28.500	159.600	-131.100	20.400	2.101.500	-2.081.100
Straße, Wege, Plätze und Gewässer	1.006.600	4.359.400	-3.352.800	287.600	3.833.900	-3.546.300
TH 67 - Grünflächen	71.100	1.028.200	-957.100	50.000	974.800	-924.800
Grünflächen	71.100	1.028.200	-957.100	50.000	974.800	-924.800
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	471.500	4.517.700	-4.046.200	432.300	5.612.400	-5.180.100
Gebäudebetrieb und -verwaltung	471.500	4.517.700	-4.046.200	432.300	5.612.400	-5.180.100
TH 79 - Betriebshof	92.600	6.347.300	-6.254.700	78.400	6.624.200	-6.545.800
Betriebshof	92.600	6.347.300	-6.254.700	78.400	6.624.200	-6.545.800
TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	291.700	405.400	-113.700	291.700	907.800	-616.100
Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	291.700	405.400	-113.700	291.700	907.800	-616.100
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	79.118.600	27.029.400	52.089.200	133.764.800	34.013.400	99.751.400
Allgemeine Finanzwirtschaft	79.118.600	27.029.400	52.089.200	133.764.800	34.013.400	99.751.400
Summe	121.976.100	143.854.200	-21.878.100	174.474.900	197.953.300	-23.478.400

Übersicht über die Teilhaushalte und Produkte

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2023			Finanzaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamt- haushalt	Ordentliche Aufwen- dungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Ordent- liches Ergebnis in € / in % am Gesamt- haushalt	Einzah- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Auszah- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Saldo Finanz- haushalt in € / in % am Gesamt- haushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	484.700 0,4%	2.266.700 1,6%	-1.782.000 8,1%	452.800 0,3%	2.230.600 1,1%	-1.777.800 7,6%
011100 Verwaltungsleitung	3.200 0,0%	779.100 0,5%	-775.900 3,5%	0 0,0%	775.600 0,4%	-775.600 43,6%
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0 0,0%	161.900 0,1%	-161.900 0,7%	0 0,0%	161.700 0,1%	-161.700 0,7%
012200 Repräsentation und Partnerschaften	300 0,0%	120.700 0,1%	-120.400 0,6%	300 0,0%	120.700 0,1%	-120.400 6,8%
012300 Internationale Jugendarbeit	25.000 0,0%	42.000 0,0%	-17.000 0,1%	25.000 0,0%	42.000 0,0%	-17.000 0,1%
013100 Ratsangelegenheiten	28.100 0,0%	517.500 0,4%	-489.400 2,2%	0 0,0%	485.700 0,2%	-485.700 2,1%
014100 Nachhaltigkeit	428.100 0,4%	645.500 0,4%	-217.400 1,0%	427.500 0,2%	644.900 0,3%	-217.400 0,9%
TH 10 - Digitalisierung	21.500 0,0%	3.450.400 2,4%	-3.428.900 15,7%	21.500 0,0%	3.596.800 1,8%	-3.575.300 15,2%
101300 Verwaltungsservice	21.100 0,0%	630.300 0,4%	-609.200 2,8%	21.100 0,0%	630.000 0,3%	-608.900 2,6%
101400 Digitalisierung	0 0,0%	902.400 0,6%	-902.400 4,1%	0 0,0%	902.300 0,5%	-902.300 3,8%
101500 Prozessentwicklung	0 0,0%	1.863.100 1,3%	-1.863.100 8,5%	0 0,0%	2.009.900 1,0%	-2.009.900 8,6%
103100 Archiv	400 0,0%	54.600 0,0%	-54.200 1,6%	400 0,0%	54.600 0,0%	-54.200 0,2%
TH 11 - Personal	1.259.900 1,0%	4.809.800 3,3%	-3.549.900 16,2%	0 0,0%	1.533.200 0,8%	-1.533.200 6,5%
111100 Personalbetreuung	1.259.900 1,0%	4.809.800 3,3%	-3.549.900 16,2%	0 0,0%	1.533.200 0,8%	-1.533.200 6,5%
TH 12 - IT-Service und -Systeme	0 0,0%	1.629.500 1,1%	-1.629.500 7,4%	0 0,0%	1.849.200 0,9%	-1.849.200 7,9%
122100 IT	0 0,0%	1.629.500 1,1%	-1.629.500 7,4%	0 0,0%	1.849.200 0,9%	-1.849.200 7,9%
TH 13 - Organisations- und Personalentwicklung	0 0,0%	1.896.600 1,3%	-1.896.600 8,7%	0 0,0%	1.895.400 1,0%	-1.895.400 8,1%
131100 Organisationsentwicklung	0 0,0%	272.800 0,2%	-272.800 1,2%	0 0,0%	272.800 0,1%	-272.800 1,2%
131200 Personalentwicklung	0 0,0%	1.212.600 0,8%	-1.212.600 5,5%	0 0,0%	1.212.500 0,6%	-1.212.500 5,2%
131300 Personalfürsorge	0 0,0%	411.200 0,3%	-411.200 1,9%	0 0,0%	410.100 0,2%	-410.100 1,7%
TH 14 - Rechnungsprüfung	0 0,0%	418.300 0,3%	-418.300 1,9%	0 0,0%	418.300 0,2%	-418.300 1,8%
141100 Rechnungsprüfung	0 0,0%	418.300 0,3%	-418.300 1,9%	0 0,0%	418.300 0,2%	-418.300 1,8%
TH 19 - Gleichstellung	22.200 0,0%	201.600 0,1%	-179.400 0,8%	22.200 0,0%	201.600 0,1%	-179.400 0,8%
191100 Gleichstellung	22.200 0,0%	201.600 0,1%	-179.400 0,8%	22.200 0,0%	201.600 0,1%	-179.400 0,8%
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	458.800 0,4%	4.201.600 2,9%	-3.742.800 17,1%	476.600 0,3%	4.644.800 2,3%	-4.168.200 17,8%
201100 Haushalt	0 0,0%	445.100 0,3%	-445.100 2,0%	17.800 0,0%	445.100 0,2%	-427.300 1,8%
201200 Finanzbuchhaltung	0 0,0%	394.900 0,3%	-394.900 1,8%	0 0,0%	394.900 0,2%	-394.900 1,7%
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0 0,0%	165.900 0,1%	-165.900 0,8%	0 0,0%	165.900 0,1%	-165.900 0,7%
201400 Steuerungsunterstützung	0 0,0%	141.900 0,1%	-141.900 0,6%	0 0,0%	141.900 0,1%	-141.900 0,6%
202100 Beteilig. an kombin. Versorgungsuntern.	0 0,0%	2.900 0,0%	-2.900 0,0%	0 0,0%	2.900 0,0%	-2.900 0,0%
202200 aquaLaatzium	156.600 0,1%	1.708.300 1,2%	-1.551.700 7,1%	156.600 0,1%	2.051.700 1,0%	-1.895.100 8,1%
202300 Beteilig. an Untern. d. Wohnbauförder.	23.400 0,0%	13.400 0,0%	10.000 0,0%	23.400 0,0%	13.400 0,0%	10.000 0,0%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamt- haushalt	Ordentliche Aufwen- dungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Ordent- liches Ergebnis in € / in % am Gesamt- haushalt	Einzah- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Auszah- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Saldo Finanz- haushalt in € / in % am Gesamt- haushalt
202400 Beteilig. an Einricht. d. Verkehrswesens	0	4.800 0,0%	-4.800 0,0%	0	4.800 0,0%	-4.800 0,0%
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0	648.800 0,5%	-648.800 3,0%	0	748.800 0,4%	-748.800 3,2%
202600 Beteiligungen an sonst. Unternehmen	100 0,0%	4.700 0,0%	-4.600 0,0%	100 0,0%	4.700 0,0%	-4.600 0,0%
202700 Musikschule	120.000 0,1%	571.200 0,4%	-451.200 2,1%	120.000 0,1%	571.000 0,3%	-451.000 1,9%
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	158.700 0,1%	14.500 0,0%	144.200 -0,7%	158.700 0,1%	14.500 0,0%	144.200 -0,6%
202900 Vergabestelle	0	85.200 0,1%	-85.200 0,4%	0	85.200 0,0%	-85.200 0,4%
TH 21 - Kasse	127.100 0,1%	731.500 0,5%	-604.400 2,8%	127.100 0,1%	731.400 0,4%	-604.300 2,6%
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	76.500 0,1%	442.700 0,3%	-366.200 1,7%	76.500 0,0%	442.600 0,2%	-366.100 1,6%
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	50.600 0,0%	288.800 0,2%	-238.200 1,1%	50.600 0,0%	288.800 0,1%	-238.200 1,0%
TH 22 - Steuern und Abgaben	8.000 0,0%	528.300 0,4%	-520.300 2,4%	8.000 0,0%	528.300 0,3%	-520.300 2,2%
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	8.000 0,0%	528.300 0,4%	-520.300 2,4%	8.000 0,0%	528.300 0,3%	-520.300 2,2%
TH 30 - Recht	100 0,0%	264.700 0,2%	-264.600 1,2%	100 0,0%	264.700 0,1%	-264.600 1,1%
301100 Rechtsangelegenheiten	100 0,0%	264.700 0,2%	-264.600 1,2%	100 0,0%	264.700 0,1%	-264.600 1,1%
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	496.500 0,4%	2.609.900 1,8%	-2.113.400 9,7%	504.600 0,3%	2.796.800 1,4%	-2.292.200 9,8%
321100 Wahlen	0	16.200 0,0%	-16.200 0,1%	0	16.200 0,0%	-16.200 0,1%
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenh.	1.500 0,0%	73.000 0,1%	-71.500 0,3%	1.500 0,0%	73.000 0,0%	-71.500 0,3%
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	36.400 0,0%	540.700 0,4%	-504.300 2,3%	36.400 0,0%	545.500 0,3%	-509.100 2,2%
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0	33.200 0,0%	-33.200 0,2%	0	33.100 0,0%	-33.100 0,1%
321600 Jahr- und Spezialmärkte	900 0,0%	11.400 0,0%	-10.500 0,0%	900 0,0%	11.400 0,0%	-10.500 0,0%
322100 Straßenverkehrsbehördl. Aufgaben	250.900 0,2%	371.000 0,3%	-120.100 0,5%	250.900 0,1%	362.900 0,2%	-112.000 0,5%
324100 Feuerwehrwesen	206.800 0,2%	1.406.500 1,0%	-1.199.700 5,5%	214.900 0,1%	1.596.900 0,8%	-1.382.000 5,9%
324200 Musikzug der Feuerwehr	0	3.700 0,0%	-3.700 0,0%	0	3.600 0,0%	-3.600 0,0%
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0	154.200 0,1%	-154.200 0,7%	0	154.200 0,1%	-154.200 0,7%
TH 33 - Bürgerbüro	641.100 0,5%	1.122.900 0,8%	-481.800 2,2%	641.100 0,4%	1.122.800 0,6%	-481.700 2,1%
331100 Statistik	0	34.600 0,0%	-34.600 0,2%	0	34.600 0,0%	-34.600 0,1%
332200 Zulassung zum Straßenverkehr	276.500 0,2%	506.800 0,4%	-230.300 1,1%	276.500 0,2%	506.800 0,3%	-230.300 1,0%
333100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangel.	364.600 0,3%	581.500 0,4%	-216.900 1,0%	364.600 0,2%	581.400 0,3%	-216.800 0,9%
TH 34 - Standesamt	918.500 0,8%	650.800 0,5%	267.700 -1,2%	846.000 0,5%	662.200 0,3%	183.800 -0,8%
342100 Bestattungen	846.700 0,7%	256.800 0,2%	589.900 -2,7%	774.200 0,4%	268.200 0,1%	506.000 -2,2%
346100 Personenstandswesen	71.800 0,1%	394.000 0,3%	-322.200 1,5%	71.800 0,0%	394.000 0,2%	-322.200 1,4%
TH 40 - Bildung und Sport	1.191.300 1,0%	11.943.200 8,3%	-10.751.900 49,1%	501.500 0,3%	53.531.300 27,0%	-53.029.800 225,9%
401100 Grundschulen	472.700 0,4%	4.015.000 2,8%	-3.542.300 16,2%	213.100 0,1%	20.689.300 10,5%	-20.476.200 87,2%
401400 Oberschule	90.100 0,1%	1.114.200 0,8%	-1.024.100 4,7%	32.700 0,0%	8.553.000 4,3%	-8.520.300 36,3%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamt-haushalt	Ordentliche Aufwen-dungen in € / in % am Gesamt-haushalt	Ordent-liches Ergebnis in € / in % am Gesamt-haushalt	Einzah-lungen in € / in % am Gesamt-haushalt	Auszah-lungen in € / in % am Gesamt-haushalt	Saldo Finanz-haushalt in € / in % am Gesamt-haushalt
401500 Gymnasium	207.400 0,2%	2.446.800 1,7%	-2.239.400 10,2%	84.000 0,0%	19.778.700 10,0%	-19.694.700 83,9%
401600 Gesamtschule	391.200 0,3%	3.031.100 2,1%	-2.639.900 12,1%	142.100 0,1%	2.523.000 1,3%	-2.380.900 10,1%
401700 Sonstige schulische Aufgaben	10.000 0,0%	479.600 0,3%	-469.600 2,1%	10.000 0,0%	479.200 0,2%	-469.200 2,0%
402100 Sportförderung	0 0,1%	214.400 0,1%	-214.400 1,0%	0 0,1%	203.000 0,1%	-203.000 0,9%
402200 Sportstätten	9.600 0,0%	185.900 0,1%	-176.300 0,8%	9.600 0,0%	850.100 0,4%	-840.500 3,6%
404100 Medienbereitstellung	10.300 0,0%	417.500 0,3%	-407.200 1,9%	10.000 0,0%	416.300 0,2%	-406.300 1,7%
404200 Leseförderung	0 0,0%	38.700 0,2%	-38.700 0,2%	0 0,0%	38.700 0,0%	-38.700 0,2%
TH 50 - Soziale Sicherung	7.477.700 6,1%	12.305.300 8,6%	-4.827.600 22,1%	7.477.700 4,3%	13.099.900 6,6%	-5.622.200 23,9%
506100 Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	557.000 0,5%	1.562.700 1,1%	-1.005.700 4,6%	557.000 0,3%	1.562.700 0,8%	-1.005.700 4,3%
506200 Leist. gemäß Asylbew.leistungsgesetz	290.000 3,9%	322.900 2,6%	-32.900 0,7%	290.000 3,9%	322.900 2,5%	-32.900 0,6%
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0 0,0%	49.400 0,0%	-49.400 0,2%	0 0,0%	49.400 0,0%	-49.400 0,2%
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	245.000 0,2%	166.600 0,1%	78.400 -0,4%	245.000 0,1%	166.600 0,1%	78.400 -0,3%
507100 Wohnbauförderung	862.300 0,7%	55.500 0,0%	806.800 -3,7%	862.300 0,5%	55.500 0,0%	806.800 -3,4%
507200 Wohngeld	3.000.000 2,5%	3.544.700 2,5%	-544.700 2,5%	3.000.000 1,7%	3.544.700 1,8%	-544.700 2,3%
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/Sozialer Dienst	0 0,1%	117.500 0,1%	-117.500 0,5%	0 0,1%	117.500 0,1%	-117.500 0,5%
507700 Betreuung von Flüchtlingen	728.800 0,6%	639.800 0,4%	89.000 -0,4%	728.800 0,4%	659.400 0,3%	69.400 -0,3%
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	1.794.600 1,5%	5.846.200 4,1%	-4.051.600 18,5%	1.794.600 1,0%	6.621.200 3,3%	-4.826.600 20,6%
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	10.744.000 8,8%	13.164.900 9,2%	-2.420.900 11,1%	10.723.200 6,1%	13.164.900 6,7%	-2.441.700 10,4%
514100 Unterhaltsvorschuss	1.456.000 1,2%	1.960.600 1,4%	-504.600 2,3%	1.456.000 0,8%	1.960.600 1,0%	-504.600 2,1%
514200 Beistandschaften	0 0,1%	131.100 0,1%	-131.100 0,6%	0 0,1%	131.100 0,1%	-131.100 0,6%
514300 Elterngeld	46.000 0,0%	66.800 0,0%	-20.800 0,1%	46.000 0,0%	66.800 0,0%	-20.800 0,1%
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	9.242.000 7,6%	11.006.400 7,7%	-1.764.400 8,1%	9.221.200 5,3%	11.006.400 5,6%	-1.785.200 7,6%
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	98.900 0,1%	2.180.100 1,5%	-2.081.200 9,5%	96.600 0,1%	2.160.300 1,1%	-2.063.700 8,8%
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	55.800 0,0%	543.500 0,4%	-487.700 2,2%	55.800 0,0%	543.000 0,3%	-487.200 2,1%
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	41.500 0,0%	940.800 0,7%	-899.300 4,1%	39.200 0,0%	921.500 0,5%	-882.300 3,8%
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600 0,0%	11.500 0,0%	-9.900 0,0%	1.600 0,0%	11.500 0,0%	-9.900 0,0%
521700 Jugendsozialarbeit	0 0,5%	684.300 0,5%	-684.300 3,1%	0 0,3%	684.300 0,3%	-684.300 2,9%
TH 53 - Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	7.729.000 6,3%	24.738.800 17,2%	-17.009.800 77,7%	7.450.100 4,3%	24.122.800 12,2%	-16.672.700 71,0%
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	6.729.000 5,5%	16.766.200 11,7%	-10.037.200 45,9%	6.490.800 3,7%	16.367.800 8,3%	-9.877.000 42,1%
532200 Förderung freier Trägerschaften	257.900 0,2%	5.998.200 4,2%	-5.740.300 26,2%	229.300 0,1%	5.792.700 2,9%	-5.563.400 23,7%
532300 Kindertagespflege	727.100 0,6%	1.600.800 1,1%	-873.700 4,0%	715.000 0,4%	1.588.700 0,8%	-873.700 3,7%
532400 Förder. v. einz. Kindern i. Tageseinricht.	15.000 0,0%	373.600 0,3%	-358.600 1,6%	15.000 0,0%	373.600 0,2%	-358.600 1,5%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamt- haushalt	Ordentliche Aufwen- dungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Ordent- liches Ergebnis in € / in % am Gesamt- haushalt	Einzah- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Auszah- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Saldo Finanz- haushalt in € / in % am Gesamt- haushalt
TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	275.300 0,2%	1.717.700 1,2%	-1.442.400 6,6%	219.600 0,1%	1.657.800 0,8%	-1.438.200 6,1%
541200 Jugendschutz	1.400 0,0%	13.900 0,0%	-12.500 0,1%	1.400 0,0%	13.900 0,0%	-12.500 0,1%
542100 Familienförderung und Projekte	196.700 0,2%	561.900 0,4%	-365.200 1,7%	196.700 0,1%	561.900 0,3%	-365.200 1,6%
543100 Soziale Einrichtungen d. Seniorenarbeit	28.700 0,0%	134.500 0,1%	-105.800 0,5%	18.500 0,0%	128.600 0,1%	-110.100 0,5%
543200 Förderung der Seniorenarbeit	23.700 0,0%	152.000 0,1%	-128.300 0,6%	0 0,0%	138.100 0,1%	-138.100 0,6%
548100 Familieneinrichtungen	24.800 0,0%	855.400 0,6%	-830.600 3,8%	3.000 0,0%	815.300 0,4%	-812.300 3,5%
TH 61 - Stadtplanung	411.400 0,3%	1.178.000 0,8%	-766.600 3,5%	2.547.200 1,5%	4.319.600 2,2%	-1.772.400 7,5%
611100 Stadtplanung	92.200 0,1%	658.500 0,5%	-566.300 2,6%	71.000 0,0%	646.600 0,3%	-575.600 2,5%
611200 Sozialer Zusammenhalt	319.200 0,3%	519.500 0,4%	-200.300 0,9%	2.476.200 1,4%	3.673.000 1,9%	-1.196.800 5,1%
TH 63 - Bauordnung	747.900 0,6%	1.529.900 1,1%	-782.000 3,6%	747.900 0,4%	1.529.900 0,8%	-782.000 3,3%
631100 Bauberatung	707.800 0,6%	1.151.700 0,8%	-443.900 2,0%	707.800 0,4%	1.151.700 0,6%	-443.900 1,9%
631200 Abgeschlossenheit	4.500 0,6%	13.500 0,9%	-9.000 1,2%	4.500 0,6%	13.500 0,9%	-9.000 1,2%
631300 Bauüberwachung	7.500 0,0%	275.000 0,2%	-267.500 1,2%	7.500 0,0%	275.000 0,1%	-267.500 1,1%
631400 Denkmalschutz	3.100 0,0%	17.000 0,0%	-13.900 0,1%	3.100 0,0%	17.000 0,0%	-13.900 0,1%
631500 Baulasten	25.000 0,0%	72.700 0,1%	-47.700 0,2%	25.000 0,0%	72.700 0,0%	-47.700 0,2%
TH 65 - Hochbau	600.000 0,5%	1.300.100 0,9%	-700.100 3,2%	5.000 0,0%	1.299.600 0,7%	-1.294.600 5,5%
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	595.000 0,5%	1.278.400 0,9%	-683.400 3,1%	0 0,0%	1.277.900 0,6%	-1.277.900 5,4%
651300 Energiewirtschaft - strategisch	5.000 0,0%	21.700 0,0%	-16.700 0,1%	5.000 0,0%	21.700 0,0%	-16.700 0,1%
TH 66 - Tiefbau	8.216.700 6,7%	9.685.600 6,7%	-1.468.900 6,7%	6.988.900 4,0%	12.458.500 6,3%	-5.469.600 23,3%
661100 Straßen, Wege, Plätze	998.600 0,8%	4.124.800 2,9%	-3.126.200 14,3%	287.600 0,2%	3.592.300 1,8%	-3.304.700 14,1%
661200 Straßenreinigung	442.700 0,4%	147.100 0,1%	295.600 -1,4%	435.700 0,2%	149.100 0,1%	286.600 -1,2%
662100 Gewässer	8.000 0,0%	234.600 0,2%	-226.600 1,0%	0 0,0%	241.600 0,1%	-241.600 1,0%
662200 Schmutzwasserbeseitigung	5.575.100 4,6%	4.096.400 2,8%	1.478.700 -6,8%	5.379.500 3,1%	4.877.500 2,5%	502.000 -2,1%
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.163.800 1,0%	923.100 0,6%	240.700 -1,1%	865.700 0,5%	1.496.500 0,8%	-630.800 2,7%
663100 Erschl. BauGB u. Erweiter./Erneuer. v. Str.	17.300 0,0%	87.600 0,1%	-70.300 0,3%	200 0,0%	1.917.400 1,0%	-1.917.200 8,2%
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	11.200 0,0%	65.300 0,0%	-54.100 0,2%	20.200 0,0%	177.400 0,1%	-157.200 0,7%
663300 Erschließungsverträge	0 0,0%	6.700 0,0%	-6.700 0,0%	0 0,0%	6.700 0,0%	-6.700 0,0%
TH 67 - Grünflächen	71.100 0,1%	1.028.200 0,7%	-957.100 4,4%	50.000 0,0%	974.800 0,5%	-924.800 3,9%
671100 Grünflächen und Parkanlagen	34.700 0,0%	358.900 0,2%	-324.200 1,5%	20.500 0,0%	323.900 0,2%	-303.400 1,3%
671200 Natur- und Landschaftsflächen	1.000 0,0%	112.600 0,1%	-111.600 0,5%	0 0,0%	109.400 0,1%	-109.400 0,5%
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0 0,0%	208.700 0,1%	-208.700 1,0%	0 0,0%	208.700 0,1%	-208.700 0,9%
671500 Grünentwicklung	0 0,0%	55.000 0,0%	-55.000 0,3%	0 0,0%	55.000 0,0%	-55.000 0,2%
671600 Untere Naturschutzbehörde	29.500 0,0%	122.900 0,1%	-93.400 0,4%	29.500 0,0%	122.900 0,1%	-93.400 0,4%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamt- haushalt	Ordentliche Aufwen- dungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Ordent- liches Ergebnis in € / in % am Gesamt- haushalt	Einzah- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Auszah- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Saldo Finanz- haushalt in € / in % am Gesamt- haushalt
674100 Spielflächen	5.900 0,0%	170.100 0,1%	-164.200 0,8%	0	154.900 0,1%	-154.900 0,7%
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	471.500 0,4%	4.517.700 3,1%	-4.046.200 18,5%	432.300 0,2%	5.612.400 2,8%	-5.180.100 22,1%
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	22.800 0,0%	808.000 0,6%	-785.200 3,6%	0	801.400 0,4%	-801.400 3,4%
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	448.700 0,4%	3.709.700 2,6%	-3.261.000 14,9%	432.300 0,2%	4.811.000 2,4%	-4.378.700 18,6%
TH 79 - Betriebshof	92.600 0,1%	6.347.300 4,4%	-6.254.700 28,6%	78.400 0,0%	6.624.200 3,3%	-6.545.800 27,9%
791100 Betriebshof	92.600 0,1%	6.347.300 4,4%	-6.254.700 28,6%	78.400 0,0%	6.624.200 3,3%	-6.545.800 27,9%
TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	291.700 0,2%	405.400 0,3%	-113.700 0,5%	291.700 0,2%	907.800 0,5%	-616.100 2,6%
801200 Wirtschaftsförderung	45.300 0,0%	146.600 0,1%	-101.300 0,5%	45.300 0,0%	146.600 0,1%	-101.300 0,4%
803100 Musikpflege	0 0,0%	3.500 0,0%	-3.500 0,0%	0	3.500 0,0%	-3.500 0,0%
803200 Kulturpflege	14.500 0,0%	119.200 0,1%	-104.700 0,5%	14.500 0,0%	119.200 0,1%	-104.700 0,4%
803300 Ehrenmale und Gedenkkultur	1.300 0,0%	3.900 0,0%	-2.600 0,0%	1.300 0,0%	2.300 0,0%	-1.000 0,0%
804100 Grundstücksverwaltung	230.000 0,2%	122.400 0,1%	107.600 -0,5%	230.000 0,1%	632.100 0,3%	-402.100 1,7%
805100 Wochenmärkte und Festplätze	600 0,0%	9.800 0,0%	-9.200 0,0%	600 0,0%	4.100 0,0%	-3.500 0,0%
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	79.118.600 64,9%	27.029.400 18,8%	52.089.200 -238,1%	133.764.800 76,7%	34.013.400 17,2%	99.751.400 -424,9%
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	153.100 0,1%	0	153.100 -0,7%	153.100 0,1%	0	153.100 -0,7%
901200 Kombi. Versorgung - Konzessionsabg.	1.225.500 1,0%	0	1.225.500 -5,6%	1.225.500 0,7%	0	1.225.500 -5,2%
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	444.900 0,4%	0	444.900 -2,0%	444.900 0,3%	0	444.900 -1,9%
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	76.495.100 62,7%	22.384.700 15,6%	54.110.400 -247,3%	76.259.700 43,7%	22.384.700 11,3%	53.875.000 -229,5%
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	800.000 0,7%	4.644.700 3,2%	-3.844.700 17,6%	55.681.600 31,9%	11.628.700 5,9%	44.052.900 -187,6%
902300 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
Summe	121.976.100	143.854.200	-21.878.100	174.474.900	197.953.300	-23.478.400

Übersicht über die Budgets und Produkte

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	484.700	2.266.700	-1.782.000	452.800	2.230.600	-1.777.800
011100 Verwaltungsleitung	3.200	779.100	-775.900	0	775.600	-775.600
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	161.900	-161.900	0	161.700	-161.700
012200 Repräsentation und Partnerschaften	300	120.700	-120.400	300	120.700	-120.400
012300 Internationale Jugendarbeit	25.000	42.000	-17.000	25.000	42.000	-17.000
013100 Ratsangelegenheiten	28.100	517.500	-489.400	0	485.700	-485.700
014100 Nachhaltigkeit	428.100	645.500	-217.400	427.500	644.900	-217.400
TH 10 - Digitalisierung	21.500	3.450.400	-3.428.900	21.500	3.596.800	-3.575.300
101300 Verwaltungsservice	21.100	630.300	-609.200	21.100	630.000	-608.900
101400 Digitalisierung	0	902.400	-902.400	0	902.300	-902.300
101500 Prozessentwicklung	0	1.863.100	-1.863.100	0	2.009.900	-2.009.900
103100 Archiv	400	54.600	-54.200	400	54.600	-54.200
TH 11 - Personal	1.259.900	4.809.800	-3.549.900	0	1.533.200	-1.533.200
111100 Personalbetreuung	1.259.900	4.809.800	-3.549.900	0	1.533.200	-1.533.200
TH 12 - IT-Service und -Systeme	0	1.629.500	-1.629.500	0	1.849.200	-1.849.200
122100 IT	0	1.629.500	-1.629.500	0	1.849.200	-1.849.200
TH 13 - Organisations- und Personalentwicklung	0	1.896.600	-1.896.600	0	1.895.400	-1.895.400
131100 Organisationsentwicklung	0	272.800	-272.800	0	272.800	-272.800
131200 Personalentwicklung	0	1.212.600	-1.212.600	0	1.212.500	-1.212.500
131300 Personalfürsorge	0	411.200	-411.200	0	410.100	-410.100
TH 14 - Rechnungsprüfung	0	418.300	-418.300	0	418.300	-418.300
141100 Rechnungsprüfung	0	418.300	-418.300	0	418.300	-418.300
TH 19 - Gleichstellung	22.200	201.600	-179.400	22.200	201.600	-179.400
191100 Gleichstellung	22.200	201.600	-179.400	22.200	201.600	-179.400
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	458.800	4.201.600	-3.742.800	476.600	4.644.800	-4.168.200
201100 Haushalt	0	445.100	-445.100	17.800	445.100	-427.300
201200 Finanzbuchhaltung	0	394.900	-394.900	0	394.900	-394.900
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0	165.900	-165.900	0	165.900	-165.900
201400 Steuerungsunterstützung	0	141.900	-141.900	0	141.900	-141.900
202100 Beteiligungen a. kombinierten Versorgungsuntern.	0	2.900	-2.900	0	2.900	-2.900
202200 aquaLaatzium	156.600	1.708.300	-1.551.700	156.600	2.051.700	-1.895.100
202300 Beteiligungen a. Unternehmen der Wohnbauförd.	23.400	13.400	10.000	23.400	13.400	10.000
202400 Beteiligungen a. Einrichtungen d. Verkehrswesens	0	4.800	-4.800	0	4.800	-4.800
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0	648.800	-648.800	0	748.800	-748.800
202600 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	100	4.700	-4.600	100	4.700	-4.600
202700 Musikschule	120.000	571.200	-451.200	120.000	571.000	-451.000
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	158.700	14.500	144.200	158.700	14.500	144.200
202900 Vergabestelle	0	85.200	-85.200	0	85.200	-85.200
TH 21 - Stadtkasse	127.100	731.500	-604.400	127.100	731.400	-604.300
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	76.500	442.700	-366.200	76.500	442.600	-366.100
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	50.600	288.800	-238.200	50.600	288.800	-238.200
TH 22 - Steuern und Abgaben	8.000	528.300	-520.300	8.000	528.300	-520.300
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	8.000	528.300	-520.300	8.000	528.300	-520.300
TH 30 - Recht	100	264.700	-264.600	100	264.700	-264.600
301100 Rechtsangelegenheiten	100	264.700	-264.600	100	264.700	-264.600
TH 32 - Feuerwehrwesen	206.800	1.410.200	-1.203.400	214.900	1.600.500	-1.385.600
324100 Feuerwehrwesen	206.800	1.406.500	-1.199.700	214.900	1.596.900	-1.382.000
324200 Musikzug der Feuerwehr	0	3.700	-3.700	0	3.600	-3.600
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	289.700	1.199.700	-910.000	289.700	1.196.300	-906.600
321100 Wahlen	0	16.200	-16.200	0	16.200	-16.200
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenh.	1.500	73.000	-71.500	1.500	73.000	-71.500
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	36.400	540.700	-504.300	36.400	545.500	-509.100
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0	33.200	-33.200	0	33.100	-33.100
321600 Jahr- und Spezialmärkte	900	11.400	-10.500	900	11.400	-10.500
322100 Straßenverkehrsbehördl. Aufgaben	250.900	371.000	-120.100	250.900	362.900	-112.000
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0	154.200	-154.200	0	154.200	-154.200

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
TH 33 - Bürgerbüro	641.100	1.122.900	-481.800	641.100	1.122.800	-481.700
331100 Statistik	0	34.600	-34.600	0	34.600	-34.600
332200 Zulassung zum Straßenverkehr	276.500	506.800	-230.300	276.500	506.800	-230.300
333100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangel.	364.600	581.500	-216.900	364.600	581.400	-216.800
TH 34 - Gebührenhaushalt Bestattungswesen	846.700	256.800	589.900	774.200	268.200	506.000
342100 Bestattungswesen	846.700	256.800	589.900	774.200	268.200	506.000
TH 34 - Standesamt	71.800	394.000	-322.200	71.800	394.000	-322.200
346100 Standesamt (ohne Gebührenhaushalt Bestattungswesen)	71.800	394.000	-322.200	71.800	394.000	-322.200
TH 40 - GS Rathausstraße	129.700	675.300	-545.600	67.800	556.900	-489.100
401100 Grundschulen	129.700	675.300	-545.600	67.800	556.900	-489.100
TH 40 - GS Pestalozzistraße	50.600	716.600	-666.000	6.200	1.794.200	-1.788.000
401100 Grundschulen	50.600	716.600	-666.000	6.200	1.794.200	-1.788.000
TH 40 - GS Im Langen Feld	52.600	590.800	-538.200	4.400	6.858.900	-6.854.500
401100 Grundschulen	52.600	590.800	-538.200	4.400	6.858.900	-6.854.500
TH 40 - GS Grasdorf	37.100	310.300	-273.200	2.400	2.522.600	-2.520.200
401100 Grundschulen	37.100	310.300	-273.200	2.400	2.522.600	-2.520.200
TH 40 - GS Rethen	55.000	590.500	-535.500	5.200	1.767.900	-1.762.700
401100 Grundschulen	55.000	590.500	-535.500	5.200	1.767.900	-1.762.700
TH 40 - GS Gleidingen	135.400	444.200	-308.800	124.400	1.615.400	-1.491.000
401100 Grundschulen	135.400	444.200	-308.800	124.400	1.615.400	-1.491.000
TH 40 - GS Ingeln-Oesselse	12.300	687.300	-675.000	2.700	5.573.400	-5.570.700
401100 Grundschulen	12.300	687.300	-675.000	2.700	5.573.400	-5.570.700
TH 40 - Erich Kästner Oberschule	90.100	1.114.200	-1.024.100	32.700	8.553.000	-8.520.300
401400 Oberschule	90.100	1.114.200	-1.024.100	32.700	8.553.000	-8.520.300
TH 40 - Erich Kästner Gymnasium	207.400	2.446.800	-2.239.400	84.000	19.778.700	-19.694.700
401500 Gymnasium	207.400	2.446.800	-2.239.400	84.000	19.778.700	-19.694.700
TH 40 - Albert-Einstein-Schule (KGS)	391.200	3.031.100	-2.639.900	142.100	2.523.000	-2.380.900
401600 Gesamtschule	391.200	3.031.100	-2.639.900	142.100	2.523.000	-2.380.900
TH 40 - Stadtbücherei	10.300	456.200	-445.900	10.000	455.000	-445.000
404100 Medienbereitstellung	10.300	417.500	-407.200	10.000	416.300	-406.300
404200 Leseförderung	0	38.700	-38.700	0	38.700	-38.700
TH 40 - Sport und sonstige schulische Aufgaben	19.600	879.900	-860.300	19.600	1.532.300	-1.512.700
401700 Sonstige schulische Aufgaben	10.000	479.600	-469.600	10.000	479.200	-469.200
402100 Sportförderung	0	214.400	-214.400	0	203.000	-203.000
402200 Sportstätten	9.600	185.900	-176.300	9.600	850.100	-840.500
TH 50 - Soziale Sicherung	7.477.700	12.305.300	-4.827.600	7.477.700	13.099.900	-5.622.200
506100 Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	557.000	1.562.700	-1.005.700	557.000	1.562.700	-1.005.700
506200 Leist. gemäß Asylbew.leistungsgesetz	290.000	322.900	-32.900	290.000	322.900	-32.900
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	49.400	-49.400	0	49.400	-49.400
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	245.000	166.600	78.400	245.000	166.600	78.400
507100 Wohnbauförderung	862.300	55.500	806.800	862.300	55.500	806.800
507200 Wohngeld	3.000.000	3.544.700	-544.700	3.000.000	3.544.700	-544.700
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/ Sozialer Dienst	0	117.500	-117.500	0	117.500	-117.500
507700 Betreuung von Flüchtlingen	728.800	639.800	89.000	728.800	659.400	69.400
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	1.794.600	5.846.200	-4.051.600	1.794.600	6.621.200	-4.826.600
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	10.744.000	13.164.900	-2.420.900	10.723.200	13.164.900	-2.441.700
514100 Unterhaltsvorschuss	1.456.000	1.960.600	-504.600	1.456.000	1.960.600	-504.600
514200 Beistandschaften	0	131.100	-131.100	0	131.100	-131.100
514300 Elterngeld	46.000	66.800	-20.800	46.000	66.800	-20.800
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	9.242.000	11.006.400	-1.764.400	9.221.200	11.006.400	-1.785.200
TH 52 - Jugendtreff Alt-Laatzen	2.400	63.700	-61.300	2.400	63.700	-61.300
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	2.400	63.700	-61.300	2.400	63.700	-61.300
TH 52 - Kinder- und Jugendzentrum	6.000	341.400	-335.400	3.700	326.100	-322.400
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	6.000	341.400	-335.400	3.700	326.100	-322.400
TH 52 - Jugendtreff Marktplatz	2.000	4.800	-2.800	2.000	4.800	-2.800
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	2.000	4.800	-2.800	2.000	4.800	-2.800

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
TH 52 - Quatschkiste	1.100	125.700	-124.600	1.100	122.900	-121.800
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	1.100	125.700	-124.600	1.100	122.900	-121.800
TH 52 - Jugendtreff Rethen	600	89.800	-89.200	600	89.700	-89.100
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	600	89.800	-89.200	600	89.700	-89.100
TH 52 - Jugendraum Gleidingen	7.500	98.000	-90.500	7.500	97.100	-89.600
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	7.500	98.000	-90.500	7.500	97.100	-89.600
TH 52 - Jugendraum Oesselse	5.900	85.500	-79.600	5.900	85.400	-79.500
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	5.900	85.500	-79.600	5.900	85.400	-79.500
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro-Verwaltung	73.400	1.371.200	-1.297.800	73.400	1.370.600	-1.297.200
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	55.800	543.500	-487.700	55.800	543.000	-487.200
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	16.000	131.900	-115.900	16.000	131.800	-115.800
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600	11.500	-9.900	1.600	11.500	-9.900
521700 Jugendsozialarbeit	0	684.300	-684.300	0	684.300	-684.300
TH 53 - KITA An der Masch	508.200	1.256.300	-748.100	507.100	1.247.500	-740.400
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	508.200	1.256.300	-748.100	507.100	1.247.500	-740.400
TH 53 - KITA Rathausstraße	524.000	1.325.600	-801.600	504.900	1.264.900	-760.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	524.000	1.325.600	-801.600	504.900	1.264.900	-760.000
TH 53 - KITA Wülferoder Straße	472.500	1.251.700	-779.200	472.000	1.242.800	-770.800
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	472.500	1.251.700	-779.200	472.000	1.242.800	-770.800
TH 53 - KITA Würzburger Straße	456.400	227.200	229.200	453.500	178.000	275.500
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	456.400	227.200	229.200	453.500	178.000	275.500
TH 53 - KITA Marktplatz	278.200	1.073.000	-794.800	273.100	1.036.900	-763.800
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	278.200	1.073.000	-794.800	273.100	1.036.900	-763.800
TH 53 - KITA Gutenbergstraße (Übergangsgruppe)	45.100	95.900	-50.800	45.100	76.800	-31.700
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	45.100	95.900	-50.800	45.100	76.800	-31.700
TH 53 - KITA Brucknerweg	508.100	1.493.300	-985.200	486.300	1.463.300	-977.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	508.100	1.493.300	-985.200	486.300	1.463.300	-977.000
TH 53 - KITA Ahornstraße	183.200	843.800	-660.600	183.200	824.600	-641.400
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	183.200	843.800	-660.600	183.200	824.600	-641.400
TH 53 - KITA Sudewiesenstraße	841.500	1.741.800	-900.300	790.100	1.693.200	-903.100
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	841.500	1.741.800	-900.300	790.100	1.693.200	-903.100
TH 53 - KITA Rethen/Die Insel	276.600	996.600	-720.000	259.100	993.600	-734.500
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	276.600	996.600	-720.000	259.100	993.600	-734.500
TH 53 - KITA Rethen (Familienzentrum)	600.400	1.372.000	-771.600	556.200	1.292.100	-735.900
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	600.400	1.372.000	-771.600	556.200	1.292.100	-735.900
TH 53 - KITA Rethen/Sehlwiese	510.000	1.508.300	-998.300	504.300	1.479.200	-974.900
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	510.000	1.508.300	-998.300	504.300	1.479.200	-974.900
TH 53 - KITA Gleidingen	587.900	1.795.900	-1.208.000	519.000	1.730.900	-1.211.900
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	587.900	1.795.900	-1.208.000	519.000	1.730.900	-1.211.900
TH 53 - Hort Gleidingen	177.000	87.300	89.700	177.000	86.500	90.500
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	177.000	87.300	89.700	177.000	86.500	90.500
TH 53 - Kindertagespflege	727.100	1.600.800	-873.700	715.000	1.588.700	-873.700
532300 - Kindertagespflege	727.100	1.600.800	-873.700	715.000	1.588.700	-873.700
TH 53 - KITA-Verwaltung, Fremde Trägerschaft	1.032.800	8.069.300	-7.036.500	1.004.200	7.923.800	-6.919.600
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	759.900	1.697.500	-937.600	759.900	1.757.500	-997.600
532200 Förderung freier Trägerschaften	257.900	5.998.200	-5.740.300	229.300	5.792.700	-5.563.400
532400 Förder. von einz. Kindern in Tageseinricht.	15.000	373.600	-358.600	15.000	373.600	-358.600
TH 54 - Stadthaus (Bildungs- und Gesundheitszentrum)	21.400	127.100	-105.700	2.100	91.400	-89.300
548100 Familieneinrichtungen	21.400	127.100	-105.700	2.100	91.400	-89.300
TH 54 - Generationentreff Familienzentrum Rethen	3.400	84.200	-80.800	900	80.200	-79.300
548100 Familieneinrichtungen	3.400	84.200	-80.800	900	80.200	-79.300
TH 54 - Treff "Alte Schule Gleidingen" (Generationentreff)	0	644.100	-644.100	0	643.700	-643.700
548100 Familieneinrichtungen	0	644.100	-644.100	0	643.700	-643.700
TH 54 - Senioren	52.400	286.500	-234.100	18.500	266.700	-248.200
543100 Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit	28.700	134.500	-105.800	18.500	128.600	-110.100
543200 Förderung der Seniorenarbeit	23.700	152.000	-128.300	0	138.100	-138.100

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2023			Finanzaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzaushalt
TH 54 - Familienförderung und Projekte, Jugendschutz	198.100	575.800	-377.700	198.100	575.800	-377.700
541200 Jugendschutz	1.400	13.900	-12.500	1.400	13.900	-12.500
542100 Familienförderung und Projekte	196.700	561.900	-365.200	196.700	561.900	-365.200
TH 61 - Stadtplanung	411.400	1.178.000	-766.600	2.547.200	4.319.600	-1.772.400
611100 Stadtplanung	92.200	658.500	-566.300	71.000	646.600	-575.600
611200 Sozialer Zusammenhalt	319.200	519.500	-200.300	2.476.200	3.673.000	-1.196.800
TH 63 - Bauordnung	747.900	1.529.900	-782.000	747.900	1.529.900	-782.000
631100 Bauberatung	707.800	1.151.700	-443.900	707.800	1.151.700	-443.900
631200 Abgeschlossenheit	4.500	13.500	-9.000	4.500	13.500	-9.000
631300 Bauüberwachung	7.500	275.000	-267.500	7.500	275.000	-267.500
631400 Denkmalschutz	3.100	17.000	-13.900	3.100	17.000	-13.900
631500 Baulasten	25.000	72.700	-47.700	25.000	72.700	-47.700
TH 65 - Hochbau	600.000	1.300.100	-700.100	5.000	1.299.600	-1.294.600
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	595.000	1.278.400	-683.400	0	1.277.900	-1.277.900
651300 Energiewirtschaft - strategisch	5.000	21.700	-16.700	5.000	21.700	-16.700
TH 66 - Gebührenhaushalt Schmutzwasser	5.575.100	4.096.400	1.478.700	5.379.500	4.877.500	502.000
662200 Schmutzwasserbeseitigung	5.575.100	4.096.400	1.478.700	5.379.500	4.877.500	502.000
TH 66 - Gebührenhaushalt Niederschlagswasser	1.163.800	923.100	240.700	865.700	1.496.500	-630.800
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.163.800	923.100	240.700	865.700	1.496.500	-630.800
TH 66 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung	442.700	147.100	295.600	435.700	149.100	286.600
661200 Straßenreinigung	442.700	147.100	295.600	435.700	149.100	286.600
TH 66 - Erschließung	28.500	159.600	-131.100	20.400	2.101.500	-2.081.100
663100 Erschl. BauGB u. Erweiter./Erneuer. v. Str.	17.300	87.600	-70.300	200	1.917.400	-1.917.200
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	11.200	65.300	-54.100	20.200	177.400	-157.200
663300 Erschließungsverträge	0	6.700	-6.700	0	6.700	-6.700
TH 66 - Straßen, Wege, Plätze und Gewässer	1.006.600	4.359.400	-3.352.800	287.600	3.833.900	-3.546.300
661100 Straßen, Wege, Plätze	998.600	4.124.800	-3.126.200	287.600	3.592.300	-3.304.700
662100 Gewässer	8.000	234.600	-226.600	0	241.600	-241.600
TH 67 - Grünflächen	71.100	1.028.200	-957.100	50.000	974.800	-924.800
671100 Grünflächen und Parkanlagen	34.700	358.900	-324.200	20.500	323.900	-303.400
671200 Natur- und Landschaftsflächen	1.000	112.600	-111.600	0	109.400	-109.400
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0	208.700	-208.700	0	208.700	-208.700
671500 Grünentwicklung	0	55.000	-55.000	0	55.000	-55.000
671600 Untere Naturschutzbehörde	29.500	122.900	-93.400	29.500	122.900	-93.400
674100 Spielflächen	5.900	170.100	-164.200	0	154.900	-154.900
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	471.500	4.517.700	-4.046.200	432.300	5.612.400	-5.180.100
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	22.800	808.000	-785.200	0	801.400	-801.400
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	448.700	3.709.700	-3.261.000	432.300	4.811.000	-4.378.700
TH 79 - Betriebshof	92.600	6.347.300	-6.254.700	78.400	6.624.200	-6.545.800
791100 Betriebshof	92.600	6.347.300	-6.254.700	78.400	6.624.200	-6.545.800
TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	291.700	405.400	-113.700	291.700	907.800	-616.100
801200 Wirtschaftsförderung	45.300	146.600	-101.300	45.300	146.600	-101.300
803100 Musikpflege	0	3.500	-3.500	0	3.500	-3.500
803200 Kulturpflege	14.500	119.200	-104.700	14.500	119.200	-104.700
803300 Ehrenmale und Gedenkkultur	1.300	3.900	-2.600	1.300	2.300	-1.000
804100 Grundstücksverwaltung	230.000	122.400	107.600	230.000	632.100	-402.100
805100 Wochenmärkte und Festplätze	600	9.800	-9.200	600	4.100	-3.500
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	79.118.600	27.029.400	52.089.200	133.764.800	34.013.400	99.751.400
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	153.100	0	153.100	153.100	0	153.100
901200 Kombi. Versorgung - Konzessionsabgaben	1.225.500	0	1.225.500	1.225.500	0	1.225.500
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	444.900	0	444.900	444.900	0	444.900
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	76.495.100	22.384.700	54.110.400	76.259.700	22.384.700	53.875.000
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	800.000	4.644.700	-3.844.700	55.681.600	11.628.700	44.052.900
902300 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
Summe	121.976.100	143.854.200	-21.878.100	174.474.900	197.953.300	-23.478.400

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres = 01.01.2022 -1000 Euro-	Voraussichtlicher Stand zu Beginn HHJahres = 01.01.2023 -1000 Euro-
1	2	3
1 Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	99.169	133.559
1.3 Liquiditätskrediten	14.000	6.500
1.4 Sonstige Geldschulden	0	0
2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	104	82
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.000	2.000
4 Transferverbindlichkeiten	700	700
5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.000	2.000
Schulden insgesamt	117.973	144.841

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2023 -Euro-	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-
1	2	3	4	5
Vorjahre bis 2022	34.948.000	15.100.000	-	-
2023	-	40.323.300	24.300.000	26.550.000
Insgesamt	34.948.000	55.423.300	24.300.000	26.550.000
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	55.681.600	58.352.800	40.529.000	63.111.500

Überleitung der Produkte zum verbindlichen Produktrahmen

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzen	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwen- dungen	Ordent- liches Ergebnis	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
111 Verwaltungssteuerung und -service	2.864.100	28.975.800	-26.111.700	942.300	27.909.300	-26.967.000
011100 Verwaltungsleitung	3.200	779.100	-775.900	0	775.600	-775.600
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	161.900	-161.900	0	161.700	-161.700
012200 Repräsentation und Partnerschaften	300	120.700	-120.400	300	120.700	-120.400
013100 Ratsangelegenheiten	28.100	517.500	-489.400	0	485.700	-485.700
101300 Verwaltungsservice	21.100	630.300	-609.200	21.100	630.000	-608.900
101400 Digitalisierung	0	902.400	-902.400	0	902.300	-902.300
101500 Prozessentwicklung	0	1.863.100	-1.863.100	0	2.009.900	-2.009.900
111100 Personalbetreuung	1.259.900	4.809.800	-3.549.900	0	1.533.200	-1.533.200
122100 IT	0	1.629.500	-1.629.500	0	1.849.200	-1.849.200
131100 Organisationsentwicklung	0	272.800	-272.800	0	272.800	-272.800
131200 Personalentwicklung	0	1.212.600	-1.212.600	0	1.212.500	-1.212.500
131300 Personalfürsorge	0	411.200	-411.200	0	410.100	-410.100
141100 Rechnungsprüfung	0	418.300	-418.300	0	418.300	-418.300
191100 Gleichstellung	22.200	201.600	-179.400	22.200	201.600	-179.400
201100 Haushalt	0	445.100	-445.100	17.800	445.100	-427.300
201200 Finanzbuchhaltung	0	394.900	-394.900	0	394.900	-394.900
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0	165.900	-165.900	0	165.900	-165.900
201400 Steuerungsunterstützung	0	141.900	-141.900	0	141.900	-141.900
202900 Vergabestelle	0	85.200	-85.200	0	85.200	-85.200
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	76.500	442.700	-366.200	76.500	442.600	-366.100
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	50.600	288.800	-238.200	50.600	288.800	-238.200
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	8.000	528.300	-520.300	8.000	528.300	-520.300
301100 Rechtsangelegenheiten	100	264.700	-264.600	100	264.700	-264.600
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	595.000	1.278.400	-683.400	0	1.277.900	-1.277.900
651300 Energiewirtschaft - strategisch	5.000	21.700	-16.700	5.000	21.700	-16.700
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	22.800	808.000	-785.200	0	801.400	-801.400
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	448.700	3.709.700	-3.261.000	432.300	4.811.000	-4.378.700
791100 Betriebshof	92.600	6.347.300	-6.254.700	78.400	6.624.200	-6.545.800
804100 Grundstücksverwaltung	230.000	122.400	107.600	230.000	632.100	-402.100
121 Statistik und Wahlen	0	50.800	-50.800	0	50.800	-50.800
321100 Wahlen	0	16.200	-16.200	0	16.200	-16.200
331100 Statistik	0	34.600	-34.600	0	34.600	-34.600
122 Ordnungsangelegenheiten	953.400	2.500.200	-1.546.800	953.400	2.496.700	-1.543.300
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenh.	1.500	73.000	-71.500	1.500	73.000	-71.500
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	36.400	540.700	-504.300	36.400	545.500	-509.100
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0	33.200	-33.200	0	33.100	-33.100
322100 (ohne 322106) Str.-verkehrsbeh.Aufgaben	202.600	371.000	-168.400	202.600	362.900	-160.300
332200 Zulassung zum Straßenverkehr	276.500	506.800	-230.300	276.500	506.800	-230.300
333100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangel.	364.600	581.500	-216.900	364.600	581.400	-216.800
346100 Personenstandswesen	71.800	394.000	-322.200	71.800	394.000	-322.200
126 Brandschutz	206.800	1.406.500	-1.199.700	214.900	1.596.900	-1.382.000
324100 Feuerwehrwesen	206.800	1.406.500	-1.199.700	214.900	1.596.900	-1.382.000
128 Katastrophenschutz	0	154.200	-154.200	0	154.200	-154.200
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0	154.200	-154.200	0	154.200	-154.200
211 Grundschulen	472.700	4.015.000	-3.542.300	213.100	20.689.300	-20.476.200
401100 Grundschulen	472.700	4.015.000	-3.542.300	213.100	20.689.300	-20.476.200
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen	90.100	1.114.200	-1.024.100	32.700	8.553.000	-8.520.300
401400 Oberschule	90.100	1.114.200	-1.024.100	32.700	8.553.000	-8.520.300
217 Gymnasien	207.400	2.446.800	-2.239.400	84.000	19.778.700	-19.694.700
401500 Gymnasium	207.400	2.446.800	-2.239.400	84.000	19.778.700	-19.694.700
218 Gesamtschulen	391.200	3.031.100	-2.639.900	142.100	2.523.000	-2.380.900
401600 Gesamtschule	391.200	3.031.100	-2.639.900	142.100	2.523.000	-2.380.900
243 Sonstige schulische Aufgaben	11.600	491.100	-479.500	11.600	490.700	-479.100
401700 Sonstige schulische Aufgaben	10.000	479.600	-469.600	10.000	479.200	-469.200
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600	11.500	-9.900	1.600	11.500	-9.900
252 Nichtwissenschaftl. Museen, Samml.	400	54.600	-54.200	400	54.600	-54.200
103100 Archiv	400	54.600	-54.200	400	54.600	-54.200
262 Musikpflege	0	7.200	-7.200	0	7.100	-7.100
324200 Musikzug der Feuerwehr	0	3.700	-3.700	0	3.600	-3.600
803100 Musikpflege	0	3.500	-3.500	0	3.500	-3.500

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzen	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwen- dungen	Ordent- liches Ergebnis	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
263 Musikschulen	120.000	571.200	-451.200	120.000	571.000	-451.000
202700 Musikschule	120.000	571.200	-451.200	120.000	571.000	-451.000
271 Volkshochschulen	0	648.800	-648.800	0	748.800	-748.800
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0	648.800	-648.800	0	748.800	-748.800
272 Büchereien	10.300	456.200	-445.900	10.000	455.000	-445.000
404100 Medienbereitstellung	10.300	417.500	-407.200	10.000	416.300	-406.300
404200 Leseförderung	0	38.700	-38.700	0	38.700	-38.700
281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	14.500	119.200	-104.700	14.500	119.200	-104.700
803200 Kulturpflege	14.500	119.200	-104.700	14.500	119.200	-104.700
3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	550.000	550.000	0	550.000	550.000	0
506101 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	550.000	550.000	0	550.000	550.000	0
3119 Verwaltung der Sozialhilfe	47.000	1.630.300	-1.583.300	47.000	1.630.300	-1.583.300
506109 Verwaltung der Sozialhilfe	7.000	1.012.700	-1.005.700	7.000	1.012.700	-1.005.700
506209 Verwaltung der Asylleistungen	40.000	72.900	-32.900	40.000	72.900	-32.900
507202 Verwaltung des Wohngeldes	0	544.700	-544.700	0	544.700	-544.700
3129 Verw. d. Grundsicherung f. Arbeitsuch.	245.000	166.600	78.400	245.000	166.600	78.400
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	245.000	166.600	78.400	245.000	166.600	78.400
313 Leistungen n. d. Asylbew.leistungsges.	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0
506201-506205 Leist.gem.Asylobew.leist.-gesetz	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0
3151 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	52.400	286.500	-234.100	18.500	266.700	-248.200
543100 Soziale Einrichtungen d. Seniorenarbeit	28.700	134.500	-105.800	18.500	128.600	-110.100
543200 Förderung der Seniorenarbeit	23.700	152.000	-128.300	0	138.100	-138.100
3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	203.867	781.628	-577.762	203.867	869.668	-665.802
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/Sozialer Dienst	0	117.500	-117.500	0	117.500	-117.500
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	203.867	664.128	-460.262	203.867	752.168	-548.302
3155 Soz. Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer	2.319.533	5.821.872	-3.502.338	2.319.533	6.528.432	-4.208.898
507700 Betreuung von Flüchtlingen	728.800	639.800	89.000	728.800	659.400	69.400
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	1.590.733	5.182.072	-3.591.338	1.590.733	5.869.032	-4.278.298
3156 Andere soziale Einrichtungen	24.800	855.400	-830.600	3.000	815.300	-812.300
548100 Familieneinrichtungen	24.800	855.400	-830.600	3.000	815.300	-812.300
341 Unterhaltsvorschussleistungen	1.456.000	1.960.600	-504.600	1.456.000	1.960.600	-504.600
514100 Unterhaltsvorschuss	1.456.000	1.960.600	-504.600	1.456.000	1.960.600	-504.600
346 Wohngeld	3.000.000	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000	0
507201 Wohngeld	3.000.000	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000	0
35170 Sonstige soziale Angelegenheiten	0	49.400	-49.400	0	49.400	-49.400
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	49.400	-49.400	0	49.400	-49.400
361 Förderung von Kindern in Tageseinr.	15.000	373.600	-358.600	15.000	373.600	-358.600
532400 Förder. v. einz. Kindern i. Tageseinricht.	15.000	373.600	-358.600	15.000	373.600	-358.600
362 Jugendarbeit	80.800	585.500	-504.700	80.800	585.000	-504.200
012300 Internationale Jugendarbeit	25.000	42.000	-17.000	25.000	42.000	-17.000
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	55.800	543.500	-487.700	55.800	543.000	-487.200
363 Sonst. Leistg. d. Kind./Jgd./Fam.hilfe	9.289.400	11.218.200	-1.928.800	9.268.600	11.218.200	-1.949.600
514200 Beistandschaften	0	131.100	-131.100	0	131.100	-131.100
514300 Elterngeld	46.000	66.800	-20.800	46.000	66.800	-20.800
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	9.242.000	11.006.400	-1.764.400	9.221.200	11.006.400	-1.785.200
541200 Jugendschutz	1.400	13.900	-12.500	1.400	13.900	-12.500
36311 Jugendsozialarbeit	0	684.300	-684.300	0	684.300	-684.300
521700 Jugendsozialarbeit	0	684.300	-684.300	0	684.300	-684.300
365 Tageseinrichtungen für Kinder	7.714.000	24.365.200	-16.651.200	7.435.100	23.749.200	-16.314.100
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	6.729.000	16.766.200	-10.037.200	6.490.800	16.367.800	-9.877.000
532200 Förderung freier Trägerschaften	257.900	5.998.200	-5.740.300	229.300	5.792.700	-5.563.400
532300 Kindertagespflege	727.100	1.600.800	-873.700	715.000	1.588.700	-873.700
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	47.400	1.110.900	-1.063.500	39.200	1.076.400	-1.037.200
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	41.500	940.800	-899.300	39.200	921.500	-882.300
674100 Spielflächen	5.900	170.100	-164.200	0	154.900	-154.900
367 Sonst. Einricht. d. Kind./Jgd./Fam.hilfe	196.700	561.900	-365.200	196.700	561.900	-365.200
542100 Familienförderung und Projekte	196.700	561.900	-365.200	196.700	561.900	-365.200
421 Förderung des Sports	0	214.400	-214.400	0	203.000	-203.000
402100 Sportförderung	0	214.400	-214.400	0	203.000	-203.000

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzen	Ergebnishaushalt 2023			Finanzhaushalt 2023		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwen- dungen	Ordent- liches Ergebnis	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
424 Sportstätten und Bäder	166.200	1.894.200	-1.728.000	166.200	2.901.800	-2.735.600
202200 aquaLaatzium	156.600	1.708.300	-1.551.700	156.600	2.051.700	-1.895.100
402200 Sportstätten	9.600	185.900	-176.300	9.600	850.100	-840.500
511 Räuml. Planungs- u. Entwickl. maßn.	411.400	1.184.700	-773.300	2.547.200	4.326.300	-1.779.100
611100 Stadtplanung	92.200	658.500	-566.300	71.000	646.600	-575.600
611200 Sozialer Zusammenhalt	319.200	519.500	-200.300	2.476.200	3.673.000	-1.196.800
663300 Erschließungsverträge	0	6.700	-6.700	0	6.700	-6.700
521 Bau- und Grundstücksordnung	744.800	1.512.900	-768.100	744.800	1.512.900	-768.100
631100 Bauberatung	707.800	1.151.700	-443.900	707.800	1.151.700	-443.900
631200 Abgeschlossenheit	4.500	13.500	-9.000	4.500	13.500	-9.000
631300 Bauüberwachung	7.500	275.000	-267.500	7.500	275.000	-267.500
631500 Baulasten	25.000	72.700	-47.700	25.000	72.700	-47.700
5221 Wohnbauförderung	885.700	68.900	816.800	885.700	68.900	816.800
202300 Beteilig. an Untern. d. Wohnbauförder.	23.400	13.400	10.000	23.400	13.400	10.000
507100 Wohnbauförderung	862.300	55.500	806.800	862.300	55.500	806.800
523 Denkmalschutz und -pflege	3.100	17.000	-13.900	3.100	17.000	-13.900
631400 Denkmalschutz	3.100	17.000	-13.900	3.100	17.000	-13.900
532 Gasversorgung	311.800	14.500	297.300	311.800	14.500	297.300
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	158.700	14.500	144.200	158.700	14.500	144.200
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	153.100	0	153.100	153.100	0	153.100
533 Wasserversorgung	444.900	0	444.900	444.900	0	444.900
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	444.900	0	444.900	444.900	0	444.900
535 Kombinierte Versorgung	1.225.500	2.900	1.222.600	1.225.500	2.900	1.222.600
202100 Beteilig. an kombin. Versorgungsuntern.	0	2.900	-2.900	0	2.900	-2.900
901200 Kombin. Versorgung - Konzessionsabg.	1.225.500	0	1.225.500	1.225.500	0	1.225.500
5381 Abwasserbeseitigung	6.750.100	5.084.800	1.665.300	6.265.400	6.551.400	-286.000
662200 Schmutzwasserbeseitigung	5.575.100	4.096.400	1.478.700	5.379.500	4.877.500	502.000
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.163.800	923.100	240.700	865.700	1.496.500	-630.800
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	11.200	65.300	-54.100	20.200	177.400	-157.200
541 Gemeindestraßen	990.100	3.961.500	-2.971.400	270.600	5.063.100	-4.792.500
322106 Sondernutzungsgebühren	48.300	0	48.300	48.300	0	48.300
661100 (ohne 661103) Straßen, Wege, Plätze	924.500	3.665.200	-2.740.700	222.100	2.937.000	-2.714.900
663100 Erschl. BauGB u. Erweiter./Erneuer. v. Str.	17.300	87.600	-70.300	200	1.917.400	-1.917.200
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0	208.700	-208.700	0	208.700	-208.700
545 Straßenreinigung, Straßenbeleucht.	516.800	606.700	-89.900	501.200	804.400	-303.200
661103 Straßenbeleuchtung	74.100	459.600	-385.500	65.500	655.300	-589.800
661200 Straßenreinigung	442.700	147.100	295.600	435.700	149.100	286.600
551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	35.700	526.500	-490.800	20.500	488.300	-467.800
671100 Grünflächen und Parkanlagen	34.700	358.900	-324.200	20.500	323.900	-303.400
671200 Natur- und Landschaftsflächen	1.000	112.600	-111.600	0	109.400	-109.400
671500 Grünentwicklung	0	55.000	-55.000	0	55.000	-55.000
552 Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anl.	8.000	234.600	-226.600	0	241.600	-241.600
662100 Gewässer	8.000	234.600	-226.600	0	241.600	-241.600
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	848.000	260.700	587.300	775.500	270.500	505.000
342100 Bestattungen	846.700	256.800	589.900	774.200	268.200	506.000
803300 Ehrenmale und Gedenkkultur	1.300	3.900	-2.600	1.300	2.300	-1.000
554 Naturschutz und Landschaftspflege	29.500	122.900	-93.400	29.500	122.900	-93.400
671600 Untere Naturschutzbehörde	29.500	122.900	-93.400	29.500	122.900	-93.400
561 Umweltschutzmaßnahmen	428.100	645.500	-217.400	427.500	644.900	-217.400
014100 Nachhaltigkeit	428.100	645.500	-217.400	427.500	644.900	-217.400
571 Wirtschaftsförderung	45.300	146.600	-101.300	45.300	146.600	-101.300
801200 Wirtschaftsförderung	45.300	146.600	-101.300	45.300	146.600	-101.300
573 Allg. Einrichtungen u. Unternehmen	1.600	30.700	-29.100	1.600	25.000	-23.400
202400 Beteilig. an Einricht. d. Verkehrswesens	0	4.800	-4.800	0	4.800	-4.800
202600 Beteiligungen an sonst. Unternehmen	100	4.700	-4.600	100	4.700	-4.600
321600 Jahr- und Spezialmärkte	900	11.400	-10.500	900	11.400	-10.500
805100 Wochenmärkte und Festplätze	600	9.800	-9.200	600	4.100	-3.500
611 Steuern, allg. Zuweis., allg. Umlagen	76.495.100	22.384.700	54.110.400	76.259.700	22.384.700	53.875.000
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	76.495.100	22.384.700	54.110.400	76.259.700	22.384.700	53.875.000
612 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	800.000	4.644.700	-3.844.700	55.681.600	11.628.700	44.052.900
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	800.000	4.644.700	-3.844.700	55.681.600	11.628.700	44.052.900
613 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
902300 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
Summe	121.976.100	143.854.200	-21.878.100	174.474.900	197.953.300	-23.478.400

**Bilanz
(Muster 14)**

Bilanz der Stadt Laatzen zum 31.12.2018

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	6.025.283,06	5.907.979,42
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	98.594,06	62.357,15
1.3	Ähnliche Rechte	35.259,44	35.259,44
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.891.429,56	5.810.362,83
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.7	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	284.649.009,43	287.978.340,82
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.241.300,72	12.063.544,85
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.555.524,30	140.020.455,93
2.3	Infrastrukturvermögen	121.022.527,25	119.507.220,76
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.154.920,75	1.021.184,63
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.046,40	67.046,40
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.323.686,58	3.210.994,87
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.892.928,01	2.811.447,57
2.8	Vorräte	9.458,12	11.752,38
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.381.617,30	9.264.693,43
3.	Finanzvermögen	12.404.662,69	11.192.682,63
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.300.830,92	6.300.830,92
3.2	Beteiligungen	176.805,99	176.805,99
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	50.000,00	50.000,00
3.4	Ausleihungen	463.790,67	445.952,71
3.5	Wertpapiere	12.700,00	12.700,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.563.214,51	1.990.574,90
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.811.179,42	414.573,01
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	720.435,58	1.095.949,55
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	305.705,60	705.295,55
4.	Liquide Mittel	4.700.420,32	5.234.596,85
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	925.055,97	610.519,16
	Bilanzsumme	308.704.431,47	310.924.118,88

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Eigenkapital (Nettoposition)		159.132.790,94	160.387.093,82
1.1 Basisreinemögen		130.471.677,90	130.472.177,90
1.1.1 Reinemögen		130.471.677,90	130.472.177,90
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		0,00	0,00
1.2 Rücklagen		175.475,49	175.475,49
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		175.475,49	175.475,49
1.2.5 Sonstige Rücklagen		0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis		-24.838.992,98	-22.478.255,28
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-24.978.937,55	-24.838.992,98
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)		139.944,57 (-535.413,01)	2.360.737,70 (-430.849,44)
1.4 Sonderposten		53.324.630,53	52.217.695,71
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		33.995.978,97	33.278.630,83
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		17.485.857,91	16.837.280,70
1.4.3 Gebührenaussgleich		997.520,68	649.556,54
1.4.4 Bewertungsausgleich		0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		836.200,48	1.444.399,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten		9.072,49	7.828,64
2. Schulden		106.148.997,72	104.638.418,40
2.1 Geldschulden		101.313.689,81	101.392.696,55
2.1.1 Anleihen		0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		80.313.689,81	80.392.696,55
2.1.3 Liquiditätskredite		21.000.000,00	21.000.000,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden		0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		191.361,58	169.491,69
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.122.948,24	2.432.947,96
2.4 Transferverbindlichkeiten		390.850,79	87.613,42
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		4.328,15	84.950,17
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		367.044,64	2.636,25
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		19.478,00	27,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		2.130.147,30	555.668,78
2.5.1 Durchlaufende Posten		1.961.045,15	515.525,36
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		34.433,19	74.658,30
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		380.653,26	411.232,26
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		1.545.958,70	29.634,80
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		0,00	0,01
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		169.102,15	40.143,41
3. Rückstellungen		42.944.546,24	45.076.575,87
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		32.098.300,00	33.043.997,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		899.974,08	745.924,81
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		4.480.181,74	2.863.687,45
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00
3.7 Rückst. f. droh. Verpflicht. aus Bürgsch., Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsver.		0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen		5.466.090,42	8.422.966,61
4. Passive Rechnungsabgrenzung		478.096,57	822.030,79
Bilanzsumme		308.704.431,47	310.924.118,88
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:			-32.274.248,98
Haushaltsreste			-23.001.335,36
Bürgschaften			-4.985.154,60
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Erbbauszinsen, langfristige Mietverträge)			-4.287.759,02

Der Restbetrag der Bürgschaften wird zum Stichtag ausgewiesen.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte werden bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit ausgewiesen.

Die Positionen 3.8 und 3.9 wurden an die Änderungen durch die KomHKVO angepasst, wodurch sich die Darstellung verändert hat.

Laatzen, den XX.XX.2022

Kai Eggert
Bürgermeister

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2022)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2023)	Bemerkungen
Bürgermeister	1,00	1,00	
01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	12,40	10,90	
14 - Team Rechnungsprüfung	4,38	4,38	
19 - Team Gleichstellung	2,00	2,00	
30 - Team Recht	2,00	3,77	
Fachbereich 1	0,00	1,00	
10 - Team Organisation, IT, E-Government	18,66	12,00	
11 - Team Personal	11,42	11,42	
11.1 - Personalreserve	10,91	19,91	
11.2 - Leerstelle	8,00	8,00	
11.3 - Jobcenter	2,00	2,00	
11.5 - Personalreserve Personalrat	3,00	3,00	
12 - Team IT	16,00	17,00	
13 - Team Organisations- und Personalentwicklung	8,77	10,77	
13.1 - Ausbildung	51,50	51,50	
15 - Team Verwaltungsservice	0,00	11,16	
Stadtrat 1	1,00	1,00	
Fachbereich 2	1,00	1,00	
20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen	19,77	18,77	
20.1 - Musikschule	8,00	8,00	

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2022)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2023)	Bemerkungen
20.2 - aquaLaatzium	2,00	2,00	
21 - Team Stadtkasse	9,00	9,36	
22 - Team Steuern und Abgaben	8,51	8,51	
Fachbereich 5	2,50	2,50	
40 - Team Bildung und Sport	7,45	7,45	
40.1 - Schulsekretariate	11,58	11,58	
40.2 - Stadtbücherei	7,77	7,77	
50 - Team Soziale Sicherung	25,82	33,82	
51 - Team Kinder- und Jugendhilfe	27,51	29,32	
52 - Team Kinder- und Jugendbüro	13,82	15,82	
52.2 - Jugendraum Alt-Laatzen - JuKa	4,00	4,00	
52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Kinder- und Jugendzentrum	5,00	5,00	
52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Quatschkiste	3,91	3,91	
52.2 - Jugendraum Rethen - Buchte	3,00	3,00	
52.2 - Jugendraum Gleidingen - Jott	1,50	1,50	
52.2 - Jugendraum Ingeln-Oesselse - Alte Penne	2,50	2,50	
53 - Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	16,87	16,87	
54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen	13,17	11,17	
55 - Team Kindertagesbetreuung	24,72	13,95	
55.1 - Kita An der Masch	20,33	20,55	

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2022)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2023)	Bemerkungen
55.1 - Kita Wülferoder Straße	20,39	20,48	
55.1 - Kita Marktplatz	14,17	14,39	
55.1 - Kita Brucknerweg	22,61	22,83	
55.1 - Kita Sudewiesenstraße	23,96	25,40	
55.1 - Kita Die Insel	11,65	11,65	
55.1 - Kita Familienzentrum	18,36	19,58	
55.1 - Kita Sehlwiese	20,38	20,60	
55.1 - Kita Gleidingen	26,51	26,73	
55.1 - Kita Rathausstraße	18,83	19,27	
55.1 - Kita Ahornstraße	11,40	11,40	
55.1 - Kita Würzburger Str.	17,63	17,63	
55.1 - Kita Pool	17,99	16,11	
55.3 - Sprachförderkräfte	0,00	10,77	
Stadtrat 2	1,00	1,00	
Fachbereich 3	1,00	1,00	
32 - Team Sicherheit und Ordnung	20,20	21,20	
33 - Bürgerbüro	13,00	12,00	
34 - Standesamt	6,77	6,77	
63 - Team Bauordnung	14,00	14,00	
Fachbereich 6	1,00	1,00	

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2022)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2023)	Bemerkungen
65 - Team Hochbau	16,00	16,00	
66 - Team Tiefbau	20,77	22,77	
69 - Team Gebäudebetrieb und -verwaltung	16,00	15,00	
69.1 - Gebäudereinigung	14,48	14,47	
69.2 - Hausmeister	29,38	29,88	
79 - Team Betriebshof	5,00	5,00	
79.1 - Team Betriebshof Grün	55,00	56,00	
79.2 - Team Betriebshof Blau	30,00	31,00	
Fachbereich 8	1,00	1,00	
61 - Team Stadtplanung	7,00	7,00	
67 - Team Grünflächen	7,51	7,51	
80 - Team Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	4,00	5,00	
	<u>879,76</u>	<u>913,60</u>	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Seite: 1

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kernverwaltung

Beamte auf Zeit

1	Bürgermeister/ -in	B6	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
2	Stadtrat / Stadträtin	B3	2,000	2,000	2,000	0,000	0,000	
Summe Beamte auf Zeit			3,000	3,000	3,000	0,000	0,000	

Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-

3	Fachbereichsleitung	A15	2,000	2,000	0,000	0,000	2,000	
4	Fachbereichsleitung	A14	1,000	1,000	0,950	0,000	0,050	
5	Allgemeine /-r Vertreter /-in	A14	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	
6	Jurist/in	A14	2,000	1,000	1,000	1,000	0,000	
Summe Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-			5,000	5,000	1,950	1,000	2,050	

Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-

7	Rechnungsprüfer/-in	A13	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
8	Teamleitung	A13	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
9	Verwaltungsfachwirt /in	A12	4,000	4,000	3,650	0,000	0,350	
10	Sachbearbeiter/in	A12	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
11	Rechnungsprüfer/-in	A12	0,000	1,000	0,000	1,000	0,000	
12	Teamleitung	A12	4,000	4,000	3,750	0,000	0,250	
13	Reservestellen Beamte	A11	2,000	2,000	0,500	0,128	1,372	
14	Verwaltungsfachwirt /in	A11	9,000	11,000	8,800	0,000	1,200	
15	Sachbearbeiter/in	A11	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000	
16	Rechnungsprüfer/-in	A11	2,000	1,000	0,750	0,000	0,250	
17	Teamleitung	A11	1,000	1,000	0,000	0,897	0,103	
18	Dipl. Ing. (FH)	A11	1,000	1,000	0,000	1,000	0,000	
19	Referent/in des Bürgermeisters	A11	1,000	1,000	0,000	1,000	0,000	
20	Reservestellen Beamte	A10	1,000	1,000	0,000	0,000	1,000	
21	Verwaltungsfachangestellte /-er	A10	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
22	Verwaltungsfachwirt /in	A10	26,000	26,000	16,625	5,154	4,221	
23	Sachbearbeiter/in	A10	4,000	4,000	0,000	1,410	2,590	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Seite: 2

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
24	Standesbeamte /in	A10	4,000	4,000	2,750	0,000	1,250	
25	Verwaltungsfachwirt /in	A9	1,000	1,000	0,000	0,000	1,000	
26	Sachbearbeiter/in	A9	2,000	2,000	1,000	0,000	1,000	
Summe Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-			67,000	67,000	40,825	10,589	15,586	
Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-								
27	Verwaltungsfachangestellte /-er	A9mDA	2,000	2,000	2,000	0,000	0,000	1,000* KW
28	Verwaltungsfachwirt /in	A9mDA	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
29	Sachbearbeiter/in	A9mDA	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
30	Verwaltungsfachangestellte /-er	A9mD	1,000	1,000	0,700	0,000	0,300	
31	Verwaltungsfachangestellte /-er	A8	2,000	2,000	1,000	1,205	-0,205	
32	Verwaltungsfachangestellte /-er	A7	2,000	2,000	0,750	0,000	1,250	
Summe Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-			8,000	8,000	5,450	1,205	1,345	
Summe Kernverwaltung			83,000	83,000	51,225	12,794	18,981	
Einrichtungen								
Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-								
33	Verwaltungsfachwirt /in	A10	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
Summe Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-			1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
Summe Einrichtungen			1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
Summe			84,000	84,000	52,225	12,794	18,981	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Seite: 1

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Fachbereichsleitung	15	1,000	1,000	1,000	0,000	
2	Fachbereichsleitung	14	1,000	1,000	1,000	0,000	
3	Fachbereichsleitung	13	1,000	1,000	1,000	0,000	
4	Teamleitung	13	2,000	2,000	2,000	0,000	
5	Sachbearbeiter/in	12	1,000	0,000	0,000	0,000	
6	Teamleitung	12	2,000	2,000	1,000	1,000	
7	Dipl. Ing. (FH)	12	5,000	5,000	4,000	1,000	3,000* KU 11
8	Gleichstellungsbeauftragte /er	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
9	IT-Fachkräfte	11	2,000	2,000	2,000	0,000	
10	Sachbearbeiter/in	11	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000* KW
11	Teamleitung	11	6,000	6,000	6,000	0,000	
12	Bauingenieur/in	11	1,000	1,000	0,962	0,038	1,000* KW
13	Dipl. Ing. (FH)	11	20,769	19,769	17,807	1,962	3,000* KW
14	Pressesprecher/in	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
15	Bauhofleiter/in	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
16	Stadtplanerin	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
17	Verwaltungsfachangestellte /-er	10	1,000	1,000	1,000	0,000	
18	Fachinformatikerin / Fachinformatiker	10	1,000	1,000	0,000	1,000	
19	Verwaltungsfachwirt /in	10	4,000	4,000	3,000	1,000	
20	IT-Fachkräfte	10	5,000	4,000	3,628	0,372	
21	Sachbearbeiter/in	10	4,385	2,385	0,641	1,744	
22	Rechnungsprüfer/-in	10	1,000	1,000	1,000	0,000	
23	Teamleitung	10	2,000	1,000	1,000	0,000	1,000* KW
24	Verwaltungsfachangestellte /-er	09c	0,769	0,769	0,769	0,000	
25	Verwaltungsfachwirt /in	09c	14,719	13,719	13,415	1,304	
26	Bibliothekare	09c	1,000	1,000	0,821	0,179	
27	Sachbearbeiter/in	09c	0,769	1,000	0,000	0,000	
28		09b	5,000	0,000	0,000	0,000	
29	Archivangest.	09b	1,000	1,000	1,000	0,000	
30	Reservestellen Beschäftigte	09b	1,000	1,000	0,974	0,026	
31	Techn. Angest.	09b	1,000	1,000	1,000	0,000	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Seite: 2

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
32	Techniker/in	09b	4,000	4,000	4,000	0,000	
33	Verwaltungsfachangestellte /-er	09b	7,000	8,000	7,000	0,000	
34	Verwaltungsfachwirt /in	09b	18,770	19,270	16,166	3,104	
35	IT-Fachkräfte	09b	3,000	3,000	3,000	0,000	
36	Bibliothekare	09b	2,000	2,000	1,641	0,359	1,000* KU 07 Stellenbemessung aus 2017/2018
37	Wirtschaftsförderer/in	09b	0,000	1,000	1,000	0,000	
38	Sachbearbeiter/in	09b	15,769	13,769	5,051	8,718	
39	Schwimmeister /in	09b	2,000	2,000	2,000	0,000	2,000* KW
40	Teamleitung	09b	1,000	0,000	0,000	0,000	
41	Personalratsvorsitzende/r	09b	0,500	0,000	0,000	0,000	
42	Vollstreckungsdienst	09b	1,000	1,000	1,000	0,000	
43	Musikschullehrer/in	09b	7,000	7,000	4,722	2,278	7,000* KW
44	Meister/in	09b	2,000	0,000	2,000	0,000	
45		09a	1,000	0,000	0,000	0,000	
46	Bezügerechner/in	09a	2,420	2,420	2,359	0,061	
47	Reservestellen Beschäftigte	09a	1,513	1,513	1,269	0,244	
48	Techniker/in	09a	2,000	2,000	2,000	0,000	
49	Verwaltungsfachangestellte /-er	09a	15,642	16,334	14,192	1,142	
50	Fachinformatikerin / Fachinformatiker	09a	2,000	2,000	2,000	0,000	
51	Verwaltungsfachwirt /in	09a	2,000	2,000	1,000	1,000	
52	IT-Fachkräfte	09a	5,000	5,000	3,000	2,000	
53	Sachbearbeiter/in	09a	6,000	2,000	0,000	2,000	
54	Einsatzleitung	09a	1,000	1,000	1,000	0,000	
55	Meister/in	09a	1,000	1,000	0,769	0,231	
56	Handwerker/in	08	1,000	1,000	1,000	0,000	
57	Sekretär/in Vorzimmer	08	2,128	2,128	2,128	0,000	
58	Techn. Zeichner/in	08	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000* KU 06 01.01.2018 Bewertung aus 2017, Teil B, XXXII (Zeichner)
59	Verwaltungsfachangestellte /-er	08	26,077	24,077	24,132	1,945	
60	Verwaltungsfachwirt /in	08	1,000	0,000	0,000	0,000	
61	IT-Fachkräfte	08	3,000	3,000	1,000	2,000	
62	Sachbearbeiter/in	08	5,154	5,154	2,513	2,641	
63	Vollstreckungsdienst	08	1,359	2,000	1,846	0,154	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Seite: 3

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
64	Außendienst	08	1,000	1,000	1,000	0,000	
65	Techn. Angest.	07	1,000	1,000	1,000	0,000	
66	Verwaltungsfachangestellte /-er	07	18,641	20,641	16,767	1,874	
67	Fachang. F. Medien- u. Informationsdienste	07	0,769	0,769	0,769	0,000	
68	Verwaltungsfachwirt /in	07	1,000	1,000	0,897	0,103	
69	IT-Fachkräfte	07	2,000	2,000	1,000	1,000	
70	Sachbearbeiter/in	07	2,000	0,000	0,000	0,000	
71	Bibliotheksassistent/in	07	3,000	3,000	2,769	0,231	
72	Handwerker/in	06	3,000	2,000	3,000	0,000	
73	Schulsekretär/in	06	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000* KU 05 01.01.2018
74	Techn. Zeichner/in	06	1,000	1,000	0,769	0,231	
75	Verwaltungsfachangestellte /-er	06	6,000	6,000	5,000	1,000	
76	Bauhofmitarbeiter /-in	06	1,000	1,000	1,000	0,000	
77	Gärtner/Garten- und Landschaftsbauer	06	1,000	1,000	1,000	0,000	
78	Gerätewart hauptamtl. FFw	06	2,000	2,000	2,000	0,000	
79	Klärfacharbeiter	06	1,000	1,000	1,000	0,000	
80	Handwerker/in	05	14,000	14,000	11,821	1,179	
81	Hausmeister/in	05	13,538	13,538	13,538	0,000	
82	Schreibkraft	05	1,000	1,000	0,769	0,231	
83	Schulhausmeister/in	05	12,000	12,000	12,000	0,000	
84	Schulhausleistervvertretung	05	1,000	0,000	0,000	0,000	
85	Schulsekretär/in	05	10,577	10,577	8,691	1,886	
86	Verwaltungangest.	05	2,000	2,000	0,987	1,013	
87	Verwaltungsfachangestellte /-er	05	7,500	7,500	6,590	0,910	
88	Elektronikerin / Elektroniker	05	3,000	3,000	3,000	0,000	
89	Mechatronikerin / Mechatroniker	05	1,000	1,000	1,000	0,000	
90	Malerin und Lackierer / Maler und Lackierer	05	3,000	3,000	3,000	0,000	
91	Bauhofmitarbeiter /-in	05	8,000	8,000	8,000	0,000	
92	Gärtner/Garten- und Landschaftsbauer	05	8,000	8,000	6,897	1,103	1,000* KW
93	Sachbearbeiter/in	05	1,000	1,000	0,000	1,000	
94	Bauhof/Grünpflege	05	10,000	10,000	9,330	0,670	
95	Bauhof/Tischler	05	2,000	2,000	2,000	0,000	
96	Sekretärin FBL	05	0,500	0,500	0,500	0,000	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Seite: 4

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
97	Büroleitung	05	0,500	1,000	1,000	0,000	0,500* KW Bedarf 0,5 Stellenanteile
98	Verwaltungangest.	04	1,000	1,000	0,769	0,231	1,000* KU 03 bei Nachbesetzung prüfen
99	Schulhauswart/in	04	1,000	1,000	1,000	0,000	
100	Schließdienst	04	1,000	0,000	0,000	0,000	
101	Fahrer/in	04	1,000	0,000	0,000	0,000	
102	Beiköchin/Beikoch	03	2,898	2,898	2,244	0,655	
103	Küchenleiter/in	03	2,211	2,211	1,506	0,705	
104	Pförtner/innen	03	0,000	1,000	0,000	1,000	
105	Schulhausmeister/in	03	0,522	0,522	0,513	0,009	
106	Verwaltungangest.	03	0,513	0,513	0,513	0,000	
107	Sachbearbeiter/in	03	0,000	1,000	0,000	1,000	
108	Schulhauswart/in	03	0,821	0,821	0,821	0,000	
109	Bauhof/Saisonkraft	03	13,000	13,000	13,000	0,000	
110	Bauhof/Grünpflege	03	10,000	10,000	8,769	1,231	2,000* KW 1,000* KW Wegfall für Spiegelstelle 7933-01a
111	Gärtnerhelfer/in	03	5,000	5,000	3,000	2,000	
112	pädagogische Hilfskraft	03	1,000	1,000	1,000	0,000	
113	Saisonkraft	03	1,000	1,000	1,000	0,000	
114	Reinigungskräfte	03	4,168	4,628	1,000	3,168	
115	Beschäftigungsverhältnis § 16 i SGBII	03	0,513	0,513	0,512	0,001	
116	Küchenhilfe	02Ü	0,635	0,635	0,731	-0,096	0,603* KU 01 01.01.2018
117	Hilfskraft	02	0,901	1,901	0,500	0,401	0,500* KW § 16 i Stelle gefördert für 5 Jahre
118	Küchenhilfe	02	4,180	4,180	4,250	-0,070	
119	Raumpfleger/in	02	7,436	6,976	7,166	0,270	2,526* KU 01
120	Reinigungskräfte	02	0,872	0,872	0,808	0,064	
121	Beschäftigungsverhältnis § 16 i SGBII	02	6,091	3,091	3,090	0,001	
122	Küchenhilfe	01	3,340	3,340	3,346	-0,006	
123	Schulhausmeistervertretung	01	0,000	0,500	0,000	0,500	
124	Hauswirtschaftler/in	01	0,570	0,570	0,000	0,570	
125	Verwaltungsfachwirt /in	01	1,000	0,000	0,000	0,000	
126	Aushilfen	01	1,000	0,000	0,000	0,000	
127	Beschäftigungsverhältnis § 16 i SGBII	01	1,000	0,000	0,000	0,000	
128	Kita-Leitung	S18	1,000	1,000	1,000	0,000	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Seite: 5

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
129	Teamleitung	S18	1,000	1,000	1,000	0,000	
130	Kita-Fachberatung	S18	1,000	1,000	0,897	0,103	
131	Teamleitung	S17	2,000	2,000	1,897	0,103	
132	Stellv. Kita-Leitung	S17	0,513	0,513	0,000	0,513	
133	Kita-Leitung	S16	7,769	7,769	6,666	1,103	
134	Erzieher/in	S15	1,000	1,000	0,000	1,000	
135	Kita-Leitung	S15	1,000	1,000	1,000	0,000	
136	Stellv. Kita-Leitung	S15	6,769	6,769	6,320	0,449	
137	Sozialarbeiter/in	S14	9,500	9,500	9,459	0,041	
138	Sozialpädagoge /in	S14	2,769	2,769	2,769	0,000	1,000* KW entfällt, sobald keine UMAs mehr betreut werden müssen
139	Kita-Leitung	S13	1,769	1,769	1,666	0,103	
140	Stellv. Kita-Leitung	S13	1,000	1,000	1,000	0,000	
141	Sozialarbeiter/in	S12a	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000* KU S12
142	Sozialarbeiter/in	S12	5,000	3,000	3,000	0,000	
143	Flüchtlingskoordinator/in	S12	1,000	1,000	1,000	0,000	
144	Sozialpädagoge /in	S12	3,769	3,769	2,666	1,103	1,000* KU S11b 1,000* KU S11b 01.01.2018
145	Sozialarbeiter/in	S11b	3,000	1,000	0,000	3,000	
146	Dipl. Sozialpädagoge /in	S11b	1,000	0,000	0,000	0,000	
147	Sozialpädagoge /in	S11b	18,076	18,076	14,653	3,423	
148	Schulsozialarbeiter/innen	S11b	7,307	9,307	5,936	1,371	
149	Sprachförderkraft	S11b	8,000	8,000	4,757	3,243	
150	Stellv. Kita-Leitung	S10	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000* KU S09 Bewertung nach neuer EGO und Durchschnittsbelegung
151	Erzieher/in	S09	0,769	0,769	0,769	0,000	
152	Heilpädagoge /-in	S09	4,500	3,500	2,000	1,500	
153	Stellv. Kita-Leitung	S09	1,000	1,000	1,000	0,000	
154	Erzieher/in	S08a	191,933	190,468	140,724	48,209	
155	Sozialassistent /-in	S08a	4,000	4,000	1,474	2,526	
156	Sachbearbeiter/in	S08a	0,513	0,513	0,359	0,154	
157	Erzieher/in	S08b	3,014	3,014	2,409	0,605	
158	Pädagogin / Pädagoge	S08b	0,641	0,641	0,641	0,000	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0008 Stadt Laatzen
Datum: 01.01.2023

Seite: 6

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
159	Sachbearbeiter/in	S08b	1,000	1,000	0,769	0,231	
160	Jugendarbeiter/in	S08b	1,000	1,000	0,744	0,256	
161	Sprachförderkraft	S08b	3,000	3,000	2,205	0,795	1,500* KW
162	Jugendarbeiter/in	S04	2,141	2,141	2,103	0,038	
163	Sachbearbeiter/in	S02	0,256	0,256	0,000	0,256	
164	pädagogische Hilfskraft	S02	1,000	1,000	0,744	0,256	
165	Tagespflegeperson	S02	1,641	1,641	1,641	0,000	
Summe Beschäftigte TVöD			755,088	721,187	586,705	131,948	

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 1

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen														
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-		Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-					Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-					
		B6	B3	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9mDA	A9mD	A8	A7	Summe	Erläuterung
Kernverwaltung																
	Bürgermeister	1,000													1,000	
	01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit							1,000	1,000						2,000	
	14 - Team Rechnungsprüfung					1,000		1,000							2,000	
	30 - Team Recht				2,000										2,000	
	Fachbereich 1			1,000											1,000	
	11 - Team Personal						1,000		4,000						5,000	
	11.1 - Personalreserve										1,000			1,000	2,000	1,000* KW
	11.2 - Leerstelle							3,000	4,000	1,000					8,000	
	11.5 - Personalreserve Personalrat							1,000							1,000	
	13 - Team Organisations- und Personalentwicklung						1,000	2,000	1,000				1,000		5,000	
	13.1 - Ausbildung								1,000						1,000	
	Stadtrat 1		1,000												1,000	
	20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen						4,000	1,000	1,000		1,000				7,000	
	21 - Team Stadtkasse										1,000				1,000	
	22 - Team Steuern und Abgaben								2,000						2,000	
	40 - Team Bildung und Sport					1,000									1,000	
	50 - Team Soziale Sicherung							1,000	6,000	1,000					8,000	
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe								3,000						3,000	
	53 - Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen						1,000		1,000						2,000	
	Stadtrat 2		1,000												1,000	
	Fachbereich 3				1,000										1,000	
	32 - Team Sicherheit und Ordnung							1,000	2,000	1,000		1,000			5,000	
	34 - Standesamt							2,000	4,000						6,000	
	63 - Team Bauordnung						1,000		3,000						4,000	
	Fachbereich 6			1,000											1,000	
	65 - Team Hochbau							1,000							1,000	
	66 - Team Tiefbau							2,000	2,000				1,000	1,000	6,000	
	69 - Team Gebäudebetrieb und - verwaltung						1,000								1,000	
	79 - Team Betriebshof							1,000							1,000	

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen															
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-		Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-					Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-				Summe		Erläuterung
		B6	B3	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9mDA	A9mD	A8	A7			
	67 - Team Grünflächen								1,000						1,000		
Stellenplan 2023		1,000	2,000	2,000	3,000	2,000	9,000	17,000	36,000	3,000	3,000	1,000	2,000	2,000	83,000		
Stellenplan 2022		1,000	2,000	2,000	3,000	2,000	9,000	17,000	36,000	3,000	3,000	1,000	2,000	2,000	83,000		
Mehr																	
Weniger																	

I. Beamtinnen und Beam

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen														
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-		Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-					Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-					
		B6	B3	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9mDA	A9mD	A8	A7	Summe	Erläuterung
Einrichtungen																
	11.3 - Jobcenter								1,000						1,000	
Stellenplan 2023																
									1,000						1,000	
Stellenplan 2022																
									1,000						1,000	
Mehr																
Weniger																
Gesamtsumme		1,000	2,000	2,000	3,000	2,000	9,000	17,000	37,000	3,000	3,000	1,000	2,000	2,000	84,000	

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 1

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																				Summe	Erläuterung
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01	S18			
Kernverwaltung																							
	01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit					1,000	2,000		1,770	2,000	2,128											8,898	
	14 - Team Rechnungsprüfung				1,000		1,385															2,385	
	19 - Team Gleichstellung					1,000				1,000												2,000	
	30 - Team Recht					1,000		0,769														1,769	
	10 - Team Organisation, IT, E-Government			1,000			5,000	2,000		4,000												12,000	
	11 - Team Personal				1,000			1,000		2,420		2,000										6,420	
	11.1 - Personalreserve					1,000			7,000	0,513				2,000				3,401	2,000			15,914	1,000* KW
	11.5 - Personalreserve Personalrat								1,500					0,500								2,000	0,500* KW Bedarf 0,5 Stellenanteile
	12 - Team IT					1,000	3,000		3,000	5,000	3,000	2,000										17,000	
	13 - Team Organisations- und Personalentwicklung							3,769	2,000													5,769	
	15 - Team Verwaltungsservice						1,000		1,000		0,513	1,000		3,500	3,000	0,513		0,641				11,167	1,000* KU 03 bei Nachbesetzung prüfen
	Fachbereich 2			1,000																		1,000	
	20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen						1,000		5,769		5,000											11,769	
	21 - Team Stadtkasse					1,000			1,000	1,000	2,359		3,000									8,359	
	22 - Team Steuern und Abgaben					1,000		1,000			3,513			1,000								6,513	
	Fachbereich 5	1,000												1,500								2,500	
	40 - Team Bildung und Sport						1,000		2,000	1,000	2,000							0,450				6,450	
	50 - Team Soziale Sicherung					1,000	1,000	5,000	3,000	8,821	1,000	1,000										20,821	
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe							1,719	3,000	1,821												6,540	
	52 - Team Kinder- und Jugendbüro								1,000			1,000										2,000	
	53 - Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen								6,000		7,000	0,872										13,872	
	54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen								1,000							1,000		0,500				2,500	0,500* KW § 16 i Stelle gefördert für 5 Jahre
	55 - Team Kindertagesbetreuung								1,000											1,000		2,000	
	32 - Team Sicherheit und Ordnung					1,000			4,000		7,205	1,000	2,000					1,000				16,205	
	33 - Bürgerbüro						1,000		1,000			10,000										12,000	
	34 - Standesamt											0,769										0,769	
	63 - Team Bauordnung			1,000		6,000			1,000			1,000	1,000									10,000	1,000* KW
	65 - Team Hochbau				2,000	9,000			3,000		1,000											15,000	1,000* KU 11 3,000* KW

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 2

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																				
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01	S18	Summe	Erläuterung
	66 - Team Tiefbau				1,000	4,769			1,000	3,000	1,000	1,000	1,000	3,000					1,000		16,769	1,000* KU 06 01.01.2018 Bewertung aus 2017, Teil B, XXXII (Zeichner)
	69 - Team Gebäudebetrieb und - verwaltung					1,000	1,000		4,000	4,000	2,000		1,000	1,000							14,000	
	79 - Team Betriebshof					1,000					2,000	1,000									4,000	
	79.1 - Team Betriebshof Grün									2,000			2,000	23,000		28,000		1,000			56,000	1,000* KW 2,000* KW 1,000* KW Wegfall für Spiegelstelle 7933-01a
	79.2 - Team Betriebshof Blau								2,000		1,000		3,000	25,000							31,000	
	Fachbereich 8		1,000																		1,000	
	61 - Team Stadtplanung				3,000	2,000						1,000	1,000								7,000	2,000* KU 11
	67 - Team Grünflächen					1,000			1,000	2,000	1,000					1,513					6,513	
	80 - Team Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur							1,000	2,000	1,000		1,000									5,000	
Stellenplan 2023		1,000	1,000	3,000	8,000	33,769	17,385	16,257	59,039	39,575	41,718	24,641	14,000	60,500	3,000	31,026		6,992	3,000	1,000	364,902	
Stellenplan 2022		1,000	1,000	3,000	7,000	31,769	13,385	15,488	52,039	34,267	39,359	24,641	13,000	61,000	1,000	33,026		4,992		1,000	336,966	
Mehr					1,000	2,000	4,000	0,769	7,000	5,308	2,359		1,000		2,000			2,000	3,000		27,936	
Weniger														0,500		2,000						

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 3

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																			
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01	S18	Summe

Einrichtungen

	11.3 - Jobcenter					1,000															1,000	
	20.1 - Musikschule						1,000		7,000												8,000	1,000* KW 7,000* KW
	20.2 - aquaLaatzium								2,000												2,000	2,000* KW
	40.1 - Schulsekretariate												1,000	10,577							11,577	1,000* KU 05 01.01.2018
	40.2 - Stadtbücherei							1,000	2,000			3,769		1,000							7,769	1,000* KU 07 Stellenbemessung aus 2017/2018
	55.1 - Kita An der Masch															0,711	0,635				1,346	0,603* KU 01 01.01.2018
	55.1 - Kita Wülferoder Straße															0,699			0,699		1,398	
	55.1 - Kita Marktplatz																	0,417			0,417	
	55.1 - Kita Brucknerweg															0,801			0,596		1,397	
	55.1 - Kita Sudewiesenstraße																	0,750			0,750	
	55.1 - Kita Die Insel																	0,442			0,442	
	55.1 - Kita Familienzentrum															0,596			0,545		1,141	
	55.1 - Kita Sehlwiese															0,853			0,545		1,398	
	55.1 - Kita Gleidingen															0,827			0,955		1,782	
	55.1 - Kita Rathausstraße																	0,622			0,622	
	55.1 - Kita Ahornstraße																	0,340			0,340	
	55.1 - Kita Würzburger Str.															0,622			0,570		1,192	
	55.1 - Kita Pool																	1,609			1,609	
	69.1 - Gebäudereinigung								1,000				1,000			4,168		8,308			14,476	2,526* KU 01
	69.2 - Hausmeister								1,000					26,538	1,000	1,343					29,881	

Stellenplan 2023

Stellenplan 2022

Mehr

Weniger

Gesamtsumme

					1,000	1,000	1,000	13,000			3,769	2,000	38,115	1,000	10,620	0,635	12,488	3,910		88,537	
					1,000	1,000	1,000	12,000	1,000		3,769	2,000	37,115	1,000	11,080	0,635	12,028	4,410		88,037	
								1,000					1,000				0,460			0,500	
									1,000						0,460			0,500			

1,000 1,000 3,000 8,000 34,769 18,385 17,257 72,039 39,575 41,718 28,410 16,000 98,615 4,000 41,646 0,635 19,481 6,910 1,000 453,440

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 1

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12a	S12	S11b	S10	S09	S08a	S08b	S04	S02	Summe	Erläuterung

Kernverwaltung

	11.1 - Personalreserve								1,000								1,000	
	50 - Team Soziale Sicherung							1,000	4,000								5,000	1,000* KU S12
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe	1,000				12,269			1,000	4,000			0,513				18,782	1,000* KW entfällt, sobald keine UMAs mehr betreut werden müssen
	52 - Team Kinder- und Jugendbüro		1,000							11,076				0,744			12,820	
	53 - Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen									1,000							1,000	
	54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen		1,000						1,000	4,269			0,500	0,641		1,256	8,666	1,000* KU S11b
	55 - Team Kindertagesbetreuung								2,000	1,538		0,769	5,000	1,000		1,641	11,948	1,000* KU S11b 01.01.2018
	55.3 - Sprachförderkräfte								0,769	7,000				3,000			10,769	1,500* KW

Stellenplan 2023
Stellenplan 2022
Mehr
Weniger

1,000	2,000			12,269		1,000	9,769	28,883		0,769	6,013	5,385		2,897	69,985	
1,000	2,000			12,269		1,000	7,769	27,883		0,769	6,013	5,385		2,897	66,985	
							2,000	1,000							3,000	

Übersicht zum Stellenplan

0008 Stadt Laatzen

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 2

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12a	S12	S11b	S10	S09	S08a	S08b	S04	S02	Summe	Erläuterung
Einrichtungen																		
	52.2 - Jugendraum Alt-Laatzen - JuKa									1,000				1,000	1,000		3,000	
	52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Kinder- und Jugendzentrum									3,000				1,000			4,000	
	52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Quatschkiste									1,500				0,770	0,641		2,911	
	52.2 - Jugendraum Rethen - Buchte									1,000							1,000	
	52.2 - Jugendraum Gleidingen - Jott									1,000				0,500			1,500	
	52.2 - Jugendraum Ingeln-Oesselse - Alte Penne									1,000					0,500		1,500	
	55.1 - Kita An der Masch			1,000	1,000								16,199				18,199	
	55.1 - Kita Wülferoder Straße			1,000	1,000								16,083				18,083	
	55.1 - Kita Marktplatz						0,769					1,000	10,199				11,968	
	55.1 - Kita Brucknerweg			1,000	1,000								18,430				20,430	
	55.1 - Kita Sudewiesenstraße			1,000	1,000								21,655				23,655	
	55.1 - Kita Die Insel				1,000		1,000						8,205				10,205	
	55.1 - Kita Familienzentrum						1,000				1,000	3,000	11,430				16,430	1,000* KU S09 Bewertung nach neuer EGO und Durchschnittsbelegung
	55.1 - Kita Sehlwiese			1,000	1,000								16,199				18,199	
	55.1 - Kita Gleidingen	1,000	0,513										21,430				22,943	
	55.1 - Kita Rathausstraße			1,000	1,000								15,655				17,655	
	55.1 - Kita Ahornstraße			0,769	0,769								7,513				9,051	
	55.1 - Kita Würzburger Str.			1,000	1,000								14,437				16,437	
	55.1 - Kita Pool											1,500	13,000				14,500	
Stellenplan 2023		1,000	0,513	7,769	8,769		2,769			8,500	1,000	5,500	190,433	3,270	2,141		231,664	
Stellenplan 2022		1,000	0,513	7,769	8,769		2,769			8,500	1,000	4,500	188,968	3,270	2,141		229,199	
Mehr												1,000	1,466				2,465	
Weniger																		
Gesamtsumme		2,000	2,513	7,769	8,769	12,269	2,769	1,000	9,769	37,383	1,000	6,269	196,446	8,655	2,141	2,897	301,649	

Teil B Sonderübersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten,
die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Datum: 01.01.2023

Seite: 1

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Bes.- Gruppe der Planstelle	Stellen-ID	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis vor- aussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltungsfachwirt/in	9b	A 10	0102	01.07.2020	30.06.2025	
2	Referent des Bürgermeisters	10	A 11	0111	12.04.2021	11.04.2026	
3	Reservestellen Beamte	6	A 11	11.1-4	01.09.2021	31.12.2023	bis zur nächsten PR-Wahl
4	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	1112	01.01.2021	31.12.2025	
5	Rechnungsprüfer/in	12	A 12	1403	01.04.2020	31.03.2025	
6	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	2203	01.07.2020	30.06.2025	
7	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	2204	01.07.2018	30.06.2023	
8	Verwaltungsfachwirt/in	8	A 10	2204	01.06.2022	31.05.2027	nur Stundenanteile
9	Teamleitung	10	A 11	3401	01.12.2020	30.11.2025	
10	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	5011	01.12.2020	30.11.2025	
11	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	5009	23.09.2022	22.09.2027	nur Stundenanteile
12	Dipl.-Ing. FH	9b	A 11	6502	01.05.2019	30.04.2024	
13	Jurist/in	13	A 14	3001	01.02.2022	31.01.2027	
14	Verwaltungsfachangestellte/r	7	A 8	1310	01.05.2022	30.04.2027	
15	Verwaltungsfachwirt/in	9b	A 10	5124	01.04.2022	31.03.2027	
16	Verwaltungsfachwirt/in	S 12	A 10	5007	01.01.2022	31.08.2023	nur Stundenanteile
17	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	1104	23.09.2020	22.09.2025	
18	Verwaltungsfachwirt/in	8	A 10	5303	01.08.2021	31.12.2023	nur Stundenanteile

insgesamt 18 Beschäftigte

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**I. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Kräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2023	beschäftigt im Vorjahr am 01.09.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Freiwilliges Soziales Jahr	Sonderregelung für Stellenplan, Sonderreg.	20,000	5,000	An der Masch KiGA FamZ (I-KiGa) FamZ (I-Krippe) Kita Gleidingen (Hort) Kita Gleidingen (Kiga) Kita Marktplatz (Gutenbergstraße) Kita Marktplatz (Kiga) Kita Rathausstraße (Hort) Kita Wü (Kiga) Kita Wü - Hort
2	Beamtenanwärter /-in (LG 2)	NI / Beamten-Anwärter, AB	12,000	10,000	
3	Auszubildende/r VFA	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	6,000	6,000	
4	Auszubildende/r FAMI	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	1,000	1,000	
5	Auszubildende/r Fachinformatiker f. Systemin.	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	3,000	2,000	
6	Auszubildende/r Kindertagesstätten (Erzieher/	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	12,000	0,000	pro Kita eine Stelle
7	Praktikanten	TV - Praktikanten (West), PraktE	4,000	2,000	Berufsanerkennungspraktikanten
8	Auszubildende/r Kindertagesstätten (Erzieher/	TV Sozial- und Erziehungsdienst (W), S02	5,500	3,641	0,5 pro Kita
9	Sozialassistent /-in	TV Sozial- und Erziehungsdienst (W), S04	11,000	5,244	2 Personen pro Stelle 2 Personene pro Stelle
Insgesamt			74,500	34,885	

Beteiligungsbericht

Die Stadt Laatzen hält nachfolgende wirtschaftliche Beteiligungen:

Eigengesellschaften:

aquaLaatzium Freizeit - GmbH	100 %
Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH	100 %

Beteiligungen:

Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)	51 %
--	------

Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH (mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)	51 %
---	------

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH	51 %
--------------------------------------	------

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH	51 %
-------------------------------------	------

Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	25 %
--	------

Leine-Volkshochschule gGmbH	50 %
-----------------------------	------

Sonstige Beteiligungen:

KSG Hannover GmbH	2,79 %
-------------------	--------

proKlima GbR

Weitere Mitgliedschaften

Musikschule Laatzen e.V.

WBG Laatzen eG	46 Anteile
----------------	------------

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen	7 Anteile
--	-----------

Hannoversche Volksbank eG	1 Anteil
---------------------------	----------

Körperschaft des öffentlichen Rechts:

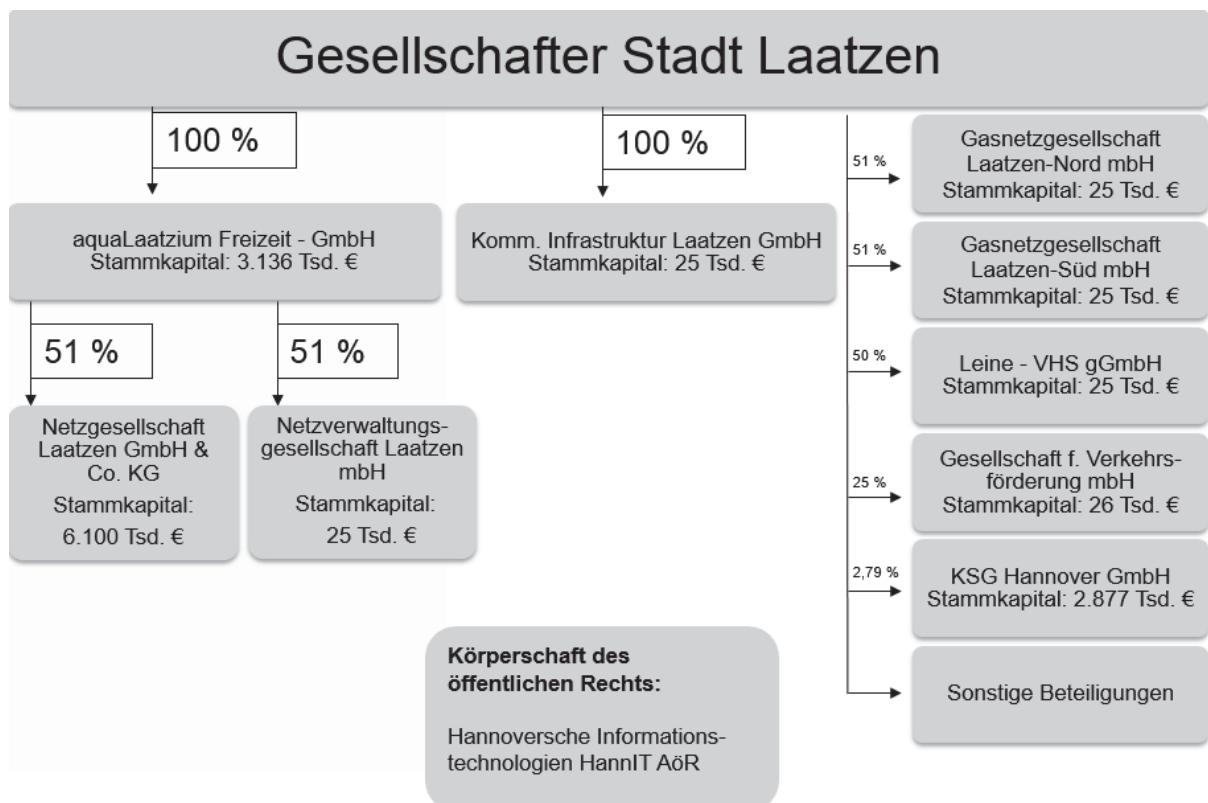
Hannoversche Informationstechnologie HannIT	1,74 %
---	--------

Rechtliche Grundlagen

Nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Stadt Laatzen einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen.

Nach § 136 Abs. 1 NKomVG dürfen sich die Kommunen zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.



aquaLaatzizum Freizeit - GmbH

Stammkapital: 3.136.000 Euro

Neben dem ursprünglichen Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro wurde durch die Übertragung der Gesellschaftsanteile, die die Stadt Laatzen an der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG gehalten hatte, das Stammkapital um 3,111 Mio. Euro erhöht.

Die in die Kapitalrücklage geleistete Bareinlage von 665.244,04 Euro ist zum Nennwert angesetzt. Das in die Kapitalrücklage eingelegte Grundstück (im Bereich der Liegewiese) ist mit dem im Grundstücksübertragungsvertrag genannten Wert von 861.360,00 Euro bewertet. Die Gesellschafterkonten an der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co.KG, Laatzen, sind zum Nennwert in Höhe von 354.225,00 Euro in die Kapitalrücklage eingebracht worden. In den Jahren 2014 – 2021 erfolgten Bareinlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 5.615.000 Mio. Euro.

Gesellschafter: 100 % Stadt Laatzen

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 58488

Gründungsjahr: 2000

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen, insbesondere des Sport- und Freizeitbades, einschließlich Gastronomie, Sauna und Fitnessbereich. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert wird. Die Gesellschaft kann mit vorheriger Zustimmung des Rates der Stadt Laatzen andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Carsten Otte

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind bestellt:

Herr Kai Eggert
Herr Gerhard Klaus
Frau Katharina McCallin
Herr Nils Janisch
Herr Martin Löhlein
Frau Claudia Leinweber

Herr Ernesto Nebot Pomar (Vors.)
Frau Silke Rehmert
Herr Bernd Stuckenberg
Frau Andrea Melletat
Herr Ulrich Haarmann

c) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises Sport, des Seniorenbeirates, des Stadtkindertagesstättenbeirates, des Jugendparlaments, des Städtelternrates und ein Mitglied der Schwimmabteilung der Behinderten in der Stadt Laatzen.

d) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzten wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft hält seit 2011 jeweils 51 % der Gesellschaftsanteile an der Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG und der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzten mbH.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Das Sport- und Freizeitbad aquaLaatzium wurde durch die aquaLaatzium Freizeit-GmbH im Februar / März 2001 in Betrieb genommen. Es bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens ein attraktives Freizeitbadangebot sowie ein umfassendes Angebot für Schul- und Vereinsschwimmen. Darüber hinaus bestehen Angebote in den Bereichen Fitness und Gesundheitsvorsorge in Verbindung mit einer anspruchsvollen Saunalandschaft. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzten. Im Jahr 2021 ist die Gesellschaft mit einem öffentlichen Betrauungsakt mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem öffentlichen Interesse (Betrieb des Schwimmbades, Vorhaltung des Wettkampfbeckens für Schul- und Vereinsangebote) betraut worden.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Pachtvertrag mit der Stadt Laatzten über das Grundstück und Gebäude des aquaLaatziums.

Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften in Höhe von 4 Mio. Euro bzw. 2,4 Mio. Euro durch die Stadt Laatzten für den Erweiterungsbau des aquaLaatzium.

Öffentlicher Betrauungsakt

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Vorhaltung eines attraktiven Freizeitbadangebotes zu angemessenen Eintrittspreisen,
- umfassende Belegungszeiten für Schul-, Vereins- und Kindertagesstätten-schwimmbadangebote zu Lern- und Sportzwecken,
- Angebote zur aktiven Gesundheitsvorsorge zu angemessenen Preisen,
- Vorhaltung von attraktiven Angeboten zu Erholungszwecken vor Ort,
- Ferienangebote für Kinder.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Vermittlung eines positiven Images der Stadt nach Außen,
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Besucherzahlen und des Umsatzes,

- die erwirtschafteten Umsatzerlöse sollen die Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung decken,
- Abbau Verlustvorträge,
- Abbau Sanierungsstau und Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Das aquaLaatzium ist 2001 durch die aquaLaatzium Freizeit-GmbH in Betrieb genommen worden und hat sich seither zu einer über die Regionsgrenzen hinaus bekannten und beliebten Freizeit- und Erholungseinrichtung entwickelt. Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft war wie schon 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund der niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus hatte die Gesellschaft ein sechsmonatiges Betriebsverbot sowie ganzjährig Betriebs- und Dienstleistungsbeschränkungen. Der Betrieb war 2021 an 154 Tagen komplett geschlossen. An den geöffneten Tagen galten starke Einschränkungen, um den Betrieb aufrechterhalten zu dürfen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -128.876,87 Euro festgestellt worden. Die Eigenkapitalquote betrug 38,3 %. Investitionen wurden in Höhe von rd. 20.000 Euro getätigt (im Wesentlichen: EDV-Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH hat am 26.04.2022 als Ergebnis der bei der aquaLaatzium Freizeit-GmbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzien hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 30.06.2022 und die Gesellschafterversammlung der aquaLaatzium Freizeit-GmbH hat im Umlaufverfahren am 17.06.2022 folgenden Beschluss gefasst: Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird festgestellt. Das Ergebnis des Jahres 2021 in Höhe von – 128.876,87 Euro wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Der Aufsichtsrat hat in vier Sitzungen getagt und ist seiner Überwachungsfunktion nachgekommen. Daneben fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzien:

Durch die verordneten Schließzeiten aufgrund der Corona-Pandemie musste die aquaLaatzium Freizeit-GmbH erhebliche Umsatzausfälle verzeichnen. Diese Entwicklung setzt sich aktuell fort. Des Weiteren sind in naher Zukunft Sanierungsmaßnahmen geplant, die die Gesellschaft nicht aus eigenen Mitteln leisten kann.

Um die Gesellschaft insgesamt und insbesondere den Badbetrieb als Daseinsvorsorge zu erhalten, sind in den Jahren 2021 – 2024 finanzielle Unterstützungsleistungen im Haushalt vorgesehen. Die geplanten Zuschüsse erfüllen die EU-beihilfe-rechtlichen Voraussetzungen.

Die Stadt Laatzen hat für mehrere Darlehensverträge, die die Gesellschaft für Investitionen und zu Liquiditätszwecken aufgenommen hat, gebürgt. Zum 31.12.2021 betrug die Bürgschaftshöhe rd. 4,45 Mio. Euro.

Jahresabschluss 2021:

Bilanzdaten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.929,50	23.715,00	9.174,00
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
Sachanlagen	7.912.540,65	8.513.237,42	9.150.386,71
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.141.731,71	7.596.831,71	8.084.839,21
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	718.983,24	854.362,58	993.669,58
- Anlagen im Bau	51.825,70	62.043,13	71.877,92
Finanzanlagen			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	3.123.750,00	3.123.750,00	3.123.750,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	97.433,56	77.149,73	88.600,07
- Fertige Erzeugnisse und Waren	95.174,56	77.149,73	88.600,07
- geleistete Anzahlungen	2.259,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	604.494,34	1.292.188,24	587.362,81
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.107,77	15.090,50	18.581,03
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	534.184,35	534.184,35	534.352,50
- Sonstige Vermögensgegenstände	60.202,22	742.913,39	34.429,28
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.565.058,78	404.016,60	1.385.395,38
Rechnungsabgrenzungsposten	10.849,67	9.997,95	12.979,01
	<u>14.329.056,50</u>	<u>13.444.054,94</u>	<u>14.357.647,98</u>
PASSIVA			
Eigenkapital	5.483.046,40	3.496.923,27	4.854.998,94
- Gezeichnetes Kapital	3.136.000,00	3.136.000,00	3.136.000,00
- Kapitalrücklage	7.508.579,04	5.393.579,04	5.393.579,04
- Verlustvortrag	-5.032.655,77	-3.674.580,10	-3.412.592,50
- Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-128.876,87	-1.358.075,67	-261.987,60
Sonderposten für Investitionszuwendungen	3.842.305,75	4.017.213,91	4.192.122,07

Rückstellungen	205.600,00	32.650,00	197.670,00
- sonstige Rückstellungen	205.600,00	32.650,00	197.670,00
Verbindlichkeiten	4.455.545,47	5.525.260,71	4.703.047,03
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.656.030,62	3.925.316,32	3.299.313,18
- erhaltene Anzahlungen	1.350.549,32	1.270.811,53	1.028.732,95
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	285.143,23	103.461,17	209.867,36
- sonstige Verbindlichkeiten	163.822,30	225.671,69	165.133,54
Rechnungsabgrenzungsposten	342.558,88	372.007,05	409.809,94
	<u>14.329.056,50</u>	<u>13.444.054,94</u>	<u>14.357.647,98</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	3.097.456,17	3.024.290,35	6.289.604,53
sonstige betriebliche Erträge	1.654.351,54	979.606,71	204.542,63
Materialaufwand	781.606,05	822.573,20	1.279.398,98
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Personalaufwand	2.628.976,70	2.937.550,65	3.766.942,16
- Löhne und Gehälter	1.984.045,41	2.254.173,45	3.091.459,98
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	644.931,29	683.377,20	675.482,18
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	609.366,76	692.169,80	707.119,29
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.096.133,47	1.136.270,18	1.218.572,35
Erträge aus Beteiligungen	534.352,50	534.352,50	534.352,50
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.280,73	3.813,31	2.513,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.279,19	136.346,19	145.421,06
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>103.405,27</u>	<u>103.678,17</u>	<u>103.837,74</u>
Ergebnis nach Steuern	-57.326,50	-1.286.525,32	-190.278,25
Sonstige Steuern	71.550,37	71.550,35	71.709,35
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	<u>-128.876,87</u>	<u>-1.358.075,67</u>	<u>-261.987,60</u>

Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: Stadt Laatzen

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 62152

Gründungsjahr: Gasnetzgesellschaft Laatzen mbH in 2011 durch Umfirmierung der Stadtmarketing Laatzen GmbH, in 2013 umbenannt in Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Erstellung, Ausbau und Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt: Herr Stefan Zeilinger

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind bestellt:

Herr Kai Eggert
Herr Ulrich Haarmann
Herr Fabian Bodenstab

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Mit dieser Gesellschaft, die aus der ehemaligen Gasnetzgesellschaft Laatzen mbH hervorgegangen ist, wurde beabsichtigt, das örtliche Gasverteilungsnetz in der Stadt Laatzen zu übernehmen und die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Laatzens mit Gas im Bereich ihrer Versorgungsnetze sicherstellen. Diese Planung ist nicht umgesetzt worden, die Gesellschaft leistet gegenwärtig kein operatives Geschäft.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - die Gesellschaft ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer fehlenden operativen Aufgabe nicht wahrnehmbar.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Die ursprünglich beabsichtigte Aufgabe Gasversorgung wird inzwischen von den Gesellschaften Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH und Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH erfüllt. Damit ist der Zweck der Gesellschaft entfallen.
- Die Liquidation der Gesellschaft würde unnötige Betriebskosten vermeiden und sollte angestrebt werden.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft nimmt zurzeit keine operativen Aufgaben wahr. Eine Liquidation der Gesellschaft wäre aufgrund des Wegfalls des Gesellschaftszwecks möglich.

Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG

(mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)

Stammkapital: 6.100.000 Euro

Gesellschafter: 51 % aquaLaatzium Freizeit-GmbH, 49 % enercity AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRA 200494

Gründungsjahr: 2006, durch Umwandlung der Gesellschaft für kommunale Infrastruktur Laatzen mbH.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leistungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzen sowie die Unterhaltung und der Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung zur Sicherstellung einer hohen Wasserqualität und der Versorgungssicherheit. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, pachten oder solche Firmen gründen sowie Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Geschäftszweck zu dienen.

Organe der Gesellschaft:

a) Zur Geschäftsführung ist nur die Komplementärin (Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH) berechtigt. Als Geschäftsführer der Komplementärin sind bestellt:

Herr Dr. Leif Steinhauer und Herr Jörg Sporleder

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Kai Eggert, Vorsitzender
Herr Thomas Hoppe
Herr Rainer Raddau
Herr Lutz Rother

Herr Michael Riedel
Herr Thomas Weber
Herr Heiko Weduwen

c) Gesellschafterversammlung:

Die aquaLaatzium Freizeit-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG hat zum 01.01.2007 das örtliche Stromverteilungsnetz in Laatzen und das örtliche Wasserverteilungsnetz in den Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und stellt die Versorgung der

Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens mit Strom und Wasser im Bereich ihrer Versorgungsnetze sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzten.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Konzessionsvertrag über die örtliche Stromversorgung mit der Stadt Laatzten;
Konzessionsvertrag über die örtliche Wasserversorgung in den Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit der Stadt Laatzten;
Pachtvertrag über die Versorgungsnetze der Gesellschaft mit der enercity AG;
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der enercity AG.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Sicherstellung der Versorgung mit Strom im gesamten Stadtgebiet Laatzens und mit Trinkwasser in den Ortsteilen Gleidingen und Ingeln-Oesselse.
- b) Perspektive der Stadt als (mittelbarer) Gesellschafterin:
 - Instandhaltung, Modernisierung und Erweiterung der Versorgungsnetze,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG (NGL) ist Eigentümerin des örtlichen Stromverteilungsnetzes in Laatzten und des örtlichen Wasserverteilungsnetzes der Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse. Sie hat ihre Versorgungsnetze an die enercity AG zum Betrieb seit dem 01.01.2007 verpachtet und bezieht aus dieser Verpachtung ihre Erträge.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes und des Wassernetzes an die enercity AG in Höhe von rd. 2,31 Mio. Euro. Die Pachteinnahmen stellen den wirtschaftlichen Bestand der Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG sicher. Solange die Zahlungsfähigkeit der enercity AG gegeben ist, ist der wirtschaftliche Erfolg der Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG auch künftig gewährleistet. Es konnte ein Jahresüberschuss von 1.046.500 Euro erwirtschaftet werden, der der aquaLaatzium Freizeit-GmbH im Verhältnis ihrer Beteiligung zufließt.

Zur Instandhaltung des Netzes werden die notwendigen Investitionen mit dem Pächter abgestimmt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt Investitionen i. H. v. rd. 2.083.000 Euro getätigt. Für das Jahr 2022 sind im Stromnetz Investitionen i. H. v. rd. 1.544.000 Euro und in das Wassernetz i. H. v. rd. 480.000 Euro geplant. Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.046.500 Euro erwartet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH hat am 04.02.2022 als Ergebnis der bei der Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie An-

hang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.05.2022 und die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG hat am 16.05.2022 den von der CT Lloyd GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.046.500,00 Euro ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Jahresabschluss 2021:

Bilanzdaten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.367,00	15.071,00	4.869,00
Anlagevermögen			
Sachanlagen	15.918.966,23	14.923.240,23	15.392.011,23
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	33.758,23	33.758,23	33.758,23
- Verteilungsanlagen	14.184.341,00	13.307.508,00	13.657.568,00
- technische Anlagen und Maschinen	1.700.867,00	1.581.974,00	1.700.685,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.718.840,04	3.210.780,72	2.216.154,91
- Forderungen gegen Gesellschafter	2.697.983,00	3.169.109,34	2.181.369,71
- sonstige Vermögensgegenstände	20.857,04	41.671,38	34.785,20
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	0,00	48.810,82	23.261,13
Summe Aktiva	<u>18.652.173,27</u>	<u>18.197.902,77</u>	<u>17.636.296,27</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Kapitalanteile Kommanditisten	6.100.000,00	6.100.000,00	6.100.000,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.311.773,00	3.896.483,00	3.399.655,00
Rückstellungen	8.000,00	8.000,00	8.000,00
- sonstige Rückstellungen	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Verbindlichkeiten	8.232.400,27	8.193.419,77	8.128.641,27
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.021.957,50	6.000.000,00	6.000.000,00

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	280.505,00	271.779,00	263.482,00
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.133.391,37	1.178.869,30	1.118.798,45
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.115,97	6.738,47	6.895,65
- Sonstige Verbindlichkeiten	789.430,43	736.033,00	739.465,17
Summe Passiva	<u>18.652.173,27</u>	<u>18.197.902,77</u>	<u>17.636.296,27</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	3.802.274,51	3.700.660,62	3.690.303,29
Sonstige betriebliche Erträge	64,39	84,84	11,94
Materialaufwand	1.199.096,00	1.167.292,00	1.147.087,00
Abschreibungen	1.088.256,47	1.033.359,64	1.036.846,60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	144.902,54	124.538,89	129.210,40
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.652,63	3.110,79	1.237,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.400,00	92.400,00	92.400,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	233.825,00	239.754,20	239.497,10
Sonstige Steuern	<u>11,52</u>	<u>11,52</u>	<u>11,52</u>
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>1.046.500,00</u>	<u>1.046.500,00</u>	<u>1.046.500,00</u>

Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH

(mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: 51 % aquaLaatzium Freizeit-GmbH, 49 % enercity AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 200978

Gründungsjahr: 2006

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert wird.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Dr. Leif Steinhauer und Herr Jörg Sporleder

b) Gesellschafterversammlung:

Die aquaLaatzium Freizeit-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Laatzen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gesellschaft leistet als Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG ihren notwendigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens mit Strom und Wasser im Bereich der Versorgungsnetze der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsverträge der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH und der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- die Gesellschaft ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihres Gesellschaftszwecks nicht wahrnehmbar.

b) Perspektive der Stadt als (mittelbarer) Gesellschafterin:

- Der Gesellschaftszweck reduziert die Gesellschaft auf die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Weitere operative Zielsetzungen sind damit ausgeschlossen,
- Realisierung von Gewinnausschüttungen in dem vorgegebenen begrenzten Umfang.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH hat im Geschäftsjahr 2021 bei Erträgen von rd. 24.000 Euro und Aufwendungen von rd. 22.500 Euro ein Jahresergebnis von 1.250 Euro erzielt. Die Gesellschaft ist ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG tätig. Die Vergütung für das Haftungsrisiko beträgt 5 % des Stammkapitals der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH. Die Gesellschaft erwartet, im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.250 Euro zu erzielen. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung bestehen auf Grund der ausschließlichen Tätigkeit als Komplementärin insofern, als die ausgeübte Tätigkeit der Gesellschaft vom wirtschaftlichen Erfolg der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG abhängt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH hat am 04.02.2022 als Ergebnis der bei der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.05.2022 und die Gesellschafterversammlung der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH hat am 16.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: Der von der CT Lloyd GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.250,00 Euro ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Jahresabschluss 2021:

Bilanzdaten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.117,69	26.748,84	26.905,93
- Forderungen gegen Gesellschafter	20.001,72	20.010,37	20.010,28
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.115,97	6.738,47	6.895,65
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	2.737,40	2.629,36	2.593,37
Summe Aktiva	<u>29.855,09</u>	<u>29.378,20</u>	<u>29.499,30</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Jahresüberschuss	1.250,00	1.250,00	1.250,00
Rückstellungen	1.822,42	1.548,28	1.548,28
- Steuerrückstellungen	822,42	548,28	548,28
- sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Verbindlichkeiten			
sonstige Verbindlichkeiten	1.782,67	1.579,92	1.701,02
Summe Passiva	<u>29.855,09</u>	<u>29.378,20</u>	<u>29.499,30</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	,	€
Sonstige betriebliche Erträge	24.015,02	22.401,17	22.238,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.511,41	20.897,80	20.735,09
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,53	20,77	20,67
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>274,14</u>	<u>274,14</u>	<u>274,14</u>
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	<u>1.250,00</u>	<u>1.250,00</u>	<u>1.250,00</u>

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: 51 % Stadt Laatzen, 49 % enercity AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 209692

Gründungsjahr: 2013

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzen mit Gas.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Dr. Leif Steinhauer und Herr Jörg Sporleder

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Kai Eggert, Vorsitzender
Herr Thomas Hoppe
Herr Rainer Raddau
Herr Lutz Rother

Herr Michael Riedel
Herr Thomas Weber
Herr Heiko Weduwen

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH hat zum 01.01.2013 das örtliche Gasverteilungsnetz in den Ortsteilen Alt-Laatzen, Grasdorf, und Laatzen-Mitte übernommen und stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern mit Gas im Bereich ihres Versorgungsnetzes sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Konzessionsvertrag über die örtliche Gasversorgung mit der Stadt Laatzen;
Pachtvertrag über das Versorgungsnetz der Gesellschaft mit der enercity AG;
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der enercity AG.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Sicherstellung der Versorgung mit Gas im nördlichen Stadtgebiet Laatzens.
- b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:
 - Instandhaltung und Modernisierung des Versorgungsnetzes,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft (GNG Nord) hat das örtliche Gasnetz in den Ortsteilen Alt-Laatzen, Grasdorf und Laatzen-Mitte übernommen und ihren Betrieb zum 01.01.2013 aufgenommen. Das Gasnetz ist an die enercity AG verpachtet, mit der ein Betriebspachtvertrag abgeschlossen wurde und die aufgrund dieses Vertrages den gesamten technischen und kaufmännischen Betrieb des Gasversorgungsnetzes übernommen hat. Die Pachteinnahmen stellen den wirtschaftlichen Bestand der GNG Nord sicher. Solange die Zahlungsfähigkeit der enercity AG gegeben ist, ist der wirtschaftliche Erfolg der GNG Nord auch künftig gewährleistet. Chancen und Risiken für die Gesellschaft betreffen das Pachtentgelt für das Gasnetz, das sich im Wesentlichen nach der Höhe der Netzerlöse ohne Witterungseinflüsse und damit auch nach dem genehmigten Netzentgelt bestimmt. Die Chancen und Risiken der GNG Nord werden somit von den regulatorischen Rahmenbedingungen für Verteilungsnetze determiniert. Durch die laufende Überwachung des Gasnetzes und die Optimierung der Netzstruktur soll auch künftig das Gasnetz effizient betrieben werden. Im Jahr 2021 betrugen die Pachteinnahmen rd. 854.000 Euro.

Das Anlagevermögen der GNG Nord beinhaltet das verpachtete Gasnetz. Es ist durch langfristige Darlehen (Laufzeiten bis zu 20 Jahre) finanziert. Das kurzfristige Vermögen beinhaltet hauptsächlich Forderungen aus der Anlage überschüssiger liquider Mittel. Langfristige festverzinsliche Bankdarlehen und Gesellschafterdarlehen der enercity AG zur Finanzierung des Netzkaufs sichern der Gesellschaft eine solide Kapitalausstattung und eine gute Reduzierung der Zinsrisiken schwankender Kapitalmärkte. Die laufenden Investitionen, die mit dem Pächter abgestimmt werden, konnten aus dem operativen Geschäftsbetrieb heraus getätigt werden. Das Investitionsvolumen im Jahr 2021 betrug rd. 44.000 Euro. Dies entspricht der Strategie, Erneuerungsmaßnahmen nach Möglichkeit in einem mehrjährigen Zyklus und in einem größeren, technisch und wirtschaftlich sinnvollen Projektzuschnitt zu realisieren. In 2022 ist für Erneuerungen und Erweiterungen ein Budget in Höhe von rd. 146.000 Euro vorgesehen. Aus dem Geschäftsjahr 2021 konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. 92.085,66 Euro erzielt werden. Für das Jahr 2022 wird ein Überschuss i. H. v. rd. 94.400 Euro erwartet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH hat am 26.01.2022 als Ergebnis der bei der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen. Der Verwaltungsausschuss hat am 19.05.2022 und die Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH hat am 16.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: Der von der BRS Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 92.085,66 Euro ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag vollständig auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis 2021 hat die Stadt Laatzen eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. 39.500 Euro erhalten.

Jahresabschluss 2021:

Bilanzdaten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.003,00	3.120,00	3.237,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
Sachanlagen	7.635.948,00	7.965.220,00	8.294.238,00
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	40.432,00	43.950,00	47.468,00
- Verteilungsanlagen	7.595.516,00	7.921.270,00	8.246.770,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	955.618,75	690.611,99	550.644,70
- Forderungen gegen Gesellschafter	933.071,54	668.822,78	523.421,19
- sonstige Vermögensgegenstände	22.547,21	21.789,21	27.223,51
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	13.694,32	28.171,19
Summe Aktiva	<u>8.594.569,75</u>	<u>8.672.646,31</u>	<u>8.876.290,89</u>
Passiva			
Eigenkapital	117.085,66	116.851,46	100.407,64
- Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
- Jahresüberschuss	92.085,66	91.851,46	75.407,64

Sonderposten für Investitionszuschüsse	501.044,00	465.902,00	445.877,00
Rückstellungen	11.449,08	7.611,07	4.950,00
- Steuerrückstellungen	6.949,08	2.661,07	
- sonstige Rückstellungen	4.500,00	4.950,00	
Verbindlichkeiten	7.964.991,01	8.082.281,78	8.325.056,25
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.419.725,98	5.551.000,00	5.795.000,00
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.544.269,78	2.531.281,78	2.530.056,25
- sonstige Verbindlichkeiten	995,25	0,00	0,00
Summe Passiva	<u>8.594.569,75</u>	<u>8.672.646,31</u>	<u>8.876.290,89</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	971.072,18	976.265,00	960.175,79
Sonstige betriebliche Erträge	4,72	11,53	0,77
Materialaufwand	93.197,00	82.273,00	85.025,00
Abschreibungen	373.496,66	371.937,01	370.470,01
Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.624,75	126.090,66	125.050,26
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	875,53	822,32	666,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	237.721,78	247.282,83	256.704,98
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>46.826,58</u>	<u>57.663,89</u>	<u>48.184,79</u>
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>92.085,66</u>	<u>91.851,46</u>	<u>75.407,64</u>

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: 51 % Stadt Laatzen, 49 % Avacon AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 209293

Gründungsjahr: 2012

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzen mit Gas.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Frau Sybille Weiß und Herr Thomas Koslowski

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Kai Eggert, Vorsitzender
Herr Thomas Hoppe
Herr Frank Bürger
Herr Ralf Baumgarten

Herr Michael Riedel
Herr Thomas Weber
Herr René Walther

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH hat zum 01.01.2013 das örtliche Gasverteilungsnetz in den Ortsteilen Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern mit Gas im Bereich ihres Versorgungsnetzes sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Konzessionsvertrag über die örtliche Gasversorgung mit der Stadt Laatzen;
Pachtvertrag über das Versorgungsnetz der Gesellschaft mit der Avacon AG;
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Avacon AG.

Das Netzgeschäft wurde in 2017 auf die Avacon Netz GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Avacon AG übertragen. Die Ausgliederung umfasst alle wesentlichen Betriebsgrundlagen, darunter auch die dem Netz zugeordneten Verträge (Betriebspacht- und Geschäftsbesorgungsvertrag). Die Gesellschaftsanteile der gemeinsamen Gasnetzgesellschaft Laatzten-Süd mbH bleiben dagegen bei der Avacon AG, die künftig als Holding der Unternehmensgruppe die „regionale Klammer“ über die Gesellschaften Avacon Netz GmbH, Avacon Natur GmbH und ihrer weiteren Beteiligungsgesellschaften bildet.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Sicherstellung der Versorgung mit Gas im südlichen Stadtgebiet Laatzens.
- b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:
 - Instandhaltung und Modernisierung der Versorgungsnetze,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft (GNLS) hat das örtliche Gasnetz in den Ortsteilen Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und ihren Betrieb zum 01.01.2013 aufgenommen. Das Gasnetz ist an die Avacon Netz GmbH verpachtet, die aufgrund des Betriebspachtvertrages den gesamten technischen und kaufmännischen Betrieb des Gasversorgungsnetzes übernimmt. Um den Erwerb des Versorgungsnetzes ermöglichen zu können, wurden zu Beginn des Jahres 2013 1,655 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingezahlt (Anteil Stadt Laatzten: 0,844 Mio. Euro, Anteil Avacon AG: 0,811 Mio. Euro). Der verbleibende Kaufpreisanteil wurde fremdfinanziert. Daneben verfügt die Gesellschaft zur Deckung laufender Ausgaben über einen Liquiditätskredit. Zur Instandhaltung des Netzes werden die notwendigen Investitionen mit dem Pächter abgestimmt. Das Investitionsvolumen im Jahr 2021 betrug rd. 327.200 Euro, in 2022 wird es voraussichtlich rd. 403.000 Euro betragen. Aus der Verpachtung bezieht die Gesellschaft ihre Erträge, die den wirtschaftlichen Bestand der Gesellschaft sicherstellen. Die Höhe der Pacht für das Gasnetz hängt dabei im Wesentlichen von der Höhe der genehmigten Netznutzungsentgelte ab. Die Chancen und Risiken werden somit von den regulatorischen Rahmenbedingungen für Verteilungsnetze bestimmt.

Die Gesellschaft erzielte in 2021 Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes an die Avacon Netz GmbH in Höhe von rd. 862.800 Euro sowie rd. 26.900 Euro aus der Auflösung von erhaltenen Hausanschlusskosten. Es konnte aus dem Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 291.750,15 Euro erzielt werden. Für das Jahr 2022 wird ein Überschuss in Höhe von voraussichtlich rd. 309.000 Euro erwartet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIK A Revisions- und Wirtschaftstreuhand GmbH hat am 31.03.2022 als Ergebnis der bei der Gasnetzgesellschaft Laatzten-Süd mbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.05.2022 und die Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH hat am 20.06.2022 folgenden Beschluss gefasst: Der von der WIKA Revisions- und Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 291.750,15 Euro ab. Zzgl. des Gewinnvortrages von 607,95 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 292.358,10 Euro. Die Gesellschafter beschließen, 292.000,00 Euro aus dem Bilanzgewinn auszuschütten. Der Restbetrag von 358,10 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis 2021 hat die Stadt Laatzen eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. 125.350 Euro erhalten.

Jahresabschluss 2021:

Bilanzdaten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	5.197.064,65	5.192.545,55	5.128.227,98
Umlaufvermögen			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	724,40	724,00	3.742,00
sonstige Vermögensgegenstände	0,00	14.080,99	3.517,00
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>44,58</u>	<u>68,38</u>	<u>58.848,43</u>
	768,98	14.873,37	66.107,43
Summe Aktiva	<u>5.197.833,63</u>	<u>5.207.418,92</u>	<u>5.194.335,41</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	1.655.000,00	1.655.000,00	1.655.000,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	607,95	13,73	557,44
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>291.750,15</u>	<u>276.594,22</u>	<u>279.456,29</u>
	1.972.358,10	1.956.607,95	1.960.013,73
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	5.912,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	<u>3.965,00</u>	<u>3.680,00</u>	<u>3.855,00</u>
	9.877,00	3.680,00	3.855,00
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.779.383,46	2.864.947,88	2.863.656,25
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.265,18</u>	<u>0,00</u>	<u>14.307,80</u>
	2.802.648,64	2.864.947,88	2.877.964,05

Rechnungsabgrenzungsposten	412.949,89	382.183,09	352.502,63
Summe Passiva	<u>5.197.833,63</u>	<u>5.207.418,92</u>	<u>5.194.335,41</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	889.740,52	881.191,56	879.516,75
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	135,70	0,00
Personalaufwand	6.399,60	6.384,21	6.381,26
Abschreibungen auf Sachanlagen	321.314,19	331.891,86	327.180,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.622,90	31.645,29	29.215,57
Zinsergebnis	<u>-98.397,63</u>	<u>-100.874,58</u>	<u>-101.937,39</u>
Ergebnis vor Steuern	433.006,20	410.531,32	414.802,11
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	141.246,39	133.927,44	135.336,16
Sonstige Steuern	9,66	9,66	9,66
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>291.750,15</u>	<u>276.594,22</u>	<u>279.456,29</u>

Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH

Stammkapital: 26.000 Euro

Gesellschafter: 25 % Stadt Laatzen, 25 % Region Hannover, 25% Landeshauptstadt Hannover, 25 % Deutsche Messe AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 4706

Gründungsjahr: 1951

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Aufgaben der Verkehrsförderung jeder Art. Dazu werden im Wesentlichen von der Deutschen Messe AG (DMAG) Grundstücksflächen gepachtet, die als Parkplätze für Messen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet werden.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt: Herr Lars Beran

b) Als Mitglieder des Verwaltungsrates sind bestellt:

Herr Ulf-Birger Franz, Vorsitzender

Herr Kai Eggert

Herr Kai Gramberg

Herr Axel von der Ohe

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Silke Rehmert vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gesellschaft ist zuständig für Maßnahmen der Verkehrslenkung vor allem zu Messezeiten und trägt somit zu der öffentlichen Aufgabe, den fließenden und ruhenden Verkehr zu regeln, bei. Daneben bewirtschaftet sie die Parkflächen und stellt für Veranstaltungen ausreichenden Parkraum zur Verfügung und trägt damit in hohem Maße zur Kundenzufriedenheit von Besuchern von Messen und andern Veranstaltungen bei. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;

Pachtvertrag mit der Deutschen Messe AG: Die GfV hat von der Deutsche Messe Grundstücksflächen zur Parkplatzbewirtschaftung gepachtet. (ca. 806.000 m²).

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Bereitstellung von ausreichenden Stellplatzangeboten bei Großveranstaltungen auf dem Messegelände und der TUI-Veranstaltungsarena,
- Vermeidung von Verkehrsstauungen bei Großveranstaltungen,
- Vermeidung von parkenden Autos von Besucherinnen und Besuchern von Großveranstaltungen in angrenzenden Wohngebieten in Laatzen.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- frühzeitige Mitsprachemöglichkeit bei Stellplatzplanungen der Deutsche Messe AG,
- frühzeitige Mitsprachemöglichkeit bei Planungen zur Verkehrslenkung,
- Realisierung von Gewinnausschüttungen.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Aufgaben der Verkehrsförderung jeder Art. Dazu werden im Wesentlichen von der Deutschen Messe AG Grundstücksflächen gepachtet, die als Parkplätze für Messen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet werden. 95 % der Bruttoüberschüsse werden als Grundstücks-pacht an die DMAG abgeführt. Somit besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit von den Veranstaltungen der DMAG. Die Anzahl und Größe der Veranstaltungen bestimmt den Umsatz und damit auch die Höhe der Pachtzahlungen an die DMAG sowie die Höhe des Jahresüberschusses. Somit hat die Corona-Pandemie auch für die GfV aufgrund der nicht stattgefundenen Messen, Konzerte und Ausstellungen erhebliche finanzielle Auswirkungen. In 2021 wurden nur 4 Veranstaltungen sowie 2 ARENA-Veranstaltungen durchgeführt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst: Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021; Vortrag des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 61.634,90 Euro abzgl. des Bilanzverlusts des Vorjahres in Höhe von 350.089,53 Euro in der Summe von -288.454,60 Euro auf das Jahr 2022; Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auch das Geschäftsjahr 2022 ist durch Messeabsagen bis April beeinflusst. Der Geschäftsführer geht davon aus, dass die danach stattfindenden Messen und Veranstaltungen nicht das gewohnte Umsatzniveau erreichen. Es wird dennoch mit einem positiven Jahresergebnis, das vom Erfolg des jeweiligen Veranstaltungskalenders abhängen wird, gerechnet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aufgrund des Verlustvortrags erfolgte keine Ausschüttung aus dem Jahresergebnis.

Jahresabschluss 2021:

Bilanzdaten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.937,00	0,00	338,00
<u>Sachanlagen</u>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.151,00	63.533,00	75.110,00
	65.088,00	63.533,00	75.448,00
Umlaufvermögen			
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	377.479,09	435.018,82	542.716,43
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.400,35	7.107,55	179.158,73
- Forderungen gegen Gesellschafter	24.385,00	37.665,34	10.263,00
- sonstige Vermögensgegenstände	335.693,74	390.245,93	353.294,70
<u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>1.381.990,53</u>	<u>1.326.910,39</u>	<u>1.661.211,29</u>
	1.759.469,62	1.761.929,21	2.203.927,72
Rechnungsabgrenzungsposten	22.525,00	25.002,44	29.140,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>188.856,58</u>	<u>250.491,51</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.035.939,20</u>	<u>2.100.956,16</u>	<u>2.308.515,72</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
Gewinnrücklagen	73.598,02	73.598,02	73.598,02
Bilanzgewinn/ -verlust	-288.454,60	-350.089,53	45.507,06
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>188.856,58</u>	<u>250.491,51</u>	<u>0,00</u>
	0,00	0,00	145.105,08
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	20.276,00
sonstige Rückstellungen	<u>29.000,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>42.450,00</u>
	29.000,00	15.000,00	62.726,00
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.149,59	4.864,14	26.415,35
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.942.600,31	2.037.688,45	1.989.435,58
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>40.189,30</u>	<u>43.403,57</u>	<u>82.228,91</u>
	2.006.939,20	2.085.956,16	2.098.079,84
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	2.604,80
	<u>2.035.939,20</u>	<u>2.100.956,16</u>	<u>2.308.515,72</u>

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Gewinn- und Verlustrechnung	€	€	€
Umsatzerlöse	995.868,14	547.646,70	5.313.642,49
Sonstige betriebliche Erträge	943.114,26	5.982,28	4.371,52
Veranstaltungsbezogener Aufwand	1.238.359,11	75.828,08	3.506.736,27
Personalaufwand	432.684,90	689.023,35	1.377.492,18
Abschreibungen	14.370,42	14.668,75	33.525,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	191.183,64	193.322,44	245.541,06
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	246,60	195,50	0,00
Erträge aus Steuern vom Einkommen u. Ertrag (-)/ Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-24.417,55	108.850,34
Ergebnis nach Steuern	62.630,93	-394.600,59	45.868,46
Sonstige Steuern	<u>996,00</u>	<u>996,00</u>	<u>1.013,00</u>
Jahresüberschuss	<u>61.634,93</u>	<u>-395.596,59</u>	<u>44.855,46</u>
Gewinnvortrag	<u>-350.089,53</u>	<u>45.507,06</u>	<u>651,60</u>
Bilanzgewinn/ -verlust	-288.454,60	-350.089,53	45.507,06

Leine – Volkshochschule gGmbH

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: 50 % Stadt Laatzen, 25 % Stadt Hemmingen, 25% Stadt Pattensen

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 201192

Gründungsjahr: 2006 (Aufnahme des Betriebes zum 01.05.2007, als die Ausgliederung aus dem Zweckverband erfolgte und das operative Geschäft übernommen wurde)

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung durch den Betrieb einer Volkshochschule in den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen. Die Gesellschaft nimmt den gesetzlichen Auftrag nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung wahr. Sie fördert die außerschulische Erwachsenen- und Jugendbildung durch allgemeine, kulturelle, berufliche und politische Bildung. Die Gesellschaft kann auch Aufgaben der Jugendberufshilfe, der Berufsförderung und der Beschäftigungsförderung wahrnehmen.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist dabei für jede/jeden offen, unabhängig von Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer, weltanschaulicher und religiöser Anschauung und gesellschaftlicher oder beruflicher Stellung. Gesellschaftszweck ist auch der Betrieb einer Einrichtung der Wohlfahrtspflege, zu dessen Verwirklichung z.B. die Abgabe von Möbeln und Einrichtungsgegenständen an Bedürftige im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) gehört.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführung ist bestellt:

Frau Brigitte Germer (bis 30.06.2022)

Frau Stefanie Jantzen (ab 01.07.2022)

Herr Hans Fritsche (als Sanierungsgeschäftsführer, temporär bis zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens)

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind ab 01.11.2021 bestellt:

Frau Ramona Schumann, Vorsitzende

Herr Jan Dingeldey

Frau Silke Rehmert

Herr Thomas Weber

Herr Ulf Konze

Frau Stefanie Behrends

Herr Anastassius Tsaussidis (Betriebsratsvorsitzender)

Herr Kai Eggert

Herr Michael Riedel

Herr Dirk Weissleder

Herr Dr. David Novak

Herr Sebastian Kunde

Herr Jens Ernst

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die LVHS gGmbH leistet einen aktiven Beitrag zur Gestaltung und Umsetzung sozialer, arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Aufgabenstellungen, indem sie soziale Dienstleistungen sowie Bildungs- und Beschäftigungsangebote entwickelt und realisiert. Sie führt zudem anerkannte Unterrichtsstunden gem. Nds. Erwachsenenbildungsgesetz durch. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Betriebskostenzuschussvereinbarung zwischen der Leine-Volkshochschule gGmbH und den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen;

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Vorhaltung eines attraktiven und vielseitigen Volkshochschulkursangebotes in Laatzen zu angemessenen Preisen,
- Vorhaltung von attraktiven beruflichen Fortbildungsangeboten zu angemessenen Preisen,
- Durchführung von Integrationskursen und Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes,
- Vorhaltung von schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb von fehlenden Abschlüssen und zur Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- mehr Erwerbstätige durch Qualifizierungsmaßnahmen,
- Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge,
- Berücksichtigung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Belegschaft im Aufsichtsrat.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verhängten Maßnahmen (Schließzeiten und Beschränkungen der Teilnehmenden/ Kursgrößen) ist das klassische Geschäft stark eingebrochen. Am 25.01.2022 wurde das vorläufige Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragt und bewilligt. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 01.05.2022 eröffnet. Die Geschäftsführung hat einen Sanierungsplan mit Fortführungskonzept aufgestellt, das vom Insolvenzgericht genehmigt wurde. Aufgrund des Insolvenzverfahrens hat die Gesellschaft bislang keinen Jahresabschluss zum 31.12.2021 erstellt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Nach der Betriebskostenzuschussvereinbarung zwischen der Leine-Volkshochschule gGmbH und den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen erhält die Gesellschaft einen Zuschuss für die Durchführung des klassischen Volkshochschulgeschäftes. In 2021 betrug der Anteil der Stadt Laatzen rd. 148.000 Euro. Nach der Zuschussvereinbarung werden zudem die für die Volkshochschularbeit erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt (mit Ausnahme der Hauptgeschäftsstelle). Die Aufwendungen in 2021 betrugen rd. 95.000 Euro. Zur Liquiditätssicherung wurden 2021 Sonderzuschüsse in Höhe von 135.000 Euro geleistet.

Die Stadt Laatzen hat für zwei Darlehensverträge der Gesellschaft entsprechend ihres Gesellschaftsanteils gebürgt. Aufgrund des eröffneten Insolvenzverfahrens wurden die Gesellschafter aus den Bürgschaften in Anspruch genommen. Der Anteil der Stadt Laatzen betrug 150.000 Euro.

Sonstige Beteiligungen

KSG Hannover GmbH

Stammkapital: 2.877.000 Euro

Gesellschafter:

	Stammkapital Euro	%
Region Hannover	722.000,00	25,10
Stadt Langenhagen	715.600,00	24,87
Stadt Ronnenberg	229.600,00	7,98
Sparkasse Hannover	179.000,00	6,22
Stadt Garbsen	103.300,00	3,59
Stadt Seelze	84.650,00	2,94
Stadt Barsinghausen	80.800,00	2,81
Stadt Laatzen	80.300,00	2,79
Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH	76.450,00	2,66
Lehrter Beteiligungs-GmbH	76.200,00	2,65
Bäderbetriebe Wunstorf GmbH	71.100,00	2,47
Stadt Burgdorf	61.400,00	2,13
Stadt Springe	55.250,00	1,92
Gemeinde Wedemark	51.150,00	1,78
Gemeinde Isernhagen	44.750,00	1,56
Gemeinde Uetze	44.750,00	1,56
Stadt Sehnde	43.250,00	1,50
Stadt Burgwedel	39.650,00	1,38
Stadt Hemmingen	35.550,00	1,24
Stadt Gehrden	28.650,00	1,00
Gemeinde Wennigsen	27.400,00	0,95
Stadt Pattensen	22.800,00	0,79

Flecken Lauenau	3.100,00	0,11
Gemeinde Hülse	300,00	0,01

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 4515

Gründungsjahr: 1949

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 09.06.2004, die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Ferner errichtet und bewirtschaftet die Gesellschaft Gebäude, die nicht Wohnzwecken dienen, und sonstige Bauten wie Gemeinschaftseinrichtungen, soziale, kulturelle und kommunale Einrichtungen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Karl Heinz Range

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind bestellt:

Steffen Krach, Regionspräsident, Aufsichtsratsvorsitzender
 Mirko Heuer, Bürgermeister, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
 Jan Dingeldey, Bürgermeister
 Gundhild Fiedler-Dreyer, Regionsabgeordnete
 Marlo Kartzke, Bürgermeister
 Olaf Kruse, Bürgermeister
 Simone Meyer, Regionsabgeordnete
 Ramona Schumann, Bürgermeisterin
 Cord Mittendorf, Bürgermeister
 Armin Pollehn, Bürgermeister
 Marina Barth, Vorstandsmitglied der Sparkasse Hannover
 Anja Sander, Regionsabgeordnete
 Claudia Schüßler, Regionsabgeordnete
 Ulrich Schmiersow, Regionsabgeordneter

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen:

4,5 % an der Lehrter Wohnungsbau GmbH
 3 Geschäftsanteile von jeweils 15,799 % im Zusammenhang mit der Bebauung Kronsberg-Süd
 KSG-Hannover-Service-Gesellschaft mbH (100 %)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die KSG wurde am 30.03.1949 mit dem Ziel gegründet, die Bevölkerung mit soliden und preisgünstigen Wohnungen zu versorgen. Sie plant und errichtet Neu-, Um-, An- und Ausbauten, Gewerbeobjekte, öffentliche Einrichtungen wie Verwaltungsgebäude und Kindertagesstätten. In der Region Hannover vermietet und verwaltet sie Wohnungen (Miet- und Eigentumswohnungen sowie komplette Wohnanlagen), Garagen und Einstellplätze sowie Gewerbeflächen. Weiterhin betreut und führt sie städtebauliche Planungen und Erschließungsmaßnahmen aus. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Wärmeversorgungsverträge.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Vorhaltung eines attraktiven Wohnungsangebotes in Laatzen zu angemessenen Preisen,
- attraktive Planung und Gestaltung von Neubauten und Bestandsobjekten einschließlich Außenanlagen zur Verbesserung und Erhaltung eines gepflegten Stadtbildes.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Frühzeitige Beteiligung bei Neu- oder Umbauvorhaben innerhalb des Stadtgebietes Laatzen,
- Realisierung von Gewinnausschüttungen.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die KSG verfügt über 8.045 eigene Wohnungen, 77 Gewerberäume und 1.652 Garagen, 782 Einstellplätze und verwaltet weitere 1.047 Wohnungen, 909 Garagen und Einstellplätze sowie 32 Gewerbeflächen in der Region Hannover. Damit hat sich die Anzahl der eigenen Wohnungen in 2021 um 17 erhöht. In 2022 werden planmäßig 148 weitere Wohnungen fertiggestellt und mit dem Neubau von 224 Wohnungen begonnen. Die Nachfrage nach günstigen, gut ausgestatteten Wohnungen ist unverändert gegeben. Der Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Hannover und in vielen Umlandkommunen weist im preiswerten Segment kleiner Wohnungen weiterhin einen Nachfrageüberhang aus. Die Gesellschaft engagiert sich gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover in einem regionalen Wohnraumversorgungskonzept, deren Bestandteil die „Hannoversche Wohnungsbauinitiative“ ist. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kommunen in der Region die Schaffung von Wohnraum zu unterstützen und bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Unterstützt wird die Initiative durch eine intensive Baurechtschaffung für den Geschosswohnungsbau und ein kommunales Wohnraumförderprogramm. Die vereinbarten Ziele zum Bau von jährlich 1.000 Wohnungen seit 2016 wurden bislang durch die Partner erreicht.

Dabei entsteht mit einem Anteil von 25 bis 30 Prozent auch geförderter Wohnraum im sozialen Wohnungsbau.

Die Wohnungsmieten im Geschäftsgebiet der KSG sind im Vergleich zu anderen großen Ballungsräumen weiterhin günstig. Die Mieten bei der KSG wurden im vorgegebenen Rahmen geringfügig erhöht und betrugen im Dezember 2021 durchschnittlich 6,08 Euro/m² nach 5,96 Euro/m² im Vorjahr. Nennenswerte Leerstände waren nicht zu verzeichnen und sind auch weiterhin nicht zu erwarten. Die Fluktuationsquote lag bei 9,42 % (i. Vj.: 9,38%). Die Gesamtinvestitionen für Instandhaltung und Modernisierung betrugen 2021 durchschnittlich 35,59 Euro/m² Wohnfläche (i. Vj.: 34,97 Euro/m²).

Die wesentlichen Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Ist 2021 T€	Plan 2021 T€	Ist 2020 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	48.874	48.960	46.964
Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand	11.479	10.850	11.029
Zinsaufwendungen	3.617	3.700	3.469
Jahresüberschuss	3.484	3.020	3.066

Insgesamt wird die Entwicklung des Unternehmens anhaltend positiv beurteilt, da der Wohnungsbestand erweitert, Instandhaltung und Modernisierung planmäßig fortgeführt und die Ertragslage gestärkt wurden. Für 2022 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von rd. 1,33 Mio. Euro gerechnet.

Die GdW Revision AG den Jahresabschluss 2021 der KSG Hannover GmbH geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.05.2022 und die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021; Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 1.983.542,76 Euro wie folgt: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1.000.000,00 Euro (das entspricht ca. 34,75 % auf das Stammkapital in Höhe von 2.877.000,00 Euro); Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 983.542,76 Euro; Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis hat die Stadt Laatzen wie in den Vorjahren eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. 23.500 Euro erhalten.

Jahresabschluss 2021:

Bilanzdaten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Werte und Lizenzen	209.801,52	319.623,61	397.121,23
<u>Sachanlagen</u>	293.283.387,91	277.712.856,70	261.692.597,71
- Grundstücke u. Baugrundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	243.755.350,00	234.614.681,21	215.067.778,21
- Grundstücke und Baugrundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	12.388.962,91	13.291.538,94	14.369.998,99
- Grundstücke ohne Bauten	291.342,85	291.340,85	291.340,85
- Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	315,98	315,98	315,98
- Technische Anlagen und Maschinen	51.349,84	3.229,55	6.022,69
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	291.978,20	337.813,91	308.357,80
- Anlagen im Bau	24.119.803,63	13.208.933,19	9.173.565,28
- Bauvorbereitungskosten	11.644.028,96	10.177.489,82	14.604.372,67
- geleistete Anzahlungen	740.255,54	5.787.513,25	7.870.845,24
<u>Finanzanlagen</u>	984.937,08	966.584,65	584.423,91
- Anteile an verbundenen Unternehmen	585.758,40	561.000,49	197.239,45
- Beteiligungen	368.414,16	368.414,16	363.674,46
- Sonstige Ausleihungen	<u>30.764,52</u>	<u>37.170,00</u>	<u>23.510,00</u>
	294.478.126,51	278.999.064,96	262.674.142,85
UMLAUFVERMÖGEN			
<u>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke u. a. Vorräte</u>	12.396.231,90	13.144.459,64	12.850.500,48
- Grundstücke ohne Bauten	60.366,08	60.366,08	60.366,08
- Bauvorbereitungskosten	4.931,25	4.931,25	4.931,25
- Grundstücke mit unfertigen Bauten	0,00	1.486.776,94	331.715,15
- Grundstücke mit fertigen Bauten	0,00	0,00	1.256.185,28
- Unfertige Leistungen	12.089.655,36	11.399.239,43	10.929.864,34
- Andere Vorräte	161.944,48	111.195,86	181.888,35
- Geleistete Anzahlungen	79.334,73	81.950,08	85.550,03
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	2.004.381,20	1.692.027,27	1.192.110,70
- Forderungen aus Vermietung	547.073,90	522.379,09	548.394,46
- Forderung aus Betreuungstätigkeit	10.656,45	0,00	0,00
- Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	322.519,01	194.431,61	180.059,39
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.304,71	59.692,44	0,00
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.750,00	10.000,00
- sonstige Vermögensgegenstände	1.063.827,13	911.774,13	453.656,85

Flüssige Mittel			
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.801.009,76	3.003.614,25	3.551.428,26
- Bausparguthaben	<u>1.240.878,89</u>	<u>930.650,63</u>	<u>620.992,08</u>
	20.442.501,75	18.770.751,79	18.215.031,52
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>89.382,31</u>	<u>112.484,86</u>	<u>123.147,51</u>
	<u>315.010.010,57</u>	<u>297.882.301,61</u>	<u>281.012.321,88</u>
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
<u>Gezeichnetes Kapital</u>	2.877.000,00	2.877.000,00	2.877.000,00
<u>Gewinnrücklagen</u>	90.266.587,26	88.200.203,94	85.442.926,33
- Gesellschaftsvertragliche Rücklage	1.818.668,03	1.818.668,03	1.818.668,03
- Bauerneuerungsrücklage	9.503.701,39	9.503.701,39	9.503.701,39
- Andere Gewinnrücklagen	78.944.217,84	76.877.834,52	74.120.556,91
<u>Bilanzgewinn</u>	1.983.542,76	1.566.383,32	2.257.277,61
Jahresüberschuss	3.483.542,76	3.066.383,32	3.757.277,61
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>
	95.127.130,02	92.643.587,26	90.577.203,94
RÜCKSTELLUNGEN	2.480.331,77	1.974.252,72	2.737.982,24
- Steuerrückstellungen	46.163,08	281.253,76	275.053,76
- sonstige Rückstellungen	2.434.168,69	1.692.998,96	2.462.928,48
VERBINDLICHKEITEN	217.402.548,78	203.264.461,63	187.697.135,70
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151.733.863,64	134.547.556,91	129.473.190,35
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	49.780.862,70	52.595.037,98	42.035.163,93
- Erhaltene Anzahlungen	13.051.156,28	12.695.702,44	12.094.674,43
- Verbindlichkeiten aus Vermietung	718.087,42	635.919,74	604.932,25
- Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen u. Leistungen	2.092.640,29	2.761.650,59	3.470.816,82
- Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	12.856,69	2.852,97	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.081,76</u>	<u>25.741,00</u>	<u>18.357,92</u>
	<u>219.882.880,55</u>	<u>205.238.714,35</u>	<u>190.435.117,94</u>
	<u>315.010.010,57</u>	<u>297.882.301,61</u>	<u>281.012.321,88</u>

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	52.435.339,30	48.603.081,52	48.930.011,19
- aus der Hausbewirtschaftung	48.873.768,81	46.963.813,34	45.663.991,83
- aus Verkauf von Grundstücken	3.174.055,00	1.192.900,00	2.913.151,76
- aus Betreuungstätigkeit	355.580,90	404.696,08	310.992,36
- aus anderen Lieferungen und Leistungen	31.934,59	41.672,10	41.875,24
Verminderung/ Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-1.066.185,13	368.251,60	-1.230.432,09
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.211.018,69	1.106.279,83	993.216,79
Sonstige betriebliche Erträge	1.238.709,48	993.622,61	1.069.936,84
Aufw. für bezogene Lieferungen u. Leistungen	-26.628.551,03	-25.229.151,77	-24.260.602,44
- Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-25.474.687,52	-24.017.373,90	-23.136.611,38
- Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-1.130.534,33	-1.182.772,91	-1.091.329,12
- Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>-23.329,18</u>	<u>-29.004,96</u>	<u>-32.661,94</u>
Rohergebnis	27.190.331,31	25.842.083,79	25.502.130,29
Personalaufwand	-6.067.605,34	-5.933.527,22	-5.734.770,76
- Löhne und Gehälter	-4.703.216,07	-4.641.879,75	-4.460.974,99
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.364.389,27	-1.291.647,47	-1.273.795,77
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.177.706,36	-9.720.845,06	-8.802.155,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.912.721,17	-2.861.266,09	-2.940.935,98
Erträge aus Beteiligungen	2.487,74	2.487,74	2.487,74
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.198,14	4.314,51	20.415,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.617.332,04	-3.469.417,82	-3.199.917,04
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-933.889,59	-783.394,91	-1.076.684,22
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.492.762,69	3.080.434,94	3.770.569,96
Sonstige Steuern	<u>-9.219,93</u>	<u>-14.051,62</u>	<u>-13.292,35</u>
Jahresüberschuss	3.483.542,76	3.066.383,32	3.757.277,61
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	<u>-1.500.000,00</u>	<u>-1.500.000,00</u>	<u>-1.500.000,00</u>
Bilanzgewinn	<u>1.983.542,76</u>	<u>1.566.383,32</u>	<u>2.257.277,61</u>

ProKlima GbR

Gesellschafter: enercity Netz GmbH, Landeshauptstadt Hannover und die Städte Laatzen, Langenhagen, Seelze, Hemmingen und Ronnenberg, Handwerkskammer Hannover, Thüga AG, Bundesverband der Energieabnehmer (VEA), Verbraucher-Zentrale Niedersachsen e.V., Bürgerinitiative Umweltschutz e.V.

Gründungsjahr: 1998

Gegenstand des Unternehmens:

proKlima ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Schutz des Klimas.

Organe der Gesellschaft:

a) Kuratorium

Dr. Bala Subramanian Ramani	Vorsitzender des proKlima-Kuratoriums und Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Prof. Dr. Lars Baumann	Stadtrat der Landeshauptstadt Hannover
Kai Eggert	Bürgermeister der Stadt Laatzen
Mirko Heuer	Bürgermeister der Stadt Langenhagen
Alexander Masthoff	Bürgermeister der Stadt Seelze
Marlo Kratzke	Bürgermeister der Stadt Ronnenberg
Jan Dingeldey	Bürgermeister der Stadt Hemmingen
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	Vorstandsvorsitzende der enercity AG
Jan Trense	Leitung Geschäftsbereich Dienstleistungen bei der enercity AG

b) Beirat

Dr. Frank-Peter Ahlers	Vorsitzender des proKlima-Beirats und Leiter des Zentrums für Umweltschutz der Handwerkskammer Hannover
Dr. Maxi Ines Carl	Ratsfrau der Landeshauptstadt Hannover
Jens Capellmann	Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Christopher Steiner	Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Petra Scholl	Ratsfrau der Stadt Seelze
Marlies Finke	Umweltschutzbeauftragte der Stadt Langenhagen
Carolin Braun	Ratsfrau der Stadt Laatzen
Jens Williges	Ratsherr der Stadt Ronnenberg
Karina Möllenhoff	Ratsfrau der Stadt Hemmingen
Christian Otto	Geschäftsführer des Bundesverbandes der Energie-Abnehmer e.V.
Karin Merkel	Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V
Ralf Strobach	Geschäftsführer Bürgerinitiative Umweltschutz e.V.
Dr. Anton Winkler	Referent Energiewirtschaft der Thüga AG
Jürgen Lehmeier	Team Grundsätze und Regulierung der enercity Netz GmbH
Jan Trense	Leitung Geschäftsbereich Dienstleistungen bei der enercity AG
Andreas Stadler	Manager Vertriebskommunikation bei enercity AG

c) Geschäftsstelle

Leiter: Matthias Wohlfahrth; Stellvertretung: Rainer Tepe

Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Klimaschutzprojekte initiieren und die Umsetzung fachlich unterstützen – das sind die wesentlichen Aufgaben des enercity-Fonds proKlima. Das bundesweit einzigartige Leistungsspektrum reicht von finanziellen Zuschüssen über Fachinformationen bis hin zu konkreten Projektberatungen. Finanziert wird proKlima von den Städten Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze (zusammen das proKlima-Fördergebiet) sowie von der enercity AG. Die Vergabe des Geldes erfolgt nach festgelegten Kriterien: Die CO₂-Effizienz, die absolute CO₂-Reduzierung, die Multiplikatorwirkung und der Innovationsgrad der Maßnahmen sind dabei ausschlaggebend. Das Kuratorium und der Beirat entscheiden über Einzelförderungen, das Auflegen von Breitenförderprogrammen und besondere Aktivitäten. Die aktuellen Förderschwerpunkte und der Geschäftsverlauf bestätigen weiterhin die Unternehmensziele und entsprechen dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Beratungsangebote zur Energieeinsparung und Fördermöglichkeiten
- Erhalt von Zuschüssen

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Umsetzung der (gesetzlichen) Klimaschutzziele,
- Unterstützung von städtischen Projekten zur Gebäudesanierung,
- Beratungsangebote für Einwohner/innen und Schulen,
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Förderprogrammen,
- Steigerung der Energieeffizienz.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Summe der Fördermittel lag in 2021 bei 3,372 Mio. Euro. Das im Jahr 2021 neu eingeführte Förderprogramm „Energiewende“ setzt einen Förderschwerpunkt auf fossilfreie Wärmeerzeugung und die Solarenergienutzung im Gebäudebestand (Fördercluster: „Wärmenetze“, „Solarstrom“, „Erneuerbare Wärme“ (Wärmepumpe, Solarthermie) und „Modernisieren Gebäudehülle“). Die Aufwendungen hierfür betrugen 2.966.000 Euro (771 bewilligte Anträge). Auf das Programm „Klimaschutz & Bildung“ entfielen zusätzlich 165.000 Euro (141 bewilligte Anträge). Weitere Einzelprojekte wurden im Jahr 2021 mit rd. 241.000 Euro gefördert.

Im Jahr 2021 standen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4.983.500 Euro zur Verfügung. Davon haben die enercity Netz GmbH rd. 2.963.400 Euro und die Landeshauptstadt Hannover 1 Mio. Euro eingezahlt. Die Einzahlungen der übrigen Städte betrug insgesamt 57.802 Euro. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Einzahlung ist lt. Partnerschaftsvertrag die Konzessionsabgabe des Vorjahres für Gas.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Im Jahr 2021 hat die Stadt Laatzen 2.057 Euro in den proKlima-Fonds eingezahlt.
Die proKlima-Förderung in Laatzen betrug 118.619 Euro.

Jahresabschluss 2021:

Bilanzdaten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
1. Forderungen gegen Gesellschafter (Gesellschaftsdarlehen und Zinsen enercity AG)	0,00	7.150.617,62	7.600.657,79
2. sonstige Forderungen	8.850.762,91	0,00	10.164,62
3. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>34.096,43</u>	<u>37.675,90</u>	<u>11.516,62</u>
Summe Aktiva	<u>8.884.859,34</u>	<u>7.188.293,52</u>	<u>7.622.339,03</u>
Passiva			
1. sonstige Rückstellungen (Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen)	10.523,17	10.419,12	21.875,46
2. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen aufgrund von Bewilligungsbescheiden (davon gegenüber Gesellschaftern: 715.778,00 €)	8.338.258,55	6.826.910,39	7.075.097,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (noch zu verwendende Mittel)	536.077,62	350.964,01	525.366,01
Summe Passiva	<u>8.884.859,34</u>	<u>7.188.293,52</u>	<u>7.622.339,03</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
1. Erträge aus Zuwendungen der Gesellschafter	3.836.114,34	2.159.134,00	2.274.185,19
- Einzahlungen der Gesellschafter	4.021.227,95	1.984.732,00	2.007.171,00
- Übertragungen aus Vorjahren	350.964,01	525.366,01	792.380,20
- Übertragungen in Folgejahre	-536.077,62	-350.964,01	-525.366,01
2. Erträge aus der Auflösung v. Bewilligungsbescheiden	562.273,03	887.336,67	660.893,90
3. Sonstige Erträge	40.264,05	75.330,31	20.000,00
4. Aufwendungen aus Förderprogrammen	3.372.532,21	1.998.092,98	1.891.388,36
- Einzelprojekte und sonstige Programme	240.815,00	209.521,41	480.684,28
- Breitenförderprogramme	3.131.717,21	1.788.571,57	1.410.704,08
5. Sonstige Aufwendungen	1.074.900,70	1.131.568,45	1.071.697,47
- Breitenförderprogramme	589.988,60	569.844,08	529.395,00
- sonstiges	484.912,10	561.724,37	542.302,47
6. Zinserträge	<u>8.781,49</u>	<u>7.860,45</u>	<u>8.006,74</u>
Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Weitere Mitgliedschaften:

Musikschule Laatzen e.V.

Gründungsjahr: 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verein dient der Förderung musikalischer Jugend- und Laienbildung. Er ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Seine Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Der Verein macht es sich zur Aufgabe, innerhalb des Vereinsgebietes ein ausgewogenes Unterrichtsangebot nach den Empfehlungen des VdM anzustreben und zur Gestaltung des öffentlichen Musiklebens in der Stadt Laatzen beizutragen.

Organe des Vereins:

a) Mitgliederversammlung

Die Stadt Laatzen wird in der Mitgliederversammlung durch Bürgermeister vertreten.

b) In den Vorstand wurden für die Stadt entsendet:

Herr Kai Eggert
Frau Andrea Melletat
Frau Annette Novak

Die Musikschule wird von Herrn Ulrich Bernert geleitet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Die Musikschule erhält von der Stadt Laatzen jährlich einen Zuschuss, der zwischen 100.000 – 130.000 Euro liegt. Im Jahr 2021 betrug der Zuschuss 123.726 Euro. Die Kosten für die Bereitstellung der städtischen Lehrkräfte betrugen daneben 425.100 Euro.

Die Musikschule erstattet der Stadt Laatzen die Entgelteinnahmen für die Unterrichtsstunden der städtischen Lehrkräfte. Im 2021 hat die Stadt Laatzen Entgelteinnahmen in Höhe von 139.340 Euro erhalten.

Wichtige Verträge:

Kooperations- und Zuschussvereinbarung
Personalgestellungsvertrag
Kooperationen mit Schulen und Kitas

Jahresabschluss 2021:

Bilanzdaten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	37.736,00	43.272,00	48.808,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.935,43	1.935,43	10.495,38
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.651,80	2.920,97	0,00
Kassenbestände	161.644,03	161.219,18	159.946,16
- Tagesgeldkonto	117.034,04	135.033,08	135.023,12
- Girokonto	44.609,99	26.186,10	24.923,04
Summe Aktiva	<u>204.967,26</u>	<u>209.347,58</u>	<u>219.249,54</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	185.300,00	200.500,00	201.100,00
- Rücklage für allg. Risikovorsorge	130.200,00	133.200,00	133.200,00
- Rücklage für Investitionen	38.700,00	41.400,00	41.400,00
- Rücklage für Personalmehrausgaben	16.400,00	25.900,00	26.500,00
Gewinn- und Verlustvortrag	15.987,82	8.949,06	8.958,07
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.618,58	-8.161,24	-609,01
Rückstellungen für Instrumentenreparaturen	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Verbindlichkeiten	4.498,02	3.259,76	5.000,48
Summe Passiva	<u>204.967,26</u>	<u>209.347,58</u>	<u>219.249,54</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	582.231,32	605.576,92	631.080,18
Unterrichtsentgelte	437.415,26	473.721,42	499.011,55
Zuschüsse	135.256,90	119.232,48	115.013,44
sonstige Einnahmen	9.559,16	12.623,02	17.055,19
Aufwand	-587.849,90	-613.738,16	-631.689,19
Personalaufwand	-540.702,10	-559.181,02	-572.622,14
Abschreibungen a. Anlagevermögen	-5.536,00	-5.536,00	-5.410,83
Büro	-28.926,88	-30.992,66	-29.042,80
Musikschulbetrieb	-11.006,68	-16.687,08	-23.187,49
VdM-Beitrag	-1.678,24	-1.341,40	-1.425,93
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>-5.618,58</u>	<u>-8.161,24</u>	<u>-609,01</u>

Wohnungsbaugenossenschaft Laatzen eG

Geschäftsanteile: Die Stadt Laatzen ist mit insgesamt 11.500 Euro (46 Anteile) beteiligt. Die Zahl der Geschäftsanteile insgesamt liegt bei 5.155 Anteilen.

Genossenschaftsregister: Amtsgericht Hannover, Nr. 208

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Genossenschaft ist gemäß Satzung vom 01.01.2002 eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen.

Organe der Gesellschaft:

Vorstand: Herr Martin Stegen und Herr Michael Reineke

Aufsichtsrat: Die Stadt Laatzen verfügt über keinen Sitz im Aufsichtsrat.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Der Geschäftsverlauf 2021 hat sich nicht auf den Haushalt der Stadt Laatzen ausgewirkt.

Die Stadt Laatzen ist weiterhin Mitglied in den nachfolgend genannten Genossenschaften, die wegen Geringfügigkeit nur kurz aufgeführt werden:

1. Volksbank Hannover eG: Anteil 150,00 Euro (Netto-Dividende 2019: 6,95 Euro)
2. Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen eG: Anteil 1.050,00 Euro; Netto-Dividende 20: 53,04 Euro)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hannoversche Informationstechnologie HannIT

Stammkapital: 57.600 Euro

Anstaltsträger:

Region Hannover	25.600,- Euro
Stadt Barsinghausen	1.000,- Euro
Stadt Burgdorf	1.000,- Euro
Stadt Burgwedel	1.000,- Euro
Stadt Celle	1.000,- Euro
Stadt Diepholz	1.000,- Euro
Gemeinde Edemissen	1.000,- Euro
Stadt Garbsen	1.000,- Euro
Stadt Gehrden	1.000,- Euro
Landeshauptstadt Hannover	1.000,- Euro
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.000,- Euro
Landkreis Hildesheim	1.000,- Euro

Stadt Hildesheim	1.000,- Euro
Stadt Hemmingen	1.000,- Euro
Gemeinde Hohenhameln	1.000,- Euro
Gemeinde Ilsede	1.000,- Euro
Gemeinde Isernhagen	1.000,- Euro
Stadt Laatzen	1.000,- Euro
Stadt Langenhagen	1.000,- Euro
Stadt Lehrte	1.000,- Euro
Stadt Neustadt a. Rbge.	1.000,- Euro
Stadt Pattensen	1.000,- Euro
Landkreis Peine	1.000,- Euro
Stadt Peine	1.000,- Euro
Stadt Ronnenberg	1.000,- Euro
Stadt Seelze	1.000,- Euro
Stadt Sehnde	1.000,- Euro
Stadt Springe	1.000,- Euro
Gemeinde Uetze	1.000,- Euro
Gemeinde Wedemark	1.000,- Euro
Gemeinde Wendeburg	1.000,- Euro
Gemeinde Wennigsen	1.000,- Euro
Stadt Wunstorf	1.000,- Euro

Gründungsjahr: Zum 1. Juli 2011 wurde der Eigenbetrieb der Region Hannover in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt.

Gegenstand der Einrichtung:

Die Anstalt unterstützt die Trägerkommunen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst vor allem die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege von EDV-Verfahren und Informationstechnik sowie Unterhaltung von Hard- und Software und die Vorhaltung eines vollumfänglichen IuK-Service.

Organe der Anstalt:

- a) Als Vorstand ist Herr Holger Sdunnus bestellt.
- b) Als Mitglieder des Verwaltungsrates sind bestellt:

Die Hauptverwaltungsbeamten oder Hauptverwaltungsbeamten der o. g. Anstaltsträger sowie Vertreterinnen/ Vertreter der Beschäftigten der HannIT (Jörg Gilgen, Melanie Jung, Roland Krause, Christian Nachtigall, Sascha Nikolaizik und Marco Puschmann)

Beteiligungen:

Die HannIT ist zu 18,87 % an der GovConnect GmbH beteiligt.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Träger nehmen die Leistungen der Anstalt ganz oder teilweise in Anspruch.

Insbesondere zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben können die Träger nachfolgende Unterstützung einholen:

- Rechenzentrumsbetrieb von Hard- und Software einschließlich Basisdiensten,
- Einführung und Betreuung von Fachanwendungen,
- Speicherung und Verarbeitung von personen- und sachbezogenen Daten zur Erledigung insbesondere öffentlicher Aufgaben,
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Datennetzen und Übergängen zu öffentlichen Netzen,
- Sprach- und Datendienste, insbesondere Telekommunikation,
- Aufbau und Unterstützung von eGovernment-Angeboten,
- Softwareberatung, -entwicklung, -einführung und -pflege,
- Geschäftsprozessberatung und – optimierung,
- Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der IuK-Technik,
- Beratung und Serviceleistungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit incl. der Bestellung von Datenschutzbeauftragten.

Die Anstalt hat dabei die jederzeitige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Bürokommunikationsmittel des Katastrophenschutzstabes (z. B. IT-Einsatz, Telefonie, Fax) - mit Ausnahme des Funkverkehrs - zu gewährleisten, auf die die Region Hannover als Katastrophenschutzbehörde sowie die anderen Träger als Gefahrenabwehrbehörde angewiesen sind. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft.

Ziele:

a) Perspektive der Stadt als Anstaltsträgerin:

- frühzeitige Beteiligung bei regionsweiten Neuentwicklungen und Angeboten,
- Vereinheitlichungen in der Region,
- Kostenersparnis aufgrund von Bündelungen,
- Qualitätssteigerung,
- Vorhaltung von kommunenspezifischen Beratungsdienstleistungen.

Lage und Entwicklung der Anstalt:

In 2021 sind die Umsatzerlöse von 26.949.366,13 Euro auf 32.244.390,78 Euro gestiegen. Von den Umsatzerlösen entfallen 91,7 % € auf das Trärgeschäft. Mit dem Jahresabschluss ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 343.077,41 Euro festgestellt worden. Die Bilanzsumme beträgt 15.006.066,84 Euro und die Eigenkapitalquote 48,6 %. Für 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. – 414.000 Euro erwartet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Die Stadt Laatzen ist an den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2021 mit 258.039,75 Euro beteiligt. Weiteren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen waren nicht zu verzeichnen.

Jahresabschluss 2021:

Bilanzdaten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
- entgeltlich erworbene Werte und Lizenzen	1.858.031,88	2.143.529,79	2.506.171,27
<u>Sachanlagen</u>			
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.394.053,53	6.160.983,94	5.910.962,80
<u>Finanzanlagen</u>			
- Beteiligungen	<u>206.750,00</u>	<u>206.750,00</u>	<u>206.750,00</u>
	7.458.835,41	8.511.263,73	8.623.884,07
UMLAUFVERMÖGEN			
<u>Vorräte</u>			
- Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	65.529,84	73.988,35	18.910,59
<u>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</u>			
	6.004.633,93	3.923.474,34	2.830.600,26
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.807.507,55	3.741.976,12	2.703.211,23
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	17.302,31	0,00
- sonstige Vermögensgegenstände	197.126,38	164.195,91	127.389,03
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>76.666,95</u>	<u>89.318,00</u>	<u>2.197.842,16</u>
	6.146.830,72	4.086.780,69	5.047.353,01
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
	1.400.400,71	393.926,00	381.886,17
	<u>15.006.066,84</u>	<u>12.991.970,42</u>	<u>14.053.123,25</u>
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
<u>Stammkapital</u>	57.600,00	57.600,00	57.600,00
<u>Kapitalrücklage</u>	2.645.615,94	2.645.615,94	2.645.615,94
<u>Gewinnrücklagen</u>			
Andere Gewinnrücklagen	1.671.115,67	1.671.115,67	1.671.115,67
<u>Gewinnvortrag</u>	3.269.953,21	4.370.196,12	4.172.694,33
<u>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</u>	<u>-343.077,41</u>	<u>-1.100.242,91</u>	<u>197.501,79</u>
	7.301.207,41	7.644.284,82	8.744.527,73

<u>Rückstellungen</u>	1.461.329,80	1.015.818,68	991.596,34
- Steuerrückstellungen	108.430,00	2.857,00	29.146,00
- sonstige Rückstellungen	1.352.899,80	1.012.961,68	962.450,34
<u>Verbindlichkeiten</u>	6.040.346,57	3.843.935,92	3.476.790,18
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.350.000,00	1.000.000,00	0,00
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	963.707,00	227.415,00	341.122,47
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.552.228,88	2.034.583,67	2.478.394,92
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.498,65	0,00	165,30
- Sonstige Verbindlichkeiten	<u>146.912,04</u>	<u>581.937,25</u>	<u>657.107,49</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	203.183,06	487.931,00	840.209,00
	<u>15.006.066,84</u>	<u>12.991.970,42</u>	<u>14.053.123,25</u>

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Gewinn- und Verlustrechnung	€	€	€
Umsatzerlöse	32.244.390,78	26.949.366,13	23.341.509,86
Sonstige betriebliche Erträge	405.635,68	225.280,75	170.795,56
Materialaufwand	13.785.832,48	11.600.346,17	8.952.513,35
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.422.027,62	3.955.795,98	2.447.993,99
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.363.804,86</u>	<u>7.644.550,19</u>	<u>6.504.519,36</u>
Personalaufwand	12.094.879,14	10.444.798,57	9.100.345,40
- Löhne und Gehälter	9.427.935,11	8.124.440,65	7.086.261,31
- soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung und Unterstützung	2.666.944,03	2.320.357,92	2.014.084,09
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.696.762,68	3.728.821,11	2.872.686,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.129.377,56	2.328.286,10	2.337.310,81
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	10.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.563,44	12.084,09	940,54
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>275.688,57</u>	<u>160.553,75</u>	<u>61.007,28</u>
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	<u>-343.077,41</u>	<u>-1.100.242,91</u>	<u>197.501,79</u>

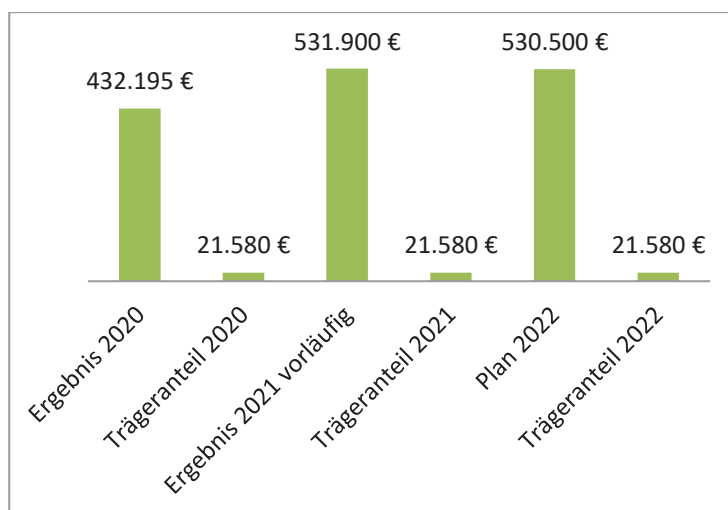
Trägerbericht

Die Stadt Laatzen hat nachfolgende Träger mit der Ausführung von Leistungen betraut:

Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land Kindertagesstätte St. Marien in Grasdorf

Gesellschaftsform des Trägers:
Städtischer Anteil und Trägeranteil:

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Beginn der Betrauung:

1957

Rechtsgrundlage der Betrauung:

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage:

Betriebsführungsvertrag vom 06.09.1994
Ergänzungsvertrag 20.12.2012

Gegenstand der Einrichtung:

Erziehung von Kindern von zwei bis zehn Jahren in einem städtischen Gebäude und zwei Hortgruppen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt:

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

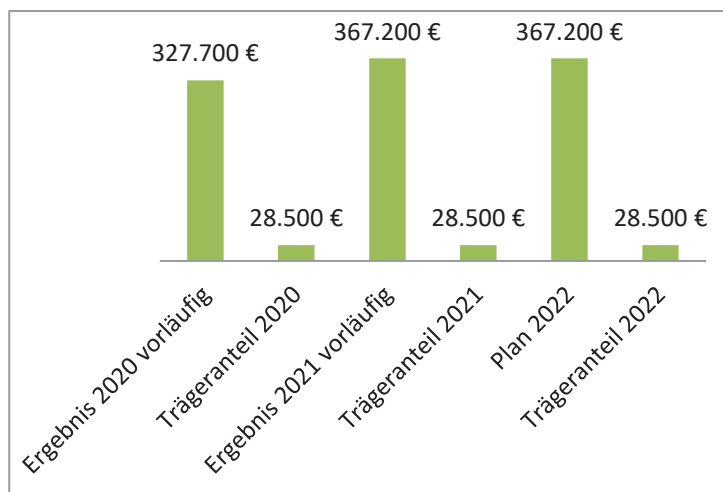
Kennzahlen:

Beschäftigte:	16
Krippenplätze:	4
Kindergartenplätze:	67
Integrationsplätze:	---
Hortplätze:	40
Trägeranteil in Prozent:	2,51

Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinde in der Region Hannover Kindertagesstätte St. Mathilde in Alt-Laatzen

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1947

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 20.09.1994
Ergänzungsvertrag vom 23.09.2012

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern ab einem Alter von einem Jahr bis zur Einschulung in einem eigenen Gebäude, 2010 durch einen Anbau um eine Krippengruppe erweitert

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten- und Krippenplatz. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

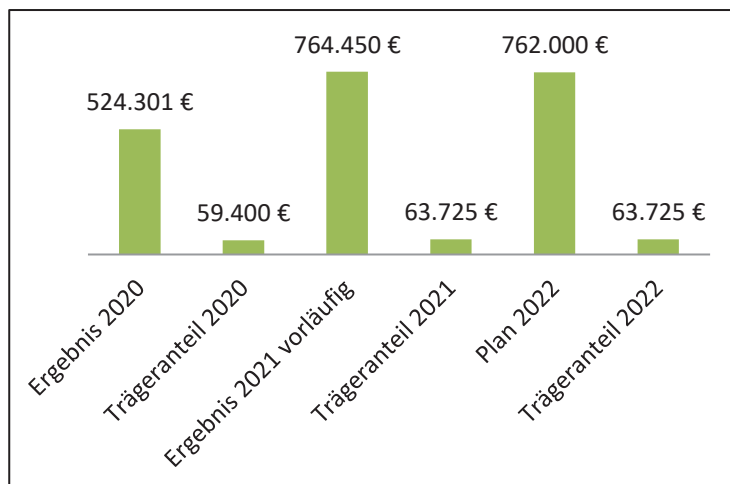
Kennzahlen:

Beschäftigte:	14
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	42
Integrationsplätze:	4
Hortplätze:	---
Trägeranteil in Prozent:	3,96

Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land Thomas-Kindergarten in Laatzen-Mitte

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1973

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 10.08.1994
Anpassung vom 01.02.2012

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen einem bis zehn Jahren in einem 2012 im baulichen Bestand umgebauten und durch einen Anbau um eine Krippengruppe erweiterten eigenen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

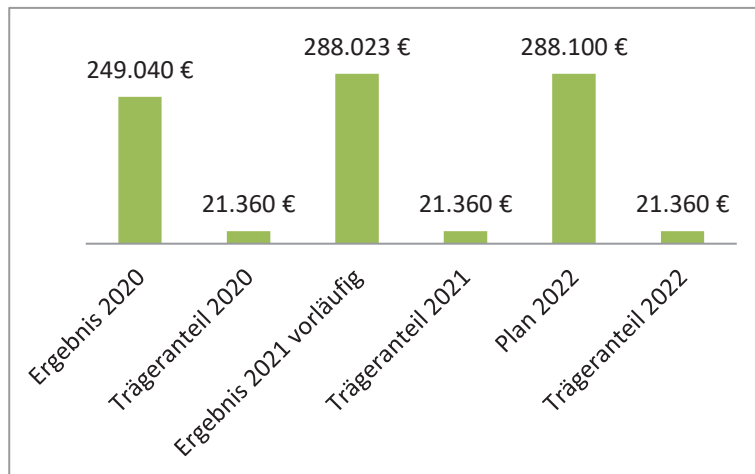
Kennzahlen:

Beschäftigte:	21
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	80
Integrationsplätze:	8
Hortplätze:	20
Trägeranteil in Prozent:	4,44

St. Nicolai-Gemeinde Ingeln-Oesselse Kindertagesstätte St. Nicolai

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1975

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 26.07.1994

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung in einem denkmalgeschützten Gebäude der Ebelingschen Stiftung

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

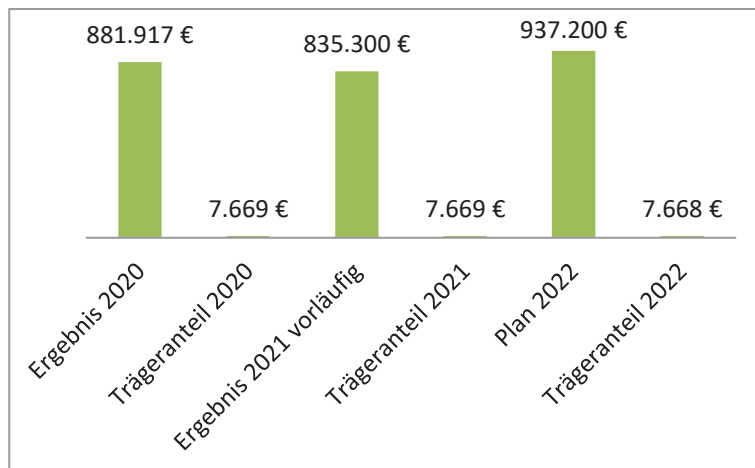
Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

Kennzahlen:	Beschäftigte:	8
	Krippenplätze:	---
	Kindergartenplätze:	37
	Integrationsplätze:	4
	Hortplätze:	---
	Trägeranteil in Prozent:	4,15

DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH DRK-Kindertagesstätte Ingeln-Oesselse

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnützige GmbH

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1996

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 15.03.1996
Ergänzungsvertrag vom 02.07.2009

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen drei und zehn Jahren in einem städtischen Gebäude, einem Hort in den Räumen der Grundschule Ingeln-Oesselse und einem Übergangshort im TSV-Heim Ingeln-Oesselse

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

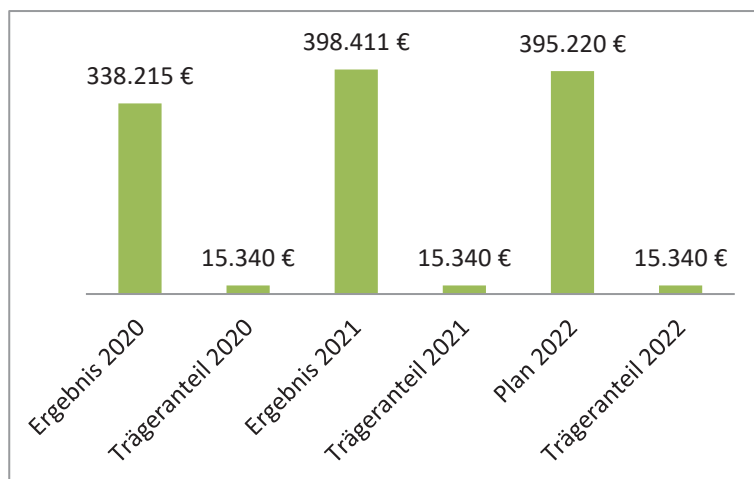
Kennzahlen:

Beschäftigte:	27
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	115
Integrationsplätze:	1
Hortplätze:	40
Trägeranteil in Prozent:	0,48

AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH AWO-KiT Laatzten (-Mitte)

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnützige GmbH

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1992

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 30.04.1992

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in einem städtischen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

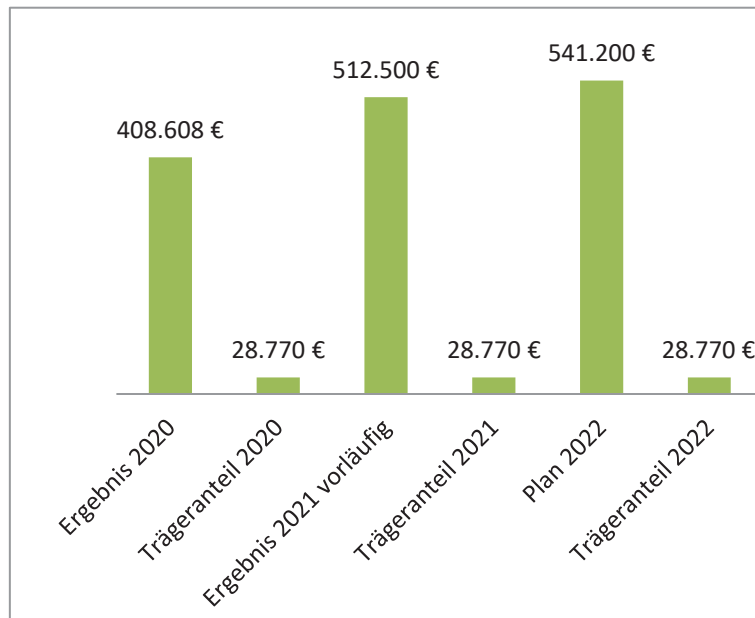
Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten

Kennzahlen:	Beschäftigte:	15
	Krippenplätze:	---
	Kindergartenplätze:	86
	Integrationsplätze:	8
	Hortplätze:	---
	Trägeranteil in Prozent:	1,77

Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land Evangelische Kindertagesstätte Rethen Im Park

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 2012

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 27.03.2015

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen drei bis zehn Jahren in einem ab 2012 zur Verfügung gestellten städtischen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots.

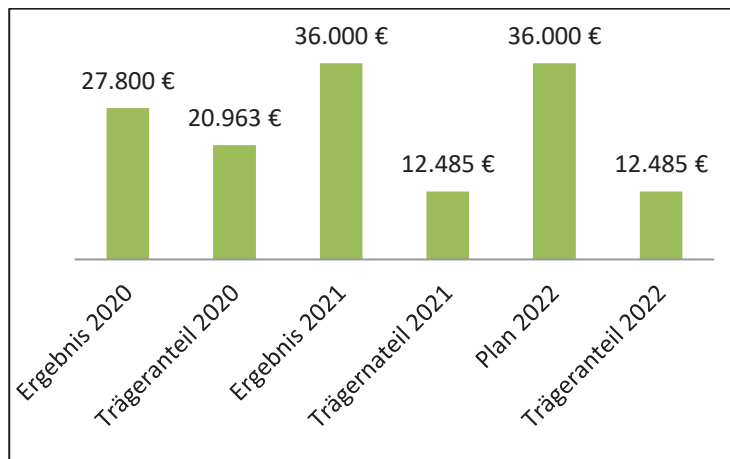
Kennzahlen:

Beschäftigte:	14
Krippenplätze:	--
Kindergartenplätze:	73
Integrationsplätze:	--
Hortplätze:	40
Trägeranteil in Prozent:	3,13

Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Kindertreff der Immanuel Kirchengemeinde Alt-Laatzen

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1998

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
 Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.07.1998 (Drucksache 237b/1997)

Gegenstand der Einrichtung: Kindertreff der Immanuel Kirchengemeinde Laatzen: Sonstige Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: § 45 SGB VIII (KJHG) in Verbindung mit § 1 KiTaG

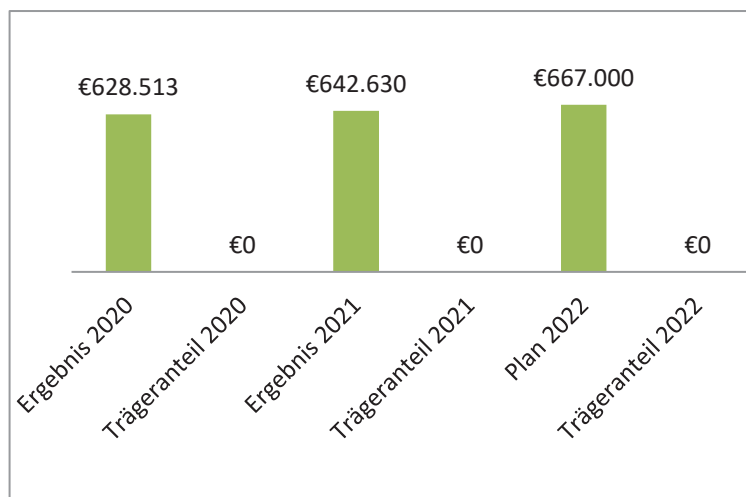
Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung und/oder Abbau von Benachteiligungen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

Kennzahlen: Beschäftigte: 1
 Einsatzstunden: 25/Woche
 Anzahl betreute Kinder: bis zu 15

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Niedersachsen Mitte **Johanniter Kindertagesstätte Pinienweg**

Gesellschaftsform des Trägers: e.V.

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 2019

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betreibervertrag vom 09.07.2019

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen ein bis zehn Jahren in einem von der Stadt errichteten Gebäude auf einem eigenen Grundstück.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots.

Kennzahlen:

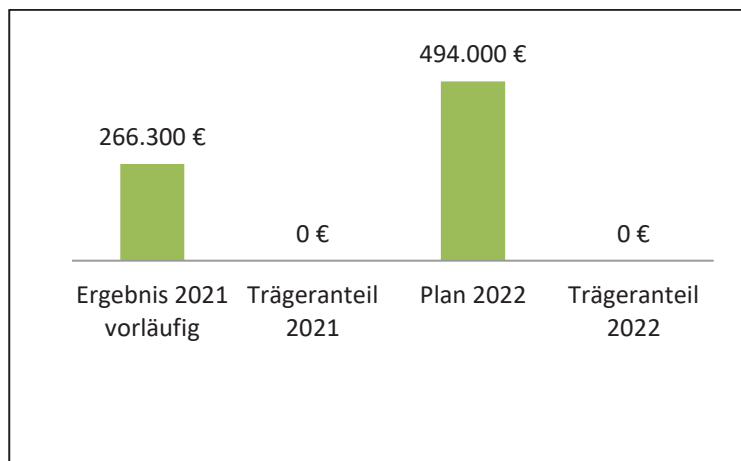
Beschäftigte:	18
Krippenplätze:	30
Kindergartenplätze:	50
Integrationsplätze:	--
Hortplätze:	20
Trägeranteil in Prozent*:	0

*Einmalig wurde das Inventar/Mobiliar der Einrichtung eingebracht

Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land
Kindertagesstätte St. Gertruden im Lavendelweg Gleidingen / Laatzen

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 2021

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 08.10.2020

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern ab einem Alter von einem Jahr bis zur Einschulung in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten städtischen Gebäude auf eigenem Grundstück

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots.

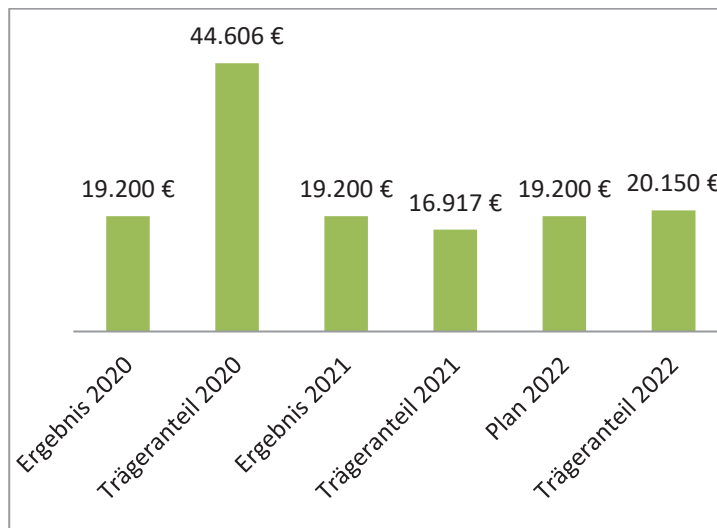
Kennzahlen:

Beschäftigte:	13
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	75
Integrationsplätze:	--
Hortplätze:	--
Trägeranteil in Prozent:	0

Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Bildungs- und Begegnungstreff Marktplatz 5, Laatzen-Mitte

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Personal- und Sachkostenförderung

Beginn der Betrauung: 2019 (seit 1999 Teestube CVJM)

Rechtsgrundlage der Betrauung: Beschluss des Rates vom 13.12.2018
(Drucksachen 2018/240/37)

Gegenstand der Einrichtung: Bildungs- und Begegnungstreff Marktplatz 5
(bis 2018: Teestube des CVJM)

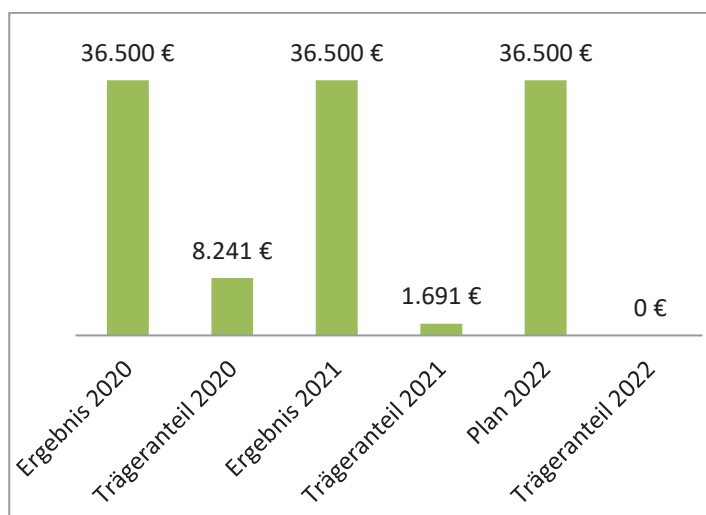
Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Beratung und Bildung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Die Einrichtung „Marktplatz 5“ ist ein wohnortnahes Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebot in Laatzen-Mitte. Das Angebot richtet sich vornehmlich an junge Familien mit Migrationsgeschichte, sowie begleitende Ehrenamtliche. Die Angebotsformen sind feste Gruppen, Beratungssprechstunden und Begegnungsmöglichkeiten, u. a. zur Festigung und Anwendung der in Sprachkursen erworbenen Deutschkenntnisse, zur Beratung und Begleitung in Alltagsfragen.

Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Treffpunkt Kids im Jugendzentrum Laatzen-Mitte

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Volle Personalkostenförderung und Förderung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betrauung: 2002

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 58 Absatz 1 Nr. 19 NKomVG
Ratsbeschluss vom 28.02.2002 (Drucksachen 272/2001 und 272a/2001)

Gegenstand der Einrichtung: Treffpunkt Kids

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: § 11 SGB VIII

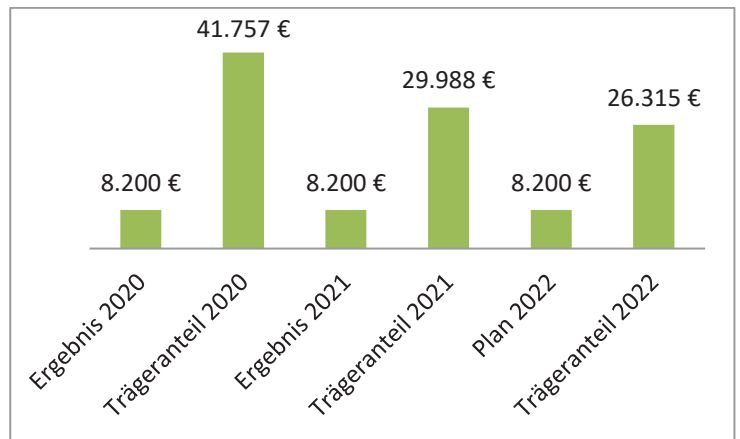
Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung und/oder Abbau von Benachteiligungen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

Kennzahlen (31.12.2021):
Beschäftigte: 1
Einsatzstunden: 27,858/Woche bis 08/2021
25/Woche ab 09/2021
Betreute Kinder: ~ 14/Tag
Trägeranteil in Prozent: 4,38

Diakonieverband Hannover-Land
Soziale Schuldnerberatung Alte Rathausstraße 41, Alt-Laatzen

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1986

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
 Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.05.1986 (Drucksachen 14a/1986)

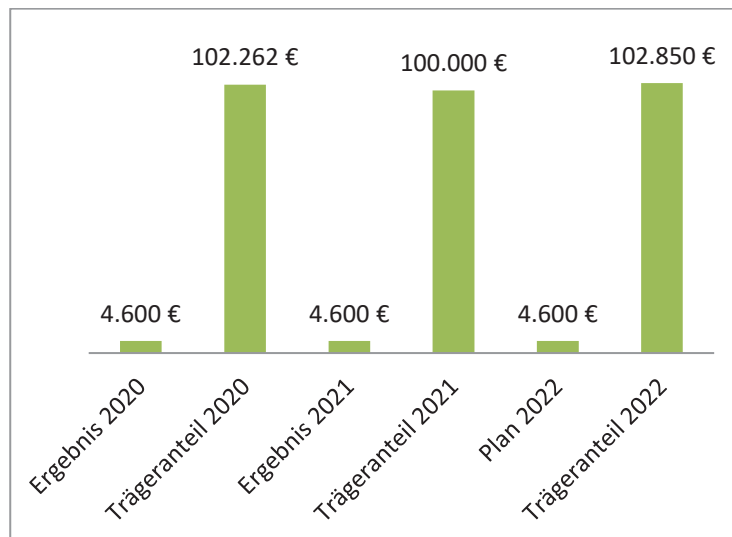
Gegenstand der Einrichtung: Soziale Schuldnerberatung

Kennzahlen 2021: Trägeranteil in Prozent: 23,18 %

Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Familien-, Paar- und Lebensberatung, Kiefernweg 2, Laatzen-Mitte

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1980

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
 Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.02.1980

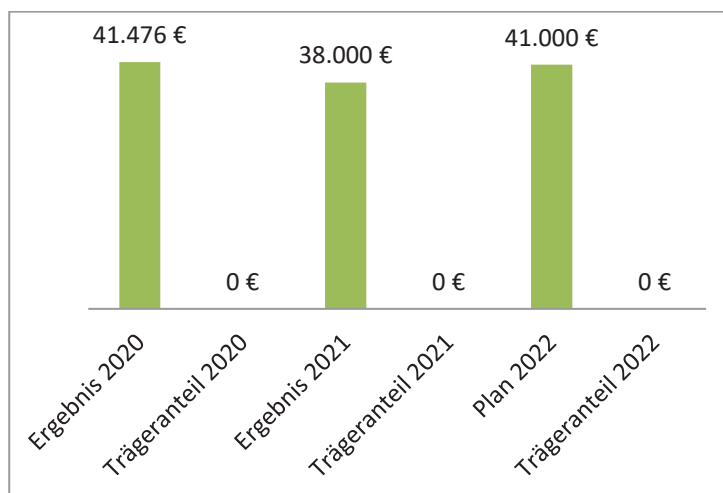
Gegenstand der Einrichtung: Familien-, Paar- und Lebensberatung

Kennzahlen 2021: Trägeranteil in Prozent: 25,96 %

**Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
und DRK-Pflegedienste Hannover GmbH
Betrieb der 3 Senioren- und Generationentreffs im Stadtgebiet Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers: eingetragener Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung:

Alt-Laatzen	1973 (AWO)
Gleidingen	1975 (AWO)
Ingeln-Oesselse	2020 (DRK)

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG

Alt-Laatzen durch Beschluss des Verwaltungsausschusses (TO-Punkt 7 der Sitzung am 27.03.1973 mit unbekannter Drucksachen-Nr.)

Gleidingen durch Beschluss des Verwaltungsausschusses (TO-Punkt 5.2 der Sitzung am 03.03.1975 mit unbekannter Drucksachen-Nr.)

Ingeln-Oesselse durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.03.2020 (Drucksachen-Nr. 2020/019)

Vertragliche Grundlage: Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag

Gegenstand der Einrichtung: Nutzung und Bereitstellung der Treffs für ältere Menschen und generationsübergreifende Angebote

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Versamlungsstätte

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Attraktive, sichere und barrierefreie Stadt
Ausbau bedarfsgerechter Angebote und niedrigschwelliger Hilfen für ältere Menschen
Angebote, die zum Ziel haben, verschiedene Generationen zusammenzubringen.

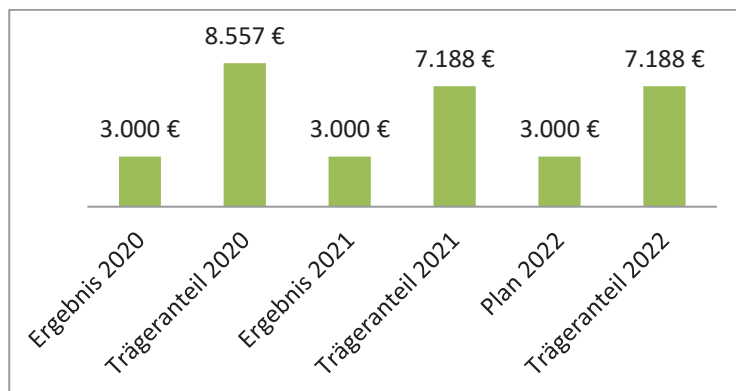
Kennzahlen:

Besuche:	12.000 / Jahr
Trägeranteil in Prozent:	0

Diakonieverband Hannover-Land **Förderung des Umsonstladens, Marktstraße 21, Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Personalkostenförderung und Förderung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betrauung: 2014

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 4 Absatz 1 c) der Hauptsatzung
Beschluss des Ausschusses für Gesellschaft, Sport und Soziales vom 28.11.2013
(Drucksachen 2013/310)

Gegenstand der Einrichtung: Umsonstladen für Babyerstaussstattung in den Größen 50-140

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung der Wohlfahrtspflege,
Stabilisierung familiärer Strukturen

Kennzahlen 2021:

Beschäftigte:	1
AGH-Kräfte:	1
Ehrenamtliche:	18

Hilfesuchende Familien: 1.156 Kontakte

Unterstützte Kinder: ca. 500

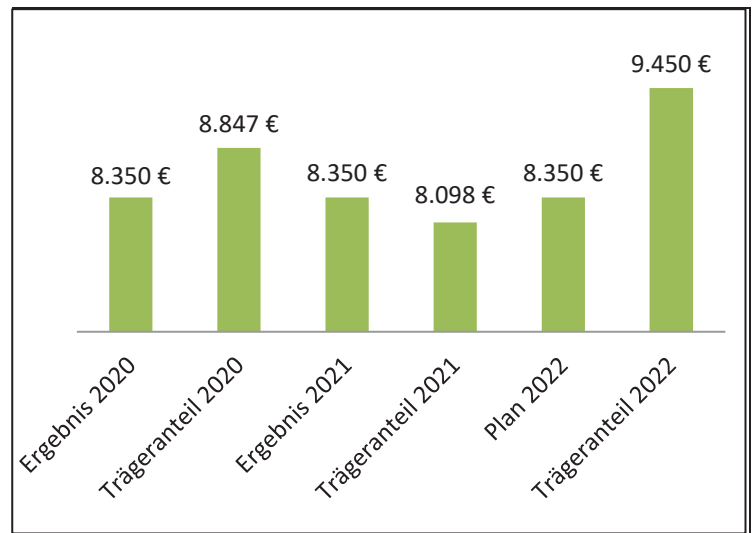
Erhaltene Sachspenden
von Privatpersonen: 493

Trägeranteil 2021: 22,99 %

Diakonieverband Hannover-Land
Treffpunkt, Lange Weihe 67, Laatzen-Mitte

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Personalkostenförderung und Förderung von
Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betrauung: 2014

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 4 Absatz 1 c) der Hauptsatzung
 Beschluss des Ausschusses für Gesellschaft,
 Sport und Soziales vom 28.11.2013
 (Drucksachen 2013/242/1)

Gegenstand der Einrichtung: Treffpunkt Lange Weihe 67

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Stabilisierung familiärer Strukturen

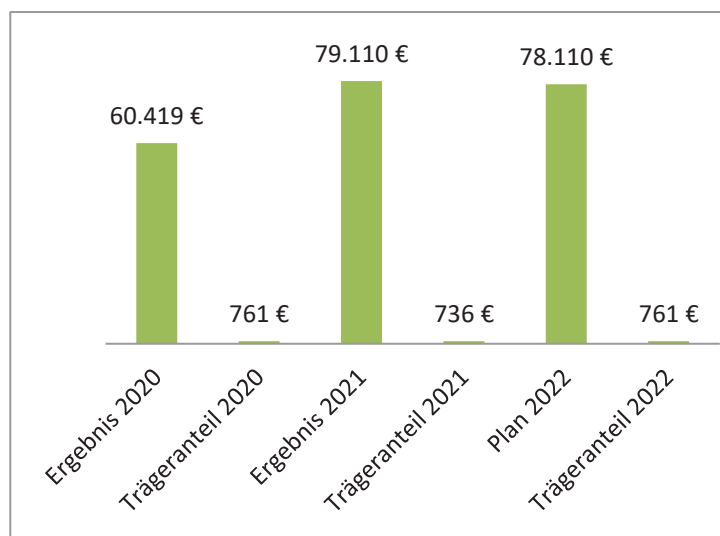
Kennzahlen 2021:

Beschäftigte:	2
Besuchszahlen:	37
Kontakte:	1.500
Einzelgespräche:	733
Gruppengespräche:	837
Trägeranteil in Prozent:	49,23 %

Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen – Trägerverein e.V.

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnütziger Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 2015

Rechtsgrundlage der Betrauung: Beschluss des Rates der Stadt Laatzen v. 10.12.2015 (Drs.-Nr. 2015/275/1);
 Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 28.09.2016 (Drs.-Nr. 2016/257);
 Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 16.11.2017 (Drs.-Nr. 2017/310);
 Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 17.12.2018 (Drs.-Nr. 2018/240/8)
 Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 12.12.2019 (Drs.-Nr. 2019/240/3)
 Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 19.11.2020 (Drs.-Nr. 2020/209)

Gegenstand der Einrichtung: Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Integration von Zuwanderern, Förderung der Wohlfahrtspflege

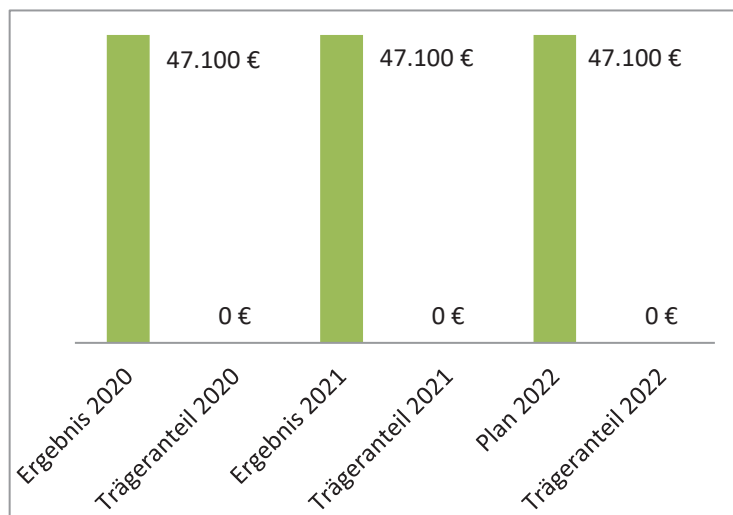
Kennzahlen 2021: Beschäftigte:
 2 VZ (einmal Koordination und Projektleitung "Kulturelle Vielfalt", einmal Projekt "Wege in den Beruf")
 1 TZ 0,5 (Verwaltung Geschäftsstelle und Verwaltung Projekt "Kulturelle Vielfalt")
 2 TZ 0,5 (Projekt „Kulturelle Vielfalt“)
 1 TZ GFB (Reinigungskraft)
 2 TZ 0,5 BFD

Trägeranteil 2021: 0,29 %

Donna Clara – Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V.

Gesellschaftsform des Trägers: Eingetragener Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Gegenstand der Einrichtung: Beratung, Unterstützung, Information für Frauen und Mädchen in Krisensituationen, Gruppen
 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Sozialpolitische Themen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in Krisensituationen
 Ächtung und Überwindung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Laatzen

Kennzahlen: Trägeranteil in Prozent: 0

	2020	2021	2022
Beratungen der Beratungs- und Interventionsstelle:	150 Fälle	143 Fälle	160 Fälle
	210 Beratungskontakte	220 Beratungskontakte	250 Beratungskontakte
Allgemeine Beratung:	190 Personen	207 Personen	210 Personen
	700 Beratungskontakte	678 Beratungskontakte	700 Beratungskontakte
Niedrigschwellige Angebote:			
Sozialpolitische Reihe	100 Frauen	141 Frauen	110 Frauen
Gruppen, Workshops	220 Frauen	131 Frauen	170 Frauen

Haushaltssicherungskonzept und -bericht

1 Zielsetzung und rechtliche Grundlagen

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG. Sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen.

Entsprechend den Hinweisen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019 (Runderlass 33.1) ist im Sicherungskonzept festzulegen,

- wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und/oder
- wie die drohende Überschuldung verhindert wird und/oder
- wie die bestehende Überschuldung abgebaut werden soll.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren (§ 24 Abs. 2 KomHKVO) sicherzustellen.

Der Haushaltsplan 2023 der Stadt Laatzen ist trotz Berücksichtigung der Sonderregelungen zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage (siehe Punkt 4.1.2) und zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine (siehe Punkt 4.1.3) sowie trotz Fortführung der Regelung des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016 (siehe Punkt 4.1.4) nicht in den Finanzplanungsjahren ausgeglichen (siehe Punkt 4.1.5). Demzufolge ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem sind auch die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.

Darüber hinaus sind im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen.

2 Die Ursachen der seit dem Jahr 2009 aufgelaufenen Fehlbeträge

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 wurde die Buchführung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) und somit auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Dies erfordert seither die Aufstellung einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz. Überschüsse wie auch Fehlbeträge, die sich in der jährlichen Ergebnisrechnung ergeben, fließen bei der Erstellung des Jahresabschlusses in die Bilanz ein.

Die Stadt Laatzen konnte das letzte Jahr der kameralistischen Buchführung, das Jahr 2008, mit der vollständigen Deckung aller bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen

Fehlbeträge abschließen. Das Jahr 2009 konnte somit frei von Belastungen durch Fehlbeträge der Vorjahre beginnen. Seitdem haben sich insbesondere in den ersten Jahren nach Einführung der Doppik Fehlbeträge aus den Jahresabschlüssen angesammelt. Der zum Ende des Jahres 2016 kumulierte Höchstwert der Fehlbeträge von knapp 25,0 Mio. Euro wird sich bis Ende des Jahres 2021 – vorbehaltlich der noch ausstehenden Jahresabschlüsse - auf rund 24,6 Mio. Euro verringert haben.

Jahr	Fehlbetrag (-)/ Überschuss (+)	Fehlbetrag (-) kumuliert	Fehlbetrag Zunahme (+)/ Abnahme (-) in %
2009	-9.119.368 €	-9.119.368 €	-
2010	-6.762.205 €	-15.881.574 €	74,2%
2011	-3.657.189 €	-19.538.762 €	23,0%
2012	-1.536.090 €	-21.074.853 €	7,9%
2013	-1.795.352 €	-22.870.204 €	8,5%
2014	1.619.174 €	-21.251.031 €	-7,1%
2015	-1.392.625 €	-22.643.656 €	6,6%
2016	-2.335.282 €	-24.978.938 €	10,3%
2017	139.945 €	-24.838.993 €	-0,6%
2018 vorläufig	2.360.738 €	-22.478.255 €	-9,5%
2019 vorläufig	-245.368 €	-22.723.623 €	1,1%
2020 vorläufig	0 €	-22.723.623 €	0,0%
2021 vorläufig	-1.892.622 €	-24.616.245 €	8,3%

Die Ursachen der aufgelaufenen Fehlbeträge sind vielfältig. Insbesondere beeinflussen wirtschaftsstrukturelle Gründe die Haushaltslage. Die Wirtschaftsstruktur Laatzens ist sowohl in Hinblick auf die Betriebsgröße als auch auf die Branchenzugehörigkeit breit aufgestellt. Dies ist einerseits positiv zu werten, da auf diese Weise eine steuerliche Unabhängigkeit der Stadt Laatzens von einzelnen Unternehmen und Branchen erreicht wird. Andererseits ist durch das Fehlen eines ortsansässigen Großunternehmens kein zahlungskräftiges „Zugpferd“ vorhanden. Dementsprechend fielen die Gewerbesteuererträge in den vergangenen Jahren zwar recht konstant aus, lagen aber bislang in der Gesamtbetrachtung nur knapp auf dem Durchschnittsniveau aller Städte und Gemeinden der Region Hannover (ohne Landeshauptstadt Hannover).

Zudem weist die Stadt Laatzens aufgrund großstädtischer Strukturen und der nach der Landeshauptstadt Hannover höchsten Verdichtungsquote (Einwohner je km²) gegenüber den anderen regionsangehörigen Kommunen zahlreiche bevölkerungs- und sozialstrukturelle Besonderheiten auf, die entsprechend intensive und umfangreiche Präventionsbemühungen mit den damit verbundenen Kosten erforderlich gemacht haben. Städtebauliche Maßnahmen und langjährig entwickelte pädagogische Konzepte wie z.B. das Sanierungsprogramm „Laatzens-Mitte wird top!“ oder das „Laatzen-er Profil für Bildung und Betreuung“ (siehe Punkt 4.3) haben versucht, auf die Sozialstruktur Laatzens positiv einzuwirken, um Kosten langfristig zu minimieren. Dies hat jedoch auch zu einem Kostenanstieg im Bereich der „freiwilligen Leistungen“ geführt und mit dazu beigetragen, dass es zu Unterdeckungen in den einzelnen Jahresabschlüssen kam.

Nicht zuletzt hat der zunehmende Sanierungsstau an Gebäuden und in der Infrastruktur, aber auch der notwendige Neubau von vorhandenen Einrichtungen zu zusätzlichen Aufwendungen und damit zu einer Verschlechterung der Jahresergebnisse geführt. Zum einen mussten in den vergangenen Jahren zur verursachungsgerechten Abbildung des Sanierungsstaus erhebliche ergebnisbelastende Rückstellungen für notwendige, aber noch ausstehende Instandhaltungsmaßnahmen gebildet werden; zum anderen fielen deutlich höhere Abschreibungsbeträge durch eine verkürzte Nutzungsdauer von zu ersetzenden Gebäuden (z.B. Erich Kästner-Schulzentrum, Förderschule Kiefernweg, Rathaus) an. Anhand der Kennzahl zur Abschreibungsintensität (Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen dividiert durch Ordentliche Gesamtaufwendungen) ist zu erkennen, dass die Belastung des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen stark zugenommen hat: Die Abschreibungsintensität hat sich von 5,0 % im Jahr 2009 auf 6,6 % im Jahr 2021 erhöht.

3 Beurteilung der Situation einer drohenden Überschuldung

Eine drohende Überschuldung ist in der Regel dann anzunehmen, wenn in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge in einer Gesamthöhe ausgewiesen werden, die erwarten lassen, dass in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung bereits ausgewiesener Fehlbeträge aus Vorjahren eine negative Nettoposition entsteht. Kurzgefasst: Ist die Nettoposition aufgezehrt, ist die Kommune überschuldet.

Die Nettoposition ist mit dem Eigenkapital in der freien Wirtschaft vergleichbar. In der Nettoposition sind auch Sonderposten enthalten, die sich aus den aktuellen Werten der erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge zusammensetzen. Um die Nettoposition beurteilen zu können, ist die Betrachtung der sogenannten „Eigenkapitalquote 2“ von Nutzen. Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Nettoposition am Bilanzvolumen an. Auch hier gilt: Sinkt dieser Wert unter 0 % liegt eine Überschuldung vor.

Jahr	Bilanzwert	Nettoposition	Eigenkapitalquote 2
2009	262.813.503 €	182.686.390 €	69,5%
2010	267.870.173 €	175.848.050 €	65,6%
2011	275.032.879 €	173.265.989 €	63,0%
2012	277.755.155 €	170.357.486 €	61,3%
2013	281.708.866 €	167.295.487 €	59,4%
2014	280.349.552 €	167.191.681 €	59,6%
2015	284.278.502 €	164.422.586 €	57,8%
2016	308.506.141 €	161.089.417 €	52,2%
2017	308.704.431 €	159.132.791 €	51,5%
2018 vorläufig	310.924.119 €	160.387.094 €	51,6%
2019 vorläufig	315.845.602 €	161.121.034 €	51,0%
2020 vorläufig	316.100.000 €	160.800.000 €	50,9%
2021 vorläufig	328.800.000 €	160.700.000 €	48,9%

Nach aktueller Schätzung wird für Ende 2021 von einer Nettoposition in Höhe von ca. 160,7 Mio. Euro und einer Eigenkapitalquote von 48,9 % ausgegangen. Auch unter Berücksichtigung der für die Jahre 2022 bis 2026 eingeplanten Fehlbeträge in Höhe von rund 97 Mio. Euro wird weder die Nettoposition unter 0 Euro noch die Eigenkapitalquote unter 0 % fallen. Eine drohende Überschuldung wird somit nicht eintreten.

4 Ausgangslage für das Jahr 2023

4.1 Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2023 wurde nach Einbringung durch den Bürgermeister (13.10.2022) und den sich anschließenden politischen Beratungen am 21.12.2022 beschlossen.

4.1.1 Erträge und Aufwendungen in der Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2023 sieht die nachfolgenden Erträge und Aufwendungen vor:

	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Ordentliche Erträge	121.976.100 €	124.538.100 €	128.921.400 €	130.032.400 €
Ordentliche Aufwendungen	143.854.200 €	147.980.400 €	150.217.600 €	154.535.600 €
ordentliches Ergebnis	-21.878.100 €	-23.442.300 €	-21.296.200 €	-24.503.200 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	-21.878.100 €	-23.442.300 €	-21.296.200 €	-24.503.200 €

Der Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung sind somit nicht ausgeglichen.

4.1.2 Berücksichtigung der Sonderregelung nach § 182 NKomVG zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage

Mit der Beschlussfassung des Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Corona-Bündelungsgesetz) wurde durch den Landtag am 15.07.2020 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 3a des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst festgestellt worden. Mit dieser Feststellung traten verschiedene Rechtsfolgen ein, so auch die des § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Gemäß dieser neu geschaffenen Sonderregelung des NKomVG bestand die rechtliche Möglichkeit, auf die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten zu verzichten, soweit wegen der außergewöhnlichen Situation einer epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Diese Sonderregelung betraf sowohl

das Haushaltsjahr, in dem die epidemische Lage festgestellt wurde (somit das Jahr 2020), als auch die beiden Folgejahre 2021 und 2022.

Voraussetzung zur Anwendung dieser Regelung war ein expliziter Beschluss des Rates. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 17.12.2020 (siehe Drucksache 2020/278), welcher zur Folge hatte, dass in den Haushaltsplänen der Jahre 2021 und 2022 hinsichtlich des coronabedingten Fehlbetrages kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war.

Nach Auslaufen der epidemischen Lage hatte der niedersächsische Landtag das NKomVG dahingehend geändert, dass die haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen nach § 182 Abs. 4 NKomVG gemäß § 182 Abs. 1 Satz 1 NKomVG auch unter der Voraussetzung galten, dass die Anwendbarkeit des § 28 a Abs. 1 bis 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) nach § 28 a Abs. 8 IfSG festgestellt wurde. Aufgrund des Feststellungsbeschlusses gemäß § 28 a Abs. 8 IfSG des niedersächsischen Landtages vom 23.02.2022 lagen die Voraussetzungen für die Anwendung der haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen des § 182 Abs. 4 NKomVG vor. Nunmehr bedurfte es eines erneuten Ratsbeschlusses, um die Regelung auch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 für anwendbar zu erklären. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 07.07.2022 (siehe Drucksache 2020/278/1), welcher zur Folge hatte, dass auch in den Haushaltsplänen der Jahre 2023 und 2024 hinsichtlich des coronabedingten Fehlbetrages kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass nur derjenige Fehlbetrag, der nicht auf die außergewöhnliche Situation einer epidemischen Lage zurückzuführen ist, für die Haushaltssicherung maßgebend ist.

Zur Ermittlung des coronabedingten Fehlbetrages wurden die neu kalkulierten Ansätze der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen sowie die Ansätze der Regions- und Gewerbesteuerumlage den fiktiven Ansätzen auf Basis der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2020, also noch aus der Zeit vor der Corona-Pandemie, gegenübergestellt.

Zudem wurden die voraussichtlichen pandemiebedingten Mehraufwendungen (für Coronatests, Betriebskostenzuschüsse an das aquaLaatzium aufgrund der Schließung des Badbetriebs sowie Abschreibungen von Schulungssoftware) und Mindererträge (bei der Gesellschaft für Verkehrsförderung) berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich die nachfolgende Übersicht zur Ermittlung des coronabedingten Anteils am Fehlbetrag:

Nr.	Belastungen gemäß Sonderregelung zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
1	Mindererträge Gewerbesteuer (HHPlan 2023 im Vergleich zu Basis HHPlan 2020)	-300.000 €	-400.000 €	-300.000 €	-300.000 €
2	im Gegenzug zu 1: Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen	0 €	110.000 €	190.000 €	160.000 €
3	im Gegenzug zu 1: Veränderungen bei der Regionsumlage	0 €	40.000 €	60.000 €	50.000 €
4	im Gegenzug zu 1: Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage	20.000 €	30.000 €	20.000 €	20.000 €
5	Coronatests im Teilhaushalt 13	-50.000 €	0 €	0 €	0 €
6	Betriebskostenzuschuss aquaLaatzium (Dr.-Nr. 2020/208/34, 2021/282/14 und 2022/222/2)	-583.000 €	0 €	0 €	0 €
7	Mindererträge Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH (GfV)	-9.200 €	-9.200 €	-9.200 €	-9.200 €
8	Abschreibungen von Schulungssoftware "Feuerwehr-Einsatzsimulation"	-900 €	0 €	0 €	0 €
	Gesamt	-923.100 €	-229.200 €	-39.200 €	-79.200 €

4.1.3 Berücksichtigung der Sonderregelung nach § 182 NKomVG zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine

Eine weitere haushaltsrechtliche Sonderregelung hat der niedersächsische Gesetzgeber mit § 182 Abs. 5 NKomVG zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine geschaffen. Gemäß dieser Regelung besteht u. a. die gesetzliche Möglichkeit, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Voraussetzung zur Anwendung der Regelung ist auch hier ein expliziter Beschluss des Rates. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 21.12.2022 (siehe Drucksache 2022/222/75). Dadurch ist der Fehlbetrag, der auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen ist, für den Haushaltsausgleich nicht mehr maßgebend.

Unter diese Sonderregelung fällt im Wesentlichen der Ansatz in Höhe von 2.000.000 Euro, der im Ergebnishaushalt zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Rahmen der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen vorsorglich veranschlagt wurde (siehe Drucksache 2022/222/61). Das Gleiche gilt für die geplanten Abschreibungen, die aus den ebenfalls vorsorglich veranschlagten investiven Mitteln in Höhe von 1.000.000 Euro resultieren. Des Weiteren werden die Ansätze der Produkte „507700 Betreuung von Flüchtlingen“ und „507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen“ anhand der Zahl der ukrainischen Flüchtlinge zum 31.12.2022 quotiert und unter der Sonderregelung ausgewiesen.

Es ergibt sich insgesamt die nachfolgende Übersicht zur Ermittlung des ukrainekriegsbedingten Anteils am Fehlbetrag:

Nr.	Belastungen gemäß Sonderregelung zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
1	Vorsorgeposten zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Produkt 507800 (Siehe Drucksache 2022/222/61)	-2.000.000 €	0 €	0 €	0 €
2	Abschreibungen aus dem investiv veranschlagten Vorsorgeposten zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Produkt 507800 (Siehe Drucksache 2022/222/61)	-16.700 €	-33.300 €	-33.300 €	-33.300 €
3	Anteilige Aufwendungen abzüglich Erträge des Produktes 507700 Betreuung von Flüchtlingen	-17.000 €	-14.900 €	-14.000 €	-12.400 €
4	Anteilige Aufwendungen abzüglich Erträge im Produktes 507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	-359.300 €	-363.300 €	-336.300 €	-300.300 €
Gesamt		-2.393.000 €	-411.500 €	-383.600 €	-346.000 €

4.1.4 Fortführung der Regelung des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016

Bereits im Jahr 2016 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in Anbetracht der damaligen Flüchtlingssituation spezielle Regelungen bezüglich der Haushaltskonsolidierung der Kommunen erlassen. Gemäß den Hinweisen des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ waren für das aus dem Bereich der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern resultierende Defizit - unter Berücksichtigung der Erträge aus den Erstattungsleistungen des Landes - keine Konsolidierungsmaßnahmen nachzuweisen. Folglich durfte eine derartige finanzielle Belastung bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes außen vorbleiben. Die per damaligen Erlass verfügte Regelung entsprach somit inhaltlich der oben unter 4.1.3 beschriebenen gesetzlichen Sonderregelung zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine, nahm damals aber keine Differenzierung der Geflüchteten nach deren Herkunft vor.

Mit dieser Sonderregelung wurde den Bemühungen und finanziellen Auswirkungen der Kommunen bei der adäquaten Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Rechnung getragen. Aufgrund der im Sommer 2015 einsetzenden Flüchtlingszuströme in die Bundesrepublik Deutschland wurden auch der Stadt Laatzen mehrere Hundert Flüchtlinge zugewiesen. Um diese schutzsuchenden Personen unterzubringen und zu betreuen, ist die Stadt Laatzen seit Mitte 2015 bestrebt, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Laufe der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden durch den Kauf eines Bürogebäudes, von Wohnungen und Häusern sowie durch die Fertigstellung von zwei neuen Flüchtlingswohnheimen die Weichen zu einer dauerhaften und zufriedenstellenden Unterbringung der Geflüchteten gestellt.

Die finanzielle Belastung im Ergebnishaushalt, insbesondere durch Personal-, Transfer-, Sach- und Abschreibungsaufwand bei den Produkten „507700 Betreuung von

Flüchtlingen“ und „507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen“ hält auch aktuell im Jahr 2023 sowie in den Folgejahren bis 2026 weiter an. Zwar wird ein Teil der durch die Unterbringung entstehenden Aufwendungen vom Land und von der Region Hannover erstattet, jedoch verbleibt für die Stadt ein erheblicher Eigenanteil.

Unter Fortführung der o. g. Regelung des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016 kann somit die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesene finanzielle Belastung der Planjahre 2023 bis 2026 bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes außer Acht bleiben. Bei der Ermittlung der Beträge wurden die Ansätze der beiden Produkte 507700 und 507800 anhand der Zahl der nicht-ukrainischen Flüchtlinge zum 31.12.2022 quotiert.

Nr.	Belastungen durch Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gemäß Fortführung des Erlasses von 2016	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
1	Anteilige Aufwendungen abzüglich Erträge des Produktes 507700 Betreuung von Flüchtlingen	-72.000 €	-63.500 €	-59.400 €	-52.500 €
2	Anteilige Aufwendungen abzüglich Erträge im Produktes 507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	-1.525.400 €	-1.542.500 €	-1.428.100 €	-1.275.100 €
	Gesamt	-1.597.400 €	-1.606.000 €	-1.487.500 €	-1.327.600 €

4.1.5 Zusammenfassende Bewertung des Ergebnishaushaltes unter Berücksichtigung der unter 4.1.2 bis 4.1.4 beschriebenen Regelungen mit Blick auf den Haushaltsausgleich

Auf Grundlage der unter Punkt 4.1.1 im Haushaltsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen und unter Berücksichtigung der unter den Punkten 4.1.2 bis 4.1.4 beschriebenen Regelungen ergibt sich für die Jahre 2023 bis 2026 hinsichtlich der noch verbleibenden, zu konsolidierenden Fehlbeträge folgendes Bild:

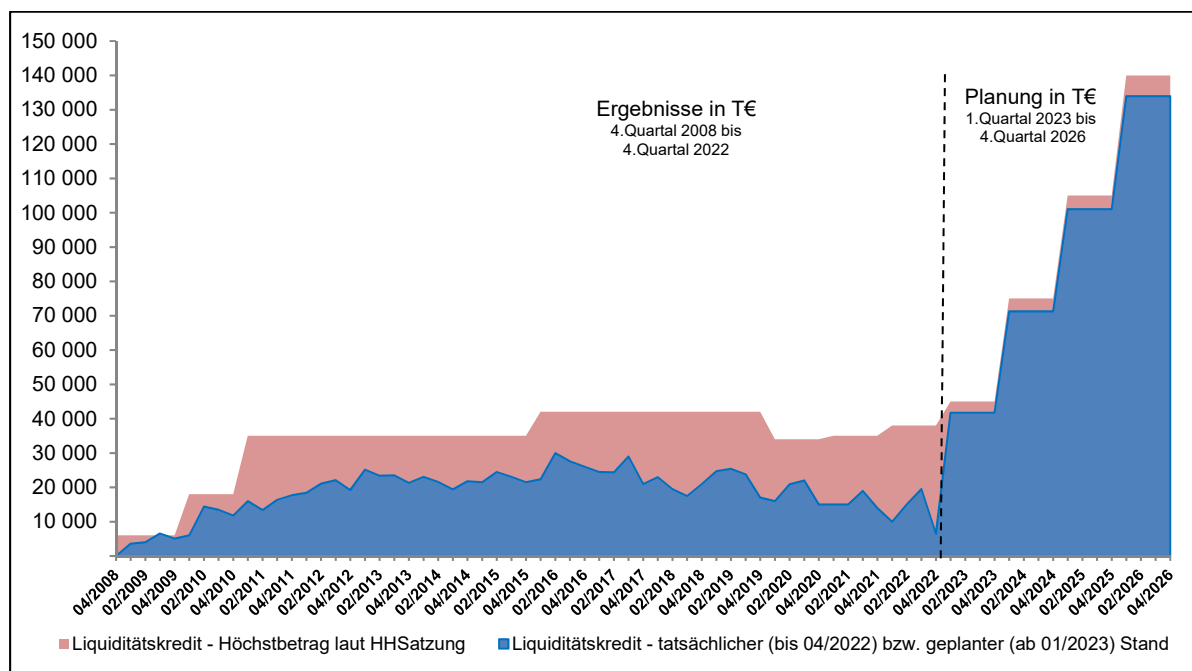
		Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
4.1.1	Gesamtergebnis laut Haushaltsplan	-21.878.100 €	-23.442.300 €	-21.296.200 €	-24.503.200 €
4.1.2	Sonderregelung zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG)	923.100 €	229.200 €	39.200 €	79.200 €
4.1.3	Sonderregelung zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 Abs. 5 NKomVG)	2.393.000 €	411.500 €	383.600 €	346.000 €
4.1.4	Fortführung der Regelung des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016	1.597.400 €	1.606.000 €	1.487.500 €	1.327.600 €
	Verbleibender, zu konsolidierender Fehlbetrag	-16.964.600 €	-21.195.600 €	-19.385.900 €	-22.750.400 €

Der Ergebnishaushalt ist somit auch in den Jahren 2023 bis 2026 in der rechnerischen Fiktion nicht ausgeglichen. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig (siehe Punkt 5).

4.2. Liquiditätslage

Unabhängig vom Ergebnishaushalt gilt es, die Liquidität der Stadt sicherzustellen. Als Indikator zur Abbildung der kommunalen Liquiditätslage gelten die kommunalen Liquiditätskredite. Liquiditätskredite sind Gelder, die die Kommune als Darlehen bei Kreditinstituten zur kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit aufnimmt. Vergleichbar ist ein Liquiditätskredit mit einem privaten Dispositionskredit, den eine Bank bei Überziehung des Girokontos gewährt.

Bei der Stadt Laatzten, wie auch bei vielen anderen Kommunen bundesweit, ist das ursprünglich zur kurzfristigen Spitzenlastabdeckung gedachte Instrument der Liquiditätskredite schon seit einigen Jahren zum Dauerzustand geworden. Waren bei Einführung der Doppik Anfang 2009 noch gar keine Liquiditätskredite notwendig, stiegen sie im Laufe der Jahre kontinuierlich an und lagen zuletzt im Laufe des Jahres 2022 durchschnittlich bei rund 12 Mio. Euro und damit deutlich unter dem bisherigen Höchstwert von 30 Mio. Euro im 2. Quartal 2016.



Durch eine disziplinierte Haushaltsausführung ist es gelungen, den tatsächlichen Stand der Liquiditätskredite stets deutlich unter dem laut Haushaltssatzung zulässigen Höchstbetrag zu halten. Zudem konnte der Anstieg der Liquiditätskredite seit Ende 2012 deutlich verlangsamt und aktuell - sogar während der Corona-Pandemie - aufgehalten werden.

Doch trotz eines sparsamen Haushaltsvollzuges ist es nicht möglich zu verhindern, dass die Liquiditätskredite in den nächsten Jahren weiter steigen und auch der satzungsgemäße Höchstbetrag der Liquiditätskredite dieser Prognose angepasst werden muss. In der aktuellen Planung ist mit einem Bedarf bis zum Jahresende 2026 in Höhe von rund 134 Mio. Euro zu rechnen.

4.3 Umfang der freiwilligen Aufgaben im Haushalt 2023

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch für das Haushaltsjahr 2023 die voraussichtliche Höhe sämtlicher freiwilligen Leistungen der Stadt Laatzen berechnet. In Ermangelung rechtlich verbindlicher Vorgaben zur Frage, welche Maßnahme als „freiwillig“ zu klassifizieren ist, wurde die Zuordnung nach eigenem Ermessen vorgenommen. Als freiwillige Leistungen wurden alle Leistungen eingeordnet, die nicht ausdrücklich gesetzlich zur Aufgabenerfüllung zugewiesen sind (z.B. Unterhaltsvorschuss) und die sich nicht aus einer betrieblichen (z.B. Ausbildung) oder einer sozialpräventiven Notwendigkeit (z.B. Jugendsozialarbeit) ableiten lassen. Klassische freiwillige Leistungen stellen beispielsweise die Kulturpflege oder die Städtepartnerschaften dar. Ebenso wurde das weiter unten erläuterte „Laatzener Profil für Bildung und Betreuung“ sowie das aquaLaatzium bei der Berechnung der freiwilligen Leistungen einbezogen. Der Anteil, den die Stadt Laatzen für freiwillige Leistungen aufwendet, beträgt demnach 3,45 % der Gesamtaufwendungen.

	Betrag in €	Betrag in %
Gesamtaufwendungen 2023	143.854.200 €	100,00%
Aufwendungen für freiwillige Leistungen	4.966.200 €	3,45%
davon		
Laatzener Profil für Bildung und Betreuung	903.200 €	0,63%
aquaLaatzium	1.708.300 €	1,19%
Weitere freiwillige Leistungen	2.354.700 €	1,64%
Erträge aus freiwilligen Leistungen	1.272.200 €	-
Saldo der freiwilligen Leistungen	3.694.000 €	-

Der sehr geringe Anteil an freiwilligen Leistungen macht deutlich, dass bei der Stadt Laatzen die im Grundgesetz verankerte institutionelle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung erheblich reduziert ist. Dabei muss eine Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung auch für den freiwilligen Bereich die notwendige finanzielle Ausstattung erhalten, um handlungsfähig zu sein. Nach Informationen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport müssen in diesem Fall aber im Bereich der freiwilligen Leistungen Schwerpunktsetzungen erkennbar sein.

Diesen Schwerpunkt bildet bei der Stadt Laatzen das Laatzener Profil für Bildung und Betreuung. Dieses verfolgt den Zweck, Kinder in ihrer frühkindlichen Bildung intensiv zu unterstützen. In vielen Studien wurde nachgewiesen, dass Kinder, die eine gute frühkindliche Bildung erfahren, häufiger eine stabilere Gesundheit haben, sich später in der Schule leichter tun, höher qualifizierte Berufe erlernen und seltener hilfsbedürftig werden. Bildungsarmut ist nicht sozial zwingend. Sie wird auch bestimmt von den Einrichtungen, die sich die örtliche Gemeinschaft leistet. Das Laatzener Profil setzt genau an diesem Punkt an und sorgt für eine adäquate frühkindliche Förderung sowie pädagogisch qualifizierte Betreuung in KITAs, Schulen und Horten. Es bildet damit den Grundstein für soziale Teilhabe und zugleich wirtschaftlichen Erfolg. Gleichzeitig sorgt das Laatzener Profil aber auch dafür, dass die Stadt bisher

von massiven Kostensteigerungen im Bereich der sozialen Sicherung weitgehend verschont geblieben ist.

Dass sich die Stadt Laatzen mit ihrem Profil für Bildung und Betreuung auf dem richtigen Weg befindet, zeigt sich auch darin, dass über die grundlegende Zielsetzung und Maßnahmen des Laatzeners Profils bundesweit breiter Konsens in Politik und Gesellschaft herrscht. Mittlerweile sind einige Elemente des Profils sogar gesetzlich verankert und pädagogisch anerkannt, so dass sie aus der bisherigen Darstellung der Kosten des Laatzeners Profils herausgenommen wurden. Dies trifft beispielsweise auf die Dritte Kraft in den Krippengruppen zu, die nunmehr durch das Land finanziert wird.

Die Sprachförderung in den Kindertagesstätten bleibt weiterhin ein fester Bestandteil des Laatzeners Profils für Bildung und Betreuung. Die geschaffenen Strukturen gehen über das vom Land geforderte Maß hinaus. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsstruktur der Stadt Laatzen und der aktuellen Flüchtlingssituation ist ein Wegfall der Sprachförderung in den Kindertagesstätten nicht denkbar.

Im Jahr 2023 stellen sich die Zuschüsse der Stadt Laatzen für das Laatzeners Profil im Bereich Bildung und Betreuung folgendermaßen dar:

▪ Mehrkosten 13-Uhr-Betreuung im Halbtagsbereich	166.000 Euro
▪ 3. Kraft in Einrichtungen mit erhöhtem Betreuungsbedarf	288.000 Euro
▪ Durchgängige Ferienöffnung	11.000 Euro
▪ Familienförderung und Projekte	164.800 Euro
▪ Fortsetzung des Konzeptes der Bildungs- und Lerngeschichten	5.100 Euro
▪ Sprachförderung in Kindertagesstätten	194.500 Euro
▪ Kitaübergreifende Heilpädagogin	61.000 Euro
▪ Kooperation KiTa und Verein	7.800 Euro
▪ Gärtnern an Kindertagesstätten	5.000 Euro

Gesamtbetrag

903.200 Euro

Die jetzt getätigten Investitionen in die Bildung der Kinder sind sinnvoll und werden die Stadt Laatzen darüber hinaus auch vor steigenden Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung bewahren. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des erheblichen Zuzuges von geflüchteten Menschen und des im Regionsvergleich hohen Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsbenachteiligten Familien dürften voraussichtlich weiterhin erhebliche zusätzliche Mittel für die frühkindliche Bildung und Betreuung mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration der Kinder und Jugendlichen erforderlich sein. Hierfür ist es jedoch ebenso dringend notwendig, dass Bund und Land künftig ausreichende finanzielle Hilfen zur Verfügung stellen.

5 Haushaltssicherungskonzept 2023

Für das Haushaltssicherungskonzept 2023 waren die Teams der Stadtverwaltung erneut aufgefordert, nachhaltig wirkende Konsolidierungsvorschläge zu entwickeln. Aufgrund der bereits langjährigen Konsolidierung des städtischen Haushaltes konnten den politischen Gremien letztlich neun potentiell umsetzbare Maßnahmen vorgelegt werden. Nach Abschluss der politischen Beratungen sind nunmehr sechs Maßnahmen verblieben, die das finale Haushaltssicherungskonzept 2023 bilden. In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt.

	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Verbleibender, zu konsolidierender Fehlbetrag	-16.964.600 €	-21.195.600 €	-19.385.900 €	-22.750.400 €
Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2023	53.200 €	120.700 €	105.700 €	105.700 €
Fehlbetrag unter Einbeziehung des Haushaltssicherungskonzeptes 2023	-16.911.400 €	-21.074.900 €	-19.280.200 €	-22.644.700 €

Eine tabellarische, maßnahmenbezogene Übersicht sowie eine detaillierte Beschreibung jeder einzelnen Konsolidierungsmaßnahme ist dem Anhang 1 zu entnehmen. Dabei orientiert sich die Darstellung an Anlage 1 des Runderlasses 33.1 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, weicht aber zu Gunsten einer verbesserten Lesbarkeit vom vorgegebenen Spaltenlayout geringfügig ab.

6 Haushaltssicherungsbericht

6.1. Rückblick auf erhaltene Bedarfszuweisungen des Landes für die Jahre 2017 bis 2022 im Kontext vergangener Haushaltssicherungskonzepte

Im Jahr 2017 hatte die Kommunalaufsicht angesichts der finanziell schwierigen Situation und der Tatsache, dass Laatzen als besonders finanzschwach einzustufen ist, die Stadt aufgefordert, Bedarfszuweisungen beim Land Niedersachsen zu beantragen. Dieser Aufforderung ist die Stadt im Frühjahr 2017 nachgekommen. Daraufhin wurde der Stadt vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2,45 Mio. Euro angekündigt, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass eigene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt verbindlich in einer Zielvereinbarung festgelegt werden. Zudem wurden der Stadt Laatzen weitere Bedarfszuweisungen für die Folgejahre ab 2018 in Aussicht gestellt.

Auf der Suche nach geeigneten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die zugleich auch als eigener Beitrag zum Erhalt der o.g. Bedarfszuweisungen vom Land anerkannt werden, wurden im Laufe des Jahres 2017 von Politik und Verwaltung insgesamt 40 Einzelmaßnahmen entwickelt. Der Verwaltungsausschuss sowie der Rat der Stadt Laatzen haben sich im Zuge der Haushaltsplanberatungen des Jahres 2018 eingehend und kritisch mit den Maßnahmen befasst. Auf die Umsetzung diverser

Maßnahmen wurde insbesondere mit Blick auf das Laatzener Profil für Bildung und Betreuung (siehe Punkt 4.3) verzichtet. Letztendlich verblieben 20 Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept, die vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2018 beschlossen wurden. Innerhalb des Planungszeitraumes 2018 bis 2021 sollten demnach voraussichtlich monetär bewertbare Verbesserungen in Höhe von rund 7,1 Mio. Euro erzielt werden.

In intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist es gelungen, 17 dieser 20 Maßnahmen auch als städtischen Konsolidierungsbeitrag für eine Zielvereinbarung zum Erhalt der Bedarfszuweisung vom Land verbindlich festzulegen.

Am 04.04.2018 wurde die Zielvereinbarung zwischen Land und Stadt abgeschlossen. Die Stadt erhielt am 10.04.2018 die im Gegenzug vereinbarte Bedarfszuweisung für 2017 in Höhe von 2.450.000 Euro und seitdem weitere jährliche Bedarfszuweisungen in erheblicher Höhe.

Mit Ablauf des Zielvereinbarungszeitraumes zum 31.12.2021 konnten von den insgesamt 20 im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen

- 14 Maßnahmen umgesetzt,
- 3 Maßnahmen zwar nicht vollständig aber zumindest teilweise realisiert,
- 3 Maßnahmen nicht verwirklicht werden.

Wie bei fast allen Kommunen hat sich die pandemische Lage auch bei der Stadt Laatzen finanziell ausgewirkt und unter anderem das beabsichtigte Konsolidierungsziel in ursprünglich angestrebter Gesamthöhe von 7,1 Mio. Euro negativ beeinflusst. Bei einigen Maßnahmen konnten durch pandemiebedingte Folgewirkungen die anvisierten Konsolidierungsbeträge nicht vollständig erreicht werden. Innerhalb des vierjährigen Zeitraums von 2018 bis 2021 hat die Umsetzung dieser Maßnahmen zu einer tatsächlichen Entlastung für den städtischen Haushalt in Gesamthöhe von rund 6,2 Mio. Euro geführt. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen sind dem Haushaltssicherungsbericht im Haushaltsplan des Jahres 2022 zu entnehmen.

Zusätzlich zu den durch eigene Konsolidierungsanstrengungen eingesparten Mitteln in Höhe von 6,2 Mio. Euro hat die Stadt seit dem Jahr 2017 rund 23,1 Mio. Euro Bedarfszuweisungen erhalten, die nachfolgend dargestellt werden:

Antrags-jahr	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage	Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben (maßnahmenbezogen)	EU-Kofinanzierungszuweisungen (maßnahmenbezogen)
2017	2.450.000 €	0 €	0 €
2018	3.780.000 €	1.650.000 € (Neubau Feuerwehr Gleidingen/Rethen - investiv)	278.135 € (Bodensanierung Festplatz Laatzen)
2019	0 €	0 €	0 €
2020	4.450.000 €	370.000 € (Parkdeck Feuerwehr Gleidingen/Rethen - investiv)	0 €
2021	4.450.000 €	275.000 € (Sanierung Ölabscheider und Schmutzwassergrundleitungen in der Feuerwache Laatzen)	0 €
2022	5.155.000 €	315.000 € (Löschgruppenfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Rethen)	0 €
Summe	20.285.000 €	2.610.000 €	278.135 €
Gesamt	23.173.135 €		

6.2. Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

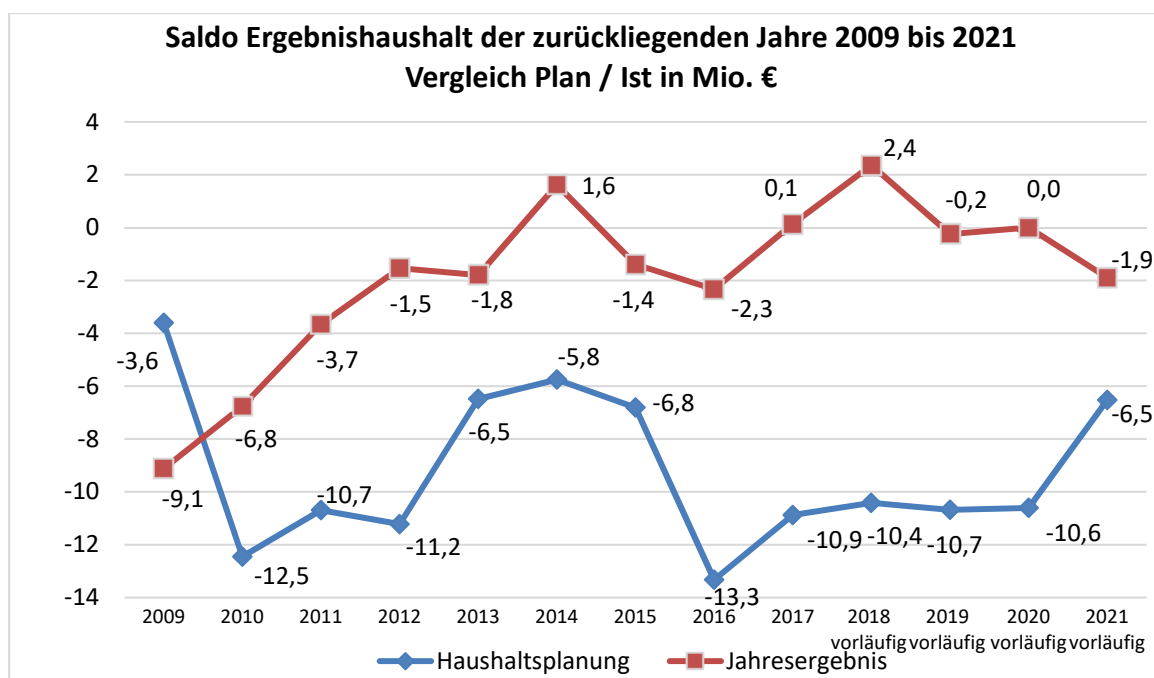
Das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2022 bestand aus 22 Maßnahmen mit einem jährlichen Volumen von rund 300.000 Euro. Einige der enthaltenen Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden, bei anderen gibt es aufgrund noch nicht erfolgter, vorgelagerter politischer Beschlüsse (z.B. Satzungsänderungen) zeitliche Verzögerungen. Eine tabellarische, maßnahmenbezogene Übersicht sowie eine detaillierte Beschreibung jeder Maßnahme mit dem jeweiligen aktuellen Umsetzungsstand ist dem Anhang 2 zu entnehmen.

7 Fazit und Ausblick

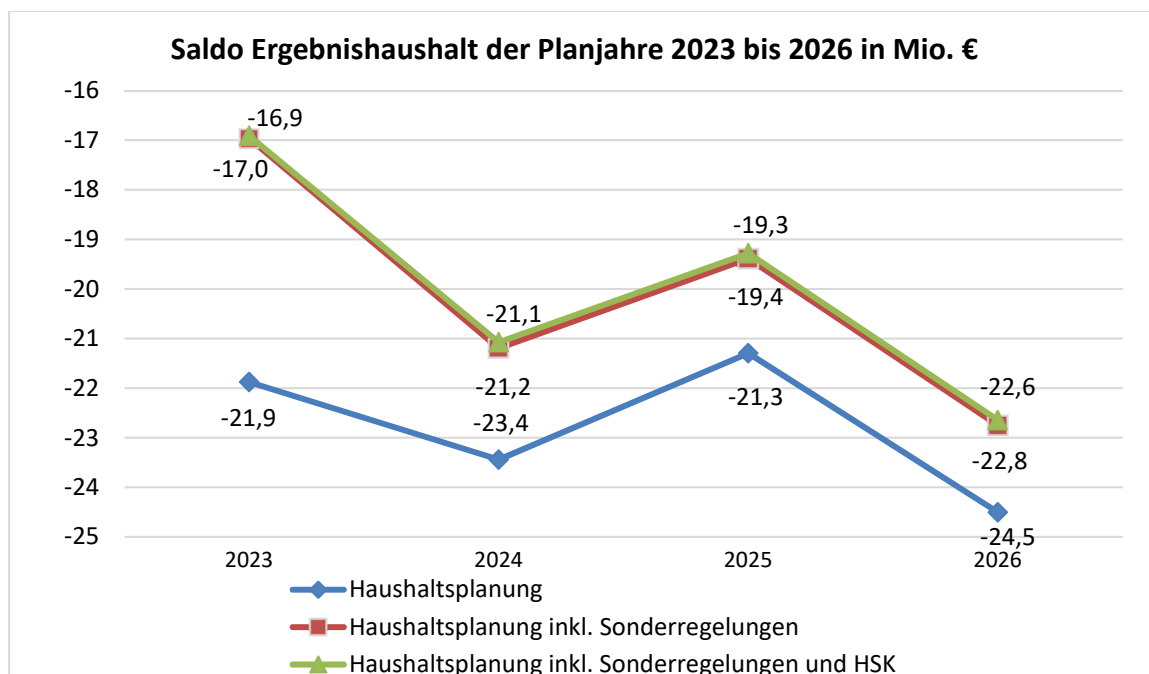
Die vorläufigen Jahresergebnisse der Jahre 2018 bis 2021 sind überwiegend erfreulich: Trotz erneut stark defizitärer Planung werden die Ergebnishaushalte, nicht zuletzt aufgrund der bereits getroffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen und den erhaltenen Bedarfszuweisungen, mit Überschüssen, mit einer schwarzen Null oder mit leichten Defiziten abschließen.

Der positive Trend, erheblich bessere Jahresabschlüsse als ursprünglich geplant zu erzielen, ist seit dem Jahr 2010 offenkundig. Wie das Ergebnis 2022 ausfallen wird, ist zurzeit noch nicht genau zu ermitteln, es zeichnet sich aber ab, dass auch dieses Jahr erheblich besser als ursprünglich geplant abschließen wird.

Ein Blick auf die geplanten und tatsächlichen Jahresabschlüsse der zurückliegenden Jahre zeigt folgendes Bild:



Für die Planjahre 2023 bis 2026 sind erneut negative Ergebnishaushalte kalkuliert. Unter Einbeziehung der bestehenden Sonderregelungen (siehe Punkte 4.1.2 bis 4.1.4) sowie der im Haushaltssicherungskonzept 2023 beschriebenen Maßnahmen (siehe Punkt 5) werden die für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes maßgeblichen Defizite aber erheblich reduziert.



Anhang 1: Haushaltssicherungskonzept 2023

Anhang 2: Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Anhang 1: Haushaltssicherungskonzept 2023

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

TH	Nr.	Beschreibung	Produkt	Umsetzungs-zeitpunkt	Umsetzungsmethode	ErgebnisHH				Investiv			
						2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026
22	23-22.01	Erhöhung der Spielgerätesteuern auf das Einspielergebnis von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit von 20% auf 22% ab dem 01.07.2023.	902100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2023	Steuererhöhung	36.000	73.000	73.000	73.000	0	0	0	0
61	23-61.01	Vergnügungsstättenkonzept	611100 Stadtplanung	2024	Aufwendungen sperren	0	15.000	0	0	0	0	0	0
61	23-61.02	Reduzierung der Kosten für die Bekanntmachungen durch Änderung des "Bekanntmachungsorgan" und ggf. Reduzierung des Umfangs der Bekanntmachungen	611100 Stadtplanung	2023	Satzungsänderung, Aufwendungen sperren	1.600	3.200	3.200	3.200	0	0	0	0
61	23-61.03	Erhebung von Verwaltungsgebühren für sanierungsrechtliche Genehmigungen	611100 Stadtplanung	2023	Satzungsänderung, Gebühren erheben	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0
69	23-69.01	Verkauf von städtischen sanierungsbedürftigen Liegenschaften im Leerstand für die kein Nutzungskonzept besteht bzw. welches mittelfristig aufgrund erforderlicher Baumaßnahmen und Investitionskosten nicht umsetzbar ist	692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	2023	Verkauf, Aufwendungen sperren	1.000	2.300	2.300	2.300	600.000	0	0	0
90	23-90.01	Zinseinsparungen aus der vorgenannten investiven Maßnahme	902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2023	Aufwendungen sperren	12.600	25.200	25.200	25.200	0	0	0	0
Summe						53.200	120.700	105.700	105.700	600.000	0	0	0

Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	22	Allgemeine Finanzwirtschaft
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	902100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Budget:		

Maßnahme:

Erhöhung der Spielgerätesteuern auf das Einspielergebnis von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit von 20% auf 22% ab dem 01.07.2023.

Beschreibung der Maßnahme:

Die Spielgerätesteuern auf das Einspielergebnis von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit wird ab dem 01.07.2023 von 20% auf 22% je Gerät und für jeden angefangenen Kalendermonat erhöht.

Hinweise:

**Die letzte Erhöhung dieser Spielgerätesteuern ist hier zum 01.04.2018 erfolgt.
Das Nds. OVG erkennt den Steuersatz von 22% an.**

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	36.000	73.000	73.000	73.000	255.000

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	611100	Stadtplanung
Budget:		-

Maßnahme:
Vergnügungsstättenkonzept

Beschreibung der Maßnahme:
Um negative Auswirkungen der Ansiedlung von Vergnügungsstätten und hier insbesondere des Glücksspiels auf Stadtquartiere auszuschließen bzw. zu minimieren besteht die Möglichkeit einer Steuerung über die Bauleitplanung. Dazu dient als Voraussetzung ein Vergnügungsstättenkonzept, das die bestehenden Vergnügungsstätten ermittelt und geeignete Standorte zu einer gezielten Ansiedlung aufzeigt. Da sich in den letzten Jahren das Glücksspiel zunehmend in das Internet verlagert hat, ist ein deutlicher Rückgang von Ansiedlungsanfragen nach Vergnügungsstätten zu verzeichnen. Bereits in den letzten Jahren wurde deshalb die Einstellung von Haushaltsmitteln zur Erstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes auf Folgejahre verschoben. Es wird jetzt vorgeschlagen, ganz auf die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel zu verzichten.

Hinweise:
Auch ohne Vergnügungsstättenkonzept ermöglicht es das Planungsrecht, im Einzelfall durch entsprechende Bebauungsplanänderung in Mischgebieten, Kerngebieten und Gewerbegebieten die Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu unterbinden (in Wohngebieten sind Vergnügungsstätten immer unzulässig). Es bleibt damit die Handlungsmöglichkeit der Gemeinde gewahrt.

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	15.000	0	0	15.000

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	611100	Stadtplanung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Reduzierung der Kosten für die Bekanntmachungen durch Änderung des "Bekanntmachungsorgan" und ggf. Reduzierung des Umfangs der Bekanntmachungen

Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren sind Bekanntmachungen erforderlich (zum Aufstellungsbeschluss, frühzeitige und eigentliche Behördenbeteiligung, zum Satzungsbeschluss). Bisher erscheinen die Bekanntmachung in der Leine Zeitung der HAZ in den üblichen Standards. Die Kosten können verringert werden, wenn ein kostengünstigeres "Bekanntmachungsorgan" bestimmt wird. Durch Änderung der Hauptsatzung wird anstelle der Leine Zeitung das Amtsblatt der Region als "Bekanntmachungsorgan" bestimmt, dadurch können die Kosten deutlich reduziert werden (Kosten pro Zeile in der Leine Zeitung 1,12 €, Kosten in dem Amtsblatt der Region 0,17 €). Zudem wird Team 61 intern prüfen, inwieweit sich der Umfang der Bekanntmachungen reduzieren lässt unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben. Das Amtsblatt der Region hat selbstverständlich nicht dieselbe Verbreitung wie die Leine Zeitung (auch wenn die Auflagenhöhe der Leine Zeitung kontinuierlich zurückgeht), um trotzdem die Öffentlichkeit ausreichend zu informieren, werden auf der Homepage der Stadt Laatzten die Bekanntmachungen parallel zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Region an gesonderter hervorgehobener Stelle eingestellt.

Hinweise:

Die Reduzierung der Kosten darf nicht dazu führen, dass Bekanntmachungen ab einem gewissen Zeitpunkt im Laufe des Jahres nicht mehr möglich sind, da es sonst zu einer Verzögerung der Bebauungsplanverfahren und dadurch verspäteten Umsetzung von Bauvorhaben kommen kann.

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	1.600	3.200	3.200	3.200	11.200

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	03	
Produkt:	611100	Stadtplanung
Budget:	-	-

Maßnahme:
Erhebung von Verwaltungsgebühren für sanierungsrechtliche Genehmigungen

Beschreibung der Maßnahme:
Im Sanierungsgebiet "Laatzen-Mitte wird top!" bedürfen gem. § 144 BauGB Kaufverträge und Bestellungen eines des Grundstückes belastenden Rechtes (Grundschulden) der sanierungsrechtlichen Genehmigung. Wie im Falle der Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen sollen auch für diese sanierungsrechtliche Genehmigungen Verwaltungsgebühren erhoben werden. Vorgeschlagen wird eine Einheitsgebühr von 40 €. Bei gleichzeitiger Genehmigung von Kaufverträgen und Grundschuldbestellungen wird eine Gebühr erhoben. Da die Anzahl der Genehmigungsvorgänge seit Beginn der Sanierungsmaßnahme stark schwankt, werden als Ansatz 50 Vorgänge pro Jahr angenommen.

Hinweise:
Prüfung erforderlich, ob die Erhöhung im rechtlich zulässigen Rahmen des Verwaltungskostengesetzes zulässig ist. Änderung der städtischen Gebührensatzung erforderlich.

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	69	Gebäudebetrieb und -verwaltung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	692300	Verwaltung bebauter Grundstücke
Budget:		

Maßnahme:

Verkauf von städtischen sanierungsbedürftigen Liegenschaften im Leerstand für die kein Nutzungskonzept besteht bzw. welches mittelfristig aufgrund erforderlicher Baumaßnahmen und Investitionskosten nicht umsetzbar ist

Beschreibung der Maßnahme:

Verkauf von städtischen Liegenschaften, Teilfläche des Grundstücks Gutenbergstraße 21 auf dem sich das ehemalige IBM-Clubhaus befindet, Verkauf der Doppelhaushälfte Blumenstraße 15. Beide Grundstücke eignen sich für Wohn- oder Gewerbebebauung. Die laufenden Betriebskosten werden jährlich eingespart und durch die Verkaufserlöse können Einnahmen im sechsstelligen Bereich generiert werden.

Hinweise:

Politischer Beschluss für den Verkauf ist erforderlich, die laufenden Kosten werden im TH 69 eingespart, die einmalige Einnahme wäre im TH 80 zu verbuchen

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	1.000	2.300	2.300	2.300	7.900

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	600.000	0	0	0	600.000

Umsetzung

Haushaltssicherungskonzept 2023

Teilhaushalt:	90	Allgemeine Finanzwirtschaft
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	902200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Budget:	-	Allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme:

Zinseinsparungen aus der vorgenannten investiven Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:**Hinweise:**

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	12.600	25.200	25.200	25.200	88.200

Finanzhaushalt (investiv)	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Anhang 2: Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

						Mögliche Verbesserung (Ursprüngliche Werte aus HSK 2022)								Bereits realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung							
TH	Nr.	Beschreibung	Produkt	Umsetzungs-zeitpunkt	Umsetzungsmethode	ErgebnisHH				Investiv				ErgebnisHH				Investiv			
						2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
10	10.01	Teilnahme am Bürgerservice 115 entfällt	102100 IT	2022	zeitliche Verschiebung, Aufwendungen sperren	108.000	108.000	120.000	120.000	0	0	0	0	108.000	108.000	120.000	120.000	0	0	0	0
10	10.02	Verschiebung Archivierung von Altakten im Bereich Bauordnung	101400 Digitalisierung	2022	zeitliche Verschiebung, Aufwendungen sperren	100.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0
10	10.03	Öffentliches W-LAN in städtischen Liegenschaften zeitlich versetzt ausbauen	diverse im TH 10, 40, 52, 53	2022	zeitliche Verschiebung, Aufwendungen sperren	75.000	17.500	17.500	17.500	0	0	0	0	75.000	17.500	17.500	17.500	0	0	0	0
20	20.01	Nutzung des Fortbildungsangebotes der Leine-VHS durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ergebnisverbesserung der Volkshochschule	202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	2023	Abstimmungsgespräche führen	0	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0	0	0	0
20	20.02	Einführung eines Verbesserungs- und Vorschlagswesens ab 01.01.2023	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen	0	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000	0	0	0	0
20	20.03	Drittmittelbeschaffung Fördermanagement einrichten	noch nicht vorhanden	2022	Stelle ausschreiben, Konsolidierungsbetrag noch ungewiss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	20.04	Sponsoring von Einrichtungen der Stadt durch Firmen	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
20	20.05	Einstellung von Projekten, die weniger als 90 % Förderung erhalten	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen, danach Aufwendungen sperren	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
20	20.06	Geförderte freiwillige Projekte werden konsequent nur bis zum Ende der Förderlaufzeit durchgeführt. Es erfolgt keine Fortführung der Maßnahme nach Ende der Förderperiode durch eigene Mittel.	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen, danach Aufwendungen sperren	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
20	20.07	Reduzierung der Mittel für Ausstattung und Beschaffung	gesamte Verwaltung	2022	Abstimmungsgespräche führen, danach Aufwendungen sperren	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	10.400	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
22	22.01	Durchführung eines Datenabgleiches mit der Finanzverwaltung	902100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2023	Zusätzliche Steuern	0	31.800	31.800	31.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	32.01	Gebühren für Sondernutzung erhöhen	322100 Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben	2023	Gebühren erhöhen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0
33	33.01	Kündigung des Wartebereichs für das Bürgerbüro, welcher sich in einem angemieteten Ladenlokal des Leine Centers befindet	692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	2022	Kündigung des Vertrages, Aufwendungen sperren	6.200	25.000	25.000	25.000	0	0	0	0	6.200	22.000	0	0	0	0	0	0
34	34.01	Erhöhung der Gebühren für die Eheschließungen im Park der Sinne	346100 Personenstandswesen 671100 Grünflächen und Parkanlagen	2023	Gebühren erhöhen	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0
40	40.01	Verschiebung der Maßnahme Sportanlage-Gutenbergstr. (IBM) - Beregnungsanlage	402200 Sportstätten	2022	zeitliche Verschiebung, Auszahlungen sperren	0	5.800	11.500	11.500	150.000	0	0	0	0	0	5.800	11.500	11.500	150.000	0	0
40	40.02	Erhöhung der Nutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen durch Wohnungseigentümersammlungen	diverse	2022	Nutzungsentgelte erhöhen	7.700	10.300	10.300	10.300	0	0	0	0	0	7.800	10.300	10.300	0	0	0	0
61	61.01	Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung	611100 Stadtplanung	2022	Gebühren erhöhen	500	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0
61	61.02	Minimierung der Kosten für Gutachten	611200 Sozialer	2022	Mittel sperren	4.000	4.000	4.000	4.000	0	0	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	0	0	0	0
63	63.01	Erhöhung der Gebühren für die Erstellung von Kopien bei größeren Formaten als DIN A3 im Rahmen von Akteneinsichten	631100 Bauberatung	2022	Gebühren erhöhen	200	500	500	500	0	0	0	0	0	500	500	500	0	0	0	0
67	67.01	Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für den Park der Sinne	671100 Grünflächen und Parkanlagen	2022	Mittel sperren	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0
69	69.01	Erhöhung von Mieteinnahmen	692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	2022	Miete erhöhen	1.500	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0	1.500	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0
90	90.01	Zinseinsparungen aus der vorgenannten investiven Maßnahme	902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2022	Mittel sperren	300	600	600	600	0	0	0	0	1.800	3.700	3.700	3.700	0	0	0	0
Summe						315.400	268.000	285.700	285.700	150.000	0	0	0	308.900	203.800	232.000	232.000	150.000	0	0	0

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	10	Organisation, IT, E Government
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	102100	IT
Budget:		

Maßnahme:

Teilnahme am Bürgerservice 115 entfällt

Beschreibung der Maßnahme:

Per Ratsbeschluss wurde 2019 beschlossen, das sich die Stadt Laatzen am Projekt 115 beteiligt, um den Bürgerservice zu verbessern. Die Vorbereitung und der Start der Pilotphase sollte im Jahr 2020 starten und bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Bis dato sind die Voraussetzungen des Dialogcenters von Seiten der Region und der Stadt Hannover nicht erfüllt. Es liegt noch kein Vertragsentwurf und kein Starttermin vor. Parallel läuft das Projekt Bürgerportal im Bereich Digitalisierung, mit welchem die Stadt Laatzen den Bürgerservice verbessern möchte.

Hinweise:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der erheblichen Verzögerung von mindestens 18 Monaten wird auf eine Teilnahme in den Jahren 2022 und 2023 verzichtet. Geplant ist auf jeden Fall im Jahr 2022 das Bürgerportal der Stadt Laatzen anzubieten. Nicht mit allen Verfahren, aber das Angebot wird sukzessive ausgebaut. Als Folge müsste der Ratsbeschluss zur Teilnahme an der 115-Initiative aufgehoben werden. Ein Teil der Mittel war für die BUS Anpassung und Erweiterung vorgesehen; diese Mittel werden im Rahmen der Digitalisierung weiterhin benötigt. Daher ergeben sich aktuell Einsparungen von jeweils 108.000 € in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sowie in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 120.000 €. Mitte 2023 soll die Teilnahme der Stadt Laatzen am Projekt 115 erneut diskutiert und die Mittel ggf. für 2024 ff. wieder eingeplant werden.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	108.000	108.000	120.000	120.000	456.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	108.000	108.000	120.000	120.000	456.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Die Arbeitsgruppen dazu sind im Herbst 2022 nach längerer Pause erstmals wieder zusammen gekommen. Aktuell werden Daten ermittelt, um eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit mit konkreten Werten der Stadt Laatzen durchzuführen. Danach wird ein entsprechender Vorschlag folgen. Das Dialogcenter der Stadt Hannover wird sich zudem voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2024 an die 115 anschließen. Etwaige Mittel werden dann im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen veranschlagt.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	10	Organisation, IT, E Government
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	101400	Digitalisierung
Budget:		

Maßnahme:**Verschiebung Archivierung von Altakten im Bereich Bauordnung****Beschreibung der Maßnahme:**

Im Bereich Bauordnung ist eine Archivierung von Bauunterlagen geplant. Derzeit liegt noch kein konkretes Umsetzungskonzept / Anforderungsprofil vor. Perspektivisch ist ein Langzeitarchiv bei einem Dienstleister vorgesehen, der auch das Handling der Dokumente und Unterlagen übernimmt. Laufende Vorgänge können im DMS (Enaio) verwaltet werden.

Hinweise:

Im Jahr 2022 erstellt das Team Bauordnung gemeinsam mit dem Team Organisations- und Personalentwicklung ein Nutzungs- und Organisationskonzept. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2022 und 2023. Die Folgekosten sind in der Haushaltsplanung ab 2023 neu zu veranschlagen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	100.000	0	0	0	100.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	100.000	0	0	0	100.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:**Die Maßnahme wurde umgesetzt.**

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	10	Organisation, IT, E Government
Lfd. Nr.:	03	
Produkt:	diverse	im TH 10, 40, 52, 53
Budget:	diverse	im TH 40, 52, 53

Maßnahme:
Öffentliches W-LAN in städtischen Liegenschaften zeitlich versetzt ausbauen

Beschreibung der Maßnahme:
Per Ratsbeschluss wurde 2021 beschlossen, die WLAN-Infrastruktur zu verbessern. Konkrete Maßnahmen sollten eine Verbesserung des W-LANs in Schulen und Kitas sowie die Bereitstellung eines öffentlichen W-LANs sein. Die Maßnahmen zur Verbesserung des W-LANs in den Schulen und Kitas soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Noch nicht gestartet sind die Aktivitäten zum öffentlichen W-LAN in den sonstigen städtischen Einrichtungen.

Hinweise:
Im Haushaltsjahr 2022 sollen die Schulen und Jugendeinrichtungen mit öffentlichen W-LAN auszustatten werden. Der Ausbau in den sonstigen städtischen Einrichtungen erfolgt in den Folgejahren; die hierfür notwendigen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2023 neu zu veranschlagen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	75.000	17.500	17.500	17.500	127.500
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	75.000	17.500	17.500	17.500	127.500

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:
Die Schulen und Kitas sind und werden grds. mit W-LAN ausgestattet, für eine etwaige Ausweitung auf öffentliches W-LAN fanden zuletzt Beispielbegehungen statt, eine Priorisierung der Standorte sollte folgen. Die Thematik wird insb. nach den Umstrukturierungen nochmal erneut aufgegriffen um die Rollen, genauen Anforderungen sowie das weitere Vorgehen zu fixieren.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	202500	Beteiligungen an Volkshochschulen
Budget:	-	-

Maßnahme:

Nutzung des Fortbildungsangebotes der Leine-VHS durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ergebnisverbesserung der Volkshochschule

Beschreibung der Maßnahme:

Fortbildungskurse für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen bislang durch Institutionen oder sonstige Dritte (NSI, BITEG, KBW etc.). Es ist vorstellbar, dass auch die Leine-VHS für bestimmte Bereiche Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten kann. Denkbar sind hier u.a. Office-Kurse (Word, Excel), Rückengymnastik, Augenschule, Entspannungskurse, Gehirntraining. Eventuell müsste das Angebot der Leine-VHS entsprechend dem städtischen Bedarf angepasst werden.

Ein Drittel der bereits veranschlagten, allgemeinen Fortbildungsmittel (56.000 € der gesamten 168.000 € Fortbildungskosten/Jahr) könnten für Fortbildungen an der Leine-VHS verwendet werden. Dies würde zu einer höheren Kostendeckung bei der Gesellschaft betragen und sich positiv auf die notwendige Unterstützung seitens der Träger auswirken.

Da die Umsetzung der Maßnahme eine Vorlaufzeit benötigt, wird der Effekt erst ab 2023 wirksam.

Hinweise:

Wenn dieses Verfahren auch die Städte Pattensen und Hemmingen praktizieren würde, könnten sich die positiven Effekte für die Gesellschaft entsprechend erhöhen. Hierzu wäre eine Absprache mit den Nachbarkommunen notwendig.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	20.000	20.000	20.000	60.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	0	20.000	20.000	40.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Auf Grund der derzeitigen Situation konnte eine Umsetzung in 2022 nicht realisiert werden. Bei einem Fortbestehen der Leine-VHS wird die Maßnahme weiter verfolgt.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Einführung eines Verbesserungs- und Vorschlagswesens ab 01.01.2023

Beschreibung der Maßnahme:

Bei der Stadt existiert kein professionelles Verbesserungs- und Vorschlagswesen, das monetär bewertbare Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend finanziell belohnt. Eine Vergütung von Vorschlägen würde zur Motivation und Anregung der Kreativität beitragen und weitere Konsolidierungsvorschläge hervorbringen. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 10.000 € wäre hier als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	10.000	10.000	10.000	30.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	0	10.000	10.000	20.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Da eine Honorierung von einsparungswirksamen Vorschlägen im Rahmen eines Vorschlags- und Verbesserungswesens nicht tariflich, weder im TVöD noch TV-L, erfasst ist, bedarf es einer Freigabe durch das Niedersächsische Ministeriums für Innere und Sport (MI) (§ 20 Abs. 5 S. 2 NBesG und § 107 Abs. 2 Satz1 Halbsatz 2 NKomVG) wie auch das Arbeitgeberverbandes Niedersachsen (§ 7 der Satzung). Die Zustimmung wurden zwischenzeitlich erteilt, so dass mit einer Ausarbeitung der Rahmenbedingungen zur Gewährung einer Prämie begonnen werden kann.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	03	
Produkt:	-	noch nicht vorhanden
Budget:	-	-

Maßnahme:

Drittmittelbeschaffung Fördermanagement einrichten

Beschreibung der Maßnahme:

Drittmittelbeschaffung ist mittlerweile vielfältig und komplex. Sowohl die Kenntnis von Förderquellen als auch die Beantragung und Abrechnung erfordert Fachwissen und ist häufig aufwendig. Dadurch besteht das Risiko, dass Fördermittel, die zur Erfüllung städtischer Aufgaben eingesetzt werden könnten, nicht erkannt und nicht genutzt werden. Die Schaffung einer Stelle für die koordinierte Fördermittelakquise erscheint vor dem Hintergrund, dass Fördermittel in erheblicher Höhe eingeworben werden können, wirtschaftlich.

Hinweise:

Die Bezifferung der konkreten Konsolidierungshöhe ist schwierig und abhängig von den jährlichen Projekten und Maßnahmen. Drittmittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich denkbar. In den letzten 13 Jahren wurden rund 13,2 % der Investitionen über Drittmittel finanziert. Bei einer Steigerung auf 15 % unter Berücksichtigung der Personalkosten erscheinen zusätzliche Drittmittel für Investitionen in Höhe von rund 100.000 Euro als realistisch. Da sich die Personalkosten als Belastung im Ergebnishaushalt auswirken, ist die Einrichtung einer neuen Stelle zwar wirtschaftlich, lässt sich aber als Konsolidierungsbeitrag hier nicht darstellen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Eine VZ-Stelle für ein zentrales Fördermittelmanagement wurde in den HH-Plan aufgenommen. Die Besetzung der Stelle konnte bislang u.a. auf Grund der späten Haushaltsgenehmigung noch nicht realisiert werden. Eine abschließende Bewertung ist derzeit in Bearbeitung, so dass eine Ausschreibung und Besetzung der Stelle in absehbarer Zeit erfolgen kann. Inwieweit sich in 2023 bereits finanzielle Verbesserungen für den städtischen Haushalt ergeben können und werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab und bleibt abzuwarten. Mittel- und langfristig sollten die erhofften Effekte jedoch weiterhin eintreten.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	04	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:
Sponsoring von Einrichtungen der Stadt durch Firmen

Beschreibung der Maßnahme:
Durch Sponsoring von Einrichtungen bzw. Veranstaltungen werden Einsparungen erzielt. Denkbar wäre beispielsweise der Park der Sinne, bei dem Grünpflegearbeiten durch den Sponsor erfolgen. Im Gegenzug dazu darf der Sponsor mit dem Park der Sinne werben oder zeitweise kostenfrei nutzen. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber Einsparungen in Höhe von jährlich rund 5.000 € ab 01.01.2023 wäre hier als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:
Bislang haben noch keine Gespräche mit Unternehmen stattgefunden. Das Team Wirtschaftsförderung wird diese Idee aber weiter verfolgen und ggf. Gespräche mit potenziellen Sponsoren aktiv suchen.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	05	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Einstellung von Projekten, die weniger als 90 % Förderung erhalten

Beschreibung der Maßnahme:

Zurzeit werden zum Teil nicht zwingend notwendige Projekte und Maßnahmen durchgeführt, bei denen eine Förderquote von deutlich unter 90 % erfolgt. Zukünftig werden Projekt und Maßnahmen danach gefiltert, ob eine Förderquote von mindestens 90 % vorhanden ist. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 5.000 € ab 01.01.2023 wäre hier durchaus als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Zurzeit werden die laufenden Projekte abgefragt, um eine Gesamtübersicht zu erhalten. Im Anschluss daran wird über die einzelnen Projekte und deren Notwendigkeit entschieden.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	06	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Geförderte freiwillige Projekte werden konsequent nur bis zum Ende der Förderlaufzeit durchgeführt. Es erfolgt keine Fortführung der Maßnahme nach Ende der Förderperiode durch eigene Mittel.

Beschreibung der Maßnahme:

Künftig wird verstärkt auf die Befristung von geförderten Projekten geachtet. Nach Ablauf der befristeten Arbeitsverträge im Rahmen dieser Projekte erfolgt keine Weiterbeschäftigung. Auf diese Weise wird verhindert, dass freiwillige Projekte und Maßnahmen zu städtischen Daueraufgaben werden. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 5.000 € ab 01.01.2023 wäre hier durchaus als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Zurzeit werden die laufenden Projekte abgefragt, um eine Gesamtübersicht zu erhalten. Im Anschluss daran wird über die einzelnen Projekte und deren Notwendigkeit entschieden.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	07	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Reduzierung der Mittel für Ausstattung und Beschaffung

Beschreibung der Maßnahme:

Es wird geprüft, ob noch weiteres Optimierungspotenzial bei der Ausstattung und Beschaffung vorhanden ist. Ziel der Prüfung ist es, veranschlagte Mittel zu reduzieren, ohne dass Leistungsumfang und -qualität dadurch negativ beeinflusst werden. Wechselwirkungen mit evtl. Erträgen, z.B. in Form von Zuschüssen, sind bei der Prüfung zu berücksichtigen. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich zurzeit schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 10.000 € wären hier durchaus als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	10.400	10.000	10.000	10.000	40.400

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Nach einer Überprüfung der laufenden Haushaltsmittel des Jahres 2022 konnten einige Positionen eingespart werden. Die Mittel wurden im laufenden Haushalt gesperrt, so dass sich eine konkrete Haushaltsverbesserung eingestellt hat. Auch im Laufe des Jahres 2023 ist eine Überprüfung der laufenden Mittel auf Einsparmöglichkeiten vorgesehen.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	22	Allgemeine Finanzwirtschaft
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	902100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Budget:		

Maßnahme:
Durchführung eines Datenabgleiches mit der Finanzverwaltung

Beschreibung der Maßnahme:
Abgleich des Datenbestandes im Bereich der Grundsteuer mit der Finanzverwaltung. Ziel hierbei ist es, nicht oder nicht in der richtigen Veranlagungshöhe erfasste Grundstücke zu eruieren um entsprechende Veranlagungen durchführen zu können. Voraussetzung hierfür ist es, dass die Nachbesetzung der Stelle 2208 mit 39 Wochenstunden erfolgt. Die Nachfolge könnte sich dann mit einem wöchentlichen Stundenanteil von 12,5 Wochenstunden mit dem Datenabgleich beschäftigen und erforderliche Vorarbeiten im Rahmen der Grundsteuerreform vollziehen. Hieraus sind dauerhafte Mehreinnahmen ab dem HHJ 2023 zu erwarten und von einer zusätzlichen personellen Mehrbedarfsanmeldung im Rahmen der Grundsteuerreform könnte abgesehen werden.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	31.800	31.800	31.800	95.400
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:
Die Stelle 2208 konnte zum 01.06.2022 mit lediglich 30 Wochenstunden besetzt werden. Da des weiteren die Stelle der Hauptsachbearbeitung seit August aus krankheitsbedingten Gründen nicht besetzt ist, konnten die Vorarbeiten für den Abgleich nicht abschließend erfolgen. Des Weiteren sind nunmehr in den vergangenen Monaten bereits zahlreiche geänderte Grundsteuermessbescheide von der Finanzverwaltung im Zuge der dortigen Vorarbeiten der Grundsteuerreform eingegangen. Ein Abgleich ist durch den zeitlichen Ablauf nicht mehr zielführend.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	32	Sicherheit und Ordnung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	322100	Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben
Budget:	-	Sicherheit und Ordnung (ohne Feuerwehrwesen)

Maßnahme:

Gebühren für Sondernutzung erhöhen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Gebührensatzung für Sondernutzungen wird zum 01.01.2023 überarbeitet und die Gebührensätze (z.B. Verkaufsstände, Aufstellen von Containern, Verteilung von Werbung) erhöht oder der Anwendungsbereich erweitert.

Hinweise:

Die Überarbeitung der Gebühren über Sondernutzung war bereits Bestandteil des HSK. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte 2016. Die Ermittlung der Mehrerträge durch höhere Gebühren kann nur grob geschätzt werden. Insbesondere unterliegt die Anzahl der Anträge starken Schwankungen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	3.000	3.000	3.000	9.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	3.000	3.000	3.000	9.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Die Gebührensätze werden derzeit angepasst. Die Änderungssatzungen sollen im 1. Quartal 2023 beschlossen werden und treten danach zeitnah in Kraft.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	33	Bürgerbüro
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	692300	Verwaltung bebauter Grundstücke
Budget:		

Maßnahme:

Kündigung des Wartebereichs für das Bürgerbüro, welcher sich in einem angemieteten Ladenlokal des Leine Centers befindet

Beschreibung der Maßnahme:

Kündigung des Ladenlokals im Leine Center, welcher als Wartebereich für das Bürgerbüro genutzt wird. Mittels Umorganisationen der Flächen im Rathausfoyer könnte hier eine Räumlichkeit für den Wartebereich gefunden werden.

Hinweise:

Die Kündigungsfrist des Ladenlokals beträgt 4 Wochen. Die Höhe der Einsparung in 2022 bzw. der Folgejahre könnte dann entsprechend angepasst werden.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	6.200	25.000	25.000	25.000	81.200
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	6.200	22.000	0	0	28.200

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Der Wartebereich wurde zum 30.09.2022 gekündigt. Die ursprünglich vorgesehenen finanziellen Verbesserungen der Jahre 2023 bis 2025 lassen sich nicht realisieren, da die Aufwendungen bereits reduziert im Haushaltsplan 2022 veranschlagt waren.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	34	Standesamt
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	346100 671100	Personenstandswesen Grünflächen und Parkanlagen
Budget:		

Maßnahme:
Erhöhung der Gebühren für die Eheschließungen im Park der Sinne

Beschreibung der Maßnahme:
Zurzeit belaufen sich die Gebühren für eine Eheschließung im Park der Sinne auf 300,- € pro Eheschließung. Davon gehen 75,- € Verwaltungsgebühren an Team 34. Dieser Gebührenanteil berechnet sich nach dem Kostentarif Nummer 105.1.4.3 zur Allgemeinen Gebührenordnung und kann nicht weiter erhöht werden. 225,- € gehen an Team Grünflächen (67). Der Gebührenanteil für Team 67 könnte auf 275,- € erhöht werden. Bei etwa 20 Eheschließungen im Park der Sinne wäre dies ein Zugewinn von 1.000,- € pro Jahr. Die Erhöhung könnte allerdings erst in 2023 umgesetzt werden, da die Termine für 2022 bereits durchreserviert sind.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	1.000	1.000	1.000	3.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	1.000	1.000	1.000	3.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:
Die Gebührenerhöhung ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten; zur Zeit sind 16 von 20 möglichen Terminen reserviert, vier Termine stehen noch zur Verfügung (Stand 26.01.23)

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	40	Bildung und Sport
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	402200	Sportstätten
Budget:	-	Sport und sonstige schulische Aufgaben

Maßnahme:

Verschiebung der Maßnahme Sportanlage-Gutenbergstr. (IBM) - Beregnungsanlage

Beschreibung der Maßnahme:

Einbau einer neuen Beregnungsanlage. Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt. Die Sportanlage wird als Ausweichmöglichkeit benötigt, wenn in den kommenden Jahren die Sportanlagen Erbenholz und EKSZ saniert werden.

Hinweise:

Infolge der Verschiebung der investiven Maßnahme im Finanzhaushalt können jährlich weitere Einsparungen durch nicht anfallende Abschreibungen im Ergebnishaushalt erzielt werden.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.800	11.500	11.500	28.800
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	5.800	11.500	11.500	28.800

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	150.000	0	0	0	150.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	150.000	0	0	0	150.000

Aktueller Stand der Umsetzung:

Der Einbau einer neuen Beregnungsanlage wurde auf einen späteren - noch zu definierenden - Zeitpunkt verschoben. Die Einsparmaßnahme ist somit als umgesetzt anzusehen.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	40	Bildung und Sport
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	diverse	diverse
Budget:	-	diverse

Maßnahme:

Erhöhung der Nutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen durch Wohnungseigentümersammlungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Nutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen durch Wohnungseigentümersammlungen werden zum 01.04.2022 um 100 % erhöht. Sollte die Erhöhung dazu führen, dass die Verwaltergesellschaften die Versammlungen nicht mehr in Schulräumen, sondern z. B. in Hotels abhalten, könnten Einsparungen entstehen bei den Energiekosten sowie ein verringerter Verwaltungsaufwand und damit eine Entlastung des Personals. Die hierdurch erzielten Einsparungen sind jedoch nicht ohne Weiteres bezifferbar.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	7.700	10.300	10.300	10.300	38.600
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	7.800	10.300	10.300	28.400

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte bedarf eines Ratsbeschlusses, welcher noch nicht eingeholt wurde. In der Ratssitzung am 09.03.2023 wird dies nachgeholt.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	611100	Stadtplanung
Budget:		

Maßnahme:

Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung

Beschreibung der Maßnahme:

Bisher wird für die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung eine einheitliche Verwaltungsgebühr von 45,00 € erhoben. Durch Änderung der Gebührensatzung können mehr Verwaltungsgebühren generiert werden, wenn eine gestaffelte Erhöhung für Grundstücke mit höheren Verkaufserlösen eingeführt wird: Grundstückswert bis 50.000 € Gebührensatz 35,00 €, Grundstückswert bis 100.000 Gebührensatz 45,00 €, Grundstückswert bis 150.000 € Gebührensatz 55,00 €, Grundstückswert ab 150.000 Gebührensatz 65,00 €.

(Wenn kein Grundstückswert explizit im Kaufvertrag genannt ist, ergibt sich Grundstückswert aus der Größe des Grundstücks mal Bodenrichtwert.)

Hinweise:

Prüfung erforderlich, ob die Erhöhung im rechtlich zulässigen Rahmen des Verwaltungskostengesetzes erfolgt.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	500	1.000	1.000	1.000	3.500
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	1.000	1.000	1.000	3.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Der Vorgang liegt derzeit bei Team 01 zur Veranlassung der Änderung der Gebührensatzung durch Team 13. Die rechtliche Prüfung durch Team 30 ist erfolgt, der Verwaltungsvorstand hat mitgezeichnet. Aufnahme der erhöhten Einnahmen in die Haushaltsplanung nach Beschluss der geänderten Gebührensatzung.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	611200	Sozialer Zusammenhalt
Budget:		

Maßnahme:**Minimierung der Kosten für Gutachten****Beschreibung der Maßnahme:**

Im Rahmen der Preisprüfung der sanierungsrechtlichen Genehmigung von Kaufverträgen können Gutachten erforderlich werden, falls keine Ablösevereinbarung mit dem Verkäufer getroffen werden. Da in der Regel Ablösevereinbarungen geschlossen werden, sind Gutachten nur in Einzelfällen erforderlich.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	4.000	4.000	4.000	4.000	16.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	4.000	4.000	4.000	4.000	16.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:**Der minimierte Kostenansatz ist im Ergebnishaushalt ab 2023 berücksichtigt worden.**

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	63	Bauordnung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	631100	Bauberatung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Erhöhung der Gebühren für die Erstellung von Kopien bei größeren Formaten als DIN A3 im Rahmen von Akteneinsichten

Beschreibung der Maßnahme:

Die Zahl der Akteneinsichten ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Akteneinsichten kommen sowohl in Form von persönlichen Akteneinsichten in den Räumlichkeiten der Bauordnung als auch im Rahmen von Erstellung von Kopien durch Mitarbeitende des Teams Bauordnung und Versand an Personen mit berechtigtem Interesse in Betracht. Diese Akteneinsichten sind gemäß des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) und der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) sowie des Kostentarifs zur AllGO kostenpflichtig. In diesem Zusammenhang ist gemäß Tarifstelle Nr. 1.1.2.2 für das Herstellen von Kopien durch Beschäftigte der Behörde bei größeren Formaten als DIN A3 je Seite ein Gebührenrahmen vorgegeben, der nach Verwaltungsaufwand zu bemessen ist, jedoch höchstens 15,00 € betragen darf. Derzeit ist die Gebühr für Kopien im Format DIN A1 auf 2,00 € und für Kopien im Format DIN A0 auf 4,00 € festgelegt und liegt damit eher im unteren Bereich des Gebührenrahmens. Eine Erhöhung dieser Gebühren für großformatige Kopien (größer DIN A3) würde insbesondere dem Aufwand für noch zu faltende Baupläne, Schnitte, etc. Rechnung tragen. Eine Erhöhung würde abhängig von der noch festzulegenden Größenordnung einen zusätzlichen Ertrag von voraussichtlich 500 € pro Jahr ergeben.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	200	500	500	500	1.700
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	0	500	500	500	1.500

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:

Eine Gebührenerhöhung wurde bislang noch nicht vorgenommen.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	67	Grünflächen
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	671100	Grünflächen und Parkanlagen
Budget:		

Maßnahme:
Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für den Park der Sinne

Beschreibung der Maßnahme:
Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Parks der Sinne (z.B. Ersatzpflanzung Stauden u. Gehölze, Instandhaltung Sinnesobjekte etc.) werden jährlich um weitere 2.000 € reduziert. Im Rahmen einer guten Zusammenarbeit mit dem Förderverein wird dessen Beteiligung an Ersatzpflanzungen sowie die Übernahme und Betreuung weiterer Projekte angestrebt.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:
Die Haushaltsmittel werden auch in den Folgejahren dauerhaft eingespart.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	69	Gebäudebetrieb und -verwaltung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	692300	Verwaltung bebauter Grundstücke
Budget:		

Maßnahme:
Erhöhung von Mieteinnahmen

Beschreibung der Maßnahme:
Die Mieteinnahmen für drei privat vermietete Wohnungen könnten durch eine mögliche Erhöhung im Rahmen der ortsüblichen Miete angepasst werden. Hierzu ist eine Einzelfallprüfung erforderlich, ob eine Anpassung rechtlich zulässig ist. Geht man von der maximalen Anpassung von 15 % bis zur ortsüblichen Miete aus, ergibt sich die u.s. mögliche Verbesserung.

Hinweise:
Laut politischem Beschluss sind die als Flüchtlingsunterkunft erworbenen Liegenschaften von dieser Maßnahme ausgenommen. Die Liegenschaften, die für private Mietverhältnisse mit Geflüchteten oder sozial benachteiligten vorgehalten sind, werden derzeit nach dem Antrag Drucksache 2021/031/2 mit einer Höchstmiete in Höhe der für den sozialen Wohnungsbau geltenden Mietobergrenze vermietet. Die Wohnungen sind für B-Schein-Berechtigte vorrangig vorgesehen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	1.500	2.500	2.500	2.500	9.000
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	1.500	2.500	2.500	2.500	9.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:
Alle möglichen Mietanpassungen wurden im Jahr 2022 umgesetzt.

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt:	90	Allgemeine Finanzwirtschaft
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	902200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Budget:	-	Allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme:
Zinseinsparungen aus der vorgenannten investiven Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	300	600	600	600	2.100
Realisierte (2022) oder realisierbare (ab 2023) Verbesserung	1.800	3.700	3.700	3.700	12.900

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	0	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Aktueller Stand der Umsetzung:
Die Maßnahme wurde durch Verschiebung der investiven Baumaßnahme Sportanlage-Gutenbergstr. (IBM) - Beregnungsanlage (siehe 40.01) umgesetzt. Aufgrund des seit Beginn des Jahres 2022 gestiegenen Zinsniveaus werden höhere Zinsaufwendungen eingespart als ursprünglich angenommen.

Statistische Angaben

I. Stadt Laatzen		Region Hannover
		Land Niedersachsen
II. Flächengröße des Stadtgebietes		
Gemarkung Gleidingen	8 169 296 qm	
Gemarkung Grasdorf	4 992 784 qm	
Gemarkung Ingeln	3 926 448 qm	
Gemarkung Laatzen	4 335 490 qm	
Gemarkung Oesselse	5 214 259 qm	
Gemarkung Rethen (Leine)	<u>7 426 717 qm</u>	34 064 994 qm =====
III. Einwohnerinnen und Einwohner – amtliche Zahl -		
Volkszählung	17.05.1939	3.931
Volkszählung	20.10.1946	4.246
Volkszählung	13.09.1950	7.875
Volkszählung	06.06.1961	9.028
Volkszählung	27.05.1970	12.396
	31.12.1973	18.590
Gebietsreform	30.06.1974	29.057
	31.12.1980	34.920
	31.12.1985	36.277
Volkszählung	25.05.1987	35.891
	31.12.1995	37.180
	31.12.2000	38.402
	31.12.2001	38.965
	31.12.2002	39.405
	31.12.2003	39.725
	31.12.2004	40.021
	31.12.2005	40.075
	31.12.2006	40.031
	31.12.2007	40.131
	31.12.2008	40.109
	31.12.2009	40.273
	31.12.2010	40.254
Zensus 2011	31.12.2011	39.090
	31.12.2012	39.328
	31.12.2013	39.526
	31.12.2014	39.922
	31.12.2015	40.939
	31.12.2016	41.389
	31.12.2017	41.449
	31.12.2018	41.422
	31.12.2019	41.606
	31.12.2020	41.854
	31.12.2021	41.965
	30.09.2022	42.742

IV. Einwohnerinnen und Einwohner - eigene Fortschreibung (inkl. Zweitwohnsitz)

	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022
a) Verteilung auf die Stadtteile				
Laatzen-Mitte	17.555	17.583	17.605	18.002
Alt-Laatzen	6.186	6.360	6.406	6.498
Grasdorf	3.238	3.244	3.250	3.255
Rethen (Leine)	9.242	9.190	9.118	9.162
Gleidingen	4.377	4.522	4.602	4.678
Ingeln	1.291	1.276	1.274	1.315
Oesselse	2.698	2.700	2.723	2.661
Gesamt	44.587	44.875	44.978	45.571
b) Geschlechter				
männlich	21.824	21.966	21.995	22.207
weiblich	22.763	22.909	22.983	23.364
Gesamt	44.587	44.875	44.978	45.571
c) Altersgruppen				
bis 6 Jahre	2.823	2.882	2.934	2.961
7 - 16 Jahre	4.066	4.126	4.217	4.456
17 - 18 Jahre	803	789	828	823
19 - 64 Jahre	25.918	26.016	25.874	26.118
ab 65 Jahre	10.977	11.062	11.125	11.213
Gesamt	44.587	44.875	44.978	45.571
d) Familienstand				
ledig	16.837	17.354	17.516	17.814
verheiratet	19.837	19.696	19.555	19.439
verwitwet	3.350	3.248	3.253	3.234
sonstige	4.563	4.577	4.654	5.084
Gesamt	44.587	44.875	44.978	45.571
e) Konfessionen				
ev.-luth./reformiert	13.437	13.273	12.813	12.032
röm./alt-katholisch	5.946	5.845	5.626	5.387
sonstige	25.204	25.757	26.539	28.152
Gesamt	44.587	44.875	44.978	45.571
f) Haushalte				
	27.285	27.298	27.611	27.831
g) mit fremder Staatsangehörigkeit				
	7.032	7.260	7.565	8.560

V. Schulen – Anzahl der Schülerinnen und Schüler				
Stand: 08.09.2022	2019	2020	2021	2022
Grundschule Pestalozzistraße insgesamt	351	342	343	387
-davon Schulkindergarten	13	9	9	12
-davon Grundschule	338	333	334	375
Grundschule Im Langen Feld	270	268	256	270
Grundschule Grasdorf	135	137	143	152
Grundschule Rethen	291	269	255	258
Grundschule Gleidingen	156	176	171	190
Grundschule Ingeln-Oesselse	148	158	147	157
GS Rathausstraße	163	177	186	183
Schule Am Kiefernweg				
Förderschule Schwerpunkt Lernen	19	0	0	0
Albert-Einstein-Schule (KGS) insgesamt	1.595	1.601	1.697	1.604
-davon Hauptschulzweig	253	215	194	198
-davon Realschulzweig	604	555	705	553
-davon Gymnasialzweig	738	831	798	853
Erich Kästner Oberschule	471	428	421	475
Erich Kästner Gymnasium	861	995	1.081	1.145
Schüler insgesamt:	4.460	4.551	4.700	4.821

VI. Kindertagesstätten – maximal mögliche Belegung

Stand: 01.02.2023	Anzahl der Kinder- gartenplätze	Anzahl der Krippen- plätze	Hortplätze
a) Städtische Kindertagesstätten			
An der Masch	125	15	
Rathausstraße	50	30	40
Wülferoder Straße	75	15	40
Sudewiesenstraße*****	46	44	30
Ahornstraße	74		
Brucknerweg**	114	15	20
Gleidingen	125	15	
Hort Gleidingen			60
Rethen „Insel“	75		20
Rethen, Sehlwiese	100	15	20
Familienzentrum Rethen*	17	27	20
Marktplatz	50	15	
Außengruppe Gutenbergstraße***	25		
Würzburger Straße (vorauss. ab Anfang 2023)	75	30	
b) Kindertagesstätten in freier Trägerschaft			
St. Mathilde, Eichstraße (kath.)*	42	15	
St. Marien, Ohestraße (ev.)*****	67	4	20
St. Nicolai, Stiftungsstraße (ev.)*	37		
Thomaskirche, Otto-Hahn-Straße (ev.)*	80	15	20
Lange Weihe (AWO)*/****	86		
Rethen "Im Park" (ev.)	73		40
Barmklagesweg (DRK)	115	15	40
Pinienweg (Johanniter)*****	59	30	11
St. Gertruden, Lavendelweg (ev.)	75	15	
Insgesamt	1.585	315	381

* Einrichtungen mit Integrativ-Gruppen (im Familienzentrum in Kindergarten und Krippe)

** inkl. befristet genehmigte Übergangsgruppe (Schließung vorauss. 31.07.2023),
dann nur noch 89 Kindergartenplätze

*** befristet genehmigte Außengruppe der Kita Marktplatz

**** 1 Gruppe aufgrund personeller Engpässe z.Zt. nicht belegbar

***** ohne Kontingentplätze auswärtige AKK (4 Kindergartenplätze und 1 Krippenplatz)

***** aufgrund personeller Engpässe seit 1.8.2022 eine Hortgruppe nicht belegt

***** Umwandlung der Hortgruppe ab 1.8.2022 in eine altersgemischte Gruppe mit bis zu 11 Hort
und 9 Kiga-Plätzen

VII. Sonstige soziale Einrichtungen

2 Seniorentreffs
3 Generationentreffs
1 Kinder- und Jugendzentrum
1 städtisches Kinderzentrum
4 städtische Jugendtreffs
79 aktive, öffentliche Spielplätze
15 aktive, öffentliche Bolzplätze

VIII. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, übrige Steuern**1. Hort (ab 01.08.2018)**

pro Kind monatlich ohne Verpflegung und Sonderdienste	66,80 € - 158,90 €
---	--------------------

2. Krippe (ab 01.08.2008)

pro Kind monatlich ohne Verpflegung	124,60 € - 253,50 €
-------------------------------------	---------------------

3. Straßenreinigung - modifizierter Frontmeter

Reinigungs-kategorie 1 (ab 01.01.2013)	
Wöchentliche Reinigung einschl. vorrangigem Winterdienst	0,24 € /mtl.
Reinigungs-kategorie 2 (ab 01.01.2013)	
Zweiwöchentliche Reinigung einschl. nachrangigem Winterdienst	0,14 € /mtl.
Reinigungs-kategorie 3 (ab 01.01.2013)	
Tägliche Reinigung einschl. Winterdienst	4,89 € /mtl.

4. Abwasserbeseitigung

Schmutzwasser (ab 01.01.2021)	2,18 €/m ³
Niederschlagswasser (ab 01.01.2020)	0,31 €/m ²
Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (ab 01.01.2021)	1,31 €/m ³
Einleitung von unverschmutztem Abwasser und unbelastetem Kühlwasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage (ab 01.01.2020)	0,52 €/m ³

5. Hundesteuer jährlich

für den ersten Hund	96 €
für den zweiten Hund	180 €
für jeden weiteren Hund	216 €
für einen „gefährlichen“ Hund	624 €
für jeden weiteren „gefährlichen“ Hund	800 €

6. Vergnügungssteuer monatlich

Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind	20 v. H. des Einspielergebnisses
Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind	20 v. H. des Einspielergebnisses
Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind	60 €
Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind	26 €
Musikautomaten, elektronische, multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	20 €
Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalt gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	410 €
Geräte oder vergleichbare Spielsysteme, die mit Weiterspielmärkten, Chips, Token etc. bespielt werden können	200 €
Bowling-/ Kegelbahn, bzw. Doppelbahn	15 € bzw. 30 €
Jede Go-Kart-Bahn	40 €
Jede Miniaturbahn	3 €

VIII. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, übrige Steuern**7. Bestattungswesen (Aktuelle Gebührensatzung ab 01.01.2023)**

Friedhof	Im Heidfeld	Rethen (Leine)	Ahorn- straße	Am Brocksberg	Oesselse	Gleidingen
a) <u>Grabnutzung</u>						
Wahlgrab ohne Gestaltungsvorschrift	3.307 €	3.307 €	3.307 €	3.307 €	3.307 €	-
Wahlgrab mit Gestaltungsvorschrift	2.140 €	2.140 €	-	-	2.140 €	-
Wahlgrab in besonderer Lage	4.817 €	4.817 €	-	-	-	-
Urnenwahlgrab – 2er Stelle -	1.769 €	1.769 €	1.769 €	1.769 €	1.769 €	-
Urnenwahlgrab – 3er Stelle -	1.955 €	1.955 €	1.955 €	1.955 €	1.955 €	-
Urnenwahlgrab – 4er Stelle	2.140 €	2.140 €	2.140 €	2.140 €	2.140 €	-
Urnenreihengrab mit Gestaltungsvorschrift	1.275 €	1.275 €	-	-	1.275 €	-
Urnenreihengrab für anonyme Bestattung	668 €	-	-	-	-	-
Urnenreihengrab i. d. gemeinschaftl. Grabanlage	1.136 €	1.136 €	-	1.136 €	1.136 €	-
Urnengrab i. d. Baumbestattungsanlage	893 €	893 €	893 €	893 €	893 €	-
Reihengrab mit Gestaltungsvorschrift	1.522 €	1.522 €	-	-	1.522 €	-
Rasenreihengrab anonym	1.419 €	-	-	-	-	-
Kindergrab mit Gestaltungsvorschrift	311 €	311 €	-	-	311 €	-
Tiefengrab	3.375 €	-	-	-	-	-
b) <u>Ausheben und Verfüllen</u>						
Erste Bestattung Tiefengrab	-	-	-	-	-	-
Erdbestattung	522 €	522 €	522 €	522 €	522 €	-
Urnenbestattung	152 €	152 €	152 €	152 €	152 €	-
Urnenbestattung anonym	57 €	-	-	-	-	-
Beisetzung Kindersarg	302 €	302 €	302 €	302 €	302 €	-
c) <u>Kapellen</u>						
Kapellenbenutzung zur Trauerfeier	545 €	291 €	218 €	44 €	291 €	327 €
Kapellenbenutzung zur Abschiednahme	109 €	109 €	109 €	109 €	109 €	109 €
Benutzung Sargraum	140 €	140 €	-	-	140 €	-
d) <u>Um- und Ausbettungen</u>						
Sargumbettung	1.044 €	1.044 €	1.044 €	1.044 €	1.044 €	-
Urnenumbettung	261 €	261 €	261 €	261 €	261 €	-
Sargausbettung	522 €	522 €	522 €	522 €	522 €	-
Urnenausbettung	130 €	130 €	130 €	130 €	130 €	-

Begriffsdefinitionen

Es folgt eine Übersicht der Definitionen der Begriffe des Ergebnis- sowie des Finanzhaushaltes:

	Bezeichnung	Erläuterung / Beispiele
Erträge Ergebnishaushalt		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen z.B. für - den übertragenen Wirkungskreis, - Systembetreuung Schulen, - von Land oder Region, z.B. für Integration oder Personalkostenzuschuss in Kindertagesstätten, - nach USG
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	Auflösung von Sonderposten u.a. - aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen - aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen werden und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.
04	Sonstige Transfererträge	Ersatz von Sozialleistungen
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
06	Privatrechtliche Entgelte	Mieten und Pachten, Schadenersatzleistungen, Versicherungsentschädigungen, Verkaufserlöse
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen vom Land, von der Region, von der Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Region Hannover, Erstattung sächlicher Kosten durch Dritte, interkommunaler Kostenausgleich
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Zinsen für Bankguthaben und Steuernachforderungen, Dividenden
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	Verwaltungsinterne Kostenerstattung für selbst erbrachte Leistungen, Verrechnung von Baunebenkosten

10	Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind die Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an Vorräten zu veranschlagen. (Nicht vorhanden)
11	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Zwangs- und Bußgelder, Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen
Aufwendungen Ergebnishaushalt		
13	Personalaufwendungen	Bezüge der Beschäftigten, Krankenkassenbeiträge, Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionsrückstellungen
14	Versorgungsaufwendungen	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mieten und Pachten, bauliche Unterhaltung, Inventarbeschaffung und -unterhaltung, Aus- und Fortbildung, Bewirtschaftungskosten, Haltung von Fahrzeugen
16	Abschreibungen	Abbildung der Wertminderung von Vermögen
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Kontoführungsgebühren, Rückbuchungskosten, Zinsen
18	Transferaufwendungen	Sozialhilfe, Regionsumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuwendungen an Vereine und Verbände, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten usw.
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsausgaben, Aufwandsentschädigungen, Versicherungen, Schulbeiträge, Steuern, Mitgliedsbeiträge, Erstattungen Sozialhilfe an die Region, Reisekosten, Kosten für Prüflingenieur, Abwasserabgabe usw.
21	Ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	Entsteht im Haushaltsplan ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen, so ist dieser im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Er wird zum Zwecke des Haushaltsausgleichs wie ein ordentlicher Aufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen und rechnet zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung.
22	Außerordentliche Erträge	Außergewöhnliche und periodenfremde Erträge, Zuschreibungen aus der Werterhöhung bzw. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
23	Außerordentliche Aufwendungen	Außergewöhnliche, außerplanmäßige und periodenfremde Aufwendungen, Abschreibungen aus den Wertminderungen von Vermögensgegenständen

24	Außerordentliches Ergebnis	Ergibt sich im Haushaltsplan ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen, so ist dieser im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Er wird zum Zwecke des Haushaltsausgleichs wie ein außerordentlicher Aufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen und rechnet zum Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung.
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen <i>(Diese Zeile wird nur im Teilergebnishaushalt ausgewiesen)</i>	Soweit Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erfasst werden, sind entsprechende Ansätze in den jeweiligen Teilhaushalten aufzunehmen. Diese interne Leistungsverrechnung fehlt im Gesamtergebnishaushalt, da sich die Summe ihrer Erträge und Aufwendungen im Saldo aufheben und damit nur das Haushaltsvolumen steigt. In den Teilhaushalten ist ihre Ausweisung vorgeschrieben und auch notwendig, um Ressourcenaufkommen und –verbrauch vollständig abzubilden.
Finanzhaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
	Die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und sind daher nicht noch einmal erläutert.	
Finanzhaushalt: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	Investitionskostenzuschüsse vom Bund, Land, Region
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	Erschließungs-, Ausbau- und Kanalbaubeiträge, Folgekostenbeiträge usw.
20	Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und anderen Vermögensgegenständen. Fallen die Einzahlungen höher oder niedriger aus als ihr Restwert in der Anlagenbuchhaltung, so stellt der Differenzbetrag außerordentlichen Ertrag oder Aufwand dar.
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Wertpapieren usw.
22	Sonstige Investitionstätigkeit	Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen

Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	Baumaßnahmen	Auszahlungen für Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten. Hoch- Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen wie Anschaffung von Möbeln, EDV-Hardware, Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen usw.
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an Unternehmen, von Beteiligungen, Wertpapieren usw.
28	Aktivierbare Zuwendungen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen z.B. an Träger von Kindertagesstätten für die Schaffung neuer Krippenplätze
29	Sonstige Investitionstätigkeit	Auszahlungen für den Erwerb von grundstückgleichen Rechten, Lizenzen für EDV-Software usw.
Finanzhaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Anleihen, Kreditaufnahmen für Investitionen, Sonstige Wertpapierschulden, Rückflüsse von Darlehen
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen, Tilgung von Krediten für Investitionen, Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden, Gewährung von Darlehen

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Ø	Durchschnitt
€/m²/Jahr	Euro pro Quadratmeter im Jahr
€/qm	Euro pro Quadratmeter
a.	aus
Abs.	Absatz
Abstimmungsgespr.	Abstimmungsgespräch/e
Abw.-bes.	Abwasserbeseitigung
abz.	abzüglich
AES	Albert-Einstein-Schule
Afa	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AG	Arbeitsgemeinschaft / Arbeitsgemeinschaften
ähnl.	ähnliche
Allg.	Allgemein/e/es
Allg.bild.	Allgemeinbildende
alternat.	alternative
Altspielpl.	Altspielplätze
ALVA9	Software zur Bearbeitung und Verwaltung allgemeiner Verkehrsangelegenheiten
Änd.	Änderung
Anf.	Anfang
Angeb.	Angebote
Anl.	Anlagen
Ansch.	Anschaffung
Anw.	Anwärter/in/innen
Anz.	Anzahl
AO	Anordnung/en
Arbeitsr.	Arbeitsrechtlich/e
Archiv.	Archivierung
Aufbew.	Aufbewahrung
Aufn.	Aufnahme
Ausb.	Ausbaubeiträge
außerord.	außerordentlich
Ausg.	Ausgaben
Ausst.	Ausstellung
Ausz.	Auszahlung
Auszahl.	Auszahlung
Auszub.	Auszubildende/r
AWO	Arbeiterwohlfahrtsorganisation
AWT	Arbeit, Wirtschaft, Technik
b.	bei
BA.	Bauabschnitt
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BauGB	Baugesetzbuch
BauGO	Bau- und Grundstücksordnung
baul.	bauliche
Bedarfsdeck.	Bedarfsdeckung
Bedarfsermittl.	Bedarfsermittlung
behördl.	behördlich/e
Beitr.	Beiträge
Belegpl.	Belegplatz, Belegplätze

Abkürzung	Erläuterung
Berücks.	Berücksichtigung
berufl.	beruflichen
Berufsorient.	Berufsorientierung
Besch.	Bescheinigung / Bescheinigungen
Baul.	Baulücken
Best.	Bestand
best.	bestimmte
bestattungspfl.	bestattungspflichtige
Bestatt.-wesen	Bestattungswesen
Beteiligungsges.	Beteiligungsgesellschaften
Betr.	Betreuung
Bewerb.gespr.	Bewerbungsgespräch/e
bilanz.	bilanzierend/e/es/en
Brandschutzaufkl.	Brandschutzaufklärungen
bzw.	beziehungsweise
CO ²	Kohlenstoffdioxid
CMS	Content-Management-System Programm zur Verwaltung von Internetseiten
d.	der, die, das, den, dem, des
d.J.	des Jahres
Darl.	Darlehen
dgl.	dergleichen, desgleichen
Diff.	Differenz
div.	diverse
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DOMEA	Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung in der öffentlichen Verwaltung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
durchschn.	durchschnittlich/e/es/en
e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Effektivzinss.	Effektivzinssatz
einschl.	einschließlich
einmal.	einmalig/e/s/en
eingef.	eingeführt
Einn.	Einnahmen
Einw.	Einwohner/Einwohnerin
Einz.	Einzahlung
Einzahl.	Einzahlungen
E.K.	Erich Kästner
Ek-Situation	Einkommenssituation/en
Elektr.	Elektronisch/e/s
energ.	energetisch/er
Entg.	Entgelt/e
Entl.	Entleihung/en
ErgebnisHH	Ergebnishaushalt
erh.	erhalten
Erlaubn.	Erlaubnis/se/sen
Ern.	Erneuerung
Erneuer.	Erneuerung
Erschl.	Erschließung
erst.	erstellt
Erw.	Erweiterung
Erweit.	Erweiterung

Abkürzung	Erläuterung
etc.	et cetera
EU-Progr.	EU-Programm/e
ev.	evangelisch
f.	für
Fam.	Familie
fam.	familiäre/n
Festsetz.	Festsetzungen
Finanzg.	Finanzierung
FinanzHH	Finanzhaushalt
FS	Förderschule
fraueng.	frauengerecht/er
Führungskr.nachw.	Führungskräftenachwuchs
geförder.	gefördert/e/er/s
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und kassenverordnung
GEPL	Gewässerentwicklungsplan
gepr.	geprüft
geringwert.	geringwertig/e/er/s
Gew.	Gewinne
Gew.-geb.	Gewerbegebiet
GfV	Gesellschaft für Verkehrsförderung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GHS	Grund- und Hauptschule
Gleid.	Gleidungen
Grdst.	Grundstück/e
GS	Grundschule
GTS	Ganztagsschule
HannIT	Hannoversche Informationstechnologie (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Hausanschl.	Hausanschluss/Hausanschlüsse
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr/e/es
HHRest	Haushaltsrest/e
Hilfsangeb.	Hilfsangebot/Hilfsangebote
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i.d.	in der
i.R.d.	im Rahmen
indiv.	individuelle
Ing.-Oesselse	Ingeln-Oesselse
inkl.	inklusive/e/en
inn.	inneren/es
insg.	insgesamt
int.	intern/en
Inv.-tätigkeit	Investitionstätigkeit/ en
Inv.-tät.	Investitionstätigkeit/ en
Inv,-zusch.	Investitionszuschuss / Investitionszuschüsse
IT	Informationstechnik
J.	Jahr/e/es
jährl.	jährlich
JGH	Jugendgerichtshilfe
JUKA	Jugendzentrum und Kantine
kalk.	kalkulatorische
Kan.	Kanal/Kanäle
Kan.-baub.	Kanalbaubeiträge

Abkürzung	Erläuterung
Kanalbaubeitr.	Kanalbaubeiträge
Kapitalgesell.	Kapitalgesellschaften
KGS	Kooperative Gesamtschule
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kiga	Kindergarten
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
Kindertagesst.	Kindertagesstätte
KIP	Kommunalinvestitionsförderpaket auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes, der dazu zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung sowie dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
klassifiz.	Klassifizierte
KLR	Kosten -und Leistungsrechnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Kontr.	Kontrolle/n
kooper.	kooperieren
korrr.	korrekt/e/er
KP II	Konjunkturpaket II
Kred.	Kredit/e
Kreditaufn.	Kreditaufnahme
Krippenpl.	Krippenplatz / Krippenplätze
ku.	Künftig umzuwandeln
KWG	Kommunale Wohnungsbaugesellschaft
kWh/m ² /Jahr	Kilowattstunde pro Quadratmeter im Jahr
Leist.-Umfang	Leistungsumfang
Lebenspl.	Lebensplanung
LF	Löschfahrzeug
lfd.	laufend, laufende
Liegenschaftsman.	Liegenschaftsmanagement
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
LVHS	Leine Volkshochschule
m	Meter
m.	Mit
m. d. W. d. G. b.	mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
Maßn.	Maßnahmen
Med.	Medium/s; Medien
Medienbest.	Medienbestand
min.	Minuten
Mio.	Millionen
Mob.	Mobiliar
mod. Frontmeter	modifizierter Frontmeter
mögl.	Möglich
MW-Kanäle	Mischwasserkanäle
Mzw.-Räume	Mehrzweckräume
n.n.	nomen nominandum (=der Name ist noch zu benennen) / non nominatus (=noch nicht bekannt)
Nachw.	Nachweis/e
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz
Netzges.	Netzgesellschaft

Abkürzung	Erläuterung
niedr.	niedrigschwellig / niedrigschwellige
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
Nutz.	Nutzung
NW	Niederschlagswasser
o.	ohne
o. e.	oben erwähnt
o. g.	oben genannt
Öff.-Arbeit	Öffentlichkeitsarbeit
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtliche
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Optim.	Optimierung
Org.	Organisation/-s
OS	Ortschaft
OTRS	Open Ticket Request System
pädagog.	pädagogisch/e/en
PDF	Portable Document Format/ plattformübergreifendes Dateiformat für Dokumente
Pers.	Person/en
Proj.	Projekt/e
Prüf.	Prüfung/en
PS	Pumpstation
QuiK	Landesrichtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kitas
qm	Quadratmeter
rd.	Rund
rechtl.	rechtlich / rechtliche
registr.	Registrierte
Renov.	Renovierung/en
RKL	Reinigungs-klasse
Rückst.	Rückstellung/en
Rückz.	Rückzahlung
RÜM	Regionales Übergangs-Management
S.	Saldo
Schul-Agen	Schulische Arbeitsgemeinschaften
Schulm.	Schulmensa/en
Schulz.	Schulzentrum
Sek I	Sekundarstufe 1
Sek II	Sekundarstufe 2
Sen.	Senioren
SGB II	Sozialgesetzbuch II
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII
Sicher.	Sicherung
simul.	Simulierter
Sonderöff.	Sonderöffnungszeiten
sonst.	sonstiges, sonstigem, sonstigen
Soz.	Soziale
Sozialhilfeempf.	Sozialhilfeempfänger/s/innen
Sprachf.	Sprachförderung
Sporth.	Sporthalle/n
städt.	städtisch/en/em
stand.	standardisiert/e/es

Abkürzung	Erläuterung
Std.	Stunde/n
Str.	Straße/en
Str.ern.	Straßenerneuerung
Straßenern.	Straßenerneuerung
Str.neu/-ausbau	Straßenneubau und -ausbau
Straßenrein.	Straßenreinigung
SuS	Schülerinnen und Schüler
SW	Schmutzwasser
T€	Tausend Euro
teilgen.	teilgenommen
Tilg.	Tilgung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
TSV	Turn- und Sportverein
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.	Und
u.a.	und andere
u.ä.	und ähnliche
Überlass.	Überlassung
UHV	Unterhaltungsverband
Umkennz.	Umkennzeichnung/en
Umschr.	Umschreibung/en
unt.	Unter
Unterbr.	Unterbringung
Unterh.	Unterhaltung
Unterk.	Unterkunft
Unterrichtsgeb.	Unterrichtsgebühren
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
usw.	und so weiter
v.	von, vom
VEMAGS	Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte
Ver.	Vereine/n
Verantw.	Verantwortlich/e
verdachtsunabh.	verdachtsunabhängig/e/er
Verh.	Verhältnis
VermGG	Vermögensgegenstände
VermHH	Vermögenshaushalt
Verw.	Verwaltung
Verwaltungskostenpausch.	Verwaltungskostenpauschale
Verw.tät.	Verwaltungstätigkeit
VJ	Vorjahr
Vorh.	Vorhaltung
vorrauss.	Voraussichtlich
vorübergeh.	vorübergehend/e
VPN	virtuelles privates Netz (Software zur Einbindung von Geräten eines benachbarten Netzes)
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Anzahl der gearbeiteten Stunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines/einer Vollzeit-Erwerbstätigen)
W.	West
Waffenbesitzk.	Waffenbesitzkarte
Wasservers.	Wasserversorgung
WiFö	Wirtschaftsförderung
Wirtschaftl. Jugendh.	Wirtschaftliche Jugendhilfe

Abkürzung	Erläuterung
Wohnbaugrdst.	Wohnbaugrundstück
WTH	Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft
XSTA	Softwaremodule für Bestatter
z.B.	zum Beispiel
Zahl.-mitteln	Zahlungsmittel/n
Zinss.	Zinssatz
Zusch.	Zuschuss / Zuschüsse
Zuw.	Zuwendung/en oder Zuweisung/Zuweisungen

[illegible]